



# Landtag von Baden-Württemberg

102. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 31. Januar 2001 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Schluss: 18:44 Uhr

## INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten ..... 7971
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Scheuermann .. 7971
1. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Lernmittelfreiheit** – Drucksache 12/5738 ..... 7971
- Abg. Maurer SPD ..... 7971, 7978
- Abg. Rau CDU ..... 7972, 7980
- Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen .. 7973
- Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP ..... 7974, 7980
- Abg. König REP ..... 7975
- Ministerin Dr. Annette Schavan ..... 7976
- Beschluss ..... 7981
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums in Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5422 .... 7981
- Abg. Traub CDU ..... 7981
- Abg. Teßmer SPD ..... 7983
- Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen ..... 7985
- Abg. Drautz FDP/DVP ..... 7986
- Abg. Dagenbach REP ..... 7987
- Abg. Hauk CDU ..... 7989
- Ministerin Gerdi Staiblin ..... 7990
3. Aktuelle Debatte – **Die negativen wirtschaftspolitischen Auswirkungen des geplanten Betriebsverfassungsgesetzes auf den Mittelstand, das Handwerk und die freien Berufe in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP ..... 7993
- Abg. Beate Fauser FDP/DVP ..... 7993, 8002
- Abg. Kurz CDU ..... 7995, 8003
- Abg. Nagel SPD ..... 7996, 8004
- Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen ..... 7997, 8005
- Abg. Deuschle REP ..... 7999, 8006
- Minister Dr. Döring ..... 8000
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Weiterentwicklung der Regionen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes** – Drucksache 12/5877 ..... 8007
- Staatssekretär Dr. Mehrländer ..... 8007
- Abg. Fleischer CDU ..... 8009
- Abg. Schmiedel SPD ..... 8010, 8019
- Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen ..... 8012
- Abg. Hofer FDP/DVP ..... 8014
- Abg. Deuschle REP ..... 8016
- Abg. List CDU ..... 8018
- Beschluss ..... 8019

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG)** – Drucksache 12/5911 ..... 8020
  - Minister Dr. Schäuble ..... 8020
  - Abg. Hans-Michael Bender CDU ..... 8021
  - Abg. Bebbber SPD ..... 8023
  - Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen ..... 8024
  - Abg. Kiesswetter FDP/DVP ..... 8025
  - Abg. Käs REP ..... 8026
  - Beschluss ..... 8027
6. **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses und Aussprache** ..... 8027
  - Abg. Veigel FDP/DVP ..... 8027
  - Abg. Behringer CDU ..... 8030
  - Abg. Schmiedel SPD ..... 8031
  - Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen ..... 8032
  - Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP ..... 8033
  - Abg. Wilhelm REP ..... 8034
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Neuorganisation der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5671
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/5798 ..... 8035
  - Abg. Brechtken SPD ..... 8035
  - Abg. Dr. Vetter CDU ..... 8036
  - Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen ..... 8037
  - Abg. Veigel FDP/DVP ..... 8037
  - Abg. Herbricht REP ..... 8038
  - Minister Dr. Palmer ..... 8038
  - Beschluss ..... 8040
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes** – Drucksache 12/5606
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/5920 ..... 8040
  - Beschluss ..... 8040
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion CDU und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes** – Drucksache 12/5792
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/5921 ..... 8041
  - Beschluss ..... 8041
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 19. September 2000 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 1998 durch den Landtag** – Drucksachen 12/5532, 12/5604 ..... 8041
  - Abg. Brechtken SPD ..... 8041, 8043
  - Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU ..... 8042
  - Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen ..... 8045
  - Abg. Kiel FDP/DVP ..... 8046
  - Abg. Rapp REP ..... 8047
  - Abg. Brechtken SPD (zur Geschäftsordnung) ... 8048
  - Beschluss ..... 8048
  - Nächste Sitzung ..... 8049
  - Anlage
  - Anlage zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses nach § 69 der Geschäftsordnung ..... 8050

## Protokoll

über die 102. Sitzung vom 31. Januar 2001

Beginn: 10:01 Uhr

**Präsident Straub:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 102. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Carmina Brenner erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Lorenz, Troll und Weiser.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Kollege Scheuermann Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich, Herr Kollege Scheuermann, und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im **E i n g a n g** befindet sich der Bericht des SWR vom 19. Dezember 2000 über die Nutzung der Übertragungswege gemäß § 42 Abs. 3 des Staatsvertrags über den SWR. Der Bericht ist Ihnen als Drucksache 12/5875 zugegangen.

Außerdem ist eine Mitteilung der Landesregierung vom 29. Januar 2001 mit den Berichten des SWR, des ZDF und des Deutschlandradios über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1999 bis 2002 eingegangen. Diese Mitteilung wird Ihnen als Drucksache 12/5950 zugehen.

Ich schlage Ihnen vor, beide Berichte an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Lernmittelfreiheit – Drucksache 12/5738**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Zurufe von der CDU und den Republikanern: Oi!)

**Abg. Maurer** SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werte Frau Schavan!

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Reinhart: Welche Ehre!)

– Haben Sie neuerdings etwas gegen Höflichkeit?

(Abg. Seimetz CDU: Ganz neuer Stil! – Zuruf des Abg. König REP)

Ich habe diesen Eindruck bei Ihnen öfter.

Wir möchten Ihnen heute ein letztes Mal Gelegenheit geben, Ihren permanenten Verstoß gegen die Landesverfassung hinsichtlich der Lernmittelfreiheit zu beenden. Wir fordern Sie entsprechend dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg auf, die gegenwärtige, nicht verfassungsgemäße Praxis unverzüglich zu beenden und die in der Landesverfassung garantierte Lernmittelfreiheit wieder herzustellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Frau Ministerin, das oberste Verwaltungsgericht von Baden-Württemberg hat Ihnen bescheinigt, dass das Gemeindehaushaltsstrukturgesetz der Landesregierung von 1996 zur Aufhebung der Bagatellgrenze von 5 DM für Lernmittel nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat damit auf der ganzen Linie bestätigt, was wir Ihnen seit Jahren näher zu bringen versucht haben und was Sie über Jahre hinweg mit ziemlich viel Ignoranz verweigert haben.

Es geht nicht – das sage ich hier zum wiederholten Mal –, dass Sie eine Politik betreiben, mit der Sie den Eltern und den Familien klammheimlich und offen immer größere Belastungen für die Ausbildung ihrer Kinder aufbürden.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Berechnungen des Städtetags haben Sie es durch Ihre verfassungswidrige Praxis geschafft, insgesamt 60 Millionen DM auf die Eltern zu übertragen. Die Eltern haben festgestellt, dass sie zu Beginn des Schuljahrs in der Regel schon weit über 100 DM für die Beschaffung von Lernmitteln für ihre Kinder ausgeben müssen.

Diese ganze Praxis fügt sich natürlich ein in eine politische Linie, die Sie insgesamt verfolgen. Das Gleiche haben Sie im selben Zusammenhang mit der Überwälzung der Schülerbeförderungskosten auf die Eltern und Familien gemacht. Das Gleiche machen Sie, indem Sie planmäßig an den Schulen den Förderunterricht so zusammenstreichen, dass die Eltern gezwungen sind, immer höhere Aufwen-

(Maurer)

dungen für Nachhilfe auszugeben, jedenfalls die Eltern, die es noch können; die Kinder der anderen bleiben auf der Strecke. Was Sie hier betreiben, ist, dass Sie sich schrittweise und konsequent Ihrer Verpflichtung für die Schulen entziehen und die Kosten für das Schulsystem in Baden-Württemberg auf die Kommunen und die Eltern abwälzen. Das ist die durchgehende Linie Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich verrät der Trick, mit dem Sie da immer operieren – das will ich deutlich sagen –, die Handschrift Ihres Herrn und Meisters aus der Villa Reitzenstein. Man kann sich das bei diesem glorreichen Haushaltsstrukturgesetz richtig vorstellen. Den Herren Bürgermeistern sagt man: „Jetzt haben wir euch aber eine Gelegenheit gegeben; da könnt ihr Geld einsparen, und die kommunale Handlungsfreiheit wird erhöht.“ Und den Eltern sagt man: „Ich kann aber nichts dafür, wenn die Kommunen von Ihnen so viel Geld verlangen; das ist deren Entscheidung.“ Diese Art von Scheinheiligkeit geht dem Ende entgegen. Und dafür ist es höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Das weiß er noch von der großen Koalition, wie man das macht!)

– Stimmt, ja. Ich habe die Erfahrung schon früher gemacht, Herr Kollege Haasis. Deswegen bin ich ein intimer Kenner dieser Methode.

(Heiterkeit)

Ich habe sie zwar immer wieder abgewehrt, aber ich kenne sie von daher.

Sie können, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nicht behaupten, dass Sie dies alles nicht gewusst hätten. Unmittelbar danach hat damals Frau Schavan gesagt, sie habe ein gewisses Interesse daran, zu einer einheitlichen Praxis zu kommen. Man beachte die Wortwahl. Aber sie hat das Interesse nicht umgesetzt, sondern noch im Dezember letzten Jahres hat man gesagt: „Nein, wir machen nichts; es ist nicht notwendig, da irgendeine Regelung herbeizuführen.“ Frau Ministerin, Sie haben versucht, das Thema auszusitzen. Und Sie haben jetzt das wirklich Schlimmste erlebt, was man eigentlich erleben kann, nämlich dass das oberste Gericht in Baden-Württemberg Ihnen als Ministerin bescheinigt hat, dass Sie über Jahre hinweg gegen die Landesverfassung gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Haben Sie eigentlich einmal den Urteilspruch gelesen?)

– Natürlich, Herr Kollege Haasis.

Deswegen fordere ich Sie auf: Beenden Sie diesen permanenten Verfassungsbruch. Flüchten Sie sich nicht, wie ich das wieder in Ihrem Antrag gelesen habe, in diese typische Methode „Jetzt prüfen wir einmal wieder“. Nein, beenden Sie das wenigstens zum Ende der Legislaturperiode. Machen Sie wenigstens einen kleinen Schritt zur Wiederherstellung von Chancengleichheit in unserem Bildungssystem. Andere Schritte werden folgen müssen. Das machen wir dann nach der Wahl. Aber gestehen Sie endlich we-

nigstens ein, dass Sie gegen die Landesverfassung verstoßen haben, dass Sie die Eltern zu Unrecht belastet haben und dass Sie wenigstens am Ende Ihrer Amtszeit gewillt sind, die Verfassung dieses Landes einzuhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Zur Aussprache rufe ich zwei Entschließungsanträge auf: den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5958, und den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5961.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rau das Wort.

(Abg. Haas CDU: Rau ist schlau! Der macht das schon!)

**Abg. Rau** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns hier gerade vorgeführt wurde, ist schon allerhand. Vielleicht sollte Herr Maurer nicht nur das nachlesen, was man ihm aufschreibt,

(Abg. Drexler SPD: Sie lesen doch ab!)

sondern einmal einen Blick ins Urteil werfen.

(Beifall bei der CDU)

Dann würde er feststellen, dass ein Einzelfall Gegenstand dieses Urteils war

(Lachen bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Ihr habt gewonnen!)

und dass das Haushaltsstrukturgesetz in diesem Urteil überhaupt nicht infrage gestellt worden ist,

(Abg. Brechtken SPD: Also eigentlich habt ihr gewonnen!)

sondern dass es darum ging, wie dieses Gesetz Anwendung findet. Dafür sind in der Tat Grenzen gezogen worden, die Anlass dazu geben, dass wir mit den Betroffenen noch einmal ins Gespräch treten. Dies ist auch Gegenstand unseres eigenen Antrags.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Und das hat mit dem Gesetz nichts zu tun, oder was?)

Derzeit tagt eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände. Dabei geht es um die Sachkosten der Schulen, und dort gehört dieser Sachverhalt hin. Alles andere ist eine maßlose Überinterpretation des Herrn Maurer.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! – Lachen bei der SPD)

Es war auch klar, dass am Ende seiner Einlassungen das Thema „Wiederherstellung von Chancengleichheit“ eine Rolle spielen musste.

(Rau)

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wenn ihr es vernachlässigt!)

Die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler in diesem Bundesland ist in vollem Umfang gewahrt

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall bei der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Wann haben Sie das letzte Mal mit den Eltern gesprochen?)

und wird durch einen Betrag in der Größenordnung, um die es hier geht, nicht infrage gestellt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Reden Sie doch mal mit den Eltern! Genau das tun Sie nicht! – Gegenruf von der CDU: Lieber Gott!)

– Genau das tun wir ja. Dieses Gesetz ist seit vier Jahren in Kraft. Innerhalb von vier Jahren hat ein einziger Elternteil wegen eines Betrags von 9,90 DM geklagt. Da wollen Sie mir sagen, dass von der Elternschaft in ihrer ganzen Breite die Chancengleichheit in diesem Land infrage gestellt würde. Das ist doch wohl eine maßlose Übertreibung, die Sie hier vornehmen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben bei der Neuordnung der kommunalen Finanzen unter der Beteiligung des Landes dafür gesorgt, dass den Schulen Pauschbeträge zur Verfügung gestellt werden, die dazu dienen sollen, solche Lernmittel zu kaufen, die nicht ausdrücklich in der Lernmittelverordnung aufgeführt sind. Dafür stehen jeder Schule Mittel zur Verfügung. Wir halten sehr viel von dem Ansatz, den Schulen ein Budget zu geben, mit dem sie eigenverantwortlich umgehen müssen.

(Abg. Maurer SPD: Also sind die Schulen schuld!)

– Die Schulen sind überhaupt nicht schuld. Die Schulen sollen – auch gemäß ihren eigenen Vorstellungen – mehr Kompetenzen erhalten. Es ist ein Teil der Kompetenz von Schulen, wenn sie ein eigenes Budget erhalten, um Lernmittel zu erwerben, die sie dann für den Unterricht einsetzen können.

(Abg. Zeller SPD: Das steht doch in der Landesverfassung! Haben Sie denn die Landesverfassung nicht gelesen? – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Oh, Herr Zeller, Sie verstehen hier gar nichts! Halten Sie sich raus!)

Die Chancengleichheit im Land Baden-Württemberg wird dadurch in keiner Weise berührt.

Ich denke, es schadet nicht, wenn man sich Beispiele vor Augen führt, wie es in anderen Ländern gemacht wird. Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz kennt überhaupt keine grundsätzliche Lernmittelfreiheit. In Rheinland-Pfalz können lediglich Familien, die unterhalb einer niedrig bemessenen Einkommensgrenze liegen, einen Zuschuss beantragen, um die Lernmittel der Kinder bezahlen zu können.

(Abg. Zeller SPD: Wollen Sie die Landesverfassung ändern?)

Dort werden für ganz normale Schulbücher, die im täglichen Gebrauch sind, von allen Eltern, auch von den sozial schwächsten, Beiträge verlangt.

(Zurufe von der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU zur SPD: Jetzt hört mal zu!)

Also kommen Sie mir hier doch nicht mit dem Thema Chancengleichheit daher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Rau, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Abg. Rau** CDU: In der zweiten Runde. Ich lasse ein bisschen Redezeit übrig. Ich will das jetzt zu Ende führen.

(Abg. Rech CDU: Wenn der nicht reden darf, soll er sich auch mit Fragen zurückhalten!)

Ich habe klar gesagt: Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs besitzt nicht mehr politische Dimension als die Tatsache, dass wir gemeinsam mit den Kommunen eine Klarstellung darüber erreichen müssen, was künftig vom Schulträger und von der Schule übernommen werden muss und was für die Eltern ein zumutbarer Betrag ist. Genau in dieser Größenordnung behandeln wir das politische Thema, und alles andere, was hier gesagt wurde, weisen wir entschieden zurück.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Elternprozess zur Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit ist der Gipfel einer Reihe von Prozessen im Bildungsbereich, bei denen Eltern oder Betroffene sich gegen die hohen finanziellen Belastungen durch die Kultusbürokratie gewehrt haben. Die Landesregierung hat alle Prozesse verloren. Ich erinnere nur an die Verpflichtung zur Zurücknahme der hohen Rückmeldegebühren für Studierende oder an die Pflicht, die Zuschüsse für die Privatschulen zu erhöhen, damit das verfassungsrechtliche Gebot des freien Zugangs auch zu Privatschulen für alle Kinder gewährleistet wird.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP/DVP, hier hätte Ihnen doch allmählich ein Licht aufgehen müssen,

(Abg. Drexler SPD: Die haben kein Licht! – Abg. Capezzuto SPD: Woher nehmen?)

bzw. es hätten Ihnen Alarmglocken läuten sollen, was an Zumutbarkeit für die Eltern gesetzlich nicht zulässig ist.

Mit dem jetzt vorliegenden Urteil wird endlich die schleichende Aushöhlung der Lernmittelfreiheit gestoppt, und das zu Recht. Wir Grünen begrüßen dieses Urteil. Denn die 1953 in unserer Landesverfassung verankerte Unentgeltlichkeit von Unterricht und Lernmitteln ist schließlich ein Grundpfeiler unseres Bildungswesens. In einem demokrati-



(Renate Rastätter)

schen Gemeinwesen darf die schulische Chancengleichheit von Kindern nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Aber gerade weil inzwischen – Sie wissen das – der private Bildungsmarkt boomt – Nachhilfeinstitute schießen wie Pilze aus dem Boden –, darf es nicht sein, dass Eltern, die sich keine teuren Nachhilfestunden für ihre Kinder leisten können, im staatlich verantworteten Bildungsbereich immer stärker zur Kasse gebeten werden.

Meine Damen und Herren, Studien belegen: Kinder sind in unserer Gesellschaft das Armutsrisiko Nummer 1. Nach 16 Jahren CDU-geführter Regierungszeit in Bonn hat das Bundesverfassungsgericht von der Politik einen umfassenden Lastenausgleich für Familien eingefordert. Im Gegensatz zur familienfeindlichen Politik der damaligen CDU-Regierung –

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

es gab ja genügend Lippenbekenntnisse, aber die Taten blieben dahinter zurück –

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

hat unsere rot-grüne Bundesregierung sofort erste Schritte zur Entlastung der Familien eingeleitet.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Ich nenne die steuerliche Entlastung, die Erhöhung des Kindergelds und des Bundeserziehungsgelds, meine liebe Kollegin Blank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Wer hat denn das alles eingeführt?)

Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Unsere rot-grüne familienpolitische Bilanz nach nur zwei Jahren kann sich sehen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Sie dagegen ziehen den Eltern das Geld aus der Tasche.

(Abg. Drexler SPD: Und wie! Sehr gut! – Zuruf des Abg. König REP)

Ich meine hier nicht nur die Lernmittel, sondern ich nenne als Beispiele auch die steigenden Schülerbeförderungskosten, das Geld für die verlässliche Grundschule, die Einführung von Schulgeld durch die Hintertür. Es ist abzusehen, dass auch in diesen Bereichen die Eltern vor die Gerichte ziehen werden.

Meine Damen und Herren, was die Lernmittelfreiheit angeht: Warnungen gab es ja genug, dass die Praxis in Baden-Württemberg verfassungswidrig ist. Auch das Gutachten des Justizministeriums von 1994, das ja das Kultusministerium selbst in Auftrag gegeben hat, hat eindeutig festgestellt, dass eine Bagatellgrenze selbst aus verfassungsrechtlicher Sicht bereits äußerst fragwürdig ist, und hat eine Heraufsetzung der Bagatellgrenze auf 15 DM radikal

abgelehnt. Aber Sie sind in diesem Punkt belehrungsresistent gewesen und sind es heute noch, wenn ich Herrn Rau höre, der von einem Einzelfall spricht, der von einer maßlosen Überinterpretation des Urteils spricht. Offensichtlich sind Sie immer noch nicht bereit, die notwendigen Konsequenzen aus diesen Urteilen zu ziehen.

(Zuruf von der CDU: Frau Abg. Rastätter, lesen Sie doch mal unseren Entschließungsantragstext!)

– „Wischiwaschi“ kann ich da nur sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mit der Wahl eines unbestimmten Rechtsbegriffs, den Sie dann gewählt haben – „Gegenstände geringen Werts“ müssen von den Eltern bezahlt werden; das war ein Griff in die Trickkiste –, haben Sie dann doch erreicht, dass Eltern und Kommunen stärker belastet wurden.

Damit jetzt endgültig Schluss ist mit der Aushöhlung der Lernmittelfreiheit, haben wir heute gemeinsam mit den Sozialdemokraten einen Entschließungsantrag vorgestellt, der fordert, dass diese verfassungswidrige Praxis sofort beendet wird und dass zweitens zusammen mit den Kommunen ein runder Tisch gebildet wird mit dem Ziel, eine seriöse und solide Einigung mit den Kommunen herbeizuführen, was die hohen finanziellen Kosten im Bildungsbereich angeht, und zwar unter Einbeziehung der Kosten für die Lernmittel, die Schülerbeförderung, die Computer an den Schulen und auch die verlässliche Grundschule. Schließlich muss natürlich das Schulgesetz geändert werden. Dieses werden wir hoffentlich in einer neuen Regierungsmehrheit in der nächsten Legislaturperiode tun können.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP/DVP)

Lassen Sie mich aber abschließend noch eines sagen, speziell Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU: Wer solche Windeier wie „Laptops für alle Schüler in Baden-Württemberg“

(Abg. Drexler SPD: 2 Milliarden DM!)

auf seinem Landesparteitag beschließt, mit 2 Milliarden DM Kosten, der ist wenig glaubwürdig, wenn er jetzt erklärt, er wolle die Lernmittelfreiheit verfassungsgemäß regeln. Machen Sie zuerst Ihre Hausaufgaben, und sorgen Sie bei Ihren Parteitag für Beschlüsse, die auch praktisch umsetzbar sind und die vor allem auch pädagogisch sinnvoll sind.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zurufe der Abg. Döpper und Hans-Michael Bender CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass zur Entstehungszeit unserer Verfassung die Situation an unseren Schulen eine völlig andere war als heute und dass zum Zeitpunkt der Konkretisierung auf die

(Heiderose Berroth)

Bagatellgrenze von 1 DM eine Brezel 6 Pfennig gekostet hat und sich trotzdem nur wenige Menschen regelmäßig eine solche leisten konnten, wohingegen heute viele Mütter selbstverständlich beim Einkaufen täglich ihre Kinder mit einer Brezel versorgen, die inzwischen immerhin 95 Pfennig wert ist.

Es wäre dann auch zu bedenken,

(Abg. Moser SPD: Ändern Sie doch! – Abg. Zeller SPD: Ihr habt doch die Mehrheit!)

dass Unterricht zu jener Zeit mit sehr viel weniger Hilfsmitteln auskommen musste, dass Didaktik und Methoden und vor allem Produktvielfalt und technische Möglichkeiten sich inzwischen jedoch enorm weiterentwickelt haben, dass eine moderne und effiziente Arbeitsweise zu Recht in Büchern Wichtiges markiert und eigene Bemerkungen direkt dazuschreibt, weil wir herausgefunden haben, dass dies den Lernprozess fördert, und weil Bücher heute in großer Menge und zu akzeptablen Preisen produziert werden können.

Aber das alles brauchen wir hier überhaupt nicht zu diskutieren, weil wir ja an unserer Verfassung festhalten und im Übrigen Baden-Württemberg gerade bei der Lernmittelfreiheit die großzügigste Regelung aller Länder hat.

Ich zeige Ihnen als Beispiel diese Broschüre aus dem Jahr 1997. Sie hat zwar den Titel „Lernmittelfreiheit in der Krise“, aber im ganzen Heft ist immer Baden-Württemberg als bestes Bundesland und als hervorragendes Beispiel für alle anderen dargestellt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Maurer SPD: Das war 1997!)

Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, rufen von dieser Stelle aus mit großer Regelmäßigkeit und Intensität die autonome Schule als Schule der Zukunft aus. Auch wir Liberalen möchten mehr Freiheit in unser Bildungswesen bringen,

(Lachen bei der SPD)

sehen aber klar, dass zum Beispiel zur Entscheidungsfreiheit über den Einsatz von Lernmitteln auch die Verantwortung für die dadurch entstehenden Kosten gehört. Die Änderung des Schulgesetzes im Jahr 1996 sah vor, dem Rechnung zu tragen und das Prinzip der Subsidiarität zu stärken.

Die genaue Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs zur Lernmittelfreiheit in einem Einzelfall liegt leider noch nicht vor. Deshalb führen wir diese Debatte heute mindestens zwei Wochen zu früh. Im Moment deutet überhaupt nichts darauf hin, dass die Verfassungsmäßigkeit unserer Regelung infrage gestellt wäre. Sollte das Urteil dennoch in eine andere Richtung zeigen, werden wir selbstverständlich im Zusammenwirken mit den Kommunen die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Diese könnten dann darin liegen, dass wir wieder einen ganz konkreten Wert als Geringfügigkeitsgrenze festlegen.

Wenn wir allerdings gleichzeitig davon ausgehen, dass der wirtschaftliche Umgang mit dem Geld der Steuerzahler und ein effizienter Einsatz staatlicher Mittel wichtige Ziele

zukunftsorientierter Politik sind, hilft letztlich nur die Hoffnung auf die wachsende Eigenverantwortung der Lehrkräfte und der Selbstverwaltung an den Schulen.

Die aus gutem Grund in immer mehr Städten und Gemeinden auch für die Schulen angewandte Finanzierungsform der großflächigeren Budgetierung kann hilfreich sein und einen Rahmen geben – einen Rahmen, der sicherstellt, dass einerseits Familien wirklich nur in erträglichem Maße direkt mit den Kosten konfrontiert werden, die Bildung nun einmal auch im Bereich der Lernmittel verursacht, und dass andererseits genügend Geld übrig bleibt, um die anderen Aufgaben erledigen zu können; einen Rahmen, der zum Beispiel die Mittel für eine sachgerechte Ausstattung mit neuen Medien, deren Einsatz und Wartung sowie die Stabilisierung der Unterrichtsversorgung und die damit notwendige Aufstockung der Personalausgaben, die auf uns zukommen, vorgibt.

Geld, meine Damen und Herren, erhält seinen Wert erst dadurch, dass es knapp und damit endlich ist.

(Lachen bei der SPD)

Der verantwortliche Umgang mit öffentlichen Mitteln ist eine Herausforderung, der sich in der Demokratie nicht nur die Politik, sondern auch jeder einzelne Staatsbürger stetig neu stellen muss. Dabei steht eines ganz klar fest: Wir in Baden-Württemberg werden auch weiterhin für den chancengleichen Zugang zum Bildungswesen sorgen, der ein wichtiger Punkt unserer Politik ist und von uns gewährleistet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

**Abg. König REP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich schon, dass der Kollege Rau von der CDU sich hier hinstellte und behauptete, die Landesregierung, getragen von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, hätte bezüglich der Lernmittelfreiheit verfassungsgemäß gehandelt. Gerade das VGH-Urteil der letzten Woche hat doch klar und deutlich gezeigt,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Kennen Sie das denn schon? Haben Sie direkte Beziehungen dahin?)

dass die Landesregierung gegen die Landesverfassung verstoßen hat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rau CDU: Wenn Sie dem Herrn Maurer nachschwätzen, liegen Sie falsch!)

– Sie hat dagegen verstoßen!

Herr Kollege Rau, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Rheinland-Pfalz erhebe von den Eltern höhere Beiträge für Lernmittel, muss ich einfach sagen: Jedes Bundesland hat seine eigene Verfassung. In der Landesverfassung von Baden-Württemberg steht nun einmal, dass Unterricht und Lernmittel frei sein müssen und dies in Stufen zu erreichen sei. Wir hatten schon eine Stufe erreicht. In der Landes-

(König)

verfassung und auch sonst steht nirgends, dass man das in Stufen wieder aushöhlen können soll.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Genau darum geht es hier jedoch.

Man muss einmal überlegen, wie das Ganze zustande gekommen ist. Die Landesregierung, knapp bei Kasse, hat 1996 versucht, Kosten abzuwälzen – zunächst auf die Kommunen, und diese mussten das an die einzelnen Schüler und deren Eltern weitergeben. Das war doch die Ursache, insbesondere für die sehr starke Kürzung der Mittel für die Schülerbeförderung. Die Kommunen haben aufgemuckt, und ihre Reaktion war verständlich. Die Landesregierung hat ihnen dann ein „Zuckerle“ hingehalten und gesagt: „So, ihr könnt euch refinanzieren, indem wir Tür und Tor für die Erhöhung des Elternanteils öffnen.“ Das ist doch Fakt, und das war die Ausgangslage.

Wenn man dann so schwammige Begriffe wie „Gegenstände geringen Werts“ ins Haushaltsstrukturgesetz und in der Übertragung dann ins Schulgesetz schreibt, braucht man sich nicht zu wundern, dass sie vor Ort unterschiedlich ausgelegt werden. Der Begriff wurde auch unterschiedlich ausgelegt, wie man verschiedenen Schulberichten, aber auch der Presse entnehmen konnte. Das aber kann nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind froh, dass endlich wieder einmal ein Gericht entschieden hat, dass auch eine Landesregierung an die Verfassung gebunden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wenn die Politik nicht fähig ist, sich selbst Zügel anzulegen, brauchen wir eben immer wieder die Justiz. Das schwächt aber die Position der Politik, und dann brauchen wir uns nicht länger über Politikverdrossenheit zu unterhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt ein wichtiger Punkt. Es gibt sowohl einen Entschließungsantrag der Grünen und der SPD als auch gleichzeitig einen Entschließungsantrag desselben Inhalts von der CDU und der FDP/DVP. Was Sie hier vorführen, ist doch scheinheilig.

(Abg. Drexler SPD: Genau! – Abg. Kluck FDP/DVP: Wer? Wir?)

Sie wollen einem vernünftigen Antrag der Linken – ich stehe bestimmt nicht in dem Verdacht, mit den Linken zu sympathisieren oder gar zu kungeln –

(Abg. Zeller SPD: Ach, Herr König! – Abg. Döpper CDU: Wer weiß!)

nicht zustimmen und reichen selber einen etwas verwässerten ein. Das ist doch Taktik.

Wenn ich die Frau Kollegin Berroth höre, die ja in typischer FDP-Manier sehr viel geschwätzt, aber überhaupt nichts gesagt hat,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nichts über Ausländerinnen!)

muss ich Sie einfach daran erinnern,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wer schwätzt hier?)

liebe Frau Berroth:

(Abg. Dr. Birk CDU: König faselt!)

Die FDP/DVP hat in der 11. Legislaturperiode von 1992 bis 1996, als sie in der Opposition war – dorthin gehört sie auch wieder; denn da hat sie eine viel bessere Politik gemacht –, die gleiche Auffassung vertreten. Heute aber hat sie einen Schwenk um 180 Grad gemacht.

Es wird höchste Zeit, dass die Politik genügend Mut aufbringt, alles selbst zu regeln, damit sie es sich nicht von Gerichten vorschreiben und damit sie sich nicht abwaschen lassen muss.

(Abg. Rech CDU: Vorher haben Sie das Gegenteil gesagt!)

Mit ihrem Haushaltsstrukturgesetz hat die Landesregierung die Watschen damals regelrecht herausgefordert, und jetzt hat sie sie auch erhalten. Warnungen vonseiten der Opposition – vonseiten von uns Republikanern – wurden belächelt. Jetzt aber versucht man, das Ganze etwas schönzureden.

Meine Damen und Herren, das nicht verfassungsgemäße Handeln einer CDU-geführten Regierung reiht sich nahtlos in all das ein, was in den vergangenen Monaten und Jahren passiert ist. Immer wieder hat man feststellen müssen: Die CDU und von ihr geführte Regierungen handeln verfassungswidrig. Ich erinnere nur an die in der Verfassung stehende Verpflichtung, dass sich die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Geschäftsordnung geben muss.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Bis heute ist das nicht geschehen. Auch hier werden Sie eine Watschen erhalten, und zwar zu Recht.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Rastätter hat darauf hingewiesen, dass die in die Verfassung aufgenommene Lernmittelfreiheit ein Grundpfeiler unseres Bildungswesens ist. Es gibt sie in der Bundesrepublik Deutschland ansonsten nur in Hessen, in Bremen und in Brandenburg. In keiner sonstigen Landesverfassung hat die Lernmittelfreiheit einen solchen Stellenwert wie bei uns. Sie ist ein hohes Gut.

(Abg. Maurer SPD: Ah, ja!)

Das zeigt sich auch faktisch im Vergleich der Praxis und der tatsächlichen Bildungsausgaben in den Bundesländern, über die wir hier ja auch schon mehrfach gestritten haben.



(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Zeller SPD: Jetzt lenkt sie schon wieder ab! Ablenkung!)

In Rheinland-Pfalz werden Schulbücher privat bezahlt; für Einkommensschwache gibt es Gutscheine. In Niedersachsen erhalten Schulen pro Schüler – –

(Abg. Zeller SPD: Wir sind jetzt aber in Baden-Württemberg! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Jetzt reden wir einmal über Fakten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Die Landesverfassung ist ein Faktum! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Jetzt bin ich dran, und dann sind Sie wieder dran. Sie haben noch vier Minuten Redezeit. Also ist alles paletti.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Nicht ablenken!)

In Niedersachsen erhalten Schulen 45 DM pro Schüler für Klassenfahrten, Lehrerfortbildung, Schulpartnerschaften und Lernmittel.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was sagt das Gericht? – Abg. Wieser CDU: Oh Gott, oh Gott!)

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen Pauschbetrag, der zu einem Drittel von den Eltern finanziert wird.

(Abg. Wintruff SPD: Sie sind aber nicht in Nordrhein-Westfalen!)

Das heißt, im Vergleich der Flächenländer – und nur mit denen können wir uns vergleichen – ist der Anteil der Elternbeiträge in anderen Ländern weitaus höher als bei uns. Er ist sogar um ein Vielfaches höher als bei uns.

(Abg. Drexler SPD: Ändern Sie doch die Verfassung! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann müssen Sie doch die Verfassung ändern! – Abg. Brechtken SPD: Wir haben eine andere Verfassungslage! Dann müssen Sie die Verfassung ändern! – Unruhe)

Deshalb zeigt der Ländervergleich zwischen den alten Flächenländern, dass Bayern und Baden-Württemberg bei den Bildungsausgaben pro Schüler an der Spitze liegen. Und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zurufe der Abg. Brechtken und Carla Bregenzer SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das Protokoll verzeichnet „heitere Gelassenheit“!)

Das soll so bleiben, weil wir wissen und davon überzeugt sind, dass Bildung, ob in Schule oder Hochschule, nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

(Oh-Rufe von der SPD)

Deshalb wird von unseren Städten und Gemeinden und vom Land investiert, und zwar jedes Jahr mehr als im Jahr zuvor.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Zur Sache!)

Zweitens – damit komme ich zum eigentlichen Vorgang –:

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es wird auch Zeit! – Abg. Zeller SPD: Bisher haben Sie das Thema verfehlt! – Abg. Bebbler SPD: Jetzt kommen wir zur Debatte! – Gegenruf des Abg. Rau CDU: So, Herr Oberlehrer! – Unruhe)

– Zum Thema gehört immer nur das, was Sie dazu definiert haben. Das ist Ihr Problem, weshalb Sie als Landes-SPD in vielen bildungspolitischen Themen weit hinter der sonstigen SPD herhinken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Sie lenken ab! Sie haben das Problem! – Abg. Bebbler SPD: Sie haben ein Problem! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir haben 1996 das Gemeindehaushaltsstrukturgesetz verabschiedet.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

In Verbindung damit haben wir eine Schulgesetzänderung vorgenommen und schließlich 1998 eine neue Lernmittelverordnung erlassen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, das bislang ausschließlich mündlich vorliegt – die schriftliche Begründung liegt noch nicht vor; das heißt, was wir bis heute haben, sind mündliche Aussagen bzw. die mündliche Urteilsbegründung, die meine Mitarbeiter erhalten haben –, bezieht sich eindeutig nicht auf eine Verfassungswidrigkeit dieser Lernmittelverordnung. Es bezieht sich nicht auf eine Verfassungswidrigkeit der Schulgesetzänderung, sondern ausschließlich – so ist die Feststellung – auf die Definition der Bagatellgrenze durch die Stadt Gengenbach und nur darauf.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Damit komme ich zu dem, was Sie zitiert haben, nämlich zu meiner damaligen Aussage, es wäre gut, wir würden hier über Spielräume reden. Daraufhin sind Empfehlungen des Städtetags und des Gemeindetags an die Kommunen erfolgt. Die anwesenden Bürgermeister und Oberbürgermeister können das bestätigen. Städtetag und Gemeindetag haben eine Empfehlung an die Gemeinden abgegeben, die Bagatellgrenze, also die Beschreibung dessen, was unter der Rubrik „geringfügiger Wert“ erfolgt, in einer bestimmten Bandbreite anzusiedeln. Diese einzelne Kommune ist deutlich über diese Bandbreite hinausgegangen. Insofern hat das Urteil, so wie es bisher vorliegt, überhaupt nichts mit unserer Lernmittelverordnung oder mit der Schulgesetzänderung zu tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Was eiern Sie denn herum? – Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es wird auf Zeit gespielt!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Es ist völlig klar – und das ist auch in den damaligen Beratungen jedem klar gewesen –: Wenn ich eine Lernmittelverordnung erlasse, die keinen Betrag enthält, sondern eine Beschreibung, die dann auf dem Wege der kommunalen Selbstverwaltung von einer Kommune ausgefüllt werden muss, dann kann es zu Situationen kommen, in denen das nicht vernünftig gehandhabt wird,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

oder aber es kann zu Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Schulen kommen,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

wobei Sie auch wissen, dass immer mehr Kommunen dazu übergehen, der Schule insgesamt ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Über das Budget wird innerhalb der Schulkonferenz beraten und verhandelt, und in 99,9 % der Fälle wird dieses Budget in großem Einvernehmen verteilt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb kann ich uns allen nur raten: Diesen Weg sollte man konsequent fortsetzen. Das hilft den Schulen, das hilft der Konsensfindung in unseren Schulen, das hat sich bewährt.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die unmittelbare Reaktion etwa der Stadt Stuttgart auf dieses Urteil war ja auch, zu sagen: Wir haben einen Pauschbetrag pro Schüler festgelegt, wir haben eine Regelung zwischen den Schulen und der Stadt, welche stimmt und über die Konsens besteht, übrigens auch mit den Eltern. Deshalb rate ich uns sehr – das tut nicht nur Juristen gut, sondern auch Politikern –, einmal abzuwarten, was in der Urteilsbegründung dann schriftlich steht. Es ist nicht so schlecht, wenn man als Politiker, bevor man redet und Thesen aufstellt, einfach einmal nachliest.

Zweitens zu der Aufforderung, jetzt mit den Kommunen zu reden: Das machen Kultusministerium und Finanzministerium bereits seit Wochen, und zwar in einer Arbeitsgruppe, die Sie kennen,

(Abg. Wintruff SPD: Seit Monaten, nicht seit Wochen!)

da wir ja längst nicht nur über Lernmittel sprechen, sondern über explosionsartig steigende Kosten im Bildungswesen in den nächsten Jahren sprechen, die gemeinsam verantwortet und gemeinsam getragen werden müssen.

Diese Arbeitsgruppe arbeitet unter der Leitung meines Ministerialdirektors, und sie wird zu Ergebnissen führen.

(Abg. Wintruff SPD: Wann?)

Ich bin davon überzeugt: Diese Ergebnisse werden die kommunale Selbstverwaltung nicht schwächen. Kommunale Selbstverwaltung gehört zur politischen Kultur in Baden-Württemberg!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

– Und wer regieren will, der sollte einfach einmal anfangen, das zu begreifen. Das ist eine gute Grundlage hier im Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Als letzter Satz – jetzt ganz ernsthaft –: Diese kommunale Selbstverwaltung, die Gestaltungsspielräume, die die Städte und Gemeinden haben, werden in diesem Land von vielen, vielen schulfreundlichen Städten und Gemeinden so genutzt, dass die Eltern in Baden-Württemberg nicht nur im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern, sondern aus der Situation heraus sehr wohl wissen, was sie daran haben und dass die Chancengleichheit in diesem Land und die Priorität für Bildung auch in unseren Kommunen eingehalten werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen des Abg. Maurer SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wärmster Dank und heiße Luft!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Unruhe – Abg. Keitel CDU: Zeller darf heute nicht reden? – Abg. König REP: Wann kommt endlich Zeller? – Weitere Zurufe von der CDU)

**Abg. Maurer SPD:** Na, steigt der Adrenalinpiegel bei euch? Dann ist es okay.

(Unruhe)

Das war jetzt wieder typisch Frau Schavan: Erst ein weihvoller Vorspruch auf das hohe Gut unserer Landesverfassung, ein weihvoller Vorspruch, wie hoch dieses Gut ist, und anschließend das Ablenkungsmanöver, indem man Beispiele aus Ländern nimmt, die dieses Verfassungsgebot in ihrer Landesverfassung gar nicht haben. Wenn das nicht getrickt ist, Frau Schavan, dann weiß ich es auch nicht mehr.

Sie haben einen Amtseid nicht auf die Praxis anderer Länder, sondern auf die Verfassung von Baden-Württemberg geschworen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen: Warum bemühen Sie denn eigentlich eine solche Verfassungsdiskussion, wenn Sie drei Minuten später sagen, das Urteil habe die Verfassungsproblematik gar nicht aufgeworfen?

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Das war hochinteressant! Sie sollten einmal über die Stringenz Ihrer eigenen Logik nachdenken.

Herr Kollege Rau hat uns als Erfahrungsjurist hier mitgeteilt, das hätte schon deswegen nichts zu sagen, weil es

(Maurer)

sich um einen Einzelfall handeln würde. Das hat auch Frau Schavan gesagt. Lieber Kollege Rau, es ist das Wesen unseres Justiz- und Rechtssystems, dass anhand von Einzelfällen über die Gesetzmäßigkeit und die Verfassungsgemäßheit der Praxis entschieden wird. Jede Verfassungsbeschwerde, lieber Kollege Rau, ist eine Entscheidung über einen Einzelfall. Man muss sich bei dem, was man sich da alles anhören muss, wirklich an den Kopf langen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Kommen wir zum Kern der Sache. Das ist halt ein Stein in Ihrer Strategie. Ich zähle es Ihnen noch einmal auf, Frau Ministerin: Ihre Strategie, die Strategie von Herrn Teufel, besteht darin, sich Kosten vom Hals zu schaffen, indem man sie zunächst auf die kommunale Seite abwälzt und dann händereibend daneben steht, wenn die Eltern und die Kommunen darüber miteinander in Streit geraten. Dann kommt die Pontius-Pilatus-Nummer: „Wir waschen unsere Hände in Unschuld,

(Abg. Haas CDU: Quatsch!)

wir haben mit alldem nichts zu tun. Wendet euch an die Gemeinden und an die Landkreise.“ Das ist die Strategie, die hier in Baden-Württemberg betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Frau Kollegin Berroth, wir sind in der Tat sehr für Autonomie

(Abg. Haas CDU: Na, na, na! – Abg. Kluck FDP/DVP: Seit wann denn das?)

und sehr für mehr Freiheit und Gestaltungsraum an unseren Schulen.

(Abg. Rau CDU: Passt halt nicht!)

Aber mehr Freiheit bedeutet, dass Eltern und Schüler mehr zu sagen haben an den Schulen, aber nicht die Freiheit, mehr zu zahlen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ihr Verständnis von Autonomie und Freiheit an den Schulen, jedenfalls in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode, ist:

(Abg. Zeller SPD: Zur Kasse bitten!)

Die Eltern und die Schüler kriegen nicht mehr Mitspracherechte, aber sie werden mehr zur Kasse gebeten.

(Abg. Birzele SPD: So ist es!)

Wenn ich Sie recht verstanden habe, ist das sogar ein erzieherischer Gedanke: Je mehr die Leute zur Kasse gebeten werden, desto mehr lernen sie den Wert des Geldes zu schätzen. Da sprengt es einem fast die Birne.

(Zuruf des Abg. Haas CDU – Abg. Brechtken SPD: Für die FDP ist das nicht ungewöhnlich! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Für die

FDP ist das der Anfang und das Ende jeder Logik!)

Denken Sie darüber noch einmal nach; das meine ich als Einladung.

Wenn Sie es mit Kommunalfreundlichkeit und mehr Autonomie wirklich ernst meinen, dann müssen Sie die erforderlichen Finanzmittel erst einmal an die kommunale Seite weitergeben

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

und die Eltern- und Schülerrechte stärken. Was man aber nicht machen kann, ist die Methode Teufel: die kommunale Seite finanziell zu belasten und dann augenzwinkernd zu sagen: „Wir haben euch zwar Geld weggenommen, aber ihr könnt es euch ja bei den Eltern wieder holen.“ Das ist nämlich die Methode, die Sie hier praktiziert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Das ist die Methode Eichel!)

Das führt im Ergebnis zu gewaltigen Beschädigungen der Chancengleichheit, Frau Ministerin, die Sie zu verantworten haben.

Wie gesagt, so hat man es bei der Schülerbeförderung gemacht. Man hat gesagt: „Das ist dann eine Frage, wie die kommunalen Verkehrsträger das handhaben werden“ – sie handhaben es natürlich auch unterschiedlich –, „haltet euch gefälligst in Zukunft an sie.“ Ihre Mogelpackung von der „verlässlichen Grundschule“ ist die Zuspitzung dieses Prinzips.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was hat das mit der Lernmittelfreiheit zu tun?)

Wenn wir schon beim Vergleich mit anderen Ländern sind: Es ist in der Tat ein großer Unterschied, ob zum Beispiel wie in Hamburg die verlässliche Grundschule als ein Angebot des Staates finanziert und als qualifizierter Unterricht angeboten wird

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

oder ob man, wie Sie es hier treiben, eine Betreuung veranlasst, die dann nur von 8 % angenommen wird, weil sie damit verbunden ist, dass entweder die Eltern oder die Kommunen das Ganze bezahlen dürfen. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Sie haben keine Ahnung, Herr Maurer! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Hören Sie doch auf!)

Damit wir uns recht verstehen: Es ist ein schwerer Verstoß gegen die Chancengleichheit, dass wir mittlerweile in Baden-Württemberg je nach Gemeinde riesige Unterschiede haben bei dem, was man im Namen der Freiheit bezahlen darf

(Abg. Zeller SPD: Bis zu 180 DM!)

für den Besuch der Grundschule, für Lernmittel, für Schülerbeförderung. Was soll das mit Chancengleichheit zu tun

(Maurer)

haben? Wer in der falschen Gemeinde lebt, hat nach Ihrer Methode dann eben Pech gehabt.

Ich sage Ihnen: Unsere Verfassung sagt bisher noch – aber man könnte fast meinen, Sie wollten sie ändern –: Eine gute Schule ist eine Bringschuld des Staates, des Landes Baden-Württemberg. Diese

(Abg. Seimetz CDU: Haben wir!)

werden wir wieder herstellen. Es muss Schluss damit sein, dass Sie sich Ihrer finanziellen Verantwortung schrittweise entziehen. Ich sehe schon, wie Sie Ihren grandiosen Parteitagsbeschluss revidieren wollen. Wahrscheinlich dürfen dann auch die Kommunen und die Eltern darüber streiten, wer die Laptops bezahlen muss. Stehen Sie endlich zu Ihrem Verfassungsauftrag,

(Abg. Haas CDU: Und Sie gehen zurück in die erste Klasse!)

und garantieren Sie in diesem Land eine Schule,

(Abg. Haas CDU: Keine Ahnung von der Schule!)

die vom Staat auch ausgestattet und bezahlt wird und die damit auch die Chancengleichheit wieder garantiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Null Ahnung, der Maurer!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rau.

**Abg. Rau** CDU: Herr Maurer, Sie mögen sich noch so mühen: Ihre Botschaft kommt nicht rüber, weil sie sachlich kein Fundament hat.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Wenn Sie hier voller Geifer über die verlässliche Grundschule reden, dann nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis: Das, was wir getan haben, entspricht dem Bedürfnis der Familien. Genau danach haben wir die Schulen eingerichtet.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Wir haben uns noch immer geweigert, Ideologie zur Grundlage von schulpolitischen Entscheidungen zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Wir haben die Grundschule so eingerichtet, dass die Familien von der Zeiteinteilung der Grundschule profitieren.

(Zurufe von der SPD)

Ihre Bedürfnisse sind durch den regelmäßigen Unterricht so gut wie gedeckt. Wer darüber hinaus der Betreuung bedarf, bekommt diese Betreuung. Die Zahlen belegen dies: An 80 % der Schulen besteht die Gelegenheit dazu. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Diese lassen wir uns nicht nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen hier, das Thema Chancengleichheit am ungeeigneten Objekt hochzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das Objekt ist deshalb ungeeignet, weil es einem Ländervergleich überhaupt nicht standhält.

(Lachen bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Verfassung!)

Dann wäre es um die Chancen in den anderen Bundesländern noch viel miserabler bestellt.

(Abg. Birzele SPD: Verfassung!)

Was die Verfassung angeht, so sage ich Ihnen noch einmal: Es adelt Sie ja, dass Sie hier das gleiche Verfassungsverständnis wie Herr König haben. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Lachen des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. König REP: Jetzt bin ich im Boot von den Sozis! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Es geht um eine Entscheidung, die in der mündlichen Begründung die Lernmittelverordnung und das Gemeindehaushaltsstrukturgesetz mit keinem Wort infrage gestellt hat. Wir werden das, was sich aus diesem Urteil ergibt, in den Gesprächsrunden mit den kommunalen Landesverbänden umsetzen, damit klar ist, dass der Verfassung auf jeden Fall Genüge getan wird. Dies ist ein eindeutiger Auftrag, den wir natürlich auch annehmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das hätten Sie schon vorher machen müssen!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Die Kollegen der Opposition müssen offensichtlich auf andere Themen ausweichen, weil das jetzt aufgerufene Thema nicht genug hergibt.

Sie haben offensichtlich auch einen besseren Draht zum Gericht. Denn, Herr Maurer, nach meiner Kenntnis ist es ein Wesensmerkmal unseres Justiz- und Rechtssystems, die Begründung eines Urteils abzuwarten, bevor man es analysiert.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Lesen Sie doch erst einmal das Urteil! – Zuruf des Abg. König REP)

Natürlich wäre es gut gewesen, wenn sich die Stadt Gengenbach und vielleicht auch noch ein paar andere Städte an die Verbandsempfehlung gehalten hätten. Aber man kann aus diesem Einzelfall mitnichten aufs Ganze schließen.

Für mich besteht Autonomie in Mitbestimmung, auch in Mitbestimmung darüber, wofür und wie das Geld ausgegeben wird. Wir geben in Baden-Württemberg für Lernmittel weit mehr Geld aus als alle anderen Bundesländer, unter anderem auch deshalb, weil bei uns nicht, wie zum Beispiel in SPD-regierten Bundesländern, nur die Bücher zählen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)



(Heiderose Berroth)

sondern weil wir als Lernmittel auch andere Gegenstände mitfinanzieren.

Ich gehe davon aus und hoffe, dass dies auch künftig möglich sein wird, dass den Kommunen und den Schulen in diesem Bereich keine Fesseln angelegt werden, sondern dass sie flexibel und sachgerecht handeln können, ein Handeln,

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

das im Einzelfall viel sozialere Lösungen zulässt, als dies jeder fixierte Betrag tun könnte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Dann muss man die Verfassung ändern!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der zum Antrag Drucksache 12/5738 eingebrachten Entschließungsanträge.

Ich rufe zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5958, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP, Drucksache 12/5961, auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5738, ist ein Berichtsantrag. Er ist erledigt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums in Baden-Württemberg – Drucksache 12/5422**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten, für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Traub.

**Abg. Traub** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie es mich vorab sagen: Die Politik für den ländlichen Raum weist eine besondere Erfolgsbilanz auf, wie wir sie in der Politik gerne öfter hätten.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Lassen Sie mich dazu einige Fakten nennen, die den Erfolg dieser Politik für den ländlichen Raum eindrucksvoll unterstreichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Problem Abwanderung, mit dem viele ländliche Räume zu kämpfen haben, ist in Baden-Württemberg unbekannt. Im Gegenteil, der ländliche Raum gehört zu den Gewinnern beim Bevölkerungszuwachs. Auf 1 000 Einwohner sind in den letzten 15 Jahren 114 zugezogen. In den Verdichtungsräumen waren es lediglich 78. So also die Statistik.

Unsere Instrumente zur Erhaltung von Natur und Landschaft haben den ländlichen Raum für die Wirtschaft als Standortfaktor attraktiv gemacht. In den meisten ländlichen Räumen liegt die Arbeitslosigkeit mit 3 % bis 4 % unter der Quote in den Ballungsräumen. Allen Unkenrufen zum Trotz wurde der ländliche Bereich in der Verkehrsentwicklung nicht abgehängt. Der ländliche Raum ist im Bereich der Straße wie auch im ÖPNV, in der Schiene, attraktiv geblieben. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für die Lebensqualität.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Allerdings müssen wir im Bereich der Straße in einigen Regionen zulegen.

(Beifall bei der CDU)

Die Politik der Landesregierung hat das Konzept der dezentralen Schulversorgung trotz des Sparzwangs der letzten Jahre durchhalten können, und wir stehen zu den kleinen Grundschulen. Mit 390 000 Kindergartenplätzen ist auch im ländlichen Raum die Vollversorgung sichergestellt.

(Beifall bei der CDU)

Auch dies ist Lebensqualität.

Ein besonderes Problem der ländlichen Räume war und ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der die Zahl der Betriebe im Land in den letzten 20 Jahren von 116 000 auf 62 000 halbiert hat. Der Wandel von einer landwirtschaftlich geprägten Erwerbsstruktur hin zur vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeit wurde bewältigt, ohne dass die ländliche Raumschaft eine Strukturkrise erlebt hätte.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ist das das Konzept der Landesregierung, Herr Kollege?)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft konnte mithilfe der zahlreichen Programme des Landes sowohl ökonomisch wie auch sozial abgefedert werden. Unseren Bauern wird durch die Politik der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, sich sozialverträglich auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen einzustellen. Das Land hat sich dabei immer als verlässlicher Partner für Bauern und Landwirte insgesamt erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas konkreter werden und auch einzelne Aspekte zur Weiterentwicklung der ländlichen Raumschaft in Baden-Württemberg nennen. Dieser ländliche Raum umfasst knapp 75 % der Landesfläche. Rund 42 % der Bevölkerung leben und 38 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im ländlichen Raum. Damit ist der ländliche Raum



(Traub)

in Baden-Württemberg, anders als in vielen anderen Gebieten, verhältnismäßig dicht besiedelt und bildet einen wichtigen Standort der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur.

Die Unterschiede in den natürlichen und räumlichen Gegebenheiten, in den Erwerbs- und Unternehmensstrukturen, in der Infrastrukturausstattung und in den vorhandenen Ressourcen insgesamt führten in den einzelnen Regionen jedoch zu unterschiedlichen Entwicklungen – mit vielen positiven und einigen negativen Trends. Deshalb weisen die ländlichen Räume im Landes- und sogar im Bundesvergleich den geringsten Anteil an Erwerbslosen auf. Baden-Württemberg ist auch hier Spitze.

Statt der in den Siebziger- und Achtzigerjahren befürchteten Abwanderung der Bevölkerung erfährt die Raumschaft beträchtliche Zuwanderungsgewinne. Das ist nicht wegzudiskutieren. Allerdings bestehen in einigen Teilgebieten nach wie vor Strukturprobleme.

(Abg. Teßmer SPD: Aha! „Heile Welt“ war alles gelogen! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Guten Morgen!)

Dank der Entwicklungsanstrengungen der letzten Jahre ist der ländliche Raum insgesamt ein Wohn- und Wirtschaftsstandort mit beträchtlicher Dynamik, spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten und guten Zukunftsperspektiven.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rech CDU: Sehr richtig!)

Die Bedeutung und die Attraktivität hängen zum einem mit Überlastungserscheinungen im städtischen Bereich und den davon ausgehenden Kräften zusammen. Entscheidend sind jedoch auch die besonderen Standortqualitäten wie preisgünstiges Wohnen, ausreichende Gewerbeflächen, attraktive Landschaft und wachsendes kulturelles und soziales Angebot. Insbesondere sind es aber weiche Standortfaktoren, die mit Blick auf Standortentscheidungen von Unternehmen, deren Produktion auf Informationstechnologie und anderem basiert, besonders ausschlaggebend sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Zum Beispiel Umwelt und Natur, Herr Kollege!)

Um künftige Ziele der Politik für den ländlichen Raum zu vertiefen, muss die bereits jetzt erfolgende, zukunftsorientierte Politik weiterentwickelt und müssen die bevorstehenden Kernprobleme in Angriff genommen werden. Darüber hinaus muss die Politik mit den Trümpfen des ländlichen Raums sorgsam umgehen – das ist uns allen sehr bewusst –, um die durch die bisherige Politik erarbeiteten Standortvorteile langfristig zu sichern.

Aufbauend auf den bisherigen Leistungen verfolgen wir für den ländlichen Raum folgende Ziele: den weiteren Abbau regionaler Unterschiede in den verschiedenen Regionen, die Steigerung von Erwerbsmöglichkeiten privater Initiativen, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im ländlichen Raum, Unterstützung der Kommunen bei Gewerbe- und Dienstleistungsansiedlungen, öffentlichem Personennahverkehr – Straße, Schiene – und Verkehrsinfra-

struktur, Sicherung und Ausbau attraktiver Lebens- und Freizeitbedingungen, Unterstützung der ländlichen Sozialstrukturen, Entwicklung der natürlichen Freiräume als Standortfaktoren, Sicherung der Zukunftsperspektiven für unternehmerisch denkende Landwirte und die Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft.

Nun die Instrumente dazu: Zunächst einmal profitiert der ländliche Raum gleichberechtigt von allen Infrastrukturinvestitionen im allgemeinen Leistungsnetz des Landes. So profitiert die Raumschaft beispielsweise im Hinblick auf allgemeine Wirtschaftsförderung oder Investitionen in die Schulen und die Ausbildungsinfrastruktur in gleicher Weise wie die Ballungsräume im Land. Im ländlichen Raum finden sich ebenso Gründer und Technologiezentren wie bei den städtischen Nachbarn.

(Abg. Teßmer SPD: Wo? Stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist schade, wenn Sie das nicht wissen.

(Abg. Nagel SPD: Was? – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe gedacht, Sie sagen es uns, Herr Kollege! – Abg. Bebbler SPD: Sie wissen es nicht! – Weitere Zurufe)

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg noch eine Reihe von zusätzlichen Instrumenten entwickelt, um auf die besonderen Problemlagen des ländlichen Raums einzugehen und seine Zukunftschancen zu nutzen.

(Zuruf von der SPD: Seien Sie doch nicht so aufgeregt!)

– Wenn nur Sie nicht aufgeregt sind. Wir haben keine Aufregung.

(Abg. Bebbler SPD: Das stimmt! Sie sind ein Langweiler!)

Herr Kollege Oelmayer, ich weiß, dass Sie in den nächsten Wochen aufgeregt sein werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Beispielhaft seien folgende Instrumente genannt, die in anderen Bundesländern nicht bestehen oder erst dem Beispiel unseres Landes folgend entstanden sind: das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, die Strukturförderung durch Land und EU, das Agrarinvestitionsprogramm, MEKA, SchALVO, Ausgleichszulage Wald, HQZ und einiges mehr.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Insbesondere HQZ! Das macht gerade Furore, Kollege Traub!)

– Das mögen Sie bloß nicht hören, weil das gut ist, lieber Herr Oelmayer.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Im Rahmen der Reformen zur Agenda 2000 hat Baden-Württemberg die Förderung neu geordnet

(Traub)

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Darüber diskutieren wir morgen, Kollege, was daran gut ist!)

und alle Fördermaßnahmen übersichtlich in dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum zusammengefasst. In schwierigen Verhandlungen mit dem Bund ist es auch gelungen – das konnte die Landesregierung erreichen –,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Seit wann verhandelt die Landesregierung mit dem Bund? Das ist ja ganz etwas Neues!)

dass Baden-Württemberg im Zeitraum von 2000 bis 2006 insgesamt 1,5 Milliarden DM aus der EU-Kasse erhalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf Baden-Württemberg entfällt rund ein Siebtel der Gesamtmittel, die von Brüssel für die gesamte Republik zur Verfügung gestellt werden. Das muss man auch deutlich herausstellen. Dieser überdurchschnittlich hohe Anteil Baden-Württembergs ist ein anschaulicher Beweis für das Vertrauen in die ländlichen Programme in unserem Land und für deren Qualität.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut! – Abg. Teßmer SPD: Und für den Nachholbedarf!)

Meine Damen und Herren, nichts wird so leicht für Übertreibung gehalten wie die Schilderung der reinen Wahrheit. Diese mögen bestimmte Leute halt nicht hören. Wir sind davon überzeugt, dass, aufbauend auf den bisherigen Erfolgen und mit unseren Plänen, der ländliche Raum Baden-Württembergs gut gerüstet ist für die Herausforderungen der Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die unter der Federführung des Ministeriums Ländlicher Raum vorgelegten Antworten der Landesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums liest, dann hat man das Gefühl, unser Bundesland wäre die heile Welt

(Abg. Döpper CDU: Das stimmt doch!)

und stünde unter ständiger Bedrohung von rot-grünen Mächten fernab in Berlin.

Kein Wort ist zu lesen von der überproportionalen Förderung des Bundesstraßenbaus in Baden-Württemberg durch die Bundesregierung.

(Abg. Scheuermann CDU: Glauben Sie das?)

– Ja. – Nichts ist davon zu hören, dass der Strukturwandel, also der Rückgang der Zahl der bäuerlichen Familienbe-

triebe, in Baden-Württemberg leider genauso rasant erfolgt wie anderswo.

(Abg. Göbel CDU: Haben Sie gerade nicht zugehört?)

Oder sprechen die Rückgänge bei den Hofstellen von 209 493 im Jahr 1960 auf 63 220 im Jahr 1999 keine deutliche Sprache? An diesem Trend kann die rot-grüne Bundesregierung nicht schuld sein, dauert die sich beschleunigende Entwicklung doch schon seit Jahrzehnten an

(Zuruf von der CDU: Davon war vorhin schon die Rede, Herr Kollege!)

und trug doch im Agrarbereich hier im Land immer nur die CDU Verantwortung. Der ländliche Raum ist heute eben nicht mehr die Agraridylle aus früheren Schulbüchern. Er war es auch nie. Da soll dann plötzlich die Ökosteuer Ursache für den Strukturwandel sein,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch!)

obwohl es diese Steuer erst seit etwa zwei Jahren gibt und sich die Lohnnebenkosten auch im ländlichen Raum senken ließen.

Die Bevölkerungszunahme im ländlichen Raum, mit 16,1 % fast doppelt so hoch wie in den Verdichtungsräumen, wird hier als Wanderungsgewinn erläutert. Dabei ist hier überhaupt nichts gewandert. Im Gegenteil, man hat einerseits überproportional viele Aussiedler neu angesiedelt, ohne vorher die nötige Infrastruktur geschaffen oder die vorhandene verbessert zu haben, und zum andern wandern die jungen Menschen weiterhin ab. Sie werden durch immer größere Zuwächse in weiterhin neu entstehenden Einrichtungen im Schwerstpflge-, Pflege- und Betreutes-Wohnen-Bereich ersetzt. Es ist gut, wenn unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im ländlichen Raum preiswertere Unterbringungsmöglichkeiten angeboten bekommen als in den Verdichtungsräumen. Für die in diesen Einrichtungen und Häusern Arbeitenden werden aber durchaus nicht immer Tariflöhne gezahlt und versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse angeboten.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Göbel CDU: Langsamer vorlesen!)

Die Landesregierung hat aber dafür Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum nicht mittelfristig zum Altersheim und Niedriglohngebiet wird.

Noch schlimmer sieht es bei der Förderung regionalspezifischer Profile aus. Von dieser Regierung kommen keine Impulse für nachwachsende Rohstoffe aus Baden-Württemberg als Grundstoffe für Industrie und Gewerbe, keine Impulse für innovative Techniken. Warum hat Baden-Württemberg keine eigene Anlage, in der baden-württembergischer Raps zu Biodiesel verestert wird? Warum muss man dafür nach Bayern gehen? Warum fördert man das nicht hier? Mit dem HQZ Baden-Württemberg wird geworben. Einverstanden!

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Man kann damit vielleicht den Appetit auf einheimische Produkte wecken. Mehreinnahmen für unsere Erzeuger und

(Teßmer)

besondere Qualitätsvorteile bringt dieses Zeichen für den Verbraucher aber bisher noch nicht.

Dabei müssen wir erreichen, dass jede Region unseres Landes ihr spezifisches Profil herausstellt. Auch im ländlichen Raum wollen die Menschen dort arbeiten, wo sie wohnen. Aber die Zahl der Auspendler nimmt ständig weiter zu, Sie wollen jedoch die Segnungen der Technik dort benutzen, wo sie wohnen. Sie möchten auch zukunftsfähige Arbeitsplätze haben, sie möchten auch Kaufangebote in größerem Umfang vor Ort anfahren können. Was macht die Landesregierung? Sie verlagert gerade einmal ihre Schweinezucht aus dem badischen Verdichtungsraum um Karlsruhe ins Ländliche, bloß weil sie den Bewohnern dort seit Jahrzehnten Arbeitsplätze versprochen hat und nichts anderes anzusiedeln weiß.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wer hat denn Boxberg abgelehnt? SPD und Grüne!)

In Boxberg hat sich erfreulicherweise Bosch angesiedelt.

(Zuruf von der CDU: Wer hat denn die Ansiedlung in Boxberg verhindert?)

Warum lässt man nicht moderne Technologie folgen?

(Zuruf von der CDU: Wer war denn dies?)

– Das war damals Ihr eigener Ministerpräsident! – Warum lässt man sich nichts einfallen? Warum wird nicht in Boxberg mit modernster Agrartechnik eine zeitgemäße zukunftsfähige Landwirtschaftsausbildung für junge Landwirtschaftsmeister konzentriert?

(Zuruf von der CDU)

– Seien Sie mal ruhig, Sie waren auch dabei mit den leeren Versprechungen! – Unsere jungen Landwirte strömen zurzeit noch in Scharen ins bayerische Triesdorf zur Ausbildung. Bosch wird sich in Zukunft über die neuen Nachbarn der Schweinezuchtanstalt kaum Impulse für zusätzliche Hochtechnologie erhoffen dürfen, wohl aber würde der Raum Boxberg von einem zentralen baden-württembergischen Bildungszentrum zur landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung profitieren.

Wir verstehen unter Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

– Herr Göbel, ich habe gedacht, Sie wären heute produktiv. Es muss modernes Know-how dazugehören, nehmen Sie das wenigstens zur Kenntnis!

Wo sind die Internetarbeitsplätze, die Solartechnik, Satellitentechnik à la DGPS, Telehäuser und Fremdenverkehrsförderung, die spezifische Entwicklungsprofile für die Region fördern? Das zaghafte PLENUM-Programm im Allgäu könnte so etwas werden, wenn Sie es nicht sterben lassen, Frau Ministerin. Die Fremdenverkehrsförderung muss regionale Produkte, örtliche Besonderheiten mit den Bedürfnissen der Erholungsuchenden in Einklang bringen. Ferien auf dem Bauernhof sind sicher eine Attraktion, aber

mehr für die Touristen als für die Anbieter, die entweder fast nur noch Gastronomen mit Vorzeigelandwirtschaft sind oder sich in Doppelbeanspruchung als Landwirt und Herbergsgeber gesundheitlich fast ruinieren. Warum gibt es in waldreichen Gemeinden nicht deutlich mehr Heizkraftwerke mit CO<sub>2</sub>-neutraler Hackschnitzelverbrennung? Wo bleiben die fortschrittlichen Bildungsangebote, wo die Ganztagschulen im ländlichen Raum?

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ja-wohl! – Beifall der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Osterburken hat uns gezeigt, welche Bildungsreserven im ländlichen Raum schlummern. Will man sie nicht nutzen? Auch mehr Berufsakademien oder Außenstellen gehören in den ländlichen Raum. Warum gibt es bei uns im ländlichen Raum kaum verlässliche Halbtagschulen? Wir haben es gerade gehört: Man schreckt die Eltern mit Kosten ab.

Es ist der Landesregierung auch nicht gelungen, Firmen von dem Trend abzubringen, Neuansiedlungen dort zu tätigen, wo schon andere innovative Betriebe sind. Vielleicht nutzen wir jetzt die Chance bei der Konversionsförderung, neue Techniken in die ländlichen Räume zu verlagern.

Liebe Frau Ministerin, hören Sie lieber auf, über Rot-grün in Berlin zu klagen. Wir müssen unsere Hausaufgaben im Land machen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Teßmer, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Teßmer SPD:** Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Sie wissen genau, dass die Entwicklung unserer ländlichen Räume mit Berlin – wie früher mit Bonn – weit weniger zu tun hat als mit dem sträflichen Irrtum von Ihnen und Ihren Vorgängern, man könnte durch Honorierung von Wohlverhalten, guten Verbindungen und persönlichen Verzahnungen im ländlichen Raum Strukturen erhalten, die nicht konkurrenz- und entwicklungsfähig sind, oder durch das alleinige Beschreiben der Schönheit seiner Landschaft zur Profilierung des ländlichen Raums beitragen.

Wenn dann noch Krisen wie BSE – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

**Präsident Straub:** Herr Abg. Teßmer, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich kann Sie jetzt nicht weiterreden lassen. Bitte kommen Sie zum Ende.

(Abg. Bebbler SPD: Der ist doch erkältet, der Mann!)

**Abg. Teßmer SPD:** Ich komme zum Schlusssatz: Wenn dann noch Krisen wie BSE den ländlichen Raum heimsuchen, dann merken wir, wie empfindlich die Strukturen dort sind. Landwirte, Metzgereien, Fleischverarbeitung, Gastronomie, alles wird – –

(Teßmer)

(Glocke des Präsidenten – Große Unruhe bei der CDU – Abg. Brechtken SPD zur CDU: Das ist doch die drittletzte Sitzung!)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Teßmer, ich darf Sie bitten, jetzt – –

**Abg. Teßmer SPD:** Ich komme zum Schluss: Alles wird in Mitleidenschaft gezogen. Diese Regierung hat den ländlichen Raum nicht nach vorne gebracht. Wir wollen es in Zukunft besser machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Lachen bei der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Unruhe – Abg. Haas CDU: So ein Quatsch vom Teßmer!)

**Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Große Anfrage der Fraktion der CDU, die mit der These „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums in Baden-Württemberg“ überschrieben ist, steht hier zur Debatte. Ich habe mir die insgesamt 95 Seiten der Antwort der Landesregierung zu Gemüte geführt

(Abg. Haas CDU: Und nichts verstanden!)

und versucht, die Antwort auf die gewählte Fragestellung zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir nicht gelungen, diese Antwort zu finden.

(Abg. Haas CDU: Das haben wir vermutet! Wir haben vermutet, dass Sie das nicht verstehen!)

Ich darf in fünf Punkten zum Thema „Ländlicher Raum und dessen Wettbewerbsfähigkeit, dessen Zukunftschancen“ Stellung beziehen.

Erster Punkt: Ich glaube – das sieht unsere Fraktion insgesamt so –, dass die Entwicklungschancen und die Entwicklungsfortschritte, die es im ländlichen Raum durchaus gibt – wir haben das insbesondere mit einer gesonderten Großen Anfrage für die Raumschaft Oberschwaben von der Landesregierung untersuchen und beantworten lassen –,

(Abg. Rech CDU: Oh, jetzt Oberschwaben!)

die Entwicklungstendenzen sehr wohl zu erkennen sind, dass dies aber kein Verdienst dieser Landesregierung, sondern ein Verdienst der aktiven und engagierten Menschen in den Regionen dieses Landes ist.

(Abg. Haas CDU: Und der Landesregierung! Beides muss zusammenkommen!)

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte:

(Abg. Hauk CDU: Sie versteigen sich aber nicht dazu, zu sagen: „trotz dieser Landesregierung“! Darauf habe ich gewartet!)

– Trotz dieser Landesregierung. Diese Formulierung gefällt mir auch gut, Kollege Hauk. Der kann ich mich anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Brechtken SPD: Der Hauk ist kreativ! – Abg. Nagel SPD: Und ehrlich!)

Ein zweiter Punkt: Das MLR veranstaltete im Herbst des vergangenen Jahres einen Kongress mit dem Thema „Das neue Dorf entsteht im Kopf“. Ich glaube, dass dieses Thema gut gewählt war.

(Abg. Traub CDU: Ja!)

Nur: Lieber Kollege Traub, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie das Ergebnis dieses Kongresses hier vortragen würden. Man hat im Rahmen dieses Kongresses und auch in der umfangreichen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage festgestellt, dass es jetzt eine ziel- und problemorientierte Standortpolitik für den ländlichen Raum geben muss, dass wir dafür Konzepte brauchen und dass die Landesregierung solche Konzepte vorlegen will. Ich habe versucht, diese Konzepte auf den 95 Seiten der Antwort der Landesregierung zu finden.

(Abg. Teßmer SPD: Fehlanzeige!)

Dort habe ich sie nicht gefunden. Fehlanzeige!

Ich habe dann gedacht, Herr Kollege Traub würde uns dies hier im Plenum in freier Rede vortragen.

(Abg. Teßmer SPD: Nichts wars!)

Fehlanzeige! Liebe Kolleginnen und Kollegen, offensichtlich mangelt es der Landesregierung an solchen Konzepten für den ländlichen Raum. Ich will sogar noch etwas weiter gehen: Die Landesregierung hat keine Konzepte für den ländlichen Raum.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Hoppla! Ein Satz wie in Stein gemeißelt!)

Ein weiterer Punkt: Ich befasse mich seit mehreren Wochen, ja seit Monaten mit dem Entwurf des fortgeschriebenen Landesentwicklungsplans. Ich habe gedacht – wie bei dieser Antwort –, ich fände, wenn ich ihn in die Hand nehme, dort die Konzepte für den ländlichen Raum.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Fehlanzeige!)

Fehlanzeige! Wieder 100 Seiten umsonst gelesen, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ansätzen angedeutet, aber keinesfalls Konzepte dargelegt, keinesfalls Konzepte ausgeführt! Eine große Chance vertan!

Das Besondere an dem Landesentwicklungsplan ist ja die Tatsache, dass die Gemeinden in dem Maße, wie sie bisher über ein formales Anhörungsverfahren beteiligt worden sind – gerade auch die Gemeinden im ländlichen Raum –, mit ihren Anliegen, mit ihren Vorstellungen von Entwicklungen von Ihnen bisher überhaupt nicht gehört worden sind. Ein weiterer Schritt wird wohl der sein, dass die Lan-



(Oelmayer)

desregierung – ich hoffe inbrünstig, dass das eine andere Landesregierung sein wird –,

(Beifall des Abg. Teßmer SPD – Abg. Teßmer SPD: Wir auch!)

die abschließend über den Landesentwicklungsplan zu beraten hat, in diesen dann auch Konzepte hineinschreibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich darf Ihnen einmal sagen, woran man die Konzepte festmachen muss. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die Landesregierung die Entwicklungen im Landesentwicklungsplan und auch in dieser Großen Anfrage aufgreift. Ich finde aber keine Ausführungen zur demographischen Entwicklung und keine sich daran anschließenden Infrastrukturkonzepte, die natürlich, wenn die Bevölkerung zurückgeht, anders aussehen müssen, als wenn die Bevölkerung in den nächsten 50 Jahren weiter wächst.

Weiter möchte ich die Auswirkungen der neuen Medien auf den ländlichen Raum nennen. Welche Veränderungen erfährt die Arbeitswelt dadurch und welche die Verkehrsstruktur? Das alles sind Themenbereiche, die meines Erachtens einer konzeptionellen Überlegung und Darlegung bedürfen und zutiefst eine Aufgabe der Landespolitik sind. Aber im Landesentwicklungsplan Fehlanzeige und in der Großen Anfrage Fehlanzeige. Ich kann also wirklich nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Landesregierung solche Konzepte nicht hat.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. Wie sieht es denn in anderen Ländern aus? Wir hören von der Landesregierung bei jedem Themenbereich immer den Vergleich mit den anderen. Ich möchte nur zwei Länder als Beispiel nehmen. Zunächst Nordrhein-Westfalen,

(Abg. Kiefl CDU: Bremen!)

um ein rot-grün geführtes Land zu nehmen. Dort gibt es einen Luftverkehrsplan, dort gibt es einen ÖPNV-Bedarfsplan, und dort gibt es einen Agendaprozess auf Landesebene.

(Abg. Hauk CDU: Das ist wahr!)

Wo sind solche Pläne und solche Prozesse in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Wir finden sie nirgends, weder im Landesentwicklungsplan noch in Ihren Redebeiträgen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Ich verweise noch auf Bayern.

(Abg. Hauk CDU: Heiße Luft ist das! – Abg. Traub CDU: Das ist Luft!)

Die Bayern haben etwas Intelligentes gemacht. Kollege Traub, hören Sie gut zu! Da können Sie von Ihren bayerischen Kollegen noch etwas lernen. Sie schreiben ihr Landesentwicklungsprogramm auch fort. Sie schreiben es aber auch für den ländlichen Raum fort, aber nicht von oben

herab. Vielmehr veranstalten Sie Zukunftswerkstätten zu den Themen, die ich vorhin genannt habe: Infrastrukturmaßnahmen, neue Medien etc. pp.

(Abg. Hauk CDU: Ich weiß gar nicht, worüber Sie reden! Sie haben sich mit der Thematik offensichtlich nicht beschäftigt!)

Das sind die Aufgaben, die die Landesregierung im ländlichen Raum hat. All dies, Herr Kollege Hauk, sind Sie bisher schuldig geblieben. Sie können schreien, so laut Sie wollen, das ändert daran nichts. Ich bin der Meinung, die Landesregierung hat wirklich quasi eine Bankrotterklärung ihrer Landesentwicklungsinitiativen vorgelegt.

(Lachen bei der CDU – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Es ist höchste Zeit, dass wir Konzepte für den ländlichen Raum bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Traub CDU: Herr Kollege Oelmayer, was Sie da erzählt haben, glauben Sie ja selbst nicht! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Kollege Oelmayer kann bei diesen Worten nur schwer das Lachen unterdrücken!)

Das tut weh, das verstehe ich; aber das muss es.

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes konnte in dieser Legislaturperiode merklich verbessert werden. Dies wird deutlich, wenn man sich die Strukturdaten einmal genauer ansieht. Die Bevölkerungszunahme im Zeitraum von 1985 bis 1998 war im ländlichen Raum mit 16,1 % etwa doppelt so hoch wie in den Verdichtungsräumen.

(Abg. Teßmer SPD: Stimmt!)

Die Steuerkraftsumme, Herr Kollege Teßmer, hat sich im gleichen Zeitraum im ländlichen Raum mit 63,4 % stärker als im restlichen Land mit im Durchschnitt 47,3 % erhöht.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Entscheidend dabei sind die Beschäftigtenzahlen, die sich im ländlichen Raum sensationell positiv entwickelt haben.

(Abg. Traub CDU: Das ist richtig! – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Allein im Dienstleistungssektor konnten wir in den letzten 15 Jahren einen Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen von 40 % verzeichnen.

(Abg. Göbel CDU: Das hat Herr Oelmayer nicht mitbekommen, weil er aus der Stadt kommt!)

Seit 1995 hat das Land Baden-Württemberg im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 740 Millionen DM für die Förderung bereitgestellt. Damit, meine Damen und Herren, sind Investitionen von 5 Milliarden DM ausgelöst

(Drautz)

worden, die zur Schaffung von knapp 10 000 Arbeitsplätzen geführt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch ein Wort!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Beispiele anhand meiner Heimatregion aufzählen. Wie keine andere Region im Land hat sich die Region Franken in den letzten Jahren besonders positiv entwickelt. In dieser Region ist es gelungen, den Anteil an der Wertschöpfung des Landes von 7 % auf 7,2 % zu steigern. Die Arbeitsmarktstatistik ist bei diesen Rahmendaten natürlich auch sensationell positiv ausgefallen, meine Damen und Herren.

Bei der verkehrlichen Entwicklung ist zum Beispiel der Hohenlohekreis im Land an der Spitze. Obwohl der ÖPNV in diesem Kreis vorbildlich ist und landesweit eine Spitzenposition einnimmt,

(Abg. Teßmer SPD: Das war ja auch ein Millionenprojekt!)

kommen dort durchschnittlich 621 Autos auf 1 000 Einwohner. Zum Vergleich: Der Landesschnitt liegt bei 497 Pkws pro 1 000 Einwohner.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, in Zeiten von BSE und des Verfalls

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Der Landesregierung! – Heiterkeit bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

der Marktpreise für landwirtschaftliche Produkte

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wo sind denn da die Konzepte, Kollege?)

müssen wir die Situation unserer Landwirte sowie der gesamten Landwirtschaft besonders im Auge haben, wenn wir über die Zukunft des ländlichen Raums reden wollen.

Obwohl unsere Landwirtschaft stets leistungsfähiger geworden ist, ist sie von der allgemeinen Einkommenssituation, meine Damen und Herren, abgekoppelt. So verdient ein Landwirt heute rund 40 % weniger als eine Fachkraft in der freien Wirtschaft, und das bei durchschnittlich 60 Stunden in der Woche.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber dann keine Erfolgsbilanz!)

– Aber das ist das Thema, das Sie noch nicht kapiert haben, Herr Teßmer.

(Abg. Teßmer SPD: Was?)

Ich habe zuerst von der Erfolgsbilanz, der wirtschaftlichen Bilanz im ländlichen Raum gesprochen, spreche aber genauso von einem Wirtschaftszweig, der Landwirtschaft, wo durch außer-baden-württembergische Einflüsse riesige

Strukturprobleme bestehen und sich ein Riesenstrukturwandel vollzieht.

(Abg. Teßmer SPD: Quatsch! Wenn die weniger verdienen, dann ist doch nicht der Bund schuld!)

Trotz allem Fleiß ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung in Franken – das sage ich hier auch offen – von 4,5 % auf 3 % gesunken. Die Tatsache, dass diese Wertschöpfung immer noch dreimal so hoch ist wie in anderen Regionen von Baden-Württemberg, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Landwirtschaft im gesamten Land einem erheblichen Strukturwandel ausgesetzt ist.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Die Zahl der aufgelassenen Höfe und der Anstieg der Betriebsgrößen machen dies überdeutlich.

(Abg. Teßmer SPD: Und was macht ihr dagegen? Nichts! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja diese Fehlentwicklung! Und was macht ihr da, Herr Kollege? Sagen Sie es!)

Ich will es bei diesem Hinweis zur Landwirtschaft heute belassen, weil wir am morgigen Tage in der Plenardebatte diese ernste Thematik, Herr Kollege Oelmayer, vertieft diskutieren werden.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit!)

Meine Damen und Herren, uns allen ist hoffentlich klar, dass der ländliche Raum trotz aller positiven Strukturen nur dann eine Zukunft haben wird, wenn die Politik den richtigen Rahmen vorgibt,

(Abg. Teßmer SPD: Darauf warten wir ja, richtig!)

um den erforderlichen Strukturwandel zu begleiten. Dabei werden der touristische Sektor und alles, was damit zusammenhängt, zukünftig von entscheidender Bedeutung sein. Die Entwicklung des touristischen Sektors im ländlichen Raum wird – das sage ich Ihnen heute auch ganz klar – nur mit den Landwirten erfolgreich sein.

(Abg. Teßmer SPD: Richtig!)

Das ist die Garantie dafür, dass unsere Kulturlandschaften erhalten bleiben und der ländliche Raum fortentwickelt werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das muss man dem Herrn Hofer ständig sagen! Der hört es nicht!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dagenbach.

**Abg. Dagenbach REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was es mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums in Baden-Württemberg – auf sich hat und was damit bezweckt wird, dürfte doch wohl klar auf der Hand liegen: Es ist eine von der Regierung bestellte Große Anfrage,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

(Dagenbach)

die jetzt pünktlich zum Ende der Legislaturperiode fertig gestellt und gezogen wird,

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch Quatsch!)

um die verheerende Bilanz der letzten fünf Jahre Landwirtschaftspolitik in diesem unserem Lande zu übertünchen und schönzureden.

(Beifall bei den Republikanern – Unruhe)

Sie behaupten in der Begründung, das Land – und damit meinen Sie doch wohl nur Ihre eigene Regierung – habe sich sehr frühzeitig für eine aktive Politik für den ländlichen Raum eingesetzt und seinen Spielraum wirkungsvoll ausgenutzt.

Ich kann das in keiner Weise erkennen. Ich kann mich nur daran erinnern, dass jedes Problem, das angesprochen wurde, sofort mit dem Hinweis auf die leider unabänderlichen Bestimmungen der EU abgewimmelt wurde, und neuerdings schieben Sie jegliche Schuld auf die gewiss nicht sonderlich gute Politik in Berlin.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na, na!)

Haben Sie die Bonner Sparbeschlüsse der Regierung Kohl von 1996 vergessen, Frau Staiblin? Sie sind keinesfalls besser.

Die CDU wiegelt in der Begründung das von ihr erkannte Problem damit ab, dass sie sagt: Die Politik des Landes für den ländlichen Raum wird immer mehr von Außenfaktoren beeinflusst. So machen der Strukturwandel und die Globalisierung auch vor dem ländlichen Raum nicht Halt.

Sehr richtig, meine Damen und Herren. Doch wer hier im Raum hat denn stets alles bejubelt und verteidigt,

(Abg. Deuschle REP: Wer?)

was uns von außen – sprich von der EU, von GATT und WTO, also von den Globalisierern – aufgezwängt wurde?

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! Wer war es?)

Wer außer uns Republikanern stimmt denn noch gegen den Unsinn, der uns jährlich Milliarden kostet und uns nichts anderes bringt als immer mehr vernichtete Existenzen in der Landwirtschaft?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. König REP:  
Das muss man einmal deutlich sagen!)

Sie sind das nicht! Denn Sie sitzen in Brüssel am Katzentisch und dürfen dort alles abnicken, was der große Herr Fischler und seine Genossen ausbrüten.

(Abg. Zeiher CDU: Fischler ist kein Genosse!)

– Noch schlimmer. – Ob es sich um die Agenda 2000 oder um die SchALVO dreht, um Tiermehlexporte oder BSE, immer ist letzten Endes unser Bauer der Dumme bei der Geschichte, und Sie versuchen, dies dann auch noch als erfolgreiche Politik für den ländlichen Raum zu verkaufen. Sie, Frau Staiblin, können nichts anderes vorlegen, als Ihre verheerende Bilanz als Landwirtschaftsministerin mit Sta-

tistiken zu übertünchen, die mit Ihrer Kernaufgabe nichts oder nur wenig zu tun haben.

So beschreiben Sie die Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg ebenso wie den Luftverkehr und die Informations- und Kommunikationstechnik. Dann beschäftigen Sie sich mit der rot-grünen Verkehrspolitik. Als ob es unter Kohl und Ihnen jemals im Land besser gewesen wäre!

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Viel besser!)

Weshalb haben wir immer mehr Verkehrsstaus auf der einen Seite, während es auf der anderen Seite bei den Straßenbauunternehmen an Aufträgen mangelt? Das Land hat sich doch beim Straßenbau ausgeklinkt, und Sie zeigen jetzt mit dem Finger auf andere. Aber nein, Sie beschreiben ja auch die Denkmalförderung – eine wichtige Aufgabe Ihres Ministeriums, könnte man meinen –, die Städtebauförderung nicht zu verschweigen. Als wären Stuttgart und Mannheim Kernzonen des ländlichen Raums! Deswegen bringen Sie ja auch die Förderbilanz des Wohnungsbaus und des Landeswohnungsbauprogramms als Anlage in die Antwort mit hinein. Sie vergessen auch nicht die Beschreibung der übrigen Bundesländer.

Frau Staiblin, wir haben Sie ja völlig unterschätzt! Denn nach dieser Eigendarstellung sind Sie ja eine Superministerin.

(Heiterkeit des Abg. Deuschle REP)

Sie leiten quasi das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr, Arbeit und Soziales mit der darin eingegliederten Abteilung für den ländlichen Raum.

(Abg. Schonath REP: Da kann man sehr viel einsparen!)

Aber Sie finden kein Wort zum Höfesterben, das sich mit Einführung der von Ihnen befürworteten Agenda 2000 noch dramatisch verschärfen wird.

Sie finden auch kein Wort zur zunehmenden Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe wegen steigender Sozialabgaben, zu denen die Betriebe gezwungen sind, weil sie nicht wie Arbeitnehmer die Kasse wechseln können. Sie finden kein Wort zu dem von Ihnen angerichteten Imageschaden für unsere Bauernverbände durch die vorausseilenden Strafanzeigen wegen der von Ihrer früheren Regierung beschlossenen Förderung der ländlichen Sozialberatung.

(Abg. Hauk CDU: Ja, wer hat denn den Untersuchungsausschuss angestrengt?)

Sie finden kein Wort –

(Abg. Hauk CDU: Wer hat denn den Untersuchungsausschuss angestrengt?)

– Ich habe doch keine Strafanzeige erstattet. Das war doch Ihre Ministerin. – Sie finden kaum ein Wort zu den sagenhaften neuen Bestimmungen der neuen SchALVO, mit der den Bauern künftig der Anbau nach der guten fachlichen

(Dagenbach)

Praxis erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Sie finden kein Wort zum Verbraucherschutz in unserem Land und dazu, wie oberflächlich die Lebensmittelkontrolle tatsächlich vorgenommen wurde.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich nenne nur die Stichworte Leukose, Streptomycin und Tierarznei.

Sie finden kein Wort zu Ihrem Versagen in Sachen BSE, zu Ihrer falschen Spurenlegung in Bezug auf die Herstellung und die mangelhafte Kontrolle bei der Einfuhr von Tiermehl. Sie finden kein Wort dazu, wie Sie den Landwirten, Metzgern und anderen von der BSE-Krise betroffenen Menschen wirksam helfen wollen, außer die oft bereits hoch verschuldeten Betriebe zur Aufnahme von noch mehr Krediten zu ermuntern. Sie finden auch kein Wort dazu, weshalb Sie jahrelang dieses Problem ignoriert und verniedlicht haben und weshalb Sie es trotz Aufforderung unterlassen haben, Ursachenforschung zu betreiben, und erst jetzt unter dem Druck des Faktischen zu handeln vorgeben.

Nein, Frau Ministerin, Ihre Bilanz ist niederschmetternd, und das wissen Sie. Darüber hilft auch ein Übertünchen und das Schmücken mit fremden Federn nicht mehr hinweg. Sie haben nichts bewegt, Sie haben immer nur abgenickt. Sie haben den Dingen freien Lauf gelassen.

Politik für den ländlichen Raum muss aber immer zuallererst Politik für die Landwirtschaft sein, denn ohne diese wird es keinen ländlichen Raum mehr geben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dagenbach, ich darf Sie bitten, mit dem Vorlesen zu Ende zu kommen.

**Abg. Dagenbach REP:** Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Dass dies in nicht allzu ferner Zukunft so sein wird, dazu haben Sie inzwischen genügend beigetragen. Ihre Zukunft, Frau Ministerin, ist gesichert.

(Abg. Mappus CDU: Das ist die Rede von morgen!)

Viele Bauern in unserem Land haben keine Zukunft. Das, Frau Staiblin, ist Ihre wahre Bilanz.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

**Abg. Hauk CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Worten von Herrn Oelmayer ist eines wieder deutlich geworden,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Bitte lauter und zu mir, sonst höre ich es nicht!)

nämlich der andere Politikansatz, den Sie pflegen. Sie haben von großen Plänen in Nordrhein-Westfalen gesprochen, vom Umweltplan etc. regelrecht geschwärmt.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nein, nein! Vom Luftverkehrsplan! Einen Umweltplan haben wir auch, bloß machen Sie mit dem nichts!)

Aber Sie haben vergessen, dass Plänen auch die Umsetzung folgen muss. Das ist das eine.

Das andere ist aber der grundlegende Unterschied: Wir in Baden-Württemberg haben einen ganzheitlichen Politikansatz – und ich glaube, das ist auch unsere Stärke –, einen Ansatz, der in die Kommunalpolitik hineinreicht.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dann reden Sie doch mit den Leuten vor Ort!)

Das bedeutet eben auch, dass wir den Kommunen den nötigen Freiraum geben, und das ist auch das Erfolgsgeheimnis im ländlichen Raum: Freiheit und Freiraum für die Kommunen, selbst zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es geht aber nicht nur um Freiraum und Freiheit, sondern auch um Geld. Als es vor eineinhalb Jahren um die Neuordnung des Finanzausgleichs ging, da habe ich Sie vermisst. Wo war denn die Stimme der Grünen, vor allem der oberschwäbischen, die Sie immer so gern pflegen,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist der pure Neid, lieber Kollege!)

als es darum ging, die Freiräume der Kommunen und Landkreise entsprechend zu sichern?

Wir haben einen ganzheitlichen Ansatz, Herr Kollege Oelmayer, und das hat damit zu tun, dass wir den Leuten etwas zutrauen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wir auch! Aber der Regierung trauen wir nichts zu! – Abg. Teßmer SPD: Was hat das mit Wettbewerbschancen zu tun?)

Wir trauen nicht nur uns etwas zu, sondern wir trauen auch den Leuten vor Ort etwas zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss jetzt ein Zitat des Chefstatistikers unseres Landes bringen. Tatsache ist doch – und das werden Sie auch nicht wegreden können –:

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich rede nie was weg!)

Sowohl was die Länder als auch was die ländlichen Räume betrifft, muss man feststellen, dass in Deutschland de facto mit den Füßen abgestimmt wird. Wenn man die Binnenwanderung – nicht die Zuwanderung von außen – betrachtet, stellt man fest, dass Baden-Württemberg per saldo positiv abschneidet. Das heißt, dass wir einen Bevölkerungszuwachs aus der Binnenwanderung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, und das muss ja wohl einen Grund haben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jawohl, hat es!)

Es überlegt sich doch jeder einen Umzug genau.



(Hauk)

Dasselbe findet verstärkt auch in den ländlichen Räumen statt. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass die stärksten Bevölkerungszuwächse innerhalb dieser Binnenwanderung in den letzten zwanzig Jahren in den ländlichen Räumen stattfanden. Da muss doch etwas passiert sein. Da wirken eben politische Ansätze, die nicht von heute auf morgen und in den Tag hinein mit einem Miniprogramm oder wie auch immer gestaltet werden, sondern die langfristig angelegt werden müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Das hat etwas mit Daimler, aber nichts mit Frau Staiblin zu tun!)

– Das hat schon etwas damit zu tun, Herr Brechtken, einfach deshalb, weil sich die Ministerin für den ländlichen Raum eben nicht nur als Landwirtschaftsministerin versteht, sondern auch zu einem umfassenden Strukturanspruch steht, der finanziell durch entsprechende Programme untermauert ist.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: EU-Programme!)

Ich nenne das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, das finanziell entsprechend ausgestaltet ist und bei dem es auch Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Da geht es eben nicht nur um den Strukturwandel, den Sie, Herr Dagenbach, beklagen mögen. Ich beklage höchstens die Rasanz, mit der der Strukturwandel stattfindet. Aber eines ist doch klar: Auch Bauern brauchen Überlebensstrategien.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wo haben Sie die?)

Zum Überleben gehört eine umfassende Strategie.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Das bedeutet in der Realität eben auch, dass viele Landwirte auf das Weichen ihres Nachbarn in der Fläche angewiesen sind.

Herr Dagenbach, wir wollen in der Landwirtschaftspolitik eines: Wir wollen die Flächengebundenheit der Landwirtschaft erhalten, eine Flächengebundenheit, die wir in Baden-Württemberg haben und die es anderswo, in den ehemaligen Kolchosen im Osten und im Norden, nicht mehr gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Schonath REP: Warum macht ihr es denn nicht?)

Das ist der große Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren – ein ganzheitlicher Politikansatz, der den ländlichen Raum in den letzten 20 Jahren

(Glocke des Präsidenten)

massiv nach vorn gebracht hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich der Ministerin für den ländlichen Raum, Gerdi Staiblin.

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Baden-Württemberg einen funktionierenden, einen attraktiven, einen aktiven ländlichen Raum. Wir hatten zu keiner Zeit so schöne, so aktive Dörfer wie heute.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Der ländliche Raum hat durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft eine rasante Veränderung erfahren. Er hat unseren Dörfern aber gerade dadurch ein neues Profil gegeben.

Man muss aber hinzufügen, dass sich dieser Strukturwandel nicht nur bei uns, nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern europaweit vollzieht. Europaweit wird die Hälfte der derzeit praktizierenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Folgegeneration nicht mehr fortgeführt werden.

Auch muss festgestellt werden, dass trotz dieses Strukturwandels mithilfe der Technik vieles abgefedert werden konnte und musste. Auch haben wir in Baden-Württemberg trotz des Strukturwandels keine Fläche, die nicht bewirtschaftet wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, aber wo sind denn die Konzepte gegen das Sterben der Höfe, Frau Ministerin? – Gegenruf des Abg. Haas CDU – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Haas, haben Sie die in der Tasche, oder wie?)

– Herr Oelmayer, lassen Sie mich meine Ausführungen doch einmal zu Ende bringen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Warten Sie es doch bitte ab.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich denke, dass sich gerade durch den Strukturwandel eine enorm dynamische Entwicklung vollzogen hat, weil sich die Menschen mit dem ländlichen Raum identifizieren, weil Brauchtum und Modernität keine Gegensätze sind, sondern einander hervorragend ergänzen. Wir haben einen lebendigen, innovativen ländlichen Raum, und, wohlgemerkt, wir haben Standortvorteile zum Beispiel durch einen geringeren Investitionsbedarf für Immobilien und Grundstücke. Der Produktionsstandort wird in Zukunft mit neuen Technologien auch neue Chancen eröffnen. Ich bin davon überzeugt, dass die Lebensform der Zukunft das Leben im ländlichen Raum sein wird – mit Unterstützung der derzeit gegebenen modernen Kommunikationsmöglichkeiten.

70 % der Fläche des Landes Baden-Württemberg sind ländlicher Raum, und 42 % der Bevölkerung leben in diesem Raum. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Einwoh-

(Ministerin Gerdi Staiblin)

nerzahl um 7 % erhöht, stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 3 %, hat die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten zugenommen, ist die Steuerkraftsumme gestiegen. Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ist im ländlichen Raum größer.

(Abg. Göbel CDU: Das hat der Oelmayer alles nicht gelesen!)

Gesicherte Grund- und Hauptschulen, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber dafür kann diese Landesregierung nichts! – Gegenruf des Abg. Göbel CDU: Wenn es gut ist, kann sie nichts dafür!)

betreutes Wohnen, Alten- und Seniorenheime sind wichtige Einrichtungen, die unseren ländlichen Raum, meine Damen und Herren, attraktiv machen.

Freizeitangebote sind im ländlichen Raum wichtig und auch vorhanden. Das Eingebundensein in ein reges Vereinsleben macht das Besondere und die besondere Attraktivität der ländlichen Räume und unserer Dörfer aus.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Viele Menschen wollen aus der Anonymität in den Städten heraustreten und engagieren sich in den ländlichen Räumen. Das bürgerschaftliche Engagement ist beispielhaft.

(Zuruf von der SPD)

Die große Chance der Zukunft besteht in den modernen Möglichkeiten, die über das Internet gegeben sind. Dadurch sind neue Verkaufsstrukturen eröffnet worden. Wir haben schon längst pfiffige Bäuerinnen, die per Internet-shop ihre besonderen, ihre regionalen und ihre saisonalen Produkte verkaufen. Sie stellen darüber hinaus die Landschaft, den Bauernhof, ihre selbst hergestellten Produkte, Regionales und Spezialitäten vor.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Urlaub auf dem Bauernhof wird immer beliebter. Der Bauernhof zum Anfassen in der Kooperation

(Abg. Dagenbach REP: Wie lange gibt es die noch?)

mit der Gastronomie und die Menschen, die von Jahr zu Jahr zahlreicher nach Baden-Württemberg kommen, bieten dem ländlichen Raum eine Chance, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Als einziges Bundesland haben wir innerhalb der Europäischen Union über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan mit einem Programm zum Thema „Chancengleichheit für Frauen im ländlichen Raum“ europaweit ein Beispiel gegeben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das gibt es aber woanders auch, in fünf oder sechs europäischen Ländern!)

6,2 Millionen DM können in den Jahren 2000 bis 2006 eingesetzt werden, um dadurch den Strukturwandel abzufedern und dadurch gerade Frauen Existenzgründungen zu ermöglichen, um die Einkommenskombination zu fördern.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Die künftige Wohnortbestimmung – auch davon bin ich überzeugt – wird sich verstärkt auch daran orientieren, ob und inwieweit Frauenarbeitsplätze im ländlichen Raum vorhanden sind. Wir, die Landesregierung und die CDU, stehen zu der Herausforderung, künftig Familie und Beruf vereinbaren zu können.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ach, das machen Sie künftig? Da wird es aber Zeit!)

Dies wird auch im ländlichen Raum, im Dorf, Zukunft haben.

Ich komme jetzt zu dem Kongress, den Sie angesprochen haben, den wir mit 320 Delegierten aus elf europäischen Ländern im September vergangenen Jahres in Konstanz durchgeführt haben. Da haben wir darüber nachgedacht, wie das künftige Profil unserer Dörfer aussehen kann. Interessante Denkansätze, viele Impulse und Ideen wurden gesammelt. Viele Visionen wurden auch angesprochen, wie das neue Dorf künftig aussehen könnte,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das steht im Kopf, das neue Dorf! Da muss auch etwas herauskommen!)

zum Beispiel das Mediendorf – wir haben in Baden-Württemberg mit Sternenfels und Pfullendorf zwei hervorragende Beispiele –, das Tourismusdorf, das Bürgerdorf, das Kulturdorf.

(Abg. Teßmer SPD: Museumsdorf!)

Melchingen ist auch hierfür heute schon ein herausragendes Beispiel.

Ich bin von der Zukunft des ländlichen Raums voll überzeugt. Der hohe Wohnwert, der Freizeitwert, der Erholungswert sind wichtige Standortfaktoren für die Ansiedlung im ländlichen Raum.

Nun komme ich zum Bereich der Hochtechnologie.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oelmayer?

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Bitte.

**Präsident Straub:** Herr Abg. Oelmayer, bitte schön.

**Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen:** Frau Ministerin, ich habe ja schon vorhin zu dieser Großen Anfrage und der Antwort, die Sie gegeben haben und die ja sehr umfassend ist, Konzepte eingefordert. Jetzt sprechen Sie den Tourismus an. Ich frage Sie: Wo sind die Konzepte der Landesregierung beim Tourismus? Ich frage Sie: Warum wird das

(Oelmayer)

PLENUM-Projekt von der Landesregierung nur so zögerlich vorangetrieben?

(Abg. Drautz FDP/DVP: In welchem Land leben Sie?)

Ein weiterer Punkt, zu dem ich Sie an dieser Stelle fragen möchte, betrifft Widersprüchlichkeiten, die sich einfach in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage befinden. Sie sagen auf der einen Seite, die Bedeutung kleinräumiger landwirtschaftlicher Strukturen sei für den Erhalt der Kulturlandschaft wichtig.

(Abg. Traub CDU: Sie wollten eine Frage stellen!)

Auf der anderen Seite sagen Sie, in Zeiten der Globalisierung komme es auch auf die Fusion von landwirtschaftlichen Betrieben an. Wo ist da das Konzept, Frau Ministerin? Wie sollen sich ländlicher Raum in Baden-Württemberg und insbesondere die Landwirtschaft entwickeln?

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Herr Oelmayer, jetzt warten Sie einmal, bis ich mit meinen Ausführungen fertig bin. Dann können Sie die Fragen stellen, wenn Sie nicht zufrieden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt zum Bereich der Hochtechnologie. Anscheinend haben Sie bis heute noch nicht mitbekommen, dass die Landesregierung in Riedhausen ein Modellprojekt mit dem Ziel fördert, dass eine ganze Gemeinde bzw. die Gemarkung gemeinsam mithilfe des GPS bewirtschaftet wird. Ich denke, es ist ein zukunftsorientierter, wichtiger Ansatz,

(Abg. Teßmer SPD: Zehn Jahre zu spät! Das gibt es in Rheinland-Pfalz schon seit zehn Jahren!)

dass mit wenigen Praktikern, mit Landwirtschaftsmeistern, mit dem ortsansässigen Landmaschinenmechaniker und mit ein paar wenigen sonstigen Personen eine ganze Gemarkung mithilfe der modernen Technik über die Flurgrenzen hinaus bewirtschaftet wird. Diese Technik ermöglicht es, die Düngung haarscharf auszubringen, auch die Ernte haarscharf zu erfassen. Dies wird für viele Gemeinden und viele Bereiche in Baden-Württemberg eine Möglichkeit sein, die Landschaft künftig weiterhin zu pflegen, und es wird auch noch Produktion ermöglichen.

Ich weise auf ein zweites Projekt hin, auf das ich seit Beginn der Legislaturperiode den Schwerpunkt gelegt habe, nämlich auf Kooperationen. Wir haben hierfür hervorragende Beispiele, dass sich unterschiedliche Familienstrukturen zusammenschließen können. Da gibt es das Altenteilerhepaar ohne Hofnachfolge, das seine Fläche einbringt; da gibt es den unverheirateten Steuerberater, der sich dann insbesondere mit der Buchführung beschäftigt; da gibt es den allein erziehenden Ehegatten; da gibt es die Frau, die im Betrieb nur halbtags beschäftigt sein kann; da gibt es den Vollerwerbsbetrieb. Ich denke, diese Integration ist genau der Ansatz, den auch Sie, Herr Teßmer, angesprochen haben.

(Abg. Schonath REP: Das ist von „Big Brother“!)

Das bietet eine Möglichkeit, zu verhindern, dass vor allem die Bäuerinnen ständig überbelastet sind.

Ich erinnere auch an Holzhackschnitzelheizanlagen. Wir haben bis jetzt 110 Anlagen in Baden-Württemberg im Einsatz und für die Produktion freigegeben. Damit sind wir bundesweit beispielhaft. Wir haben bis heute 150 Biogasanlagen gefördert. Und warten Sie doch einmal ab, was noch aus Boxberg wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wir warten schon die ganze Zeit, Frau Ministerin! Es kommt nichts! – Zurufe von der SPD)

Ich denke, die Ansätze sind richtig. Boxberg wurde politisch entschieden und soll auch so schnell wie möglich verwirklicht werden.

(Abg. Dagenbach REP: Das soll es seit zehn Jahren!)

Dort bietet sich auch die Möglichkeit, mit neuen Techniken zukunftsweisende Maßnahmen zu treffen.

Nun haben Sie, Herr Oelmayer, hier das Beispiel Nordrhein-Westfalen gebracht. Das war das absolut schlechteste Beispiel. Wir können über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan in den Jahren 2000 bis einschließlich 2006, also sieben Jahre lang, in Brüssel 1,5 Milliarden DM für genau die Maßnahmen, die Sie angesprochen haben, abrufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Kollegin Höhn holt –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch kein Verdienst der Landesregierung!)

– Wieso nicht?

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber Frau Ministerin!)

– Das ist deswegen ein Verdienst der Landesregierung, weil die Landesregierung bereit ist, 1,5 Milliarden DM dazuzulegen. Deswegen ist es ein Verdienst der Landesregierung!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Weil die Kollegin Höhn in Nordrhein-Westfalen aus ihrem Haushalt nur 500 Millionen DM hierfür bereitstellen kann, kann sie im gleichen Zeitraum nur 500 Millionen DM abrufen, also nur ein Drittel dessen, was wir erhalten können.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber das Abrufen von Mitteln ist doch kein Konzept! – Zuruf von der CDU: Wir sind Ihnen dankbar, Herr Oelmayer!)

Um dieses Geld abrufen zu können, brauche ich ein Konzept, Herr Oelmayer. Wenn kein Konzept vorliegt, bekomme ich auch kein Geld.

(Ministerin Gerdi Staiblin)

(Abg. Kiefl CDU: Gutes Konzept! – Abg. Teßmer SPD: Aber damit haben Sie doch bestätigt bekommen, dass Sie Nachholbedarf haben! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wo sind denn die Konzepte?)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum erfolgreichen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Auch hier habe ich über viereinhalb Jahre hinweg neue Weichen gestellt, etwa indem wir verstärkt junge Familien mit dem Ziel gefördert haben, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen. In den Jahren 1995 bis 2000 haben wir landesweit 740 Millionen DM an Fördermitteln zur Verfügung gestellt und damit ein Investitionsvolumen von 5 Milliarden DM angestoßen

(Abg. Birzele SPD: Sie haben die zur Verfügung gestellt? Da schau her! Der Landtag hat die zur Verfügung gestellt!)

und gleichzeitig 10 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Über die Ziel-5-b-Förderung haben wir 150 Millionen DM in Brüssel abrufen können. Über die Ziel-2-Gebiete können wir künftig, bis zum Jahr 2006, zusätzlich 111 Millionen DM für die Strukturförderung der ländlichen Räume abrufen.

Der Schwerpunkt in der kommenden Legislaturperiode, meine Damen und Herren, ist für mich ein neuer Weg.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich glaube, dass Sie da keine Schwerpunkte mehr haben, Frau Ministerin!)

Zum einen geht es um die Nutzung alter Bausubstanz, die Nutzung von Ökonomiegebäuden in unseren Dorfstrukturen. Ich denke, dass wir damit auch den Zielen der Agenda 21 entgegenkommen können. Immerhin verbrauchen wir in Baden-Württemberg derzeit 11 Hektar Fläche pro Tag, die neu in Anspruch genommen wird. Hier will ich ein Zeichen setzen, damit vorhandene Bausubstanz genutzt werden kann. In leer stehenden Ökonomiegebäuden kann zum Beispiel für Handwerksbetriebe Platz gemacht werden. In diesem Sinne können wir künftig einen neuen, einen anderen Weg gehen, gemeinsam mit dem Mittelstand, mit Handwerk und Gewerbe.

Anscheinend haben Sie bis heute noch nicht festgestellt, dass ich eine Bauernhofbörse eröffnet habe, die sehr gut ankommt und landesweit sehr gut angenommen wird. Auch sie wird dem Ziel, das ich eben angesprochen habe, gerecht.

98 % aller Betriebe in unserem Land haben weniger als 50 Beschäftigte. Rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze und vier Fünftel aller Ausbildungsplätze werden von mittelständischen Unternehmen bereitgestellt. Diese finden wir insbesondere im ländlichen Raum. Ich denke, dies ist die Kombination, die unseren ländlichen Raum in unserem Land Baden-Württemberg so aktiv und so attraktiv macht und die auch landwirtschaftliches und außerlandwirtschaftliches Einkommen ermöglicht. Mir ist der Nebenerwerbslandwirt, der nach Feierabend mit seinem Traktor noch die Landschaft pflegt und noch ein klein wenig dazuverdienen

kann, auf jeden Fall so lieb wie derjenige, der nach Feierabend den Golfplatz und den Tennisplatz aufsucht. Ich denke, dass dies eine wichtige Investition in unserem ländlichen Raum bedeutet.

(Beifall bei der CDU)

Wir richten unsere Politik, meine Damen und Herren, an den Stärken aus.

(Abg. Teßmer SPD: Dann fangen Sie mal an!)

Wir haben in den vergangenen viereinhalb Jahren Stärken gestärkt und Schwächen geschwächt. Pessimisten wie Sie haben die Welt natürlich noch nie verändert und schon gar nicht verbessert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Wir sind keine Pessimisten!)

Wir können uns auch auf ein tragfähiges Sozialgefüge der Menschen im ländlichen Raum verlassen. Heimat- und regionale Verbundenheit tragen mit dazu bei, dass wir einen zukunftsorientierten ländlichen Raum haben. Wir haben mutige und mitdenkende Menschen, wie wir sie im ländlichen Raum schon immer vorgefunden haben. Damit geht es im ländlichen Raum in unserem Land Baden-Württemberg vorwärts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Große Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Die negativen wirtschaftspolitischen Auswirkungen des geplanten Betriebsverfassungsgesetzes auf den Mittelstand, das Handwerk und die freien Berufe in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich darf darauf hinweisen, dass nach der Geschäftsordnung die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürokratie in unserem Land wächst exponentiell, seit die rot-grüne Regierung in Berlin an der Macht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Jesses Maria!)

Der Mittelstand im Würgegriff der Politiker, anders kann man dies nicht ausdrücken.



(Beate Fauser)

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Deswegen haben die Grünen den Mittelstandspreis bekommen! Keine Ahnung!)

Ich überlege mir derzeit, ob bei den 8 Millionen DM Wahlkampfhilfe der Gewerkschaften an die SPD das neue Betriebsverfassungsgesetz bereits eingeschlossen war.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Freie Rede bei der Aktuellen Debatte!)

Meine Damen und Herren, statt mehr Flexibilität mehr Reglementierung, mehr Kosten, eine Verlangsamung der Arbeitsabläufe. Man könnte sagen: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber man hat ja SPD und Grüne nicht gewählt, weil sie von der Wirtschaft eine Ahnung haben. Es besteht nur die Gefahr, dass unsere armen Bürger ausbaden müssen, was hier angerichtet wird.

(Abg. Nagel SPD: Mir kommen gleich die Tränen!)

Sie wissen, in Baden-Württemberg haben wir 55 000 Selbstständige, Unternehmen, Handwerker, die in den nächsten Jahren ihren Betrieb weitergeben wollen. Ich möchte Sie fragen, wer eigentlich noch Lust hat, in diesem Land der Reglementierung ein Unternehmen zu übernehmen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat denn die Rede geschrieben? Freie Rede in der Aktuellen Debatte!)

Es ist im Grunde genommen schon ein gutes Zeichen, dass Wirtschaftsminister Müller betont, dass dieses neue Betriebsverfassungsgesetz Kosten verursache, dass es teuer und völlig überzogen sei. Aber Minister Müller scheint in Berlin nur mehr zu Dekorationszwecken zu fungieren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bis auf weiteres!)

Ich habe manchmal den Eindruck, er sitzt in Berlin seine Rente ab und hofft, dass er damit irgendwie davonkommt. Er ist nicht einmal mehr ein Feigenblatt in Ihrer Regierung.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Entweder er macht zu viel Bürokratie, oder er macht nichts! Was jetzt?)

Meine Damen und Herren, ein Selbstständiger, ein Unternehmer darf in Zukunft fast nur noch darüber bestimmen, wie er sein Kapital einsetzt. Wie es nachher ausgegeben wird, darüber bestimmt dann der Betriebsrat.

Es ist eine ungeheuerliche Tatsache, dass in Zukunft bereits bei Unternehmen mit fünf Mitarbeitern – das heißt keineswegs Vollzeitmitarbeiter, sondern es können auch Leasingmitarbeiter sein, die länger als ein Vierteljahr in dem Betrieb arbeiten, es können auch Teilzeitmitarbeiter sein – diese Personen darüber bestimmen können, wie Investitionsabläufe gestaltet werden.

Das Handwerk schätzt eine Kostenbelastung von 4,4 Milliarden DM,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Hört, hört!)

die auf die Unternehmen und die Selbstständigen zukommt. Die Bürokratiekosten pro Unternehmen, pro Arbeitnehmer und pro Jahr betragen derzeit 4 000 DM, und diese sind im Steigen begriffen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, sind Betriebsräte unkündbar, und bei fünf Mitarbeitern sind dann zwei Betriebsräte unkündbar.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist wie bei der FDP, dass jeder ein Pöstchen hat!)

Das ist also eine bedeutende Erweiterung des Kündigungsschutzes.

(Zuruf)

– Herr Nagel, Sie sollten es nachher einmal durchlesen.

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

Nach dem Entwurf soll in Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern der Betriebsrat in einer Wahlversammlung gewählt werden können. Die Wahlvorschläge können auf dieser Versammlung auf Zuruf erfolgen. Zudem soll der Wahlvorstand, der die Betriebsratswahl vorbereiten und organisieren soll, in betriebsratslosen Betrieben ebenfalls erst in dieser Wahlversammlung gewählt werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Frau Abg. Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Nein.

Die Briefwahl ist bei solchen Wahlen ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Gesetz, das über die Köpfe auch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hinweggeht. Im Grunde genommen wird die Vernunft im Zweifel ausgeschlossen.

Die Erhöhung der Zahl der Betriebsräte ab 101 Mitarbeitern bzw. die Erhöhung der Zahl der Betriebsräte bei 101 Mitarbeitern auf sieben statt bisher fünf Betriebsräte verursacht einen erheblichen weiteren Kostenschub, da diese Betriebsräte Freistellungen in Anspruch nehmen können. Wie gesagt: Ein Betrieb, der viele Teilzeitarbeiter hat, ist schnell in diesem Bereich von 100 Mitarbeitern.

Der Entwurf sieht darüber hinaus massiv erweiterte Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte vor, die Mitbestimmung bei der Änderung von Arbeitsplätzen, von Arbeitsabläufen und Arbeitsumgebungen. Was bisher ein korrigierendes Mittel war, wird nun ein massiver Eingriff. Er verlangsamt Arbeitsprozesse, und man kann sich nur wundern, wer auf solche Ideen überhaupt kommt.

Eine besondere Belastung stellt auch der § 89 Abs. 1 dar. Dort wird der Arbeitgeber verpflichtet – ich zitiere –, „den Betriebsrat bei allen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Umweltschutz stehenden Maßnahmen hinzuzuzie-

(Beate Fauser)

hen.“ Welche Auswirkungen hat dies im Falle einer geänderten Produktionsmaßnahme?

Überdies sollen auch Umweltfragen zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne von § 106 gerechnet werden, die vom Wirtschaftsausschuss mit dem Unternehmer beraten werden.

Meine Damen und Herren, die Investitionen hier in der Bundesrepublik werden zurückgehen. Darauf dürfen Sie wetten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

(Abg. Nagel SPD: Der Chef von den Sozialausschüssen! Die haben alle Redeverbot!)

**Abg. Kurz** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Betriebsverfassungsgesetz hat sich meines Erachtens in den letzten 30 Jahren auch bewährt.

(Minister Dr. Repnik: Das hört sich einmal gut an!)

Auch das soll man in dieser Runde sagen. Es hat den ehrlichen Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit zur Grundlage.

Die Mitbestimmung wurde im Montanbereich unter Adenauer entworfen und später am 15. Januar 1971 als wesentliche Essenz des Betriebsverfassungsgesetzes für die gesamte Wirtschaft verbindlich. Wenngleich von einer sozial-liberalen Koalition eingeführt, ist dieses Gesetzeswerk als ein tragendes Element unserer gesellschaftlichen Ordnung heute rundum von der CDU akzeptiert.

In der Zwischenzeit hat sich viel verändert. Diesen Veränderungen muss auch Rechnung getragen werden. Nur bleibt sicherlich die Frage, mit welcher Zielsetzung das geschehen soll.

Nachdem sich die Arbeitswelt total verändert hat, wäre die eigentliche und die richtige Zielsetzung einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, Arbeitsplätze zu sichern, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, junge Unternehmer und Existenzgründer zu motivieren und vor allem Investoren in die Bundesrepublik zu locken.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Doch von solchen Zielsetzungen ist dieser Entwurf meilenweit entfernt.

Mehr Betriebsratsposten, mehr Freistellungen, mehr Ausschüsse, auch über die Betriebsgrenzen hinaus mehr Bürokratie, eine Erstarrung in alten Strukturen – das kann nicht der Anreiz sein. Vor allem dient das nicht den Interessen der Arbeitnehmer, auch nicht den mittelständischen Betrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Mit ganz großer Sorge erfüllt mich die vorgesehene Ausweitung der Rechte des Betriebsrats in die Kleinbetriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern hinein.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Unglaublich! – Abg. Rosely Schweizer CDU: Ein Wahnsinn!)

Die Inhaber solcher Betriebe, die mit ihrem Kapital voll im Risiko stehen, sollen in ihren Entscheidungskompetenzen weitgehend entmündigt werden. Mitspracherecht und damit zwangsläufig verbundene Entscheidungsverzögerungen bei normalen Arbeitsabläufen, Qualifizierung, Gruppenarbeit und Umweltschutz überfordern kleine und mittlere Betriebe, weil die personellen und sachlichen Ressourcen nicht vorhanden sind. Es werden unlösbare Probleme entstehen.

Meine Damen und Herren, was heute Umweltschutz bedeutet, ist definiert. Selbst die Anschaffung eines Pkw kann unter diesem Aspekt des betrieblichen Umweltschutzes gesehen werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Logisch!)

Damit haben wir auch in den kleinen Unternehmen eine totale Mitbestimmung.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Hinzu kommt noch die Auflösung des Begriffs „Unternehmen und Betriebsstätte“. Das wird vereinheitlicht. Damit haben wir für jede Betriebsstätte mit drei Arbeitnehmern bereits einen Anspruch auf eine Vertretung entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Kleiner als eine Skatrunde!)

– Richtig! – Wo kommen wir da eigentlich hin?

(Abg. Nagel SPD: Nach vorne!)

Meine Damen und Herren, die materielle Grundlage der Betriebsverfassung muss ein an dem Organisations- und Leistungsrecht des Arbeitgebers ausgerichteter Begriff bleiben. Nicht Zwang und Regulierung, sondern Flexibilität und Eigenverantwortung der Betriebspartner sind angesagt.

(Abg. Haas CDU: Das wollen die ja nicht! Der Gewerkschaftseinfluss würde ja verloren gehen!)

Vorbild einer Reform in Deutschland könnte die Europäische Betriebsratsrichtlinie von 1994 sein, die eine hohe Flexibilität für die Betriebs- bzw. Sozialpartner zulässt und nur subsidiär greifende gesetzliche Mindeststandards sicherstellt.

Nahezu alle Unternehmen, die nach diesem Modell einen Betriebsrat eingerichtet haben, nutzen die Möglichkeiten maßgeschneiderter und betriebsindividueller Vereinbarungen.

In der Flexibilität liegt die Chance für „betriebliche Bündnisse und Standortsicherungsvereinbarungen“.

Ein Punkt kommt hinzu, über den ich bitte einmal ernsthaft nachzudenken: Das bestehende Betriebsverfassungsgesetz

(Kurz)

hat bisher Fremdbestimmung, aber auch politische Auseinandersetzung aus den Betrieben herausgehalten.

(Abg. Haas CDU: Sehr gut!)

Jetzt wird eine Öffnung ermöglicht. Es kommt eine politische Auseinandersetzung in die Betriebe, und damit ist der Betriebsfrieden absolut gefährdet.

Meine Damen und Herren, das, was wir uns im politischen Raum erlauben, können wir uns in den Betrieben bei Gott nicht erlauben.

(Lachen der Abg. Rosely Schweizer CDU)

Denn hier kommt es auf Effizienz, auf Wettbewerbsfähigkeit, auf Innovationsfähigkeit und auf Investitionsbereitschaft an.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Diese Investitionsbereitschaft muss den kleinen Unternehmen und den mittleren Betrieben erhalten bleiben, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Jene Betriebsverfassung ist die allerbeste, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

die dafür sorgt, dass Menschen nicht auf der Straße stehen und vor Arbeit geschützt werden, sondern dass ihnen Arbeit angeboten wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. List CDU: So ist es! – Abg. Rosely Schweizer CDU: Jawohl!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nagel.

(Abg. Haas CDU: Jetzt kommt die geballte Wirtschaftskompetenz von Rot-Grün!)

**Abg. Nagel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kurz, Sie haben hervorragend begonnen, nämlich mit der Feststellung, dass sich das jetzige Betriebsverfassungsgesetz 30 Jahre lang bewährt hat. Aber danach haben Sie das gleiche Horrorszenario aufgezeigt, das Sie und Ihre Vorväter bereits 1972 von dem alten Betriebsverfassungsgesetz an die Wand gemalt haben.

(Abg. Kurz CDU: Da war die Gewerkschaft dagegen!)

In 30 Jahren werden wir uns darüber unterhalten, wie hervorragend die jetzt beabsichtigte Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes gewesen ist.

(Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Schlierer REP: Das glauben Sie ja selber nicht! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da kann er das Lachen nur mühsam verbergen! – Unruhe)

Was wir heute erleben, ist die Fortsetzung der letzten Plenarsitzung vom 14. Dezember,

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es! Nichts Neues!)

als auf Antrag der FDP/DVP eine Aktuelle Debatte zu einem Sammelsurium von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung geführt worden ist. Was Frau Fauser heute gesagt hat, war nicht viel Neues. Mich als Gewerkschafter und Arbeitnehmervertreter hat das, was da an Unsachlichkeit und Unkenntnis herüberkam, schon etwas geschüttelt. Aber jeder so, wie er kann.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aufpassen! Sonst fällt das auf Sie selbst zurück!)

Sie unternehmen wieder den untauglichen Versuch, auf Länderebene die erfolgreiche Regierungspolitik von Rot-Grün in Berlin zu diskreditieren.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das glauben Sie selber nicht! – Zurufe von der CDU: Oh! Oje!)

Was der Wirtschaft gut tut,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das glauben Sie selber nicht!)

ist einfach eine Senkung der Steuersätze und eine Erhöhung der Freibeträge. Das gibt mehr Geld für alle, es kommt zur Entlastung der Wirtschaft, das Steuerrecht wird vereinfacht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das hätten wir alles schon vier Jahre früher haben können! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Insbesondere haben wir für den Mittelstand Entlastungen von rund 30 Milliarden DM durchgesetzt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das haben Sie in 16 Jahren nicht fertig gebracht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Ingrid Blank CDU: Weil ihr blockiert habt!)

Bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Zurück zur Sache!)

geht es vor allem um Folgendes: Das Wahlverfahren soll vereinfacht werden, die noch vorhandenen Unterschiede bei den Gruppenwahlen von Arbeitern und Angestellten sollen abgeschafft werden,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Gleichmacherei!)

Frauen sollen entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil im Betrieb am Betriebsrat beteiligt werden. Es geht darum, die Auszubildendenvertretung zu stärken, es geht um die verstärkte Freistellung von Betriebsräten,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Es geht um die Gewerkschaft! – Gegenruf des Abg. Bebbler SPD: Das ist ja nicht das Schlechteste! – Abg. Hofer FDP/DVP: Aber das soll er doch dazusagen! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Es geht um die Gewerkschaft! Das ist es!)

(Nagel)

damit sie für ihre Kolleginnen und Kollegen arbeiten können, und es geht um eine Erweiterung der Vorschlags- und Beratungsrechte, zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes.

Jetzt liegt ein Referentenentwurf vor. Sie haben vorhin Herrn Müller zitiert. Herr Müller, der Wirtschaftsminister, hat sich ja als Vermittler angeboten.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Ein Gewerkschaftsentwurf!)

Es ist keine Frage, dass dann, wenn vernünftige Vorschläge aus der Wirtschaft kommen, darüber auch verhandelt werden kann.

(Zurufe von der CDU: Oje! – Abg. Rosely Schweizer CDU: Sehr gnädig!)

Aber dazu müssen die Arbeitgeber erst einmal ihre Grundblockade aufgeben und sich auf Verhandlungen einlassen. Über Details wird nicht verhandelt, solange es eine Grundblockade gibt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Richtig! Die Blockierer da! – Abg. Birzele SPD: Neinsager! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist ein richtiges Diktat!)

Lassen Sie mich in der ersten Runde enden.

(Abg. Haas CDU: Mit dem Minderheitenschutz!)

Weil Sie sich so sehr als Mittelstandsbewahrer, als „Robin Hood des Mittelstands“ aufführen,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

zitieren ich einmal aus den „Stuttgarter Nachrichten“. Da geht es um die gegenseitige Zuweisung von Kompetenz zwischen CDU und FDP/DVP, und es heißt unter der Überschrift „Parteifreund Würth verhilft Döring zum Mittelstandspreis“ unter anderem:

Für Klaus Bregger, Landeschef der CDU-Mittelstandsvereinigung, ist die Preisverleihung am Mittwoch denn auch eine „parteilpolitische Veranstaltung“. Sachliche Gründe für die Ehrung sieht er nicht.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Das ärgert euch schon, das glaube ich!)

Darauf antwortet der Sprecher des Herrn –

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist ärgerlich für euch!)

– Für uns doch nicht. Ich habe den CDU-Sprecher zitiert. – Der FDP/DVP-Sprecher gibt zurück:

Die CDU hat doch, wenn es um mittelstandsfreundliche Politik ging, nur geblockt.

(Beifall bei der SPD)

Also erledigen Sie einmal den Streit in Ihrer Koalition. Denn eines ist klar: Wenn jemand etwas für den Mittel-

stand getan hat, waren es Rot und Grün auf der Bundesebene und nicht Sie hier im Land.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: „Warum sind wir so gut und kriegen keinen Preis?“)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Hildebrandt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt kommt eine seiner letzten Reden! Jetzt kommt das grüne Schlusslicht!)

**Abg. Dr. Hildebrandt** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist jetzt – ich habe nicht alles mitgezählt – die dritte, vierte oder fünfte von der FDP/DVP beantragte Aktuelle Debatte,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

an der nicht viel aktuell ist, auch wenn das Thema dies wäre.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Dann haben Sie es nicht begriffen! Es ist sehr aktuell!)

Der Antrag auf Abhaltung dieser Aktuellen Debatte und deren Durchführung sind nicht sehr aktuell. Zumindest die Hälfte Ihrer Rede, liebe Kollegin Fauser, war die Einleitung, die Sie bei diesem Thema schon immer gehalten haben. Ich will Ihnen dazu etwas sagen: Sie versuchen hier im Landtag vom Land her, in dem Sie in der Regierung sind, die Oppositionspolitik in Berlin zu formulieren und zu verbessern. Das ist Ihnen aber im Wesentlichen nicht gelungen und hält Sie, glaube ich, nur davon ab, eine ordentliche Landespolitik zu formulieren.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ach nee! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich weise Sie darauf hin: Ich las heute in der Zeitung,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich habe noch gar keine Zeit gehabt, Zeitung zu lesen!)

dass die CDU und die Opposition in Berlin von Wirtschaftskreisen zurzeit als „nicht regierungsfähig“ eingestuft werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Da ist was dran! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Und irgendwie scheint mir die Art und Weise, in der Sie diese Themen hier wenig aktuell einbringen, mit dieser Fähigkeit oder Nichtfähigkeit zu tun zu haben.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Pure Polemik! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

1972 – Kollege Nagel hat darauf hingewiesen – ist die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes unter heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen in die Wege geleitet worden. Wir können nach dieser Zeit zusammen mit dem Kollegen Kurz feststellen, dass es eine Erfolgsgeschichte dieses Mitbestimmungsmodells gibt.



(Dr. Hildebrandt)

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! – Abg. Hofer FDP/DVP: Lasst es doch bei dem Erfolg!)

Es stimmt auch einfach nicht, dass die Mitbestimmung in Deutschland Investoren abhalte und Investitionen verhindere, und es stimmt auch einfach nicht, dass sie nur Kosten verursache.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wenn sie übertrieben wird, schon!)

Niemand, der ein Unternehmen führt, würde zum Beispiel die Fragen danach, dass er für das Marketing bezahlt und etwas für die Corporate Identity seines Unternehmens tut, unter dem Kostengesichtspunkt diskutieren

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

oder allein oder vordergründig sehen, nur weil er den Erfolg, den er mit dieser Tätigkeit hat, nicht unmittelbar monetarisieren kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das bestreitet ja niemand! – Abg. Rosely Schweizer CDU: Natürlich sind das Kosten!)

Ich kann Ihnen einige Untersuchungsinstitute nennen, die sehr wohl in der Lage wären, das zu monetarisieren, was die Mitbestimmung und die Zusammenarbeit – gleichberechtigte Zusammenarbeit fordern die Gewerkschaften; „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ lautet noch die Formulierung dieses Gesetzes – im Betrieb für ein Vorteil des Unternehmensstandorts Deutschland sind.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was stört Sie dann an dem Gesetz, wenn es so gut ist?)

Das Gesetz selbst ist – und das ist die Frage, die die Handlungsfähigkeit der Regierung ausmacht – um einiges von dem entfernt, was die Gewerkschaften seit Jahr und Tag dazu fordern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Unumstritten ist, dass es eine Novellierung dieses Gesetzes geben muss. Warum muss es sie geben? Erstens haben wir immer mehr betriebsratsfreie Bereiche in unseren Unternehmen, deren Zahl weiter zunimmt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ja fürchterlich! – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Weltuntergang! – Abg. Hofer FDP/DVP: Und wen stört es? – Zuruf der Abg. Rosely Schweizer CDU)

– Frau Kollegin, nachdem Sie „Gott sei Dank“ sagen: Ich habe zum Beispiel gerade bei uns in der Region sowohl die Auseinandersetzung mit der Firma Schlecker als auch mit der Firma Media-Markt mitgemacht,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr ehrlich!)

wo sich zeigte, wie schwierig es für die Beschäftigten in solchen Unternehmen ist, überhaupt nur einen Betriebsrat

zu installieren. Dabei geht es noch gar nicht einmal darum, was der Betriebsrat dort eigentlich machen kann.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Warum wollen Sie ihn installieren?)

Ich denke, dass gerade die Beschäftigten in solchen Unternehmen wie Schlecker oder Media-Markt allein deshalb dringend eine eigene Vertretung brauchen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bei 20 Mitarbeitern!)

um die ihnen vom Gesetz garantierten Rechte im Betrieb durchzusetzen.

Zweitens haben sich in den letzten 30 Jahren die Betriebsformen und die Unternehmensformen gewandelt.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Oh Gott!)

Die Situationen fallen immer mehr auseinander: Dort, wo Betriebsräte existieren und mitreden sollen, fallen häufig keine Entscheidungen mehr, und dort, wo die Entscheidungen in den Unternehmen fallen, bestehen häufig keine Betriebsräte mehr. Das Gesetz schlägt nun vor, dies relativ flexibel und locker zu organisieren, nämlich Möglichkeiten zu eröffnen – nicht für jeden einzelnen Fall vorzuschreiben –, wie das zwischen den Tarifpartnern, zwischen Betriebsvertretung und Unternehmen im Einzelfall geregelt werden kann. Das erfordert bestimmte Übergangsregelungen für den Fall, dass es zu Betriebsteilungen und Betriebsübernahmen kommt. Das ist eine unmittelbare Reaktion auf die Entwicklung der letzten 30 Jahre, die nötig ist.

Das Nächste ist: Die Betriebe werden im Durchschnitt doch immer kleiner. Also ist es sinnvoll, dort entsprechende Vertretungen einzurichten.

Lassen Sie mich jetzt etwas zum Mittelstand sagen. Sie haben hier Kosten ausgerechnet. Das, was Sie hier vorgetragen haben, hält aber den Grundrechenarten nicht stand. Es hält auch der Realität in den Betrieben nicht stand. Zum Beispiel bedeutet die Vereinfachung des Wahlverfahrens unter Umständen auch eine erhebliche Kostenentlastung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wo du keinen Betriebsrat hast, nützt dir die Vereinfachung gar nichts!)

Unter dem Gesichtspunkt der Kosten verstehe ich überhaupt nicht, warum Teile der Unternehmensverbände sich so dagegen wehren. Von daher ist die von Ihnen hier vorgelegene Kostenbelastung wirklich aus dem Reich der Fantasie.

Hinzu kommt, dass die Betriebsratsarbeit in der letzten Zeit auch durch die Wahlmöglichkeit zwischen Berufstätigkeit und Freistellung gelitten hat. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, die Möglichkeiten, Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, auch die Möglichkeit, Rat von außen zu holen, stärken die Betriebsratsarbeit und machen sie effizienter. Das alles sind Argumente.

Ich habe jetzt noch nicht einmal versucht, aus Sicht der Interessen der Belegschaft und der Arbeitnehmer zu argumentieren. Ich habe nur versucht, Ihnen klar zu machen,

(Dr. Hildebrandt)

welche Verbesserungen auch in der Effizienz der Betriebsratsarbeit durch die neue Gesetzesnovelle eintreten sollen.

Wenn Sie auf diese Ebene der Diskussion kommen und wenn auch die Unternehmerverbände auf diese Ebene der Diskussion kommen, werden Sie in die Debatte um die Ausformulierung des Gesetzes einbezogen werden, die ja noch ansteht, weil wir erst einen Referentenentwurf haben. Dann wären Sie dabei, wenn Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nachbessern!)

Wenn Sie aber nur in der ideologisch begründeten Opposition weitermachen, dann wird es zwischen Ihnen und uns nicht zu einer sachlichen Reformarbeit kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe mir Gedanken darüber gemacht, warum die FDP/DVP-Fraktion heute im Grunde genau die gleiche Debatte führt wie vor sechs Wochen zur Deregulierung.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es könnte zwei Gründe geben: Entweder Ihnen fällt wirklich nichts ein, oder Sie wollen Ihrem Wirtschaftsminister hier in aller Öffentlichkeit eine neue Profilierungschance geben. Frau Fauser, sagen Sie es genau so; dann sind Sie wenigstens ehrlich.

(Abg. Bebbler SPD: Hat er das nötig? – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein!)

– Auch ich frage mich natürlich, ob er das nötig hat; das ist die richtige Frage.

Ich möchte aber hier ganz deutlich unsere Position, die Position der Republikaner, darlegen.

Erstens: Die gesetzliche Mitbestimmung in der bisherigen Form hat sich in Deutschland bewährt. Es hat vor allem in Großbetrieben einen wichtigen, einen notwendigen Ausgleich zwischen den Interessen der Kapitaleseite und denen der Arbeitnehmerseite gegeben, und das muss an dieser Stelle gesagt werden. In diesem Sinne ist die bisher praktizierte Mitbestimmung auch kein Standortnachteil. Auch das muss einmal ganz deutlich gesagt werden. Sie hat sehr zum sozialen Frieden in Deutschland und auch zur Produktivität beigetragen.

Die These – und ich habe das aus den Redebeiträgen sowohl von Herrn Kurz als auch von Frau Fauser herausgehört –, dass das bestehende Betriebsverfassungsgesetz auch wegen der Auswirkungen der Globalisierung nicht mehr hier in die Landschaft passe – und das ist ja in der Argumentation durchgeschimmert – und dass deswegen auch Arbeitnehmerrechte – nicht Gewerkschaftsrechte, sondern Arbeitnehmerrechte – zurückgedreht werden müssten, lehnen wir Republikaner ab. Ich sage auch ganz deutlich: Mit

uns Republikanern gibt es keine Rückkehr zum Manchester-Kapitalismus. Das sagen wir ganz eindeutig.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Genauso eindeutig, meine Damen und Herren, sagen wir: Eine Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes über das Bisherige hinaus lehnen wir entschieden ab, Herr Kollege, weil diese Weiterentwicklung nicht sachgerecht wäre.

Hier geht es um eine ganz interessante Frage, nämlich um die Unterscheidung zwischen Arbeitnehmerrechten und Gewerkschaftsinteressen. Das möchte ich an drei Punkten hier schon einmal klar machen.

Erster Punkt: Die bisherige Trennung im Betriebsrat zwischen Arbeitern und Angestellten soll aufgehoben werden. Jetzt ist es natürlich so: Die Gewerkschaften haben ein Mobilisierungsproblem bei den Angestellten in den Großbetrieben. Im Arbeiterbereich ist es nicht so. Doch statt dass die Gewerkschaften jetzt eine positive Politik machen und auch die Interessen der Angestellten in ihre Strategie einbeziehen, läuft es so, dass durch das neue Gesetz die Interessen der Angestellten untergebuttert werden. Das ist ein echtes Problem.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

In den Großbetrieben gibt es zum Teil Angestelltenlisten, auch der IG Metall, die Probleme haben, dort Mehrheiten zu bekommen. Sie wollen sich durch das Gesetz die Mehrheiten, die Sie durch demokratische Abstimmung nicht bekommen, schaffen, und das ist ein entscheidender demokratietheoretischer Kritikpunkt, den wir hier auch sehen müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein zweiter Punkt: Was soll eigentlich das geplante Initiativrecht des Betriebsrats zur Beschäftigungssicherung? Was soll das praktisch bringen? Wie wollen Sie dadurch die Investitionen in- und ausländischer Unternehmer anregen? Das schaffen Sie doch nicht. In diesem Punkt wird dieser Gesetzentwurf zu einem Beschäftigungsverhinderungsprogramm, meine Damen und Herren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nichts anderes hat Frau Fauser gesagt!)

Das werden Sie bei den künftigen Wahlen dann auch zur Kenntnis nehmen müssen.

Dritter Punkt: Was soll eigentlich die Einbeziehung so genannter sachkundiger Arbeitnehmer in die Arbeit des Betriebsrats? Wer definiert denn, wer sachkundig ist?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Viel wichtiger ist, wer keine Sachkunde hat!)

Ich sage Ihnen, was Sie wollen: Sie wollen den Einfluss der Gewerkschaftszentralen auf die Betriebe verstärken. Das ist der entscheidende Punkt.

(Deuschle)

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner –  
Abg. Hans-Michael Bender CDU: Aha! Jetzt  
kommt raus!)

Sie wollen nicht die Betriebsratsarbeit vor Ort unterstützen, sondern Sie wollen Ihre IG-Metall-Leute unterbringen, und die machen dann nicht eine betriebsorientierte Politik, sondern eine von der Zentrale gesteuerte Politik. Genau das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Vierter Punkt: Sie wollen den Betriebsrat stärker politisieren, indem Sie im Gesetzentwurf die Möglichkeiten des Betriebsrats, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen, verbessern.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist das allgemein-politische Mandat des Betriebsrats!)

Jetzt frage ich: Wer definiert das im Betrieb? Wenn es zu Straftaten kommt, ist das doch Sache der Polizei oder die Aufgabe unabhängiger Gerichte. Ich sage Ihnen, was Sie wollen: Sie wollen eine Ideologisierung der Betriebe, Sie wollen Gesinnungsschnüffelei in den Betrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner –  
Abg. Bebbler SPD: Dummes Zeug! Die Arbeitgeber haben doch schon beschlossen, dass sie das machen wollen! Da gibt es eine gemeinsame Vorgehensweise zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern!)

Da sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün: Wir brauchen keine selbst ernannten Gutmenschen in den Betrieben. Wir brauchen auch keine Blockwarte der politischen Korrektheit in den Betrieben. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich, die Betriebsräte als Blockwarte zu bezeichnen!)

Wir brauchen Betriebe, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen Unternehmer, die investieren. Wir brauchen Betriebsräte, die kooperativ sind.

(Abg. Wieser CDU: Und die Menschenwürde im Betrieb!)

– Wir brauchen die Menschenwürde, genau. Aber gerade wegen der Menschenwürde, Herr Kollege Wieser, brauchen wir keine Gesinnungsschnüffelei. Das sind wir unserem Land und unseren Betrieben schuldig.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

**Wirtschaftsminister Dr. Döring:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon ein Stück

weit entlarvend, dass der Kollege Hildebrandt mit den „klassischen Mittelständlern“ Media-Markt und Schlecker argumentiert hat. Das war schon bezeichnend.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, das hat mich auch gewundert! Alle Achtung! – Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Was wollen Sie denn entlarven?)

Herr Nagel hat den Grund für diese Debatte angesprochen. Ich finde es in Ordnung, Herr Nagel, wenn man sich, bevor etwas Gesetz wird, mit einem Entwurf auseinander setzt, um klar und deutlich aufzuzeigen, an welchen Stellen man eine abweichende Meinung hat, um vielleicht auch noch darauf Einfluss zu nehmen, damit das Schlimmste verhindert wird und Sie die schlimmsten Zeilen aus diesem Entwurf herausnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Haas CDU: Da müsst ihr aber viel herausnehmen! Wenn ihr das Schlimmste herausnehmen wollt, dann ist nichts mehr drin!)

Von daher hat die Debatte schon eine Begründung.

Verehrter Herr Kollege Nagel, Sie haben sich heute sehr mittelstandsfreundlich gegeben. Aber Sie von Rot-Grün sind so ungeheuer „mittelstandsfreundlich“, dass Sie die Personengesellschaften gegenüber den anonymen Kapitalgesellschaften klar benachteiligen. Das ist Ihre Mittelstandspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Wenn man es nicht besser wüsste! – Abg. Hofer FDP/DVP: Da ist der Organisationsgrad geringer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch gar keine Frage – und Sie werden aus den Reihen der FDP auch niemanden hören, der dies nicht anerkennt –, dass sich die bisherigen Regelungen bewährt haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Eben! Darum wollen wir sie behalten!)

Sie beinhalten einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und denen der Belegschaft.

Aber was jetzt kommt, ist eben kein Interessenausgleich mehr, sondern das ist eindeutig eine einseitige Bevorzugung der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsvertreter. Den Arbeitnehmern werden mehr Rechte eingeräumt, und die Arbeitgeber bekommen mehr Pflichten und zusätzliche Kosten. Das ist es, wogegen wir uns wehren. Der bewährte Interessenausgleich wird einseitig zulasten der Arbeitgeber und der Betriebe, vor allen Dingen der kleinen und mittleren, und der Freiberufler verändert. Das ist es, wogegen wir antreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Rosely Schweizer CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Das ist eine völlig normale Auseinandersetzung. Nach unserer Überzeugung ist das, was Sie im Entwurf vorgelegt

(Minister Dr. Döring)

haben, dezidiert ganz besonders mittelstandsfeindlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bewusst!)

Sie müssen sich auch deutlich sagen lassen, dass Ihre Vorstellungen in eine grundsätzlich falsche Richtung gehen.

Sie gehen im Übrigen auch von einem etwas merkwürdigen Menschenbild aus. Das unsrige ist auf Partnerschaft ausgerichtet und auf vernünftige Lösungen, um mit denjenigen, die ein gemeinsames Ziel haben, nämlich eine Firma voranzubringen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Das geschieht in den allermeisten Fällen durch ein vernünftiges Umgehen miteinander und eine vernünftige Auseinandersetzung miteinander. So arbeitet die Wirtschaft in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten.

(Abg. Bebber SPD: Und die Gewerkschaften!)

Ihr muss man es nicht vorschreiben, meine Damen und Herren, vernünftig miteinander umzugehen –

(Beifall bei der FDP/DVP)

zum Vorteil der Unternehmen, zum Vorteil der Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was haben Sie denn eigentlich gegen die Gewerkschaften?)

– Ich habe doch gerade gesagt: Es hat sich bewährt. Es spricht gar nichts dagegen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso schimpfen Sie die ganze Zeit gegen die Gewerkschaften?)

Es ist bisher niemandem von Ihnen auch nur ansatzweise gelungen, deutlich zu machen, was das Betrieben mit fünf Beschäftigten an Vorteil bringen soll. Herr Hildebrandt hat klar gesagt, man brauche Einfluss von außen. Entlarvend! Das, was Herr Hildebrandt hier ausführt, ist durchweg entlarvend:

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Einfluss von außen müsse kommen, von außen müsse über das Wohl und Wehe von Firmen bestimmt werden. Das ist das glatte Gegenteil von dem, was wir wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie können doch nicht über die berechneten Zahlen hinweggehen und sagen, hier würden Horrorszenarien aufgebaut, wenn Ihnen eindeutig nachgewiesen wird, dass die kleinen und mittleren Betriebe mit zusätzlichen Kosten in Milliardenhöhe belastet werden, ohne dass sie irgendeinen Vorteil davon hätten.

Warum wehren sich die Liberalen, warum wehrt sich die Landesregierung dagegen? Weil wir hier einen Anschlag auf die unternehmerische Freiheit sehen, weil wir vor allem sehen –

(Abg. Schmiedel SPD: Oh!)

– Ja, das ist für Sie ein Fremdwort. Das ist mir schon klar.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir sehen auch, dass vor allem die kleinen Handwerksbetriebe

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

mit bis zu 50 Beschäftigten mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 3 Milliarden DM belastet werden. Die Handwerksbetriebe im Land Baden-Württemberg haben im Durchschnitt weniger als zehn Beschäftigte. All diese wollen Sie mit Ihrem neuen Betriebsverfassungsgesetz

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Beglücken!)

beglücken. Das wird nur Nachteile bringen. Ich stelle mir einmal vor, was bei den Freiberuflern „abgeht“ – in den Kanzleien, in den Praxen –, wenn Sie jetzt mit Ihren grandiosen Vorschlägen kommen. Sie bringen nur Nachteile.

Es ist weder Ihnen, Herr Nagel, noch Ihnen, Herr Hildebrandt, auch nur im Ansatz gelungen, deutlich zu machen, welche unternehmerische Entscheidung, die sich zum Vorteil der dort Beschäftigten, zum Vorteil des Betriebs auswirken soll, nach Ihren Vorstellungen in eine positive Richtung laufen könnte.

Es handelt sich um ein Hauruckverfahren. Es beschädigt die Wirtschaft, es beschädigt den Mittelstand in noch nie da gewesener Art und Weise. Deswegen nehmen wir von unserer Seite aus hoffentlich noch Einfluss darauf, dass Sie Ihre Vorstellungen nicht nur korrigieren, sondern vom Tisch nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist auch nicht so, dass man sagen könnte: „Wir ändern hier und dort ein bisschen.“ Ziehen Sie das Ganze zurück!

Die Mitbestimmungsmodelle der Bundesrepublik Deutschland – Herr Nagel, Sie haben das über Jahrzehnte verfolgt – sind nach meinem Eindruck nicht zum Exportschlager geworden. Wir haben nach wie vor Regelungen, die einmalig sind, die an anderen Stellen so gar nicht aufgenommen werden. Natürlich spielen sie auch bei Investitionsentscheidungen eine Rolle.

Deswegen ist doch auch richtig, dass jemand sagt – wenn Sie es uns nicht glauben, dann glauben Sie es einem anderen; Sie wissen, wen ich meine –, man solle erhebliche Bedenken gegenüber dem von Riester geplanten obligatorischen Konzernbetriebsrat haben. Dies würde, so sagt der Herr Bundeswirtschaftsminister, die Verlagerung von Konzernspitzen ins Ausland geradezu provozieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dagegen kann man nichts sagen. Das alles stellen Sie so hin, als ob es sich um Horrorszenarien handeln würde, die da aufgebauscht würden. Das ist eben nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)



(Minister Dr. Döring)

Vielmehr sehen wir eine massive Bedrohung der heimischen Wirtschaft und des Mittelstands.

Wir wären mehr daran interessiert – ich bin mir auch sicher, dass wir in dieser Hinsicht wesentlich mehr positive Ergebnisse erreichen würden –, dass die betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten ausgeweitet werden, Möglichkeiten, die vor allem kleinen und mittleren Unternehmen schnelle und flexible Anpassungen erlauben, und dass, abweichend von der tarifvertraglichen Vereinbarung, die Zulassung erweitert wird.

Herr Hildebrandt, dies hat ein früherer Fraktionskollege von Ihnen geäußert. Ihre abfällige Handbewegung gerade richtet sich gegen Herrn Schlauch, weil er sich einmal erlaubt hat, ein paar Ideen mehr zu haben als Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Minister!)

Und schon sind Sie über ihn hergefallen. Peinlich bis dort hinaus!

Es ist doch sinnvoll, sich über die Frage Gedanken zu machen: Wie kann man gemeinsam zu Ergebnissen kommen, wenn es um Arbeitsplatzsicherung geht? Da gäbe es nach Ihren Vorstellungen eine hohe Hürde. 75 % müssten trotzdem zustimmen, wenn man – natürlich nur mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung begründet – unter Tarif gehen würde. Ich meine, das wären sinnvollere Vorschläge als das, was Sie jetzt machen. Es läuft wirklich in eine falsche Richtung. Ich meine, man sollte am Bewährten festhalten und auch mehr Öffnungsklauseln einfügen, damit diejenigen, die in Verantwortung für ihre Betriebe stehen, diese auch wahrnehmen können. Man sollte in Deutschland nicht alles verregeln und „verriestern“. Dies ist für die Unternehmen von Schaden, und das ist vor allem für die Arbeitnehmer von Schaden. Deswegen lehnen wir den Entwurf rundum ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Lieber Herr Nagel,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist alles geschwätzt!)

zur Vereinfachung des Steuerrechts muss ich gar nicht eine Aussage von mir zitieren, sondern kann ich eine Aussage des verehrten Herrn Kollegen Metzger von den Grünen anführen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Oh ja! Das habe ich auch gelesen!)

der zugestand, dass die Steuergesetze wirklich eine enorme Verkomplizierung beinhaltet haben, die einem Quantensprung gleichkomme. Sie haben glücklicherweise einige Dinge bereits wieder zurückziehen müssen wie etwa die unselige Regelung, dass künftig für ein Kfz, das in Firmenbenutzung ist, die Mehrwertsteuer nicht mehr abgesetzt werden kann oder dass zum Beispiel die Mehrwertsteuer für die berufsbedingte Übernachtung eines Arbeitnehmers

nicht in Abzug gebracht werden kann. Das ist lauter Unfug, der glücklicherweise von den Gerichten wieder zurückgenommen wird.

Meine Damen und Herren, die Entlastung der Wirtschaft und gerade des Mittelstands durch die Steuerreform ist minimal. Ich möchte die Bevölkerung darauf hinweisen, dass wegen der Progression bis zum Jahr 2005 160 Milliarden DM mehr bezahlt werden müssen und dass die Entlastung bis 2005 gerade einmal 60 Milliarden DM beträgt.

(Abg. Schmiedel SPD: Zum Thema, Frau Kollegin!)

Ich kann Ihnen sagen, dass die Politik in Berlin unter aller Kritik ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Außer jeder Kritik, sehr gut!)

Das Betriebsverfassungsgesetz muss heute dringendst diskutiert werden, weil es tatsächlich eine Katastrophe in Bezug auf zukünftige Anreize für Jungunternehmer ist, gerade für kleine Unternehmen, die oft mit hohem Risiko und Fremdkapital in die Verantwortung gehen. Wenn Sie sich heute einmal die Eigenkapitalquoten der Firmen anschauen und dann die Verfügungsgewalt, die Sie hier einbringen möchten, dann werden Sie sich nur wundern.

Bevor hier allgemeines Geplauder über diese neuen Regelungen stattfindet, möchte ich Ihnen doch einiges zitieren, damit Sie einfach begreifen, worum es geht und worum wir uns hier streiten. Meine Damen und Herren, ich zitiere:

Schon die Behauptung des Betriebsrats, eine geplante Maßnahme des Arbeitgebers erfülle den Tatbestand einer Veränderung des Arbeitsplatzes, wird künftig arbeitsmedizinische, arbeitswissenschaftliche und sicherheitstechnische Prüfungen durch den Arbeitgeber auslösen.

Anschließend ist wieder mit dem Betriebsrat zu verhandeln. Das alles kostet Geld und Zeit. Am Ende soll eine Einigungsstelle stehen. Meine Damen und Herren, wenn ich heute schnell auf bestimmte Herausforderungen des Marktes reagieren soll, kann ich nicht monatelang mit einer Einigungsstelle verhandeln, wie die Dinge zu regeln sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie künftig verantworten wollen, dass die Freude, in Deutschland zu investieren – – Nachdem sich die Abwanderung in den letzten Monaten tatsächlich etwas beruhigt hat, darf man diesen Aufschwung wirklich nicht mit solchen Dingen quasi niederwalzen.

Die betriebliche Berufsbildung wird ausgebaut. Die Feststellung des Berufsbildungsbedarfs wird in Zukunft vom Betriebsrat übernommen. Ich nenne die Beschäftigungssicherung und die erweiterten Maßnahmen. Die Mitbestimmungserweiterung gerade bei kleinen Betrieben ist ganz erheblich. Ich möchte Ihnen das gerade zitieren, damit Sie das wissen:

(Beate Fauser)

Darüber hinaus finden sich Mitbestimmungsausweitungen noch an vielen Stellen, zum Beispiel beim Umweltschutz,

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Frau Fauser, bitte freie Rede!)

– ich zitiere, lieber Herr Dr. Witzel; das ist wichtig, damit Sie es auch begreifen; das muss ich dann schon wortwörtlich sagen –:

(Beifall bei der FDP/DVP)

durch Veränderung von Grenzzahlen (Schwellenwerten) wie beispielsweise durch die Umstellung der 20-Arbeitnehmer-Grenze für das Eingreifen der Mitbestimmung in den §§ 99 und 111 vom Betrieb auf das Unternehmen.

Meine Damen und Herren, in Teilen des Verfahrens soll hier eine Entdemokratisierung eingeführt werden, nicht mehr Demokratie, wie Sie behaupten. Wie bereits mehrfach gesagt, werden die Wahlverfahren im Hauruckverfahren durchgezogen. Die schweigende Mehrheit, die sich möglicherweise auch über eine Briefwahl äußern möchte, kommt überhaupt nicht mehr zu Wort.

Meine Damen und Herren, die Betriebsausschüsse werden in Zukunft erheblich erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Die Ausschüsse dürfen in alle bisher geheim gehaltenen und dem Datenschutz unterliegenden Unterlagen Einsicht nehmen. Darüber hinaus werden Unterlagen teilweise nur noch über den Betriebsrat abgerufen werden können.

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Nein.

(Abg. Schmiedel SPD: Gerade die wäre so interessant gewesen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zugleich darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, es ist zu hoffen, dass Herr Wirtschaftsminister Müller sich in Berlin

(Abg. Bebbler SPD: Lange in der Regierung bleibt!)

ein Stück weit durchsetzen kann, um die schlimmsten Auswüchse des von Herrn Riester vorgebrachten Gesetzentwurfs abzuändern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Gut! – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe eine Frage an Sie!)

**Stellv. Präsident Birzele:** An mich können Sie hier keine Frage richten. Frau Kollegin Fauser hat es abgelehnt, Ihre Frage zu beantworten.

(Abg. Deuschle REP zu Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Die will mit Ihnen nicht schwätzen!)

Herr Abg. Kurz, Sie haben das Wort.

**Abg. Kurz** CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Nagel, nach Ihrer Wortmeldung stelle auch ich mir die Frage, warum –

(Abg. Deuschle REP: Warum diese Debatte?)

aber nicht, warum wir heute dieses Thema diskutieren, sondern warum der Gesetzentwurf in dieser Weise eingebracht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich habe die Vermutung, dass die Bundesregierung eben erkannt hat, dass durch ihre so genannten Steuerentlastungen, insbesondere auch im Paket mit der Rentenreform, die soziale Balance etwas durcheinander geraten ist

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Jawohl!)

und dass die Bundesregierung einen Ausgleich braucht, um unter den Partnern das Einvernehmen und den politischen Frieden wiederherzustellen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

Aber das Betriebsverfassungsgesetz ist als Äquivalent für den Frieden zwischen der Bundesregierung und den sie tragenden Gruppen gänzlich ungeeignet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann möchte ich noch etwas zu Ihnen sagen, Herr Dr. Hildebrandt. Machen wir es doch so, bleiben wir bei der Formel: Die unternehmerischen Kompetenzen bleiben bei den Unternehmern. Über alles andere kann man dann reden. Hier aber wird versucht, zu einer Mischkompetenz zu kommen: Jeder ist für alles zuständig. Damit sind Fehlentscheidungen in den Unternehmen vorprogrammiert. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Frau Fauser, ich muss Ihnen in dem Punkt, was die Bürokratiekosten in den Unternehmen ausmachen, insbesondere in den kleinen Unternehmen, Recht geben. Dazu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen. In der Tat ist es so, dass bereits die bestehende Bürokratie die Kleinunternehmen mit etwa 4 500 DM pro Beschäftigtem belastet. In den Großunternehmen liegen die Bürokratiekosten pro Beschäftigtem nur bei bis zu 200 DM. Die Kosten für Betriebsratstätigkeit in Kleinunternehmen erreichen das Zehnfache als im Großbetrieb. Es gibt Schätzungen, die bis rund 8 % der Lohnsumme reichen. Beim Konzernbetrieb sind dies 0,8 %. Auch darin liegt doch ein Grund dafür, dass wir eine so gewaltige Konzentration in der Wirtschaft haben: weil die Wettbewerbsvoraussetzungen so unterschiedlich geworden sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Kurz)

Eines muss Ihnen doch zu denken geben: Zehn Mitgliedsstaaten der Europäischen Union lehnen eine weiter gehende Mitbestimmung, lehnen das Modell Deutschlands völlig ab. Selbst die Niederlande, Belgien oder Österreich, deren Lösungen mit unserem Modell eng verwandt sind, lehnen jede weitere Vertiefung der Mitbestimmung aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Warum soll die Kluft zwischen nationalen Regelungen und der europäischen Regelung weiter auseinander getrieben werden? Die EU ist ein Wirtschaftsraum; wir stehen in der gleichen Wettbewerbssituation. Das Ziel muss sein, die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen und sie nicht stärker auseinander zu treiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn uns dies nicht gelingt, dann werden wir – insbesondere die kleinen Unternehmen – die Herausforderung bahnbrechender Veränderungen nicht bestehen. Unser Anliegen muss sein, Arbeitsplätze zu schaffen, indem wir die Flexibilität der Unternehmen stärken, und diese als anpassungsfähige und zukunftssichere Einheiten im Markt zu integrieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Nagel.

**Abg. Nagel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat von einem merkwürdigen Menschenbild gesprochen, das wir hätten.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das stimmt auch!)

Ich glaube, es ist eher ein merkwürdiges Menschenbild, wenn Sie Arbeitnehmern in den Betrieben nicht zutrauen, im Interesse ihres Betriebs und damit auch im Interesse ihrer Arbeitsplätze zu handeln.

(Abg. Schmiedel SPD: Ein Misstrauen! Das ist unglaublich! Eine Beleidigung erster Güte!)

Die Arbeitnehmer haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie verantwortungsbewusst für ihren Betrieb handeln, und das wird auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier verschiedene Behauptungen aufgestellt. Ich werde versuchen, in der kurzen Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, darauf einzugehen.

Herr Kurz, Sie haben jetzt wieder behauptet, Deutschland habe bereits den höchsten Mitbestimmungsstandard innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Fakt ist, dass sich die Standards der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung in Europa langsam, aber stetig angleichen. Die Regelungen sind sehr unterschiedlich. Die Behauptung, dass die Bundesrepublik an der Spitze liege, ist einfach nicht richtig. Es gibt eine weiter gehende wirtschaftliche Mitbestimmung beispielsweise in Belgien und in Frankreich. In Holland und in Frankreich bestehen wesentlich höhere Freistellungsansprüche für Betriebsräte. Auch die gewerkschaftlichen Rechte gehen in vielen Ländern wesentlich weiter als in der Bundesrepublik.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Zum Beispiel sind in Frankreich und in Italien politische Streiks erlaubt. All dies finden Sie in unserer Betriebsverfassung nicht, und das wird auch nicht gefordert.

Sie haben ferner gesagt, eine weiter gehende Mitbestimmung würde den Standortwettbewerb und damit die deutsche Wirtschaft benachteiligen. Mehr Rechte für die Beschäftigten und ihre Betriebsräte und die Mitbestimmung bei der kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen und der Organisation haben Betriebe in der Vergangenheit fitter gemacht und werden sie auch in Zukunft fitter machen. Die Arbeitnehmer kennen sehr genau ihren Betrieb und wissen, was dort notwendig ist.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es ist notwendig, verstärkt auf diesen Sachverstand zurückzugreifen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Rosely Schweizer CDU)

Die betriebliche und die Unternehmensmitbestimmung sind ein Standortvorteil für die Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig!)

So hat es vor wenigen Wochen Edzard Reuter, bestimmt kein Gewerkschaftsvertreter, öffentlich gesagt. Er fordert die Sozialdemokraten ausdrücklich auf, sich da nicht von Kreisen der Wirtschaft beeinflussen zu lassen, die bei der Mitbestimmungsdiskussion 1972 genau das ausgemalt haben, Herr Kurz, Frau Fauser, Herr Döring, was Sie jetzt hier gesagt haben.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Ein typischer Mittelständler! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Nach Ihren Begriffen schon! – Abg. Deuschle REP: Was hat er aus Daimler gemacht? – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Frau Fauser, Sie haben gesagt, in der globalisierten Wirtschaft bedürfe es schneller Entscheidungen und die Arbeitgeber, die Unternehmer, auch die Mittelständler könnten es sich nicht erlauben, immer über Einigungsstellen Entscheidungen herbeiführen zu müssen. Das ist überhaupt nicht richtig. Denn 95 % aller Einigungsstellenverfahren in der Bundesrepublik Deutschland sind anberaumt worden wegen Verfehlungen und Gesetzesverstößen von Arbeitgebern.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Übrigens sind es ohnehin nur 0,3 % aller Auseinandersetzungen. Auch hier zeigt sich, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter sehr pflichtbewusst mit der Mitbestimmung umgehen.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Der letzte Punkt: Sie haben gesagt, es gehe letztendlich nicht darum, Rechte von Mitarbeitern, von Arbeitnehmern zu beachten, sondern es gehe um mehr Macht für die Ge-

(Nagel)

werkschaften. Da liegen Sie völlig falsch. Denn die Vorschlagsrechte des Einzelnen im Betrieb sollen ausgebaut werden. Der Betriebsrat soll Arbeitsgruppen bilden dürfen, an die er bestimmte Aufgaben delegiert. Er kann in Zukunft sachkundige Arbeitnehmer zu Betriebsratssitzungen hinzuziehen und in die Arbeit des Einzelnen mit einbeziehen. Was Sie hier von Machtzuwachs der Gewerkschaften behaupten, ist völlig an den Haaren herbeigezogen und schlichtweg falsch.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, damit ich meine Redezeit nicht überziehe. Sie rennen – ich verstehe ja Ihre Notlage, bei Ihnen klappt ja auf Bundesebene überhaupt nichts mehr –

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

umsonst mit rot-grünen Benzinkanistern herum. Kein Mensch spricht mehr darüber. Die Steuerreform ist über die Bühne gegangen. Die Menschen merken, dass sie davon profitieren.

(Widerspruch bei der CDU)

Auch vernünftige Unternehmer profitieren davon.

Sie versuchen, Ihren mangelnden Sachverstand, beispielsweise in der Rentendiskussion, und Ihr fehlendes Sachprogramm – Das ist schon Autismus, was Sie betreiben. Sie haben versucht, fehlenden Sachverstand durch unmögliche und widerliche Plakatierung zu ersetzen. Ihr Schatzmeister, Herr Cartellieri, der ehemalige Vorstand der Deutschen Bank – entnommen dem „Handelsblatt“, keiner Gewerkschaftszeitung –, hat dem gestrigen „Handelsblatt“ zufolge Ihr innerhalb eines Tages wieder zurückgezogenes Plakat als „Katastrophe“ bezeichnet und gesagt, in der Wirtschaft werde die Opposition in Berlin als nicht regierungsfähig angesehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Wo er Recht, hat er Recht!)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, Sie werden, wie bei den anderen Gesetzesvorhaben der letzten Zeit üblich, bei der Verhinderung des Betriebsverfassungsgesetzes wieder einmal mit abgesägten Hosen dastehen.

Weil vorhin auch Sie, Herr Döring, gesagt haben, die Gewerkschaft und die Gewerkschafter seien der Untergang der mittelständischen Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks: Ich habe mir zur Feier des Tages eine Medaille angelegt. Es ist die Verdienstmedaille der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar für meine Bemühungen und für meine Erfolge im Bereich der Wirtschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Der Döring kriegt seine Medaille später! Heute Mittag! Gell, Walter, du kriegst die Medaille heute Mittag!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

**Abg. Dr. Hildebrandt** Bündnis 90/Die Grünen: Aber immer die Medaille wechseln, Kollege Nagel, damit das Revers nicht so voll wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Döring, was wollten Sie eigentlich entlarven? Das ist mir völlig unverständlich geblieben. Was ist denn bei der Entlarvung herausgekommen? Aber allein, dass Sie schon in der Haltung des Entlarvers hier auftreten wollen, noch dazu, indem Sie eine Ihrer hervorragendsten Eigenschaften nach vorne bringen, nämlich die Arroganz, ist eine Art und Weise, wie Sie mit der Sache nicht umgehen sollten. Wer entlarvt, der kommt nämlich schließlich zu dem, was er immer schon gewusst und gesagt hat, aber er kommt nicht in das Zentrum der Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie müssten sich einmal selber sehen, wenn Sie von Arroganz reden!)

Übrigens, Frau Fauser, Steuern senken: Was hat die FDP in ihren 16 Regierungsjahren an Steuern gesenkt? Sie hat den Spitzensteuersatz nicht gesenkt, was diese Regierung gemacht hat, sie hat den Eingangssteuersatz erhöht, und sie hat die Mineralölsteuer erhöht, und zwar heftig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie ist blockiert worden! Sie wissen doch, wer schuld war! Reden Sie doch nicht so einen Blödsinn! Wer hat denn blockiert? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Die CDU!)

So viel zu der Glistrup-Partei FDP mit der Steuersenkung.

Aber jetzt kommen wir noch einmal zu den entscheidenden Fragen. Sie haben sich bei Ihrem Vorwurf, es gehe um die Macht von außen, nicht der Mühe unterzogen, genau zu gucken. Sie haben weder das berücksichtigt, was ich gesagt habe, noch das, was in dem Gesetz steht. Es geht darum, dass zum Beispiel Vertretungsrechte des Betriebsrats auf innerbetriebliche Arbeitsgruppen übertragen werden können. Warum? Um diese in den unterschiedlichen Beschäftigungssituationen, in den unterschiedlicher gewordenen Betriebsstrukturen in die Lage zu versetzen, selber tätig zu werden. Es kann mehr Sachverstand bereitgestellt werden durch Hinzuziehung von Arbeitnehmern innerhalb des Betriebes.

Das heißt, dieses Betriebsverfassungsgesetz stärkt nicht einfach die Kollektivrechte der Vertretung, und es ist schon gar nicht ein Diktat der Gewerkschaften, sondern es stärkt die einzelnen individuellen Arbeitnehmer und geht besonders auf die neuen Unternehmen, gerade auf die kleinen Unternehmen und ihre Betriebswirklichkeiten, ein. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Deuschle REP: Tut es aber doch nicht! Da scheitert es doch!)

Hinzu kommt noch eine erleichterte Beiziehung von Sachverständigen bei Betriebsveränderungen – sonst überhaupt



(Dr. Hildebrandt)

nicht – zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und nicht zu etwas anderem.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Glauben Sie selber den Unsinn, den Sie hier erzählen?)

Nun müsste man sich die Mühe machen, darauf einzugehen. Es ist immer leichter, so aufzutreten, wie das hier der Wirtschaftsminister getan hat. Nachdem wir jetzt das Urteil haben, dass in Berlin die Opposition nicht regierungsfähig ist, wäre zu fragen, ob jeder, der schon in einer Regierung ist, auch regierungsfähig ist.

(Zurufe des Ministers Dr. Döring – Abg. Schmiedel SPD: Ruhe auf der Regierungsbank!)

Lassen Sie uns mal auf einen entscheidenden Punkt kommen, Herr Minister.

(Zuruf des Ministers Dr. Döring – Glocke des Präsidenten)

– Das ist schon besser.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister, bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank.

(Erneuter Zuruf des Ministers Dr. Döring – Glocke des Präsidenten)

**Abg. Dr. Hildebrandt** Bündnis 90/Die Grünen: Das ist hervorragend, Herr Minister.

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Augenblick, Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

Herr Minister, bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank.

Herr Abg. Dr. Hildebrandt, bitte fahren Sie fort.

**Abg. Dr. Hildebrandt** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, falls es Ihnen entgangen sein sollte: Der Ausdruck „blöd“ ist auch nicht parlamentsfähig.

Aber kommen wir zum zentralen Punkt der Auseinandersetzung: Wenn es darum geht, die Tarifverträge zu flexibilisieren oder Entscheidungen als Ausnahmefälle von Regelungen in Tarifverträgen zu ermöglichen, dann brauchen wir eine Stärkung der Betriebsvertretungen. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: „Wir brauchen dringend eine Unterschreitung der Bestimmungen des Tarifvertrags“, wenn wir uns nicht gleichzeitig Sorgen und Gedanken darüber machen, wie die Betriebsvertretungen selbst überhaupt in die Lage versetzt werden, mit den Unternehmen entsprechende Abkommen zu schließen.

Die Überlegung, die Betriebsvertretung im Betriebsrat zu stärken, sie überhaupt in Betrieben zu schaffen, wäre eine Ergänzung zu der Forderung: „Wir können die Tarifverträge in flächendeckend gleichen Bestimmungen so nicht mehr aufrechterhalten“. Das wäre eine vernünftige Überlegung. Dann könnten wir uns darüber unterhalten. Dann wäre eine Diskussion darüber möglich, wie dies überhaupt gesetzlich gestaltet werden kann. Dies tut dieser Gesetzesvorschlag.

Ich bin überhaupt nicht so aufgetreten, als sei dies endgültig. Ich weiß doch selbst, dass dieser Entwurf der Diskussion unterliegt. Ich werde mich nicht auf etwas versteifen, was meine Regierung drei Wochen später wieder kassiert. Darin habe ich doch Erfahrung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wird also nachgebessert? – Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch noch gar nicht verabschiedet!)

Das werde ich doch nicht machen.

Aber Sie müssten sich auf die Probleme einlassen, auf die dieser Gesetzentwurf eingeht, statt so zu antworten, wie Sie das immer tun. Die Antworten aus Ihrem Munde kennen wir ja zur Genüge.

Also, Herr Schlauch hat nicht mehr Ideen als ich. Er hat zum Teil Ihre Ideen.

(Abg. Brechtken SPD: Sieht das der Schlauch auch so?)

Meine Partei hat eine klare Mehrheitsentscheidung getroffen. Das ist die richtige Entscheidung, und darum verrete ich sie hier.

Es gibt ein Zitat von Joschka Fischer in diesem Zusammenhang.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt auch eines von Herrn Metzger!)

Das heißt: An einer grün angestrichenen FDP gibt es keinen Bedarf. – Dieses Zitat ist schon etwas älter.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Die älteren Zitate sprechen noch morgen!)

Aber es trifft immer noch zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir werden uns auch nicht grün anstreichen! – Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Metzger sagt: Fiskalisch unfähig!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle** REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wieder zur Sachlichkeit zurückkehren und einige Kritikpunkte an diesem Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes äußern.

Erstens: Die Mitbestimmung des Betriebsrats soll ja nach dem Referentenentwurf auf die Änderung der Arbeitsabläufe ausgedehnt werden. Dies gefährdet nach unserer Auffassung die flexible Reaktion der Betriebe. Dies gefährdet auch die Möglichkeiten befristeter Neueinstellungen.

Auf der einen Seite müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Betriebe aufgrund der verschärften Wettbewerbsanstrengungen im Europäischen Binnenmarkt immer schneller und immer flexibler reagieren müssen. Auf der anderen Seite wird die Möglichkeit der Betriebe zur schnellen Reaktion durch die vorgesehenen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes kaputtgemacht.

(Deuschle)

Ich frage mich: Denkt man nicht einmal betriebswirtschaftlich, wenn man solche Entwürfe erstellt? Oder machen das nur Bürokraten, die selbst noch nie einen Betrieb zu führen hatten? Diesen Eindruck gewinnt man nämlich, wenn man sich den Riester-Entwurf vor Augen führt.

Ich frage auch, was die Ausdehnung der Mitbestimmung auf Umweltfragen oder auf Fragen der Weiterbildung soll? Wer soll denn in Zukunft eigentlich entscheiden, ob ein Mitarbeiter eine Zusatzqualifizierung bekommt oder nicht? Macht das wie bisher die Betriebsleitung, die sicher nach sachlichen Gesichtspunkten auswählt? Oder soll das am Ende ein Arbeitsrichter als Vorsitzender einer Einigungsstelle machen?

Das sind doch wirklich zentrale Punkte. Darauf läuft das hinaus, wenn man den Riester-Entwurf zu Ende denkt.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

– Natürlich! Herr Kurz, Sie unterstützen ja meine Argumentation.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Kurz, jetzt würde ich mich fragen, was ich falsch gemacht habe!)

Man muss ja die Gesetze ernst nehmen. Die Kollegen von Rot-Grün nehmen anscheinend ihre eigenen Gesetzentwürfe nicht ernst und denken, dass es Änderungen gibt, dass die Referentenentwürfe nicht Realität werden. Wenn sie so wenig an die Durchsetzungsfähigkeit glauben, spricht das natürlich für sich.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen: Das ist die durch die Absenkung der Schwellenwerte geplante Erweiterung auf Kleinbetriebe. Wir haben uns im Landtag in der Enquetekommission eineinhalb Jahre über dieses Thema unterhalten und gute Vorschläge gemacht, um die Bürokratiekosten in den Griff zu bekommen. Die Landesregierung hat immerhin das Mittelstandsförderungsgesetz durchgesetzt, auch mit dem Ziel, zu Erleichterungen zu kommen. Deshalb kann man fragen: Waren denn die eineinhalb Jahre Arbeit für die Katz? Wird von Berlin all das Vernünftige ausgehebelt, das wir in Baden-Württemberg zum Teil gemeinsam erreicht haben?

Ist es eigentlich sinnvoll, dass künftig auch ein mittelständischer Betrieb die Auswahlkriterien für Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen mit dem Betriebsrat vereinbaren muss? Kommt der Mittelständler, der ja auch nur eine begrenzte Arbeitszeit hat und nicht um 35, sondern vielleicht um 60 oder 70 Stunden in der Woche kämpft, noch zu seinen wichtigen Unternehmensaufgaben, wenn er solche zusätzlichen Aufgaben hat, die ihn nicht weiterbringen?

Ich komme zum Resümee, meine Damen und Herren. Das geplante Betriebsverfassungsgesetz ist sowohl für Arbeitgeber, vor allem für mittelständische Arbeitgeber, als auch für Arbeitnehmer problematisch. Die jetzige Form der Betriebsverfassung in Deutschland und in Baden-Württemberg hat sich bewährt. Das neue Gesetz – das kristallisiert

sich nach der Debatte immer mehr heraus – soll nur die Interessen der Gewerkschaftsfunktionäre

(Abg. Nagel SPD: Quatsch!)

und der Gewerkschaft als machtpolitischer Organisation stärken. Deswegen sagen wir auch konsequent Nein zu dem Gesetzentwurf.

(Abg. Schmiedel SPD: Ihr seid doch gar nicht gefragt! – Abg. Nagel SPD: Euch fragt doch keiner!  
– Abg. Brechtken SPD: Im Bundestag müsst ihr nicht mitstimmen!)

Wir verstehen zwar, dass Sie von der SPD dem DGB etwas für die 8 Millionen DM Wahlkampfunterstützung geben müssen; aber das darf doch nicht dazu führen, meine Damen und Herren, dass eine bewährte Form der Interessenabwägung und des Interessenausgleichs in Deutschland zerstört wird.

(Abg. Nagel SPD: Oh Deuschle!)

Zahlen Sie dem DGB die Wahlkampfunterstützung anders zurück! Aber belasten Sie damit nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:02 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:29 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Weiterentwicklung der Regionen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes – Drucksache 12/5877**

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Herr Präsident, Frau Schweizer, meine Herren!

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Deuschle REP: Da werden wir wieder benachteiligt als Männer! Immer werden die Frauen bevorzugt! – Abg. Kiefl CDU: Ein Kavalier! Ein Charmeur! – Abg. Göbel CDU: So macht man Politik!)

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

– Man muss den Überblick behalten.

Der Landtag hat bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Weiterentwicklung des Verbands Region Stuttgart im Oktober 1999 die Landesregierung in einer Entschließung beauftragt, zu prüfen, in welchen Bereichen Kompetenzveränderungen bei den übrigen Regionalverbänden für eine dynamische Weiterentwicklung des Landes erforderlich sind; denn auf die Dauer gewährleistet nur ein einheitliches Planungsrecht eine gleichwertige nachhaltige Entwicklung aller Regionen unseres Landes.

Der jetzt von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf verfolgt dieses Ziel. Er basiert auf einer landesweiten Umfrage zur Weiterentwicklung der Regionen. Diese Umfrage hat ergeben, dass neben der Region Stuttgart auch die anderen Regionen des Landes und die Vertreter der Wirtschaft eine maßvolle Stärkung der regionalen Ebene wollen. Dagegen haben die kommunalen Landesverbände die Kompetenzerweiterungen überwiegend abgelehnt. Wir sehen jedoch eine solche Stärkung im Interesse der Entwicklungsmöglichkeiten und der Zukunftsfähigkeit der Regionen als sinnvoll und notwendig an.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die mit dem Gesetzentwurf verfolgten landespolitischen Ziele kurz aufzeigen.

Wir wollen das Landesplanungsrecht wieder ein Stück weiter vereinheitlichen. Wir sind uns dabei bewusst, dass dieser Weg schrittweise weitergegangen werden muss. Wir wollen eine Stärkung der regionalen Ebene zur Lösung der regionalbedeutsamen Probleme, die auf der örtlichen Ebene keine sachgerechte Lösung finden können. Wir setzen dabei zum einen auf die Eigenverantwortlichkeit der regionalen Ebene und zum anderen auf die integrative Kraft der Regionalverbände.

Wir wollen die Möglichkeit zur Durchsetzung der Ziele der Raumordnung unmittelbar durch den Regionalverband verbessern. Wir wollen vor allem auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit aller Planungsträger mit den Planbetroffenen, damit ein regionalbedeutsames Problem gemeinsam angegangen und gelöst werden kann.

Und bei alledem – um das klar zu sagen – wollen wir keine vierte, keine zusätzliche Verwaltungsebene.

(Abg. Deuschle REP: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nun kurz im Vergleich der bisherigen mit der künftigen Regelung die wesentlichen Punkte nennen, mit denen das Landesplanungsgesetz und das Landesabfallgesetz geändert werden sollen.

Stichwort „Standortvorsorge für großflächigen Einzelhandel“: Schon bisher konnten die Regionalverbände als Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen Bereiche für die Ansiedlung von Betrieben des großflächigen Einzelhandels ausweisen. Sie haben nur zurückhaltend Gebrauch davon gemacht. Künftig sind die Regionalverbände nach dem Gesetzentwurf verpflichtet, Standorte für Betriebe des großflächigen Einzelhandels gebietsscharf auszuweisen. Das gilt für Vorhaben, die regionalbedeutsam sind,

das heißt für Vorhaben, die eine gewisse Größe überschreiten.

Stichwort Klagerecht: Bisher bleibt es der Rechtsaufsicht überlassen, die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs so zu lenken, wie der Landesentwicklungsplan dies vorschreibt. Künftig sollen die Regionalverbände als Ergänzung zu ihrer Planungspflicht ein eigenes Klagerecht, bezogen auf großflächigen Einzelhandel einschließlich FOCs, erhalten.

Stichwort „Mitwirkung in regional tätigen Zusammenschlüssen“: Schon bisher haben die Regionalverbände nicht nur den Regionalplan erstellt, sondern sie haben sich im Rahmen des Landesplanungsgesetzes auch um die Umsetzung ihrer Planung gekümmert. Künftig steht für die Zusammenarbeit der Regionalverbände mit anderen Akteuren vor allem der Wirtschaftsförderung und beim Tourismusmarketing eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung zur Verfügung.

Stichwort „Aufstellung regionaler Entwicklungskonzepte“: Schon bisher haben die Regionalverbände diese Zusammenarbeit mit anderen Planungsträgern gesucht, um ihre Planung zu Recht bedarfsgerecht und umsetzungsfähig zu machen. Künftig erhalten sie hierzu ein ausdrückliches Mandat. Dies entspricht auch einem Auftrag des Raumordnungsgesetzes des Bundes an den Landesgesetzgeber. Der Gesetzentwurf stellt hierfür neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung: regionale Entwicklungskonzepte, die Unterstützung von Städtenetzen und vertragliche Vereinbarungen.

Stichwort „Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten“: Zu Recht haben die Regionalverbände über die Grenzen ihrer Region hinausgeblickt und die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen gesucht. Deshalb sollen künftig die Regionalverbände ausdrücklich zur grenzüberschreitenden Kooperation ermächtigt werden.

Stichwort „umfassendes Planungsgebot“: Bisher blieb es ausschließlich der Kommunalaufsicht überlassen, für die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung zu sorgen. Künftig soll auch der Regionalverband entscheiden können, ob die Anpassung an die Ziele der Raumordnung geboten ist. Die zwangsweise Durchsetzung eines Planungsgebots erfolgt aber nach wie vor durch die Kommunalaufsicht.

Stichwort „Antragsbefugnis zur Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen“: Bisher konnten die Regionalverbände eine solche Maßnahme nur anregen. Künftig haben sie ein gesetzliches Antragsrecht.

Stichwort „Qualifiziertes Anhörungsrecht bei der Abfallwirtschaftsplanung“: Dies bedingt eine Änderung des Landesabfallgesetzes. Bisher konnte die Kompetenz des Regionalverbands für Entscheidungen der Abfallwirtschaftsplanung genutzt werden, aber das musste nicht geschehen. Künftig sollen derartige Entscheidungen ausdrücklich im Benehmen mit dem Regionalverband erfolgen, soweit die Entscheidungen erhebliche Bedeutung für die Region haben.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Stichwort „Dienstleistungen für Gemeinden und Kreise“: Bisher konnten planerische Vorarbeiten eines Regionalverbands nicht ohne weiteres und vor allem nicht zielgerichtet zur Ersparnis von Kosten und Zeit für kommunale Projekte genutzt werden. Künftig kann der Regionalverband Dienstleistungen für weisungsfreie Planungen der Gemeinden und Landkreise gegen Entgelt übernehmen.

Stichwort „Deregulierung und Beschleunigung des Regionalplanänderungsverfahrens und des Zielabweichungsverfahrens“: Bisher ist hierfür – auch für einfache Änderungen – ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vorgeschrieben. Künftig ist für die Änderung eines Regionalplans nur noch ein einstufiges Verfahren erforderlich, und für die Entscheidung im Zielabweichungsverfahren ist nicht mehr das Wirtschaftsministerium zuständig, sondern das zugebenermaßen ortsnähere Regierungspräsidium.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine Öffnungsklausel zur Überleitung der Regionalplanung vom Regionalverband auf einen Regionalzweckverband, den die Stadt- und Landkreise der Region bilden. Diese Klausel ist von den Regionalverbänden, aber auch vom Gemeindetag angegriffen worden, aber mit unterschiedlicher Zielsetzung. Die Regionalverbände sind gegen eine Öffnungsklausel, der Gemeindetag möchte sie geändert haben. Der Gemeindetag sieht in der Öffnungsklausel einen Vorgriff auf eine Verwaltungsreform, und die gehöre in die nächste Legislaturperiode, und er fordert vor allem eine stärkere Repräsentanz der kreisangehörigen Gemeinden.

Meine Damen und Herren, hier ist ein Blick in den Gesetzentwurf angebracht, und dann zeigt sich: Zum einen regelt die Öffnungsklausel nur die erste Stufe eines Aufgabenübergangs und überlässt die endgültige Entscheidung einem weiteren Gesetz, das vom Landtag zu beschließen ist. Zum anderen lässt das Zweckverbandsrecht eine Mitgliedschaft der kreisangehörigen Gemeinden zu; allerdings entscheiden darüber die Mitglieder des Regionalzweckverbands. Für die Gemeinden eröffnet sich zudem eine ganze Palette von Möglichkeiten, sich in die Arbeit eines Regionalzweckverbands einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Dieser Gesetzentwurf ist in intensiven Beratungen vorbereitet worden. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Fleischer.

**Abg. Fleischer** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetz über die Weiterentwicklung der Regionen, das von uns sehr sorgfältig überdacht wurde, geht es in der Tat um eine maßvolle Kompetenzerweiterung, ohne dass eine zusätzliche Verwaltungsebene entsteht, um Straffung, Vereinfachung, Deregulierung, was bei Planänderungs- oder Zielabweichungsverfahren dringend notwendig ist. Es geht auch um die Kompetenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und damit – da ist ein innerer Zusammenhang gegeben – um die Öffnungsklausel, die die Möglichkeit zur Übertragung der Regionalplanung auf einen von den Stadt- und Landkreisen der Region gebildeten Regionalzweckverband gibt. Gerade auf den letzten Punkt möchte ich ganz besonders eingehen.

Die Öffnungsklausel entspricht der Zusage unseres Ministerpräsidenten, dass sich jede Region ihren regionalen Maßanzug schneiden kann und soll. Sie ist damit eine klare und definitive Absage an den Gedanken, dass das Modell der Region Stuttgart auf die anderen Regionen zwangsübertragen werden könnte.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird der kommunalen Seite die Möglichkeit eröffnet, selbst zu entscheiden, wie die regionale Ebene aussehen soll. Dies ist eine Stärkung der kommunalen Ebene, aber nur dann, wenn alle Land- und Stadtkreise der Region dies auch so wollen, wobei es nach altem demokratischem Grundsatz klar ist, dass in dem jeweiligen Gremium eine entsprechende Mehrheit da sein muss.

Diese Öffnungsklausel trägt der Tatsache Rechnung, dass Landesplanung wegen der unterschiedlichen Situationen in unserem Land auch unterschiedlich organisiert werden muss. Am südlichen Oberrhein ist es beispielsweise so, dass die Landesplanung ganz entscheidend durch die Grenze zu Frankreich geprägt ist und deswegen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit dort dringend geboten ist. Wir haben in der Vergangenheit zwischen deutschen Gemeinden und französischen Betrieben Prozesse erlebt, sehr unschöne Auseinandersetzungen, und es ist ein großes Anliegen der gesamten Region, dass an dieser Grenze in Zukunft besser, aber auch verbindlicher zusammengearbeitet wird. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine wichtige landespolitische Aufgabe und am südlichen Oberrhein mit das Kern- und Herzstück der dortigen Politik quer durch alle Parteien.

Deshalb ist das erste Ziel dieser Öffnungsklausel, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ganz wesentlich verbessert werden kann. Die Grundlage dafür bildet der Karlsruher Staatsvertrag, der dies völkerrechtlich vorbereitet hat, der ausdrücklich vorsieht, dass diese Zusammenarbeit durch Zweckverbände möglich ist. Nunmehr ist ausdrücklich die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die regionale Ebene grenzüberschreitend tätig werden kann. Eine rechtsverbindliche wechselseitige Landesplanung links und rechts des Rheins ist aber nur über einen Zweckverband möglich, da der Karlsruher Staatsvertrag einen Regionalverband als grenzüberschreitend verbindlich werdende Institution schlicht nicht vorsieht.

Durch dieses Gesetz machen wir uns für eine rechtsverbindliche grenzüberschreitende Landesplanung kompatibel. Gleiches tut der Gesetzgeber auf der anderen Seite des Rheins seit geraumer Zeit in der Nationalversammlung und im Senat. Gestern habe ich die Mitteilung erhalten, dass das entsprechende französische Gesetz Mitte Dezember die letzten parlamentarischen Hürden genommen hat und nun in Kraft ist. Die im Rahmen des französischen Gesetzge-



(Fleischer)

bungsverfahren so wichtigen Anwendungsdekrete werden nach Einschätzung der Fachleute nach den Kommunalwahlen in Frankreich Ende März dieses Jahres abgeschlossen.

Ich darf den Wortlaut vorlesen, den die Nationalversammlung hierzu verabschiedet hat:

Die städtebaulichen Planungsdokumente, die Grenzgebiete betreffen, haben die Flächennutzung

– hierzu zählen auch rechtskräftige Pläne –

in den jeweiligen Gebieten in den angrenzenden Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Die Gemeinden und hierfür zuständigen interkommunalen Zweckverbände können die Gebietskörperschaften im Nachbarstaat, die für Raumordnungsfragen in den Bereichen des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Verkehrsfragen, der Raumordnung und des Umweltschutzes zuständig sind, konsultieren.

Dies ist eine klare Öffnungsklausel durch die französische Seite. Angesichts des französischen Zentralismus hätte man dies, zumal in diesem Tempo, kaum erwarten können.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Wir hätten uns zweifellos noch mehr gefreut, wenn sich die Formulierung des Senats unter der Federführung von Senator Hoeffel, die noch konkreter und detaillierter ist, durchgesetzt hätte. Doch ist das jetzt Erreichte gerade in Anbetracht der vorher geltenden Rechtslage zweifellos ein beachtlicher Fortschritt und Erfolg auch für die Arbeit des Oberrheinrats. Welche Blamage wäre es für uns, die wir nicht in einem so zentralistisch, sondern in einem föderalistisch strukturierten Land leben, wenn wir uns unsererseits nicht für dieses Angebot, das auf dem Karlsruher Staatsvertrag basiert, kompatibel machen würden! Wer grenzüberschreitende Arbeit wirklich will, muss deshalb für diese Öffnungsklausel als ein Angebot an die vor Ort Tätigen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Öffnungsklausel verfolgt aber noch ein zweites Ziel: eine Stärkung der kommunalen Ebene. Der Gesetzentwurf sieht einen kommunal verfassten Zweckverband ohne Stimmbindung vor. Wir wollen im Rahmen der Beratungen einen mit unserem Koalitionspartner abgestimmten Antrag einbringen, der die kommunale Mitsprache zusätzlich verstärkt. Wir wissen zwar, dass die Kreistage sehr, sehr viele Bürgermeister – das ist wegen deren Kompetenz gut so – in diesen Zweckverband entsenden werden. Die kommunale Seite wird also gut vertreten sein. Aber wir wollen zusätzlich – dies werden wir beantragen – in Artikel 1 Nr. 10 folgenden Absatz 4 anfügen:

Die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden ist in der Verbandssatzung zu regeln.

Auch damit geben wir wieder das nach unten, was unten zu regeln ist. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen – es gibt viele Möglichkeiten –, dass unter „Mitwirkung“ die Bildung eines Beirats zu verstehen ist, in dem aus jedem Bürgermeistersprengel ein zusätzlicher Vertreter mitarbeitet. Das Gremium wäre dann – ich habe es für meine Region

einmal durchgerechnet – überschaubar und würde in der Arbeit zu keiner besonderen Erschwerung führen. Meine Damen und Herren, damit wollen wir ein deutliches Zeichen zugunsten der kommunalen Mitsprache setzen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Dieses Gesetz eröffnet Stadt- und Landkreisen unter verbesserter Mitwirkung der Gemeinden die Möglichkeit, Landesplanung grenzüberschreitend, maßgeschneidert für die Region neu zu formulieren – eine ebenso reizvolle und spannende wie zukunftsorientierte Aufgabe. Der Gesetzgeber eröffnet damit eine neue Perspektive für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und stärkt das kommunale Element bei der Fortschreibung der Regionalplanung.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im Oberrheinrat – ob im Planungsausschuss oder in den anderen Gremien – ist dies über alle Parteigrenzen hinweg jeweils einstimmig so gewünscht und nach vorn getrieben worden. Insofern müsste auch dieses hohe Haus zu einem einstimmigen Beschluss in der Lage sein.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht nur in Baden-Württemberg wird über die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Regionen nachgedacht und heute im Landtag darüber debattiert, nein, in der gesamten Bundesrepublik und in ganz Europa wird – nicht spektakulär, aber doch sehr intensiv – darüber nachgedacht, wie das Verhältnis von zentralen Städten mit ihrem Umland geregelt werden kann und wie die sich daraus ergebenden neuen Lebenszusammenhänge vernünftig gestaltet werden können. Die Menschen leben heute nicht mehr nur in Städten und auch nicht nur in Landkreisen, sondern sie wohnen in einer Stadt, arbeiten in einer anderen, verbringen ihre Freizeit in einer dritten und besuchen eine kulturelle Veranstaltung woanders. Diese Zusammenhänge zwischen Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Erholung finden in der Region statt. Übrigens, auch 80 % der Verbindungen im Internet finden innerhalb einer Region statt.

Daraus ergibt sich eine Menge von Fragestellungen, die nur noch regional zu lösen sind, Fragen, die nur noch regional zu beantworten sind, zum Beispiel Sicherstellung der Mobilität – das ist ganz sicher keine Frage, die von einer Stadt beantwortet werden kann, auch nicht von einem Landkreis, sondern nur regional – oder eine Siedlungsentwicklung, die Raum für Natur, Erholung und Freizeit lässt, oder Gewerbegebiete, die überörtlich orientiert als Alternative zu den vereinigten Hüttenwerken hinter jedem Dorf angeboten sind, um nur einige Beispiele zu nennen.

Angesichts dieser regionalpolitischen Herausforderungen, meine Damen und Herren, müssen wir leider die Antwort der Landesregierung, die spät kommt, als unzureichend beurteilen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist aber schade! – Abg. Göbel CDU: Das hätte uns ja gewundert!)

(Schmiedel)

Ich will das an ein paar Beispielen aufzeigen. Wir haben im Verband Region Stuttgart die direkte Wahl der Regionalversammlung. Das bedeutet nicht nur ein Mehr an Demokratie, sondern bedeutet auch, dass sich die Parteien ein regionalpolitisches Programm geben müssen. Das heißt, man muss sich zwingen, aus dem üblichen Korsett entweder eines Stadtverbands oder eines Kreisverbands herauszuschlüpfen und zu sagen: Jetzt denke ich regional und gebe eine regionalpolitische Antwort. Das Ergebnis eines solchen Ansatzes in der Region Stuttgart ist, dass es nicht auf Parteien begrenzt bleibt. Übrigens war die Wirtschaft in Form der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ein Vorläufer. Auch die Handwerkskammer Region Stuttgart hat sich regional organisiert. Auch die Umweltverbände, auch die Kirchen, auch die Gewerkschaften gehen solchen regionalen Strukturen hinterher und sind dann wichtige Ansprechpartner und Mitgestalter bei regionalpolitischen Entscheidungen. All dies kann nicht stattfinden, wenn es dabei bleibt, dass die Regionalversammlung in den Regionalverbänden delegiert bleibt. Es bleiben delegierte Regionalpolitiker, die ihre Entscheidungen natürlich herkunftsorientiert zu treffen haben. Es bleibt Stückwerk. Deshalb werden wir in der weiteren Beratung einen Änderungsvorschlag einbringen, in allen Regionalverbänden wie im Verband Region Stuttgart die Direktwahl der Regionalversammlung einzuführen.

Zweiter Punkt: Regionalverbände sollen in regionalbedeutsamen Angelegenheiten auch Mitglied von Gesellschaften werden können und damit auch Kosten übernehmen können. Die Hürde, die dafür vorgeschlagen wird, ist eine Zweidrittelmehrheit, und das ist eine enorm hohe Hürde. Sie ermöglicht eben nicht die erwünschte Flexibilität und auch nicht die erwünschte Klarheit. Sie gibt im Übrigen bei Zweidrittelmehrheiten auch kleinen Gruppen ein außerordentlich starkes Gewicht, nämlich als Zünglein an der Waage. Deshalb können wir überhaupt nicht einsehen, weshalb es entgegen allen demokratischen Gepflogenheiten dabei bleiben soll, dass hier nur mit einer Zweidrittelmehrheit eine solche Entscheidung getroffen werden kann, und schlagen vor, dass man das mit der üblichen Mehrheit der Mitglieder beschließt. Damit sind schnellere Entscheidungen möglich; damit sind auch klarere Entscheidungen möglich.

(Abg. Deuschle REP: Ob bessere, ist die Frage!)

Damit gibt es auch keine ganz spannenden, knappen Situationen – einmal hü und einmal hott –, auf die man sich am Ende nicht verlassen kann.

(Abg. Deuschle REP: Das macht die Sache doch interessant!)

Ein dritter Punkt: Es wird gesagt: „Wir stärken die Regionalverbände, aber wir schaffen keine dritte oder vierte Ebene.“ Fakt ist natürlich, dass diese Stärkung zu allem anderen hinzukommt und dass das alles andere als eine Vereinfachung oder gar ein Abbau von Verwaltungsbürokratie ist.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Ein Beispiel: Wenn gebietsscharf ausgewiesen wird, wenn über die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel im

Regionalplan mit entschieden wird und wenn es am Ende bei der Entscheidung des Regierungspräsidiums bleibt, führt das zu folgendem Prozess: Über einen Standort wird natürlich, wie gehabt, in der Kommune entschieden. Bei den kleineren Kommunen wird das Landratsamt damit befasst. Dann befasst sich die Region Stuttgart damit. Der Entscheidungsträger ist das Regierungspräsidium. Im Konfliktfall zwischen regionalpolitischen und kommunalpolitischen Vorstellungen orientiert sich die Kommune natürlich an dem potenziellen Entscheidungsträger Regierungspräsidium. Womöglich bekommt sie auch Recht. Damit schaffen wir als eine zusätzliche, neue Hürde die Möglichkeit, dass die Region jetzt auch gegen das Regierungspräsidium klagen kann.

Wir halten das für eine im Grunde genommen absurde Konstruktion, die nur aus der Not heraus geboren ist, weil man sich ideologisch daran klammert, einer Region keine Verwaltungskompetenz zu geben. Deshalb werden wir im Gang der weiteren Beratungen vorschlagen, endlich zu einem Abbau von Bürokratie zu kommen, zu schnelleren Entscheidungen und klareren Entscheidungsprozessen zu kommen – und auch zu klareren Verantwortlichkeiten –, indem wir alle raumordnerischen Zuständigkeiten von den Regierungspräsidien auf die Regionalverbände übertragen.

Wir hätten damit den Vorteil, dass wir endlich über die Stufe eines reinen Planungsverbands hinauskämen, dass wir Planung und Entscheidung auf einer Ebene bündeln könnten und dass wir im Übrigen auch für Demokratie und Transparenz bei Entscheidungen sorgen könnten, weil auf regionaler Ebene die Beschlussfassung im Planungsausschuss oder in der Regionalversammlung – im Gegensatz zu Entscheidungen des Regierungspräsidiums – öffentlich ist und auch kontrovers diskutiert werden kann. Damit hätten wir eine Fülle von Vorzügen gegenüber einer Beibehaltung der alten, hemmenden, langwierigen, zögerlichen und in sich widersprüchlichen bürokratischen Abläufe.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Zweckverband sagen: Sie haben das für den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie ich glaube, vernünftig und nachvollziehbar ausgeführt. Niemand würde auf die Idee kommen, Zweckverbände für grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht zulassen zu wollen. Aber Zweckverbände als ein Schlupfloch, als eine Alternative für Regionalverbände vorzusehen, halten wir für gestriges Denken,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Klar! –  
Abg. Fleischer CDU: Für künftiges!)

das sich an Entscheidungsabläufen orientiert, die in den Regionen von den Honoratioren getroffen werden,

(Abg. Deuschle REP: Geheimräten! Den hohen  
Geheimräten!)

von hochmögenden Landräten, vom Bürgermeistersprengel. Als Staffage dürfen in den Zweckverbänden dann auch noch ein paar Kreisträte und Stadträte herumsitzen. Das alles ist kein Beitrag zur politischen Stärkung von Regionen.

(Abg. Fleischer CDU: Was haben Sie für ein Kommunalverständnis?)

(Schmiedel)

Dies ist vielmehr ein Beitrag, alte bürokratische Abläufe – eine Hand wäscht die andere, man tut sich nicht weh – zu festigen. So war es bei den Regionalverbänden immer schon ein bisschen angelegt.

(Zurufe der Abg. List und Rückert CDU)

Das ist aber keine starke regionalpolitische Antwort.

Deshalb freuen wir uns, meine Damen und Herren, auf die weitere Debatte im Ausschuss. Wir werden Sie mit unseren weiterführenden Vorstellungen konfrontieren. Wir wissen auch, dass es dazu im Regierungslager ganz unterschiedliche Meinungen gibt, dass die CDU sich schon immer mit dem Thema Regionen sehr schwer tut, zum Teil so etwas wie eine innere Opposition gegen das Thema „Stärkung der Regionen“ hat.

(Abg. Herrmann CDU: Wir haben gute Landkreise!)

Wir wissen, dass Ihr Koalitionspartner gern ein bisschen weiter springen würde, sich aber nicht durchsetzen kann.

(Abg. Deuschle REP: Nicht darf! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das wird eine interessante Debatte.

Im Übrigen müssen wir diese Debatte auch noch etwas anreichern. Wenn wir sagen, wir wollen die Regionen stärken, dann müssen es natürlich auch Regionen sein, die zueinander gehören.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Es ist doch ein innerer logischer Widerspruch, zum Beispiel im Landesentwicklungsplan von einer europäischen Metropolregion zu reden, zu der Tübingen und Reutlingen gehören, es dann aber beim alten Zuschnitt zu belassen, nur weil man sich scheut, über die Grenzen der Regierungspräsidien hinauszudenken, oder den Bodensee in der Mitte zu teilen, anstatt eine Bodenseeregion zu machen.

Ihre Antwort wird den regionalpolitischen Herausforderungen nicht gerecht. Aber wir werden Sie mit zukunftsweisen den Antworten konfrontieren. Wir hoffen natürlich, dass Sie sich mindestens in dem einen oder anderen Punkt noch bewegen und nicht in Fundamentalopposition zu einer regionalpolitischen Offensive verharren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Behringer CDU: Schon wieder! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Heute Großeinsatz! Exklusivredner!)

**Abg. Oelmayer** Bündnis 90/Die Grünen: Wer viel zu sagen hat, kommt oft dran.

(Abg. Brechtken SPD: Bei uns gäbe das wegen Ämterhäufung ein Problem!)

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zwei Begründungen aus meiner Sicht, warum das Gesetz über die Weiterentwicklung der Regionen kurz vor Ablauf der Wahlperiode in das Parlament eingebracht wird.

Der erste Grund: Diese Überlegung und diesen Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich, weil wir als bündnisgrüne Fraktion in diesem Haus schon immer der Auffassung waren und nach wie vor der Auffassung sind, dass es aufgrund der Herausforderungen in einem zusammenwachsenden Europa auch in Baden-Württemberg einer Stärkung der Regionen bedarf.

Den zweiten Grund, warum der Gesetzentwurf so spät und warum er jetzt aber doch noch eingebracht wird, kann ich Ihnen auch nennen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Es ist nie zu spät!)

Der erste Teilaspekt: einfach deshalb – der Kollege Schmiedel hat es angesprochen –, weil Sie sich weder in der Koalition noch in der CDU-Fraktion darüber einig sind, welche Entwicklungen denn das Land in Strukturfragen nehmen soll. Man kann sagen, die CDU bringt hier ihren Strukturkonservatismus eindeutig zum Ausdruck, und dies nicht unbedingt zum Nutzen des Landes.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Den anderen Grund – Kollege List, hören Sie gut zu –, warum dieses Gesetz jetzt eingebracht wird, hat noch die von Ihnen getragene Bundesregierung, Kollege List, geschaffen: Am 1. Januar 1998 ist das neue Raumordnungsgesetz des Bundes in Kraft getreten mit einer darin enthaltenen Klausel, dass die entsprechenden Landesgesetze bis zum 31. Dezember dieses Jahres angepasst werden müssen.

Jetzt hätte ich mir gedacht, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg diese Zeit nutzt, um intensive Diskussionen sowohl in diesem Haus als auch außerhalb des Hauses mit den bestehenden Institutionen, mit den Gemeinden, mit den Regionalverbänden etc. zu führen. Aber die Landesregierung hat sich jetzt selbst in Zeitnot gebracht, und deswegen ist nur ein ganz kleiner Kompromissvorschlag zum Bereich der Regionalisierung herausgekommen. Ich habe heute Morgen schon angesprochen – das ist nicht einmal beim Kollegen Hauk auf Widerspruch gestoßen –,

(Abg. Hauk CDU: Das ist aber nicht wahr! – Abg. Bebber SPD: Heißt das etwas?)

dass die verstärkte regionale Tätigkeit und die Regionalisierung der Politik in Baden-Württemberg auch im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden sollen. Aber die Konkretisierung dieser verstärkten Regionalisierung, die Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf vorlegen, lässt unseres Erachtens doch sehr zu wünschen übrig. Ich kann Ihnen begründen, weshalb.

Erstens: Die Kompetenzerweiterungen, die Sie jetzt den Regionalverbänden zugestehen wollen, finden wir in Ordnung. Sie wollen damit den Abstand, den es in der Regionalentwicklung zwischen der Region Stuttgart und den anderen elf Regionen im Land gibt, verkürzen. Auch dieses

(Oelmayer)

Anliegen tragen wir mit. Aber die Kompetenzen, die Sie jetzt letztendlich auf die Regionen mit den gegebenen und den vorgesehenen Verfahrensvorschriften übertragen wollen, konterkarieren das Vorhaben wieder zum Teil. Die Konterkarierung wird sozusagen auf den Punkt gebracht – das möchte ich deutlich formulieren –, wenn Sie jetzt die Öffnungsklausel, nämlich die Gründung von Zweckverbänden, in dieses Gesetz mit aufnehmen.

Man kann es auch als Lex Fleischer bezeichnen. Kollege Fleischer hat hier auch für die CDU-Fraktion gesprochen. Sie haben eindeutig nur eine Region erwähnt, obwohl das Land aus mehreren Regionen besteht, Herr Kollege Fleischer, und nicht nur aus der Region mit ihren speziellen Problemen, aus der Sie kommen. Die lösen Sie damit natürlich nicht, Kollege Fleischer.

Wir haben hier den Verband Region Stuttgart, der per Gesetz als Region verfasst ist. Damit wird eigentlich schon zum Ausdruck gebracht, dass die jetzige Verfasstheit bestimmte andere Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel Landkreise, zumindest infrage stellt. Darüber müsste eigentlich anhand eines Regionalisierungsgesetzes diskutiert und dann letztendlich auch entschieden werden. Aber darum drücken Sie sich.

Sie gehen noch einen Schritt weiter: Das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit, das die Möglichkeit der Gründung von Zweckverbänden schafft, soll jetzt quasi eine Art Stoßrichtung sein, um die bisher bestehenden Regionalverbände zu desavouieren.

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Fleischer, einmal aus einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zitieren.

(Abg. Fleischer CDU: Sie haben das Problem im Ansatz nicht erfasst!)

Die zitiere ich Ihnen jetzt, weil Sie nämlich auch zitiert haben. Herr Kollege Fleischer, hören Sie gut zu. Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände hat zu dem Gesetzentwurf folgende Kommentierung abgegeben.

(Zurufe der Abg. Rückert, Ruder und Fleischer CDU)

– Das sind die zwölf bestehenden Regionalverbände, Kollege Ruder. „Wer ist denn das?“ Das ist nun eine Frage, die Sie nicht an mich, sondern an sich selber richten müssen.

Die Regionalverbände weisen darauf hin, dass sich die bestehende Organisationsform unstreitig bewährt hat und effektive Arbeit leistet, etwa bei der Rohstoffsicherung, beim Hochwasserschutz usw. Sie weisen ferner darauf hin, dass mit jeder Zweckverbandslösung die Regionalplanung im Lande zwangsläufig unübersichtlicher, weniger transparent, weniger effizient, weniger demokratisch, weniger bürgernah, zersplitterter und letztendlich auch investitions-hemmend wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Kritik habe ich nichts hinzuzufügen. Das ist eine ganz eindeutige und präzise Kritik an dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf. Wir sind vielmehr der Meinung, dass wir in diesem Hause – – Das können wir wahrscheinlich, Kollege Döpper, nicht

mehr in dieser Legislaturperiode entscheiden. Da bin ich mit Ihnen einig. Aber dann müssen Sie die Vorlage solcher Gesetzentwürfe vielleicht in die nächste Legislaturperiode verschieben. Wer sie dann einbringen möge, das lassen wir einmal dahingestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Aber solche Halbheiten, wie sie jetzt in dieser Form von Ihnen vorgelegt werden, können wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedenfalls nicht mittragen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Fleischer?

**Abg. Oelmayer** Bündnis 90/Die Grünen: Bitte.

**Abg. Fleischer** CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Direktor des Zweckverbands Südlicher Oberrhein, der einer der schärfsten Gegner der Zweckverbandslösung war, zwischenzeitlich presseöffentlich erklärt hat, dass er seine Position noch einmal überdacht habe und nunmehr die Zweckverbandslösung nachhaltig befürworte, und wäre das nicht Anlass für Sie, Ihre von gestern stammenden Überlegungen auch einmal etwas mehr nach vorne zu orientieren?

(Abg. Brechtken SPD: Nicht immer dort, wo der Fleischer steht, ist vorne!)

**Abg. Oelmayer** Bündnis 90/Die Grünen: Kollege Fleischer, darüber, wer Vorstellungen von gestern hier ins Parlament einbringt, brauchen wir zwei nicht zu diskutieren. Es ist eindeutig klar – das steht in der Landesverfassung –, dass die Vielfalt der Regionen erhalten bleiben soll, dass wir aber auch alle Regionen gemeinsam nach vorne bringen sollen. Da kann es nicht sein, dass wir mit solchen Öffnungsklauseln, wie Sie sie jetzt im Gesetzentwurf vorsehen, zu wirklich nicht mehr überschaubaren regionalpolitischen Regelungen im Land beitragen.

Den Gesetzentwurf in dieser Form, mit dieser Öffnungsklausel können wir jedenfalls – das werde ich Ihnen in den Ausschussberatungen nochmals im Detail begründen; ich werde auch entsprechende Anträge einbringen – nicht mittragen. Da können Sie sicher sein.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abg. Oelmayer** Bündnis 90/Die Grünen: Wir können das nachher ja noch einmal bilateral klären.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens noch angesprochen werden muss, betrifft die zugestandenen Kompetenzen. Hier hat man sich an dem orientiert, was der Verband Region Stuttgart per Landesgesetz zugestanden bekommen hat. Diese Kompetenzregelung ist ja in dieser Wahlperiode nochmals erweitert worden. Sie macht aber auch deutlich – – Und wenn Sie mit den Vertreterinnen und Vertretern des Verbands Region Stuttgart sprechen – –

Wenn Sie einmal schauen, welche Möglichkeiten diese Region hat, um EU-Fördermittel anzufordern, um sich an Pro-



(Oelmayer)

jekten zu beteiligen, dann werden Sie schnell feststellen, dass es nicht angehen kann, dass in anderen Regionen des Landes mit Zweckverbänden gearbeitet wird, die meines Erachtens – und Sie wissen ja so gut wie ich, dass diese nur in dritter Stufe demokratisch legitimiert sind – nicht in der Lage sind, die regionalen Aufgaben der Zukunft im Land zu erfüllen.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch vorschlagen – und das wäre sicherlich für den Landtag ein diskussionswürdiger Punkt, aber wahrscheinlich nicht mehr für diesen, sondern für den nächsten –: Man wird in der Zukunft natürlich auch über Gebietsgrenzen nachdenken müssen. Es kann ja nicht sein, dass die Region Stuttgart jetzt zur Euro-metropole ausgedehnt werden soll – wie es der Landesentwicklungsplan ja vorsieht –,

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

während alle anderen Regionen des Landes – so zum Beispiel die, aus der der Kollege Fleischer stammt – sich als Zweckverbände organisieren. Meine Damen und Herren, das kann nicht die Gleichwertigkeit und die Vielfalt der Entwicklung der Regionen im Lande sein, die die Landesverfassung meint. Deswegen werden wir unsere Vorstellungen im Rahmen eines Änderungsantrags in den Ausschussberatungen einbringen. Dann werden wir sehen, wie Ernst es Ihnen mit der regionalpolitischen Entwicklung in Baden-Württemberg ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: Abrüsten, Kollege!)

Aber ich habe keine großen Hoffnungen, dass Sie diesen Anträgen folgen werden.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie sind Realist!)

Aber vielleicht haben wir in der nächsten Wahlperiode die Möglichkeit, die Entwicklungen im Land den Entwicklungen im europäischen Kontext anzupassen.

(Abg. Deuschle REP: Schwarz-Grün meinen Sie?)

Ich hoffe darauf, dass Sie diese Einsicht noch vorher zeigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Ja, Schwarz-Grün?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung der Regionen setzt die Koalition konsequent einen weiteren Schritt zur Entwicklung der Regionen. Wenn Sie fragen, warum wir das jetzt tun, so sage ich Ihnen: Ganz einfach deshalb, weil es richtig ist, wichtige Punkte der Koalitionsvereinbarung während der Zeit der Koalition zu verwirklichen und nicht aufzusparen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist nichts Halbes und nichts Ganzes! – Abg. Schmiedel SPD: Es ist fünf vor zwölf!)

Ich gehe einmal davon aus, dass es gut wäre, wenn wir die nächsten Koalitionsvereinbarungen zur weiteren Stärkung

der Regionen wiederum in Regierungsverantwortung umsetzen würden.

(Abg. Deuschle REP: Mit wem?)

Die Regionen erhalten neue Kompetenzen und Perspektiven. Mit einem Zehnpunkteprogramm werden die Handlungsmöglichkeiten und der Einfluss der Regionen ausgebaut.

Wenn ich dies als konsequenten Schritt bezeichne, dann bedeutet das zugleich, dass dem natürlich weitere Schritte folgen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Warum macht ihr es nicht gleich?)

Ich sage an dieser Stelle – und das ist ja überhaupt nichts Neues, aber es soll trotzdem noch einmal gesagt werden –, dass für uns, auch für mich persönlich, die Stärkung der Regionen weiterhin auf der politischen Tagesordnung stehen bleiben wird.

Pragmatisches, konsequentes und beharrliches schrittweises Vorgehen ist in der Öffentlichkeit zugegebenermaßen nicht unbedingt immer gefragt, schon gar nicht in Wahlkampfzeiten. Gefordert wird in aller Regel der „große Wurf“, am besten noch die Feldherrngebärde, die Maximalforderung, ja, wenn es geht, noch eine tägliche Vision.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut!)

Früher hat man die Leute allerdings zum Arzt geschickt, wenn sie täglich eine Vision hatten. Heute wirst du in der Öffentlichkeit nicht ganz ernst genommen, wenn dich nicht täglich eine überkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut! – Abg. Schmiedel SPD: Zum Beispiel Laptop-Vision!)

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, der Regionalverbände und der Wirtschaftsverbände. Sie vertreten allesamt die bekannten – das muss ja nicht immer falsch sein –, zum Teil diametral entgegengesetzten Maximalpositionen, die alle so ein bisschen nach dem Motto gehen: „Verschon mein Haus, zünd andere an!“ Jeder möchte etwas anderes als der andere. Nur in einem ist man sich absolut einig: Die Veränderung muss grundlegend sein.

Da kann sich der Städtetag schon einmal einen ersatzlosen Wegfall der Landkreise vorstellen; wenn alle kommunalen Landesverbände mit dem Landkreistag eine gemeinsame Erklärung abgeben, findet man davon nichts mehr. Die Parteien sind auf Landesebene schon dabei, ganz forsch zu sagen: weg mit den Landkreisen. Spätestens dann, wenn es Kreistagswahlen gibt, entwickeln sie sich zu wahren Kreispatrioten. Ich will da meine eigene Partei gar nicht ausnehmen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Wenn man also nicht nur unterhalten und Schlagzeilen produzieren will, sondern wirklich etwas erreichen will – das

(Hofer)

unterstelle ich einmal; jedenfalls für meine Fraktion und für mich sage ich, dass wir da etwas erreichen wollen –, gibt es nur den schrittweisen Weg. Dann gibt es nur den Weg einer Regionalentwicklung von unten nach oben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Dann gibt es nur den Weg, bei dem Flexibilität nicht torpediert, sondern eröffnet wird, so wie es der Städtetag verlangt: Kooperationsräume, flexibel und anpassungsfähig. Der Weg muss darauf abzielen, dass die Weiterentwicklung auf regionaler Ebene nur über eine kommunale Zusammenarbeit aller regionalen Akteure erfolgen kann. Ich sage „Arbeit“; denn da muss man beharrlich arbeiten und darf nicht nur Reden halten.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut! –  
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wie die  
Landesregierung!)

Ich arbeite hart daran; das glaube ich jedenfalls.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Diesen Weg der schrittweisen Entwicklung von unten nach oben verfolgen wir mit dem Gesetz. 1994 wurde der Verband Region Stuttgart gegründet, 1999 wurden seine Kompetenzen erweitert, und jetzt kommt das Gesetz, mit dem die anderen Regionen nachziehen sollen.

Dies alles geschieht in der Erkenntnis und dem sicheren Wissen, dass regionale Entwicklung erforderlich ist – das bestreitet ja niemand; es ist übrigens schon wertvoll, dass das heute niemand mehr bestreitet –, weil unsere Wirtschafts- und Lebensbedingungen einfach nicht mehr ganz mit den administrativen und bürokratischen Gebietszuschnitten übereinstimmen. Das stimmt nicht mehr, da hat sich etwas verändert. Darauf muss man reagieren, weil überörtliche Interessen einen Ausgleich der örtlichen Interessen erfordern und weil der globale Wettbewerb – auch das wissen wir – heute zwingend mit regionaler Entwicklung verbunden ist.

Der Weg der Regionalentwicklung von unten nach oben, auf Flexibilität und Zusammenarbeit der regionalen Kräfte bedacht, ist übrigens nicht nur zielführend, sondern auch inhaltlich richtig. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass der Verband Region Stuttgart nicht etwa, wie manche hier meinen, durch einen gesetzlichen Urknall entstanden ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Nein, durch die SPD!)

Alle, die damals dabei waren, wissen, dass sich schon Jahre zuvor alle regionalen Akteure in Arbeitsgruppen und Konferenzen zusammengesetzt hatten, um das ursprünglich ausschließliche Finanzthema von Stuttgart in eine echte regionale Zusammenarbeit überzuführen. Jeder, der dabei war, weiß das.

Der Gesetzgeber hat damals Dinge aufgegriffen und mit einer einzigen Ausnahme im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt. Das war die Direktwahl. Sie war nicht vorgesehen; sie hat der Ministerpräsident damals aus dem Hut gezaubert. Wir finden das heute in der Region Stuttgart gut. Aber wir haben

gesagt: Das ist nicht das Modell, das unbedingt allen übergestülpt werden muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!  
– Abg. Deuschle REP: Aber kein schlechtes Modell,  
Herr Kollege!)

Den Weg, dass man sich auch in der Politik wichtige Dinge erarbeiten und an ihnen dranbleiben muss, eröffnet in ähnlicher Weise das Gesetz, indem es die regionale Ebene stärkt und indem es Ungleichheiten der Regionalplanung im Lande weitestgehend nivelliert.

Besonders wichtig ist – mich wundert, dass es so viele nicht verstehen; aber wenn sie auf regionaler Ebene weniger reden als mitarbeiten würden, würden sie es besser verstehen –, dass das Gesetz den Regionalverbänden das Recht eröffnet, in allen regionalen Organisationen Mitglied zu werden. Sie müssen dieses Recht nur in den Regionen ergreifen. Sie dürfen es nicht nur fordern, sondern müssen es selber tun. Aber das Gesetz eröffnet jetzt diese Möglichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der  
CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist  
es!)

Durch die Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten entlang der Grenzen zu Frankreich, der Schweiz und Österreich – das ist auch ein ganz wichtiger Punkt – gibt es die Möglichkeit, über Regionalpläne, regionale Entwicklungskonzepte und Städtetze – der Städtetag fordert dies ja – vertragliche Vereinbarungen mit allen öffentlichen und privaten Organisationen zu schließen. Das steht im Raumordnungsgesetz des Bundes. Das wird jetzt übernommen. Ich wundere mich, dass das so wenig gewichtet wird. Da gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten, und die muss und kann man jetzt ergreifen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Man  
muss!)

Ich komme jetzt auch noch einmal auf das Thema Regionalzweckverband zu sprechen. Der Regionalzweckverband mag als Träger der Regionalplanung die Ausnahme bleiben. Wir haben uns da am Anfang auch schwer getan, das verhehle ich gar nicht.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Hört,  
hört!)

Aber dort, wo er von den regionalen Akteuren als die örtlich richtige Organisationsform gesehen wird, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, muss sie möglich sein. Warum denn nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der  
CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!  
Mehrheit statt Regulierung! – Zuruf des Abg.  
Deuschle REP)

Für die demokratische Legitimation ist gesorgt. Die Zweckverbände sind weitestgehend frei in ihrer Satzungs-gestaltung. Nach dem Zweckverbandsgesetz, das Anwen-

(Hofer)

dung findet, sind sie das sowieso. Herr Fleischer, ich darf es vielleicht einmal so formulieren: Ich freue mich, dass auch unser Koalitionspartner dem Vorschlag zugestimmt hat, dass man nicht nur sagt: „Ihr könnt eine solche Satzung machen“ – dann wären die kreisangehörigen Kommunen die Bittsteller –,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

sondern dass das als gesetzliche Verpflichtung eingeführt wird, dass auch die kreisangehörigen Kommunen mitzuwirken haben. Das Wie müssen dann die Regionen ausmachen. Lieber Kollege List, danke dafür, dass wir das zu zweit in den Fraktionen haben vortragen können.

(Beifall des Abg. Herrmann CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr vernünftiger Kompromiss! Sehr gut!)

Im Übrigen will ich auch keinen Zweckverband, in dem ein Oberbürgermeister zusammen mit drei Landräten sagt, wo es langgeht. Das ist nicht das, was ich mir unter regionaler Entwicklung vorstelle.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Bloemcke CDU und Deuschle REP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre mir aber neu! – Abg. Brechtken SPD: So ist es nach dem Gesetz möglich! Das ist das Problem!)

Ich darf an dieser Stelle sagen, was meines Erachtens bisher die Wenigsten gesehen haben: Ein Zweckverband hat durchaus einige Vorteile, um die sich Regionalverbände bemühen. In der Region Stuttgart will man ständig Vollzugsaufgaben haben. Man will mit dem Umlageproblem fertig werden. Das können Sie am besten über einen Zweckverband. Das muss man sehen.

(Abg. Fleischer CDU: Viel flexibler!)

Es soll nichts übergestülpt werden, weder die Stuttgarter Lösung noch die der Zweckverbände. Ich möchte aber an dieser Stelle, obwohl ich auch Fraktionsvorsitzender im Verband Region Stuttgart bin, doch noch eine Fragestellung aufwerfen:

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dann müssten Sie aber auch die Stuttgarter Lösung anbieten! Dann wäre es glaubwürdig!)

In der weiteren Entwicklung wird auch der Verband Region Stuttgart mit auf den Prüfstand genommen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jawohl!)

Auch dort ist der Gebietszuschnitt nicht von vornherein sakrosankt; denn es sind auch dort fünf Landkreise, die den Gebietszuschnitt ergeben. Das muss man genauso überprüfen. Ich bin überzeugt, es wird einen Wettbewerb regionaler Systeme geben. Es ist noch lange nicht ausgemacht – die Selbstkritik, Herr Schmiedel, sollten wir auch in unserem Gremium üben –, ob die Verfasstheit und die Institutionalisierung, die wir im Verband Region Stuttgart haben, der modernere Weg sind

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! Sehr gut!)

oder ob nicht – projektbezogen – eine flexible Vernetzung besser ist. Das muss man erst einmal auf den Prüfstand nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich weiß, Sie bangen da um Ihre Positionen. Aber man muss das von allen Seiten offen hineingeben. Wichtig ist, wie gesagt, ein weiteres schrittweises Voranführen.

Den einen oder anderen kleineren Schritt hätten wir uns auch vorstellen können. Ich habe zum Beispiel nicht eingesehen, dass man das Klagerecht ausschließlich auf das Thema „großflächiger Einzelhandel“ bezieht und nicht sagt: Wenn etwas der verbindlichen Zielführung eines Verbands widerspricht, dann gilt das Klagerecht allgemein. Das ist ein Punkt, bei dem wir nicht weitergekommen sind.

Aber im Übrigen, kann ich nur sagen, sind wir mit dieser Lösung sehr einverstanden, weil wir von der Fraktion unsere Position da sehr gut wiederfinden. Wir sollten das auf den Weg bringen. Die weitere Entwicklung, die natürlich auch berücksichtigen muss, dass die übrige staatliche Verwaltung nachziehen muss, wird dann in einem weiteren Schritt stattfinden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf soll die 1994 mit dem Gesetz über die Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart und dessen Weiterentwicklung 1999 begonnene Reform der Regionalpolitik fortsetzen. Die vorgesehenen zusätzlichen Kompetenzen für die Regionalverbände, die größtenteils schon beim Verband Region Stuttgart vorliegen, können deshalb heute auch beurteilt werden.

Ferner beabsichtigt die Landesregierung, das Recht der Landesplanung wieder stärker zu vereinheitlichen. Ich möchte schon zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der Republikaner sagen, dass die Regionalverbände keine vierte Verwaltungsebene mit überzogenem Verwaltungsapparat werden dürfen. Dies ist übrigens – Herr Kollege Hofer, darin sind wir uns wohl einig – beim VRS nicht der Fall. Dort haben wir eine kleine, sehr hoch qualifizierte Verwaltung, die sehr effektiv arbeitet.

Ich möchte das auch an einem anderen Beispiel klar machen. Seit 1994 sind im Verband Region Stuttgart 79 Millionen DM über die Regionalabgabe von den Kommunen gekommen, aber man hat gleichzeitig 209 Millionen DM an Drittmitteln über Wettbewerbe eingeworben. Daher ist das eine sehr erfolgreiche Veranstaltung gewesen, und ich glaube, das müssen wir auch heute bei der Beurteilung sagen, Herr Hofer.

(Deuschle)

Hier stellt sich natürlich auch eine Grundsatzfrage: Wie klappt es mit der einheitlichen Verwaltungsstruktur in Baden-Württemberg? Wir haben nämlich unterschiedliche Gebiete. Ich denke an die Großräume – Region Stuttgart, Mannheim/Ludwigshafen, Raum Freiburg, Raum Karlsruhe –, die andere Entwicklungs- und Strukturprobleme als die übrigen Räume haben. Zum Beispiel haben wir in den Großräumen so etwas wie eine Überentwicklung, wir haben ein Zusammenwachsen von Städten und Gemeinden zu Agglomerationen. Da stellt sich auch die Frage, ob die bisherige Einteilung nach dem zentralen Ortesystem – Kleinzentrum, Unterzentrum, Großzentrum – in solchen urbanen Gebieten eigentlich noch Sinn macht. Meines Erachtens wird sie in Großräumen immer weniger brauchbar. Hinzu kommt noch, dass die Entwicklung des S-Bahn-Netzes den Trend zu diesen Agglomerationen eher verstärkt.

Die aus Sicht von uns Republikanern erste Folgerung daraus ist, dass die bisherige Verwaltungseinteilung in Kreise, Kommunen usw. in den Großräumen nicht mehr alle Zukunftsprobleme lösen kann. Andererseits ist in vielen ländlichen Teilen Baden-Württembergs die Verwaltungsstruktur mit Kreisen noch völlig ausreichend und zukunfts-tüchtig.

Daraus resultiert dann auch die zweite Folgerung: Die Landesplanung muss flexiblere Strukturen bekommen, um diesen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten.

Nun komme ich zur Beurteilung des Gesetzentwurfs im Einzelnen. Ich möchte hier vier Punkte konkret ansprechen und Sie, Herr Staatssekretär, auch einiges fragen.

Erstens: In § 8 Abs. 3 soll ja die Verpflichtung der Regionalverbände zur gebietsscharfen Ausweisung von Standorten für den regionalbedeutsamen großflächigen Einzelhandel geregelt werden. Hier soll der zum Teil zerstörerische Wettbewerb der einzelnen Kommunen unterbunden werden und der innerörtliche Einzelhandel, für den viele Kommunen sehr viel Geld ausgegeben haben, etwas unterstützt werden. Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, fragen, ob die Definition, dass die Regionalbedeutsamkeit eines Vorhabens ab einer Verkaufsfläche von ca. 5 000 Quadratmetern gegeben ist – ich verweise auf Seite 15 der Gesetzesbegründung –, sinnvoll ist. Wir haben es nämlich immer mehr mit der Tatsache zu tun, dass das fachbezogene Sortiment eines Einzelhandels in jeweils spezialisierten Fachmärkten angeboten wird, deren Verkaufsflächen weit unter der Grenze von diesen 5 000 Quadratmetern liegen und die auch ein sehr großes Einzugsgebiet haben. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass bei Fachmärkten, zum Beispiel für Sportartikel, für Medien und Computer, eine Regionalbedeutsamkeit eigentlich schon bei 1 500 oder bei 2 000 Quadratmetern gegeben ist. Deswegen fordern wir auch, diese 5 000 Quadratmeter wenigstens aus der Begründung des Gesetzentwurfs herauszunehmen. Vielleicht könnten Sie dazu Stellung nehmen, Herr Staatssekretär.

Zweiter Punkt: Die Reduzierung des Beteiligungsverfahrens für die Änderung des Regionalplans von zwei Stufen auf eine Stufe oder auch die Delegation des Zielabweichungsverfahrens vom Wirtschaftsministerium auf das Regierungspräsidium ist sinnvoll und wird von uns auch mit-

getragen. Das ist gar keine Frage. Wir tragen ja immer vernünftige Punkte mit.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

Dritter Punkt: Hinsichtlich der in § 15 b des Landesplanungsgesetzes vorgesehenen Einschränkung der Klagebefugnis ist dies eben nicht der Fall, und da frage ich Sie, Herr Staatssekretär – Herr Hofer hat ja eine ähnliche Frage gestellt –, warum Sie die Klagebefugnis nur für solche Verwaltungsakte zulassen wollen, die die Errichtung eines Einkaufszentrums betreffen. Diese Klagebefugnis könnte ja durchaus auch einmal für die Einhaltung eines regionalen Grünzugs interessant sein. Da ist die sachliche Frage: Warum ist es nicht gelungen, das in diesen Gesetzentwurf einzubringen? Ging das nur auf Koalitionsfragen zurück – so etwas soll ja vorkommen –, oder gab es einen sachlichen Grund für die Einschränkung dieser Klagebefugnis?

In einem vierten und zentralen Punkt möchte ich auf die Öffnungsklausel eingehen. Es ist richtig, dass die Diskussionen über die regionalen Entwicklungen in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich gelaufen sind. Die Auffassungen haben von „am besten gar nichts ändern“ bis zur Übernahme der Struktur des Verbandes Region Stuttgart gereicht.

Ich möchte auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es gerade unsere Fraktion war, die 1994 als Alternative zum Verbandsgesetz die Gründung von Zweckverbänden – wir nannten sie damals Pflichtverbände – in die Diskussion gebracht hat. Wir hatten uns überlegt, dass man Pflichtverbände für Abfall, für ÖPNV und Ähnliches konstruieren könnte. Diese Überlegung haben wir auch im Landtag vertreten.

Nach sechs Jahren Erfahrungen mit der Regionalpolitik hat sich aber wohl gezeigt, dass für eine erfolgreiche regionale Entwicklung mehr erforderlich ist als das administrative Abwickeln von Aufgaben, wie man es wohl auch mit diesen Zweckverbänden machen zu können meint. Es hat sich gezeigt, dass für eine erfolgreiche Regionalpolitik die Organisation der kreativen Potenziale in der ganzen Region benötigt wird, und zwar, wenn möglich, über Netzwerke. So haben sich – das hat Herr Schmiedel zu Recht festgestellt – in der Region Stuttgart neben der Regionalversammlung und der Regionalverwaltung zahlreiche regionale Initiativen gebildet, zum Beispiel im sportlichen, im kulturellen, aber auch im politischen Bereich, die schon so etwas wie Anzeichen einer eigenen regionalen Identität entwickelt haben.

Ich glaube, das beachten die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landesteilen nicht. Sie sehen das mehr als eine technokratische Abwicklung und haben vielleicht noch nicht zur Kenntnis genommen, dass sich um diesen Nukleus herum etwas gebildet hat, was darüber hinausgeht. Man sollte auch in anderen Regionen froh sein, wenn sich so etwas mit der Zeit entwickelt. Aber vielleicht brauchen andere Regionen dafür länger.

Ich weiß natürlich auch, dass die Machtbasis der CDU im ländlichen Raum die Landratsämter sind und dass sie selbst Probleme hat, diese Machtbasis abzubauen, noch dazu vor



(Deuschle)

Wahlen. Das ist mir schon klar, aber das kann natürlich nicht das Entscheidende sein, wenn man sich über die Weiterentwicklung in Baden-Württemberg Gedanken macht.

Dass die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht unwichtig ist, das brauche ich hier hoffentlich nicht zu sagen. Dadurch erreicht man auch in den Regionen mehr Bewegung, mehr Entwicklung und mehr Gestaltungswillen, und dazu braucht man einfach die Bürgerinnen und Bürger.

Ich komme nun zur Gesamtbeurteilung.

Erstens: Manches an diesem Gesetzentwurf ist vernünftig, und das wird von uns mitgetragen; das ist gar keine Frage.

Zweitens: Der Gesetzentwurf beruht wohl auf einem Kompromiss zwischen der FDP/DVP und der CDU, zwischen den vorwärts strebenden Kräften und den Kräften der Beharrung. Das muss man auch anerkennen. Er ist sicher nicht ausreichend.

Wir werden Ihnen deshalb im Ausschuss Gelegenheit geben, den Gesetzentwurf zu verbessern. Es sollte im Interesse des Landes Baden-Württemberg sein, dass dieser Gesetzentwurf eine breite demokratische Mehrheit bekommt. Dazu werden wir Republikaner im Ausschuss konstruktive Vorschläge machen, die Sie bei dem einen oder anderen Punkt kaum werden ablehnen können, Herr Staatssekretär.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. List.

**Abg. List** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einleitend und grundsätzlich möchte ich sagen, dass ich es erfreulich finde, dass der Regionalgedanke und die Notwendigkeit, Probleme regional zu lösen, inzwischen einen breiten Grundkonsens in diesem hohen Haus gefunden haben. Ich denke, man darf vor die Klammer ziehen, dass hier ein großes Maß an Übereinstimmung besteht.

Nun stellt sich aber die Frage – lassen Sie mich deshalb noch einige Aspekte beleuchten und auf einige Ausführungen von Sprechern der Opposition eingehen –, ob man dem gesamten Land das Modell Verband Region Stuttgart überstülpen soll oder ob man den regionalen Besonderheiten, den unterschiedlichen regionalen Strukturen entsprechend – das ist schon mehrfach gesagt worden – maßgeschneiderter Lösungen anbieten soll. Ich meine, dass die zweite Möglichkeit auf jeden Fall die bessere ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir haben den Verband Region Stuttgart vor kurzer Zeit mit weiteren Kompetenzen ausgestattet. Ich darf daran erinnern, dass wir vor allem ein Klagerecht eingeführt haben. Das war aufgrund konkreter Vorgänge sehr wichtig. Das Klagerecht ist auch aus der Notwendigkeit heraus eingeführt worden, Fehlentwicklungen zu vermeiden und regionalplanerischen Zielsetzungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Nun sagen wir: Auch andere Regionen sollen die Möglichkeit erhalten, regionalplanerische Zielsetzungen durchzusetzen oder Fehlentwicklungen zu verhindern. Dazu bedarf es nicht unbedingt der Direktwahl der Mitglieder der Regionalversammlung, Herr Kollege Schmiedel. Wenn Sie Ihre Aussage ernst meinen, die Direktwahl sei der Auslöser dafür gewesen, dass die Parteien endlich eigene Regionalprogramme entwickelt hätten, dann stellen Sie denjenigen, die beim Verband Region Stuttgart damals eine qualifizierte Arbeit geleistet haben – auch der Kollege Brechtken gehört dazu –, ein schlechtes Zeugnis aus. Wenn Sie sagen, die Regionalversammlung und der Verband Region Stuttgart hätten damals keine erkennbaren regionalplanerischen Ziele gehabt, würden Sie damit deren Arbeit nicht gerecht werden.

Wir meinen, dass es richtig ist, Teile dessen, was wir dem Verband Region Stuttgart gegeben haben, auch den anderen Regionen anzubieten. Dabei muss aber die notwendige Flexibilität erhalten bleiben.

Wenn Sie sagen, es müsste noch einen Schritt weitergehen, dass wir letztlich doch in die vierte Verwaltungsebene hineingehen, indem wir ihr das gesamte Raumordnungsverfahren und weitere Maßnahmen übertragen, dann müssen Sie mit sich einmal ins Reine kommen und offen sagen: „Wir wollen im Land Baden-Württemberg in Zukunft keine Landkreise mehr, wir wollen sie abschaffen“.

Da begeben Sie sich auch in der Praxis in einen eklatanten Widerspruch. Es ist noch gar nicht lange her, als Sie hier vorgetragen haben, Sie wollten mehr plebiszitäre Elemente in den Landkreisen, Sie wollten zum Beispiel durch die Volkswahl des Landrats eine Stärkung der Landkreise. Jetzt würden Sie durch diese vierte Verwaltungsebene den Landkreisen einen Teil ihrer Existenzberechtigung entziehen und die Landkreise damit langfristig auflösen. Da sollten Sie mit sich einmal ins Reine kommen und klar sagen, was Sache ist.

Kollege Hofer hat ja gesagt: Bei Kreistagswahlen klingt das immer ganz anders. In der Praxis der Kreistage, auch in Ludwigsburg, wird dann auch durch Anträge Ihrer Fraktion gefordert, Bahnstrecken durch den Kreis zu übernehmen. Hier dagegen wird gesagt, die Region müsse Aufgaben von der Verwaltungsebene Landkreis übernehmen. Da besteht ein riesiger Widerspruch. Sie müssen draußen einmal ganz offen sagen, was Sie eigentlich wollen. Ich glaube, das gehört bei dieser Zusammenarbeit ein Stück weit auch zur Ehrlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Oelmayer, der sich jetzt in die hintere Reihe verzogen hat, hat uns vorgeworfen,

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

wir huldigten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Strukturkonservatismus; das würde letztlich zu Nachteilen führen. Wenn Sie damit die Struktur des Landes und die Strukturpolitik der Landesregierung meinen, dann muss ich sagen: So schlecht kann der von Ihnen monierte Strukturkonservatismus nicht sein. Wenn ich zum Beispiel die Ar-

(List)

beitslosenzahlen, die Höhe der Beschäftigungsquote, des Bruttosozialprodukts und der Wertschöpfung betrachte, muss ich sagen: So schlechte Ergebnisse, wie Sie sie monieren, kann der Strukturkonservatismus nicht hervorgebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht letztlich darum, dass wir – ich fasse zusammen – den Regionen in unserem Land erweiterte Möglichkeiten zu regionaler Planung und zu deren Durchsetzung geben. Wir wollen aber diesen Regionen nicht ein Modell überstülpen, sondern eine möglichst große Flexibilität erhalten. Da ist der Zweckverband ein durchaus taugliches Instrument. Das ist von mehreren Rednern ausgeführt worden. Ich habe auch Verständnis dafür, dass die kommunale Ebene sagt: Wir wollen hier nicht ausgeschlossen werden. Dem tragen wir durch die Ergänzung, die von den Kollegen Fleischer und Hofer angesprochen wurde, Rechnung.

Ich denke, dass wir in dieser Koalition zu einer guten Linie gefunden haben. Ich möchte allen herzlich danken, die dabei mitgewirkt haben, Ihnen, Kollege Hofer, ganz besonders dafür, dass wir am Schluss zu diesem guten Weg gefunden haben. Ich bin sicher, es ist eine Lösung, die draußen im Land gut aufgenommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Deuschle REP: Hat der noch Redezeit?  
Noch 17 Sekunden? – Abg. Döpper CDU: Es ist  
doch alles gesagt!)

**Abg. Schmiedel SPD:** Ich möchte noch, meine Damen und Herren, Herr Präsident, auf zwei Themen eingehen.

Das eine ist das Thema Direktwahl, das jetzt mehrfach angesprochen wurde. Zunächst einmal, damit da keine Geschichtsfälschung stehen bleibt, Herr Kollege Hofer: Die Direktwahl im Verband Region Stuttgart hat nicht der Ministerpräsident aus irgendeinem Hut gezaubert, sondern sie wurde gegen den massiven Widerstand der CDU durchgesetzt, und zwar von zwei Partnern – von der SPD und dem Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel.

(Abg. Deuschle REP: Ja! – Abg. Kurz CDU: Auch  
CDU!)

Es war Ihr Kollege, Herr List, nämlich Herr Rommel, der dieses Argument in der Diskussion stark hervorgehoben hat: Nur durch die Direktwahl steigt die Bedeutung des Regionalparlaments

(Zuruf von der CDU: Regionalversammlung!)

und gewinnen die Parteien regionalpolitische Strukturen. Das hat sich ja auch bewahrheitet. Es ist so.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

**Abg. Schmiedel SPD:** Gern.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Nur weil Sie mich direkt angesprochen haben, frage ich Sie, Herr Schmiedel: Stimmen Sie mir zu, dass die Arbeitsgruppen, die insbesondere auch mit kommunaler Beteiligung, aber nicht nur mit kommunaler Beteiligung den Verband Region Stuttgart vorbereitet haben, zu einem Ergebnis gekommen sind, nach dem keine Direktwahl vorgesehen worden ist, wobei ich noch einmal betone, dass ich die Direktwahl für gut halte? Ich sage das nur, weil Sie von Geschichtsklitterung gesprochen haben.

**Abg. Schmiedel SPD:** Ergebnis der Arbeitsgruppen? Bei diesen Arbeitsgruppen, die Sie meinen, reden Sie von regionalpolitischen Akteuren und meinen Landräte, Oberbürgermeister und, und, und. Sie schließen von vornherein zum Beispiel Parteien aus. Parteien waren an der Willensbildung dieser Arbeitsgruppen nicht beteiligt.

(Abg. Deuschle REP: Das macht doch gar nichts  
aus!)

Ich rede hingegen vom demokratischen Entscheidungsprozess hier in diesem Haus und in der damaligen großen Koalition. Mein damaliger Wahlkreiskollege Lang hat mir noch jede Wette angeboten, dass die Direktwahl keine Mehrheit in der CDU-Fraktion finden werde und dass das Gesetz entweder ohne Direktwahl komme oder gar nicht. Das zeigt: Es gab massive Widerstände. Weshalb ist denn diese Option der Direktwahl für die Regionalverbände jetzt nicht vorgesehen?

(Abg. Kurz CDU: Hat die CDU jetzt zugestimmt  
oder nicht?)

Weil Sie tatsächlich keine politische Aufwertung der Regionen in diesem Land wollen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Weil es die Re-  
gionen nicht wollen!)

Damit werden Sie auch den regionalpolitischen Herausforderungen nicht gerecht. Sie bleiben auf der Ebene der Planungsverbände technokratisch. Die Begründung des Gesetzentwurfs durch den Staatssekretär erfolgte genau auf dieser Ebene. Das war die Ebene eines Sachbearbeiters, eines Oberregierungsrats, der die Gesetzestechnik vorträgt,

(Abg. Döpper CDU: Jetzt verwechseln Sie aber die  
Sachen!)

umfasste aber keine politische Vision und keine politischen Inhalte und Gestaltungspotenziale für eine Regionalpolitik. Dies müssen wir in den Ausschussberatungen korrigieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Aber  
das Wort „Oberregierungsrat“ nicht als Schimpf-  
wort verwenden!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Es wird Überweisung an den Innenausschuss

(Stellv. Präsident Birzele)

und – federführend – an den Wirtschaftsausschuss vorschlagen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG) – Drucksache 12/5911**

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mitte der Neunzigerjahre, als ich Justizminister war, mussten wir folgenden schlimmen Fall erleben: Ein Sexualstraftäter, mehrfach vorbestraft, saß in der Justizvollzugsanstalt in Freiburg ein. Seine Haftzeit näherte sich ihrem Ende. Der sehr fähige und tüchtige Leiter der Vollzugsanstalt in Freiburg, Herr Rösch,

(Abg. Rech CDU: Ein sehr guter Mann!)

machte uns händeringend darauf aufmerksam, dass ihm gar nichts anderes übrig bliebe, als diesen aus seiner Sicht nach wie vor hochgefährlichen Mann demnächst in die Freiheit zu entlassen, weil die Strafe bald abgelaufen sei. Er wandte sich in seiner Not interessanterweise auch an die Stadt Freiburg mit der Bitte, zu prüfen, ob man polizeirechtlich irgendeinen Ansatz finden könne. Dies war aber nicht möglich. Der Mann musste, nachdem er seine Strafe vollständig, ohne einen Strafnachlass, verbüßt hatte, schlicht und ergreifend in die Freiheit entlassen werden.

Der Rest ist Ihnen vielleicht noch in Erinnerung, weil es damals großes Aufsehen erregte. Sofort nach seiner Freilassung hat er eine Studentin in seine Gewalt gebracht, war mit ihr als Geisel und Entführter tagelang im Schwarzwald unterwegs und hat sie in furchtbarer Weise verletzt und vergewaltigt. Am Ende hatte sie noch großes Glück, dass sie mit dem Leben davonkam.

Der zweite Fall geschah etwa zur gleichen Zeit, Mitte der Neunzigerjahre, und war ein Fall, der mich heute noch bewegt, weil man sich natürlich immer wieder fragt, ob man irgendwo einen Fehler gemacht hat.

Ein Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal hatte ein armes Mädchen, eine Prostituierte in Frankfurt, auf furchtbare Weise vergewaltigt, sie anschließend in einen Sack gesteckt und in den Main geworfen. Wie durch ein Wunder kam sie mit dem Leben davon. Deshalb hat er vom Landgericht Frankfurt nicht eine lebenslängliche Strafe erhalten – was möglich gewesen wäre –, sondern nur zehn Jahre.

Seine zehnjährige Haftzeit näherte sich langsam ihrem Ende, und er kam, was auch gar nicht anders geht, in der Schlussphase in ein Freigängerheim unmittelbar neben der Justizvollzugsanstalt in Bruchsal. An einem bestimmten Tag hat er in den Abendstunden eine Frau, die das Hallen-

bad in Bruchsal besucht hatte, auf dem Weg vom Hallenbad zum Parkplatz überwältigt, in ihrem Auto vergewaltigt und anschließend erdrosselt.

Diese Fälle, denen man sozusagen hilflos gegenüberstand, waren für den Kollegen Goll, für die Landesregierung und auch für mich Anlass, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu unternehmen, zu erreichen, dass bei bestimmten, wenigen Sexualstraftätern und vergleichbaren gewalttätigen Straftätern, bei denen das Gericht im Rahmen des Urteils keine Sicherungsverwahrung angeordnet hat, eine derartige Anordnung nachträglich möglich ist.

Unverständlicherweise hatte unsere Initiative auf Bundesebene keinen Erfolg. Allerdings hat das Bundesjustizministerium dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Justizministerium des Landes, dann sozusagen mit auf den Weg gegeben: Wenn wir in Baden-Württemberg meinten, dass in solchen Ausnahmefällen – es sind ja Ausnahmefälle; aber jeder Fall, auch wenn er noch so selten vorkommt, hat eben entsetzliche Folgen – wirklich gehandelt werden müsste, dann hätten wir, so die Einschätzung des Bundesjustizministeriums, vermutlich eine eigene, auf Polizeirecht beruhende landesgesetzgeberische Kompetenz.

Das Justizministerium hat diesen Ansatz aufgenommen und durch ein Gutachten des renommierten Professors Thomas Würtenberger, des bekannten Experten für öffentliches Recht an der Universität Freiburg, untersuchen lassen. Professor Würtenberger kam zu dem Ergebnis, wir hätten in der Tat eine landesgesetzgeberische Kompetenz, und zwar unter polizeirechtlichen Gesichtspunkten.

Auf dieser Basis hat das Justizministerium, hat mein Kollege Goll die Initiative ergriffen und federführend, aber gemeinsam mit dem Innenministerium den Gesetzentwurf erarbeitet. Da der Ansatz nicht materiell-strafrechtlicher Art, sondern polizeirechtlicher Art ist, übernehme ich heute formal das Einbringen dieses Gesetzentwurfs. Ich darf heute schon ankündigen, dass in der zweiten Lesung Kollege Goll als Justizminister für die Landesregierung sprechen wird.

Wir sind – um den wichtigsten Punkt verfassungsrechtlicher Art aufzunehmen – aufgrund dessen, was ich gerade gesagt habe, der Auffassung: Wir haben als Landesgesetzgeber die Kompetenz. Wir sind uns dessen auch sicher.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Aber, Herr Kollege Oelmayer, ich will nicht anstehen, zu sagen: Da gibt es ein gewisses Restrisiko, um das man nicht herumreden darf. Denn es ist noch niemand außer Baden-Württemberg diesen Weg gegangen. Wir betreten Neuland, aber wir betreten dieses Neuland nicht leichtsinnigerweise, sondern untermauert durch das Gutachten eines renommierten Wissenschaftlers. Auch dazu sind wir angesichts des verbleibenden Restrisikos nur bereit, weil wir sagen: In diesen wenigen Ausnahmefällen von solchen Bestien, um die es geht

(Abg. List CDU: Sehr richtig!)

(Minister Dr. Schäuble)

– ich habe ja Beispiele genannt –, ist eben auch ein selten eintretender Fall doch ein Fall zu viel, weil eben die Folgen jedes Mal ganz entsetzlich sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kiesswetter  
FDP/DVP)

Deshalb, glaube ich, müssten vor diesem Hintergrund, der ja Motivation und Impetus dieses Gesetzgebungsverfahrens und dieses Gesetzentwurfs ist, die Bedenken des Anwaltvereins, die ich zunächst einmal nachvollziehen kann – denn es ist klar: eine sozusagen „nachträgliche Verschärfung eines Urteils“, untechnisch ausgedrückt, ist natürlich immer eine Sache, die Anwälten gegen ihr anwaltliches Selbstverständnis gehen muss –, angesichts dessen, dass es sich hier um wenige Ausnahmefälle handelt, aber jeder Fall angesichts der entsetzlichen Folgen eben einer zu viel ist, eigentlich relativierbar sein.

Die Einwände des Weißen Rings, der sich auch gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Allerdings bekommen wir wieder intern Hinweise, dass das vielleicht auch nicht so gemeint sei, was ja im Übrigen auch logisch wäre, denn der Weiße Ring muss natürlich den Opferschutz im Sinn haben; das ist ja seine Aufgabe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist im Grunde genommen der bestmögliche vorbeugende Opferschutz. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kiesswetter  
FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU:  
Richtig!)

Angesichts der verfassungsrechtlich durchaus heiklen Situation ist natürlich klar, dass der Gesetzentwurf an die nachträgliche Anordnung der Unterbringung außerordentlich scharfe Anforderungen stellt. Es müssen ohnehin zunächst einmal die Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorliegen. Es muss so sein, dass das Gericht im Zeitpunkt des Urteils noch nicht den Hang zu erheblichen Straftaten bei dem Straftäter bzw. ihre Gefährlichkeit für die Allgemeinheit erkennen konnte. Viele andere Voraussetzungen, die im Detail im Gesetzentwurf enthalten sind, kommen hinzu.

Wichtigste Voraussetzung für die Anordnung einer solchen Unterbringung ist aber, dass von dem betreffenden, in einer Justizvollzugsanstalt einsitzenden Straftäter „eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer“ Menschen ausgeht. Nur dies rechtfertigt bei der verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung der Rechtsgüter den tiefen Eingriff in die Freiheit der Person, den wir zugegebenermaßen vornehmen, der aber angesichts der Gefährlichkeit dieser zahlenmäßig in der Regel Gott sei Dank wenigen Leute doch am Ende auch in einer verfassungsrechtlichen Abwägung angemessen und, so finde ich, auch notwendig ist.

Die Dauer der Unterbringung kann zeitlich befristet, aber, wie ich ausdrücklich hinzufügen will, auch unbefristet erfolgen. Der verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsanspruch gebietet es, den Grundrechtseingriff zu beenden, wenn er wegen Wegfalls oder wesentlicher Verringerung

der Gefahr nicht mehr erforderlich ist. Das Gericht – die Strafvollstreckungskammer – kann diese erforderliche Überprüfung jederzeit vornehmen. Es muss die Fortdauer der Unterbringung aber mindestens alle zwei Jahre überprüfen. Zuständig ist, wie ich schon angedeutet habe, die Strafvollstreckungskammer in der Besetzung mit drei Richtern. Auch dies zeigt, dass wir die formalen Voraussetzungen für die nachträgliche Anordnung sehr hoch setzen.

Im Übrigen: Vor einer Anordnung der Unterbringung sind zur Feststellung der Gefährlichkeit des Betroffenen die Gutachten zweier voneinander unabhängiger Sachverständiger einzuholen. Einer der beiden Sachverständigen darf weder den Betroffenen behandelt haben noch Bediensteter einer Justizvollzugsanstalt sein. Damit soll auch die Entscheidung des Gerichts, der Strafvollstreckungskammer mit den drei Berufsrichtern, auf eine möglichst breite Basis gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anhand der Voraussetzungen, die ich jetzt im Wesentlichen gerade skizziert habe, wird deutlich, dass ein solcher Eingriff in Gestalt dieser nachträglich anzuordnenden Unterbringung die absolute Ausnahme bleiben muss und sich wirklich nur auf Menschen konzentriert, die trotz der Haft nach wie vor eine ganz erhebliche Gefahr für ihre Mitmenschen darstellen. Wie gesagt: Es wird dabei um wenige Fälle gehen, aber jeder ist angesichts der schlimmen Folgen einer zu viel.

Ich darf noch einen Gesichtspunkt des Kollegen Goll aufnehmen. Darüber können wir gerne noch einmal diskutieren; Sie machen ja eine Anhörung, vielleicht auch einmal mit Anstaltsleitern. Wir haben immer wieder das Problem, dass in den Anstalten Sexualstraftäter einsitzen, die dringend einer Therapie bedürften, aber sich weigern, sich einer solchen Therapie zu unterziehen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

– Natürlich, Herr Kollege Oelmayer. Da hat die Möglichkeit, dass dann, wenn sie sich einer solch notwendigen Therapie nicht unterziehen, bei einer verbleibenden erheblichen Gefährlichkeit diese nachträgliche Anordnung der Unterbringung ausgesprochen werden kann, sicherlich auch eine gute präventive und motivierende Wirkung.

Ich will ganz herzlich dazu einladen, dass dieser Gesetzentwurf in diesem Hause einen breiten Konsens finden möge. Ich darf ausdrücklich versichern: Es geht um wenige schlimme Ausnahmefälle. Wir sind uns des außergewöhnlichen Vorgehens – das räume ich durchaus ein – sehr wohl bewusst, aber sowohl Kollege Goll als auch meine Wenigkeit lassen uns davon leiten. Wir wollen bei diesen schlimmen Folgen, die wir schon erleben mussten, vor unserem Gewissen alles getan haben, um solch entsetzliche Taten zu vermeiden. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Bender.

**Abg. Hans-Michael Bender** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gewalt- und Sexualstraftäterge-



(Hans-Michael Bender)

setz von 1998 hat bekanntlich wichtige Fortschritte für den Schutz der Allgemeinheit vor rückfälligen Straftätern gebracht. So kann jetzt bereits nach dem ersten Rückfall die Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Dennoch: Bei manchen Rückfalltätern lässt sich erst im Laufe einer zum Teil langjährigen Haftverbüßung und nicht schon zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorhersehen, dass sie nach ihrer Haftentlassung erneut schwere Straftaten begehen werden. Das ist ohne weiteres nachvollziehbar, und wir haben auch zwei kennzeichnende Beispielsfälle vom Herrn Innenminister gehört.

Der vorliegende Gesetzentwurf „Straftäter-Unterbringungsgesetz“ will deshalb eine Lücke im Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern schließen. Diese Lücke besteht, weil die Sicherungsverwahrung nach § 66 des Strafgesetzbuchs nur im Erkenntnisverfahren und nicht nachträglich angeordnet werden kann.

Die Landesregierung hat sich zunächst um die Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung im Strafrecht bemüht. Der Herr Innenminister hat die Schritte der Landesregierung geschildert, denen sich auch Bayern und Hessen seinerzeit – 1998 – bis zum vergangenen Jahr angeschlossen hatten. Diese Schritte sind im Bundesrat gescheitert.

Wir haben auch von der klaren Aussage des Bundesjustizministeriums gehört, das die Bundesgesetzgebungskompetenz für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung für nicht gegeben erachtet.

Meine Damen und Herren, bei der gegebenen Gesetzeslage müssten wir jedes Mal erst abwarten, bis der rückfallgefährdete Täter nach Verbüßung seiner Haftstrafe ein weiteres Verbrechen begangen hat. Dies würde bedeuten, den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger für Leib und Leben bewusst aufs Spiel zu setzen. Dies kann aus rechtsstaatlicher Sicht nicht hingenommen werden.

Andererseits muss – ebenfalls aus rechtsstaatlicher Sicht – ein Weg gefunden werden, der die Gesetzeslücke schließt und dabei den mit der Straftäterunterbringung verbundenen unzweifelhaft schweren Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit rechtfertigt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf stellt strenge Kautelen auf, wie sie rechtsstaatlich aus der Sicht der CDU-Fraktion in der Tat geboten erscheinen. In § 1 des Gesetzentwurfs ist die Zielgruppe strikt eingegrenzt auf die zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilten Straftäter, bei denen durch die Verurteilung die formalen Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung de lege lata vorliegen, bei denen das Gericht aber zum Zeitpunkt des Urteils noch nicht den Hang des Betroffenen zu weiteren schweren Straftaten bzw. seine Gefährlichkeit für die Allgemeinheit erkennen konnte.

Des Weiteren: Von dem betreffenden Straftäter muss eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für eine erneute Gewalt- bzw. Sexualstraftat ausgehen. Das heißt, es müssen entsprechende Indizien vorliegen, insbesondere dass der Straftäter – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf – „im Vollzug der

Freiheitsstrafe beharrlich die Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels . . . verweigert, namentlich eine rückfallvermeidende Psycho- oder Sozialtherapie ablehnt oder abbricht.“

Die aus rechtsstaatlichen Gründen gebotenen strengen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen sind in § 3 des Gesetzentwurfs beachtet. Die Entscheidung über die Unterbringungsanordnung muss durch ein Kollegialgericht – Strafvollstreckungskammer beim Landgericht – erfolgen, und zwar grundsätzlich in öffentlicher Verhandlung und ausnahmslos unter notwendiger Mitwirkung eines Anwalts bzw. eines Rechtsbeistands.

Die Prognose über das gegenwärtige erhebliche Gefährdungspotenzial des Straftäters hat sich auf zwei Sachverständigengutachten zu stützen – wir haben es gehört –, von denen mindestens eines von einem externen Sachverständigen abgegeben werden muss.

Schließlich unterliegt die Unterbringungsanordnung jederzeitiger Überprüfbarkeit durch das Gericht. Sie muss mindestens alle zwei Jahre von der Strafvollstreckungskammer überprüft werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die im Rahmen des Anhörungsverfahrens sowohl vom Anwaltsverband Baden-Württemberg als auch vom Weißen Ring geäußerten Bedenken und Zweifel am Gesetzentwurf eingehen. Diese Bedenken und Zweifel beziehen sich im Wesentlichen auf die gesetzgeberische Kompetenz des Landes, allerdings auch auf die materielle Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs.

Zu Letzterem: Der Anwaltsverband erachtet den Gesetzentwurf als verfassungswidrig, weil der Eingriff in die grundrechtlich geschützte Freiheit unverhältnismäßig sei. Die geplante Regelung sei nicht geeignet, das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel zu erreichen, nämlich die Bevölkerung vor drohenden Gefahren zu schützen. Der Anwaltsverband begründet dies unter Hinweis auf die Vielzahl von Ersttättern mit der zahlenmäßig geringen Relevanz.

Meine Damen und Herren, auch wenn – der Herr Innenminister hat es schon ausgeführt – die geplante Regelung voraussichtlich und Gott sei Dank nur in wenigen Fällen Anwendung finden wird, so ist doch jeder einzelne Fall, in dem eine erneute schwere Straftat dadurch vermieden werden kann, ein Argument für den Gesetzentwurf und nicht gegen ihn. Jede einzelne Rückfalltat ist eine zu viel!

Bei der verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung der Rechtsgüter muss die qualitative Wertung Vorrang vor der quantitativen haben. Ich verweise insoweit auch auf das Rechtsgutachten des Freiburger Verfassungsrechtlers und Polizeirechtsexperten, Professor Würtenberger, der nach umfassender Prüfung aller verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte zu Ergebnissen kommt, die im Gesetzentwurf, soweit ersichtlich, auch berücksichtigt sind.

Professor Würtenberger kann auch darin gefolgt werden, dass die geplante Regelung nicht, wie kritisiert wird, auf ein allgemeines Gefährdungspotenzial abstellt, das in der Tat nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eine Präventivhaft nicht recht-

(Hans-Michael Bender)

fertigen würde. Ansatzpunkt des Gesetzentwurfs ist vielmehr das Vorhandensein einer erheblichen gegenwärtigen, also konkreten Gefahr für eine neue schwere Straftat. Das heißt: konkrete Gefahrenabwehr.

Zur gesetzgeberischen Kompetenz des Landes: Nicht ganz nachzuvollziehen ist die Kritik, dass der Entwurf zwischen strafrechtlichen und polizeirechtlichen Anknüpfungspunkten hin und her lavieren würde, weshalb im Zweifel keine Gesetzgebungskompetenz für das Land gegeben sei. Aber der Gesetzentwurf sieht die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Täter eindeutig auf polizeirechtlicher Grundlage als Maßnahme zur Gefahrenabwehr vor. Strafrechtliche Anknüpfungspunkte bringt er lediglich im Zusammenhang mit der rechtsstaatlich gebotenen strikten Eingrenzung der Zielgruppe auf Sexual- und Gewaltstraftäter und mehr nicht!

Meine Damen und Herren, man kann über die Kompetenz des Landesgesetzgebers zugegebenermaßen streiten. Man kann auch bei der hier in besonderer Weise gebotenen Abwägung zwischen den in Betracht kommenden Rechtsgütern rechtswissenschaftlich zu anderen Ergebnissen kommen. Die CDU-Fraktion kann dies nicht mit letzter Sicherheit ausschließen. Wir sehen jedoch in den Ergebnissen des Gutachtens von Professor Würtenberger eine hinreichend verlässliche Entscheidungsgrundlage. Fehlende letzte Sicherheit nehmen wir in Kauf. Dies sind wir bereit zu tun, weil für uns der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor jeder einzelnen Gewalt- und Sexualstraftat Vorrang hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Bebbber.

**Abg. Bebbber SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Wertung der angehörten Organisationen ist die vorgelegte Regelung nicht geeignet, das Ziel zu erreichen, die Bevölkerung vor drohenden Gefahren zu schützen. Wir haben deshalb die Vorstellung, dass wir diese Organisationen und weitere Sachverständige zu einer öffentlichen Anhörung zusammenrufen müssten, um mit ihnen zu erörtern, wie der Gesetzentwurf so gestaltet werden kann, dass das Ziel, die Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern zu schützen, erreicht werden kann. Bisher haben wir allerdings noch keine positive Resonanz gefunden. Ich hoffe darauf, dass wir uns noch einig werden, eine solche Anhörung mit dem Ziel durchzuführen, dass, wie gesagt, ein Gesetz herauskommt, mit dem die uns gemeinsam wichtige Zielsetzung erreicht werden kann.

Herr Innenminister, wir sind mit Ihnen der Meinung, dass jede Straftat der von Ihnen geschilderten Art eine zu viel ist und es sich lohnt, dafür ein gesondertes Gesetz zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen auch, dass die von der Bundesregierung 1997/98 verschärfte Regelung gerade bezüglich der potenziell gefährlichen Straftäter möglicherweise nicht ausreicht.

Sie haben Fälle genannt, bei denen ich nicht weiß, ob die Straftäter nach den neuen bundesgesetzlichen Regelungen nicht doch hätten festgehalten werden können. Obwohl wir da noch keine weiteren Erfahrungen in der Praxis haben, sind wir bereit, ein zusätzliches Landesgesetz mitzutragen.

Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. Diese sollte man mit den Sachverständigen erörtern und ausräumen.

Uns geht es im Wesentlichen noch darum, dass von den Angehörten nach unserer Auffassung starke Argumente vorgebracht worden sind, weshalb das Gesetz in der Praxis möglicherweise nicht zieht. Da haben nicht nur der Weiße Ring, sondern auch andere Organisationen das Bedenken geäußert, dass die Prognosen, die von Sachverständigen erstellt werden müssen, der Schwachpunkt des Gesetzes sind. Man müsste überlegen, wie das anders organisiert werden kann. Wenn der Weiße Ring – das ist, wie Sie gesagt haben, eine Organisation, die sich vorwiegend um die Opfer kümmert – sagt, dass die vom Gesetz verlangte Prognose „nach Meinung unserer Experten“ – so das Zitat – „so gut wie unmöglich ist“, dann müssen wir das ernst nehmen. Nichts wäre nämlich schlimmer, als wenn wir jetzt mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass wir diese Täter greifen könnten, ein Gesetz verabschiedeten und der Erfolg hinterher ausbliebe.

Es heißt weiter in der Stellungnahme des Weißen Rings:

Eine akute Gefahr der Straftatenbegehung lässt sich mit den bisher bekannten kriminologischen Prognoseverfahren nicht vorhersagen, wenn es nicht um kranke oder berauschte Täter geht.

Darüber muss man reden. Da muss eine Lösung gefunden werden. Wenn man das Gesetz nicht im Wortlaut ändern muss, dann aber möglicherweise die Praxis bei den Sachverständigen.

Ein weiteres Bedenken wird vom Weißen Ring, auch von anderen unterstützt, vorgebracht: Die Täter passen sich an. Wenn sie wissen, dass nur dann, wenn sie in Therapie gehen und sich im Vollzug wohl verhalten, hinterher eine positive Prognose gestellt werden kann, dann wird es zu einer Scheinanpassung kommen. Es muss überlegt werden, wie solche Reaktionen bei den Tätern im Strafvollzug vermieden werden können bzw. wie das Verfahren so angelegt werden kann, damit das nicht passiert.

Der Leiter der Vollzugsanstalt Bruchsal sagt zum Beispiel: Es ist eigentlich nicht sinnvoll, wenn derjenige, der als Psychologe oder Psychiater die Behandlung im Vollzug durchgeführt hat, gleichzeitig Gutachter sein soll. Das leuchtet mir ein; denn wenn das Gutachten entsprechend ausfällt und der Betreffende weiter behandelt werden soll, dann darf das nicht durch den gleichen Behandler geschehen, der vorher gesagt hat: „Du musst aber hier in Sicherungsverwahrung bleiben.“ Zumindest treten dann gehörige Schwierigkeiten auf. Darüber muss man reden. Es muss eine Lösung gefunden werden, wie dieses Problem, das hier aufgezeigt wird, umgangen wird bzw. wie das Problem nicht entstehen kann. Dazu brauchen wir die Anhörung.

(Bebber)

Unser Appell an Sie ist deshalb: Führen Sie gemeinsam mit uns eine Anhörung von Organisationen und Fachleuten durch. Dabei geht es übrigens um Fachleute, die bisher noch nicht angehört worden sind. Psychologen und Psychiater sind zu diesem Thema bisher überhaupt noch nicht gehört worden. Wir halten deren Anhörung für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Brechtken SPD: Schon wieder? Kriegst du heute eine Zulage? – Abg. Behringer CDU: Dauerredner!)

**Abg. Oelmayer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen.

Die erste Vorbemerkung betrifft das Verfahren. Es will mir nicht so recht einleuchten, Herr Innenminister und Herr Justizminister, dass Sie in dieser Eile jetzt dieses Gesetz durch den Landtag ziehen wollen, obwohl – ich betone das –, jedenfalls nach meiner Kenntnis – aber vielleicht liegen Ihnen ja andere Kenntnisse vor; dann würde ich Sie bitten, diese dann auch zu offenbaren –, keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es jetzt darauf ankommt, dass das Gesetz noch im Monat Februar im Landtag beschlossen wird.

(Abg. Deuschle REP: Das ist doch klar!)

Als Abgeordneter, Herr Innenminister, schätze ich es sehr, wenn ich Anhörungsergebnisse von Verbänden, von Organisationen, vom Weißen Ring, von Richtern, von Staatsanwälten und von vielen anderen, deren Stellungnahmen Sie ja eingeholt haben, bekomme. Viele haben, vielleicht auch aufgrund der Zeit, noch nicht Stellung genommen. Ich schätze es sehr, dass man sich darauf beziehen kann und dass man sich ein Bild von dieser rechtspolitisch sicherlich nicht einfachen Frage, wie Sie ja selbst eingeräumt haben, machen kann.

Die Stellungnahmen dieser Verbände sind unserer Fraktion gestern Abend zugegangen. Das heißt, es muss einen Anlass geben, warum Sie das Gesetz in dieser Eile im Landtag verabschieden wollen. Denn wenn das noch in dieser Wahlperiode geschehen soll, dann muss es am 20. oder 21. Februar geschehen. Wann da eine sinnvolle und eine umfassende Anhörung zu den rechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Fragen auf der einen Seite und zu der Frage, ob dieses Gesetz überhaupt in dem Sinne greift, wie Sie sich das vorstellen, auf der anderen Seite stattfinden soll, weiß ich nicht. Aber diese Fragen sollten tatsächlich – da will ich den Antrag der SPD-Fraktion gern unterstützen – in einer Anhörung geklärt werden. Die Antwort auf die Frage, warum Sie all dies nicht in einer Anhörung klären wollen, haben Sie bisher nicht gegeben.

Ein weiterer Punkt: Herr Innenminister, Sie haben Ihre Rede natürlich dramaturgisch geschickt aufgebaut – das will ich Ihnen gar nicht in Abrede stellen –, indem Sie dem Parlament hier Fälle vorgetragen haben, bei denen es sich wirklich um grausame Verbrechen handelt – das will ich

überhaupt nicht in Abrede stellen –, bei denen auch wir der Meinung sind, dass man alle Möglichkeiten des Rechtsstaats ausschöpfen muss, solche Verbrechen zu verhindern, die auch dazu geführt haben, dass es auf Bundesebene die Verschärfung der Regelungen zur Sicherungsverwahrung gegeben hat, einem Instrument, das ich als Ultima Ratio des Rechtsstaats bezeichnen möchte; denn es bedeutet für die Menschen, die der Sicherungsverwahrung unterliegen, gegebenenfalls das Wegschließen bis zum Lebensende. Das mag im Einzelfall – ich betone es noch einmal – gerechtfertigt sein. Aber, Herr Innenminister, was Sie uns natürlich nicht berichtet haben, ist, ob die Fälle, die Sie dem hohen Hause hier vorgetragen haben, zeitlich vor den gesetzlichen Verschärfungen der Sicherungsverwahrung auf Bundesebene lagen oder danach.

Der Weiße Ring trägt, denke ich, zu Recht vor: Wir müssen ja erst einmal evaluieren, welche Wirkungen diese Verschärfungen der Gesetze auf Bundesebene gebracht haben. Ob ein solcher massiver Eingriff, wie Sie ihn jetzt hier auf der Grundlage des Polizeirechts, also auf der Grundlage von Landesgesetzen, planen, sich rechtfertigen lässt, hängt doch auch davon ab, inwieweit die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, um solche Fälle zu verhindern. Der Presse entnehme ich, dass der Justizminister – ich glaube, auch in der hier im Landtag geführten Aktuellen Debatte – von einem einzigen Fall berichtet, auf den dieses Gesetz gegebenenfalls Anwendung finden würde. Eine Klarheit gibt es darüber bis heute nicht. Auch der Innenminister hat den Fall heute nicht konkretisiert.

Ich will Ihnen einräumen: Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Aber, Herr Innenminister und Herr Justizminister, wir bewegen uns im rechtsstaatlichen Grenzbereich. Das haben Sie selbst ausgeführt. Es ist eben nicht klar, ob das Land in diesem Bereich Gesetzgebungskompetenz hat. Es ist eben nicht klar, ob der Eingriff in die persönliche Freiheit von Menschen, den Sie hier planen, noch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht, und es ist eben nicht in Ordnung, wenn Sie einen Rechtsgelehrten, dessen Reputation ich nicht bezweifeln möchte, ein Gutachten machen lassen, in dem er dann zu dem Ergebnis kommt, dass das so geht. Es gibt auch Rechtsgelehrte in dieser Republik, an deren Reputation auch nicht gezweifelt werden kann, die meine Auffassung und die Auffassung meiner Fraktion vertreten, dass wir uns hier im rechtsstaatlichen Grenzbereich bewegen, ja vielleicht die Grenze überschreiten.

Deswegen: Erklären Sie dem Parlament, warum Sie jetzt in dieser Eile dieses Gesetz beschließen wollen. Wenn Sie dies nicht erklären können, Herr Justizminister und Herr Innenminister, dann ist es nicht in Ordnung. Dann scheint es tatsächlich eine Botschaft zu sein, die Ihnen vielleicht in Wahlkampfzeiten wichtig erscheint, die aber zulasten von Menschen geht, die Sie dann bis zum Lebensende weg-schließen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Damit machen wir keinen Wahlkampf!)

– Kollege Birk, dann erklären Sie mir, warum Sie jetzt in dieser Eile dieses Gesetz beschließen wollen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Weil Handlungsbedarf besteht!)

(Oelmayer)

Dann, meine ich, ist das keine adäquate Vorgehensweise für ein Parlament, auch nicht für das Parlament des Landes Baden-Württemberg. Wir werden in den Ausschusssitzungen erfahren – und wir werden ja hören, ob Sie wenigstens der von der SPD-Fraktion beantragten Anhörung zustimmen –, ob Sie bereit sind, die Argumente, die Sie ja hier durchaus schon einmal akzeptiert haben, auch zu würdigen. Zu welchem Ergebnis wir dann kommen, werden wir sehen.

Ich rate Ihnen, Herr Innenminister, als rechtspolitischer Sprecher der Bündnisgrünen-Fraktion und nicht nur als Rechtsanwalt: Wagen Sie nicht den Schritt über die Rechtsstaatlichkeit hinaus! Die Gerichte werden diese Regelung überprüfen müssen, und wenn Sie dann vor Gericht unterliegen, haben Sie nicht nur die Chance, solche Straftaten zu verhindern – ich komme zum Schluss, Herr Innenminister –,

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

nicht wahrgenommen, sondern darüber hinaus eine Botschaft in unser Land hinausgesandt, dessen Menschen davon ausgehen, dass hier Gesetze beschlossen werden, die auch rechtsstaatlich abgesichert sind. Wenn das in diesem Fall nicht so sein sollte, dann leidet das gesamte Parlament unter der Schmälerung der Reputation, die es im Land bei rechtsstaatlichen Fragen durchaus genießt.

In diesem Sinne bitte ich um eine offene und faire Behandlung in den Ausschussberatungen, vielleicht auch um ein Besinnen, vor allen Dingen aber um eine Erklärung, warum dieses Gesetz jetzt so schnell verabschiedet werden soll.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Seit 1998, Herr Kollege, bewegen wir uns in dieser Gesetzeslücke, nicht erst jetzt!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben vom Herrn Innenminister ausdrücklich gehört, welches Problem vorliegt, wie wir es lösen wollen und dass hier eine Gesetzeslücke besteht. Es kann nicht sein, dass der Staat offenen Auges Gewalttäter, Sittlichkeitsverbrecher in die Freiheit entlassen muss, obwohl er weiß, dass eine ganz konkrete Gefahr besteht. Wenn das verhindert werden kann, lohnt sich jedes Gesetz.

Wir können dem Bürger draußen nicht verständlich machen, dass der Staat nicht handelt. Wenn so ein Fall passieren würde und wenn bekannt würde, dass der Staat jemanden entlässt, der sofort danach eine schwere Straftat begeht, dann würde dem Justizminister zu Recht der Vorwurf gemacht, nicht gehandelt zu haben. Jetzt hat er aber gehandelt, indem er den Gesetzesvorschlag einbrachte.

Von Eile kann nicht die Rede sein. Wir reden schon zwei Jahre über diese Problematik.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! Seit 1998, schon drei Jahre!)

Wir haben hier ein Gerichtsverfahren, das den rechtsstaatlichen Kriterien genau entspricht.

Sicher wurde zu lange darüber diskutiert, ob der Landesgesetzgeber oder der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Zunächst waren wir alle der Auffassung, der Bundesgesetzgeber sei zuständig, er sei der richtige Adressat. Aber – und damit komme ich zu der Anhörung – die beste Anhörung ist immer noch, wenn man das Bundesjustizministerium zu einer Sache anhört,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut!)

noch dazu, wenn das Bundesjustizministerium von der Opposition besetzt ist.

(Abg. Brechtken SPD: Das wird immer von der Regierung besetzt! – Abg. Schmiedel SPD: Sie sind die Opposition in Berlin!)

– Von der Opposition hier.

Ich zitiere die Regierungsfraktion, einen Herrn Staatssekretär Professor Dr. Eckhart Pick.

(Abg. Schmiedel SPD: Guter Mann!)

– Sehr guter Mann, richtig. Ich schätze ihn sehr für das, was er hier schreibt.

(Abg. Bebbler SPD: Sie tun ja gerade so, als wären wir anderer Meinung! Wir sind nicht anderer Meinung!)

Ich darf zitieren aus einer Bundesratsdebatte vom 21. Dezember 2000, also kurz vor Weihnachten, nachdem wir hier das letzte Mal über dieses Thema geredet hatten:

So wie sich die Bundesratsinitiativen zu diesem Thema gebetsmühlenartig wiederholen, kann auch ich mich nur wiederholen: Der Bund hat für die geforderten Gesetze keine Gesetzgebungskompetenz.

Er setzt dann seine Rede fort:

Da es sich um reines Gefahrenabwehrrecht handelt . . .

(Abg. Bebbler SPD: Wem halten Sie das jetzt vor?)

– Ihnen.

(Abg. Bebbler SPD: Wir sind ja gar nicht anderer Auffassung!)

– In der letzten Debatte waren Sie das aber.

(Abg. Bebbler SPD: Sie sind ein Filou!)

Dann halte ich es auch den Grünen vor. Das, was Sie so ein bisschen andeuten, dass wir dafür nicht zuständig seien, wäre die Verfassungswidrigkeit und wäre eigentlich der wunde Punkt. Dafür haben wir hier einen kompetenten Mann. Lassen Sie mich deshalb weiter zitieren:



(Kiesswetter)

Da es sich um reines Gefahrenabwehrrecht handelt und die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch nicht im Zusammenhang mit der Aburteilung der Anlasstat angeordnet wird – sondern eben „nachträglich“ –, kann der Bundesgesetzgeber weder im Strafgesetzbuch eine solche Regelung schaffen, noch bedarf es einer irgendwie gearteten Öffnungsklausel durch den Bundesgesetzgeber für landesrechtliche Regelungen.

Ich meine, dadurch ist geregelt, dass das Land zuständig ist. Deshalb brauchen wir auch keine Anhörung.

Wir haben hier ein Gerichtsverfahren. Da es sich um eine Prognose handelt, brauchen wir zwei Sachverständige, einen von der Anstalt, der den Fall vortragen muss, der den Mann selbst jahrelang gesehen haben und der beurteilen können muss, dass er gefährlich wird, und einen externen, der das überprüft. Im Gerichtsverfahren kann der Anwalt nach dem geltenden Beweisantragsrecht jederzeit noch einen dritten Sachverständigen beantragen. Wir haben also die rechtsstaatliche Gewähr, dass die Prognose, die aufgestellt werden muss –

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Eine hohe Hürde! – Abg. Bebber SPD: Sagen Sie das nicht mir!)

– Doch, Sie wollen ja eine Anhörung.

(Abg. Bebber SPD: Sagen Sie das meinetwegen dem Anwaltsverband, aber nicht mir!)

– Dann stimmen Sie dem Gesetz doch zu. Ich verstehe nicht, dass Sie jetzt dagegen sind und erst eine Anhörung wollen. Ich erkläre Ihnen doch, wo die Schwachpunkte sind und wie man sie vielleicht beheben kann.

(Abg. Bebber SPD: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe genau zugehört, und jetzt will ich auf Sie eingehen.

Ich meine also, die Rechtsstaatlichkeit ist gesichert. Nach Beweisantragsrecht kann, wenn man mit den zwei Gutachten nicht einverstanden ist, ein drittes eingeholt werden, und das finde ich gut.

Nicht verstehen kann ich, wie der Datenschutzbeauftragte – das haben Sie beide Gott sei Dank nicht erwähnt, und das finde ich auch richtig – fordern kann, dass die Öffentlichkeit in diesem Verfahren ausgeschlossen werden soll. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Sie werden mit mir doch darin einig sein, dass hier bei einer solch schwierigen Entscheidung, bei der der Staat über die Freiheit eines Dritten befindet, die Öffentlichkeit überwachen soll, ob der Staat in dem Gerichtsverfahren ordnungsgemäß vorgeht. Deshalb halte ich die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens für wichtig und verstehe nicht, dass der Datenschutzbeauftragte hier die Öffentlichkeit vollkommen ausschließen will. Ich meine nicht die Fernsehaufzeichnung. Die Entscheidung halte ich für richtig, dass im Strafverfahren keine Fernsehaufnahmen gemacht werden; das jetzt nur nebenbei. Aber die Öffentlichkeit muss gewahrt werden bei einem solch sensiblen Bereich, der hier behandelt wird.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Glauben Sie auch, was Sie hier sagen?)

– Das meine ich ganz genau so.

Meine Damen und Herren, wir sind hier federführend. Das ist ein Pilotprojekt.

Ich darf noch einmal Herrn Pick zitieren. Er sagt am Schluss seiner Ausführungen:

Wenn Ihnen der Schutz vor gefährlichen Rückfalltätern am Herzen liegt, dann handeln Sie im Rahmen Ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz! Schaukämpfe mit dem Bund helfen nicht weiter.

Er hat völlig Recht. Wir schließen uns dem an und sind froh, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Käs.

**Abg. Käs REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zweifellos ein verfassungsrechtlich schwieriges Problem, das im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf angesprochen werden muss. Es ehrt dieses Haus ohne Zweifel, dass hier so bedacht und abwägend argumentiert worden ist.

Angesichts der Beispiele aber, die der Herr Innenminister am Anfang genannt hat und die sich ohne Probleme durch weitere Beispiele auch aus anderen Bundesländern ergänzen ließen, habe ich kein Verständnis dafür, dass gerade von der linken Seite des Hauses Bedenken geäußert werden, die letztlich darauf hinauslaufen, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs verzögert werden soll – ich denke an den Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen –, womöglich über das Ende der laufenden Legislaturperiode hinaus, damit wir noch länger auf dieses sinnvolle Gesetz warten müssen.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Gerade wir Republikaner fordern ein solches Gesetz seit Jahren, sei es auf bundesrechtlicher oder auf landesrechtlicher Grundlage. Wir unterstützen nachdrücklich, dass eine solche gesetzliche Regelung umgesetzt wird.

Aber – das muss man sagen; da sind die bedenkenreichen Äußerungen sicherlich zu berücksichtigen – es gibt eine Reihe von Problemen. Wir befinden uns in der Tat in einer schwierigen Grenzsituation, wenn es um die Frage der Rechtsstaatlichkeit geht. Es geht um das Freiheitsrecht einer Person, die ihre Strafe eigentlich abgebußt hat. Das ist ernsthaft zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen ist nach unserem Dafürhalten aber auch das Schutzinteresse derjenigen, die noch nicht zum Opfer geworden sind und die durch jemanden, der auf freien Fuß gesetzt wird, aber hochgradig rückfallgefährdet ist, möglicherweise gefährdet werden könnten. Hier ist jeder Tag, der hinsichtlich der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs ver-

(Käs)

loren geht, ein Tag, an dem die Gefahr besteht, dass sich ein solcher Fall gerade realisiert. Deswegen haben wir keine Zeit, diese Frage mit umfangreichen Anhörungen, die über das erfolgte Maß hinausgehen, noch zu diskutieren. Dieses Haus ist imstande und kompetent genug, diese Frage jetzt auch tatsächlich legislativ zu entscheiden.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Frage, ob wir hier die Gesetzgebungskompetenz haben, ist natürlich eine juristisch zentrale Frage. Dazu ist das Wesentliche gesagt worden. Ich will mich hier nur noch auf den wesentlichen Punkt beschränken.

In der Tat haben wir bei der Abgrenzung von strafermittelnden, strafvollziehenden Tätigkeiten, die in der bundesrechtlichen Kompetenz und im Polizeirecht liegen, immer wieder Grenzfälle. Jeder Polizeibeamte weiß, dass er sich bei derselben Aktion im polizeirechtlichen Bereich oder im strafprozessrechtlichen Bereich bewegen kann. Die Abgrenzung ist hier für meine Begriffe sehr präzise getroffen. Natürlich knüpft man daran an, dass jemand strafrechtlich verurteilt worden ist. Aber der eigentliche Grund für die Maßnahme ist die Prognose. Wenn hier wegen der Prognose Bedenken vom Kollegen Bebbler kommen, so frage ich: Wer soll denn die Prognose sonst stellen, wenn nicht Fachleute, die eine Person zu begutachten haben?

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Jemand, der im Gefängnis schon mit der besagten Person gearbeitet hat, und eine neutrale dritte Stelle. Eine andere, kompetentere Stelle kann ich mir nicht vorstellen, obgleich – das habe ich an dieser Stelle in anderem Zusammenhang auch schon gesagt – ich durchaus Zweifel an der Kompetenz des einen oder anderen Psychologen hege, der hier ein Gutachten abgibt, das im umgekehrten Fall der – möglicherweise vorzeitigen – Freilassung einer solchen Person Tür und Tor öffnet. Dieses Risiko müssen wir hier eingehen. Deswegen gibt es eine Gerichtsverhandlung, und die muss auch öffentlich sein. Ein wesentlicher rechtsstaatlicher Aspekt einer Gerichtsverhandlung ist die Öffentlichkeit. Und die Öffentlichkeit ist gerade auch ein Schutz für den Betroffenen. Das will ich an dieser Stelle nur noch einmal unterstreichen.

Es sind dann verschiedenste Einwände gemacht worden, auf die ich jetzt im Einzelnen an dieser Stelle – dazu haben wir im Ausschuss genug Zeit – nicht mehr eingehen möchte.

Unter dem Strich möchte ich insgesamt aber eines festhalten: Dieses Gesetz ist natürlich schon ein Schritt auf juristisches Neuland, gar keine Frage. Es ist aber ein notwendiges Gesetz. Es entspricht den Forderungen, die schon seit Jahren von Fachleuten meiner Fraktion und vielen anderen hier in diesem Haus geäußert worden sind. Wir werden dieses Gesetz deshalb wohlwollend betrachten und stehen – das nur noch am Schluss gesagt – einer Detailanhörung, die das Ganze nur noch weiter verzögern würde,

(Abg. Zeller SPD: Verzögern? Vor der zweiten Lesung!)

sehr ablehnend gegenüber.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Birzele:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und – federführend – an den Ständigen Ausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

#### **Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses und Aussprache**

Zunächst erteile ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Veigel, das Wort.

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Ende der Wahlperiode gebe ich Ihnen heute noch einen Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses.

Im Zeitraum von 1996 bis heute haben sich sage und schreibe fast 8 000 Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss gewandt. Sie wollten Hilfe in Bausachen, Rentenangelegenheiten, Steuerfragen oder eine Begnadigung. Im weitaus größten Teil der Zuschriften ging es jedoch um ausländerrechtliche Fragen. Rund 29 % beträgt dieser Anteil. Gegenüber der letzten Wahlperiode liegt er um etwa ein Drittel höher.

Knapp die Hälfte dieser Petitionen wurden von Ausländern oder von Deutschen für Ausländer erhoben, die aus Bosnien-Herzegowina oder aus der Bundesrepublik Jugoslawien stammen. Diese Menschen haben also nicht Asyl beantragt, sondern sind zum überwiegenden Teil als Bürgerkriegsflüchtlinge zu uns gekommen. Bürgerkriegsflüchtlinge sind Gäste auf Zeit, heißt es immer. Sie müssen in ihr Heimatland zurückkehren, wenn die für die Flucht maßgeblichen Gründe weggefallen sind. Im Grundsatz richtig, kann ich da nur sagen.

Wir hatten es im Petitionsausschuss aber auch sehr mit Bürgerkriegsflüchtlingen zu tun, die bei uns lange Jahre in derselben Firma beschäftigt waren und dort dringend benötigt wurden. Teils waren sie hoch qualifiziert, teils scheuten sie sich aber auch nicht, unangenehme Arbeiten zu übernehmen. Bei den Arbeitgebern handelte es sich durchweg um Handwerksbetriebe oder kleine mittelständische Unternehmen. Diese Firmen forderten vehement ein Bleiberecht für ihre ausländischen Arbeitnehmer. Deren Tätigkeit sei betriebsnotwendig, sie seien eingearbeitet, und Ersatz am Arbeitsmarkt sei leider nicht zu bekommen.

Der Ausschuss konnte diesen Firmen nur ganz selten helfen, getreu dem vorgegebenen Motto: Gäste auf Zeit sind auch Arbeitnehmer auf Zeit. Für mich persönlich – und ich glaube auch für die Ausschussmehrheit – war es deshalb erfreulich, Herr Innenminister, dass die Landesregierung Ende vergangenen Jahres die rechtlichen Voraussetzungen für ein befristetes Aufenthaltsrecht für diesen Personenkreis geschaffen hat. Ich kann, ohne anmaßend zu sein,

(Veigel)

feststellen, dass zu diesem Ergebnis auch die Beratungen bei uns im Petitionsausschuss und die vielen persönlichen Gespräche mit Regierungsvertretern beigetragen haben.

Mit einer speziellen ausländerrechtlichen Petition hatte es der Ausschuss in der ersten Hälfte dieser Wahlperiode – das war noch unter Dr. Freudenberg – zu tun. Sie erinnern sich alle an die Petentin „Neshe“, die unter diesem Namen landesweit Schlagzeilen machte. Petitionsausschuss und Landtag wurden seinerzeit heftig gescholten, weil sie die Petition ablehnten und sich nur für ein Besuchervisum aussprachen. Über die Petition gab es auch hier im Plenum eine öffentliche Debatte, was natürlich äußerst selten vorkommt – leider vielleicht. Im Rückblick können wir nach der Einreise der Petentin, den nachfolgenden Wirren um ihre Person und ihrer anschließenden Ausreise feststellen, dass die Entscheidung des Petitionsausschusses damals nicht ganz falsch war.

(Abg. Haas CDU: Was heißt „nicht ganz falsch“?  
Sie war richtig, Herr Vorsitzender!)

– Also war sie Ihrer Ansicht nach richtig, danke. Die Meinungen sind eben verschieden.

Zurück zur Statistik: Nach den ausländerrechtlichen Petitionen folgen mit weitem Abstand, nämlich mit gut 6 %, baurechtliche Eingaben. Auch hier gab es wieder Fälle, die landesweit Aufmerksamkeit erregten. Ich erinnere an den beabsichtigten Bau von Windkraftanlagen in Spiegelberg im Rems-Murr-Kreis und in Lauterstein im Landkreis Göppingen, Herr Kollege Schmiedel.

Windkraftanlagen sind im Außenbereich zwar privilegiert. Sie dürfen aber gleichwohl nicht den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen.

Für den Standort Lauterstein hat der Verwaltungsgerichtshof in einem parallel betriebenen Berufungsverfahren bestätigt, dass die Bauvoranfrage wegen einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu Recht abgelehnt worden ist. Diesem Votum schloss sich auch der Petitionsausschuss an.

Auch dem Bau einer Anlage in einem Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde Spiegelberg konnte er nicht zustimmen. Der Ausschuss wies jedoch darauf hin, dass eine Genehmigung davon abhängen wird, wie die Planungskonzeption des Verbands Region Stuttgart zur Ausweisung von Windenergiestandorten aussehen wird. Die Grundlagen für diese Konzeption werden gegenwärtig erarbeitet.

(Abg. Schmiedel SPD: Von mir!)

– Vom Kollegen Schmiedel, danke.

(Heiterkeit der Abg. Brechtken und Schmiedel SPD)

Im Laufe dieses Jahres wird sich klären, welche Standorte tatsächlich ausgewiesen werden. – Herr Schmiedel ist Fraktionsvorsitzender in der Regionalversammlung.

Meine Damen und Herren, schwierige baurechtliche Fragen hatte der Petitionsausschuss in einem Fall zu klären, in dem einem prominenten Bauherrn die Sanierung seines im

Außenbereich gelegenen Wohnhauses genehmigt wurde. Da der Bauherr das vorhandene Gebäude weitgehend abriß,

(Zurufe der Abg. Dr. Glück FDP/DVP und Walter Bündnis 90/Die Grünen )

war dessen Bestandsschutz erloschen. Die städtische Baurechtsbehörde erteilte daraufhin für den Neubau eine weitere Baugenehmigung.

Dagegen wandte sich – Gott sei Dank – ein Nachbar, der schließlich den Petitionsausschuss anrief. Weil die Baumaßnahme schon weit fortgeschritten war, konnte aus Gründen der Verhältnismäßigkeit der Abbruch des rechtswidrig erstellten Gebäudes nicht verlangt werden. Das Wirtschaftsministerium hat aber zugesagt, die Baugenehmigung zurückzunehmen und den Abbruch verschiedener Mauern und Treppenanlagen auf dem Grundstück anzuordnen.

Aufgrund der Berichterstattung in der Presse über diesen Sachverhalt wurde dem Petitionsausschuss ein Parallellfall zur Prüfung vorgelegt. Beide Fälle wurden von derselben städtischen Baurechtsbehörde entschieden. Für uns war damit natürlich Grund zum Handeln gegeben.

Auch in diesem zweiten Fall wurde die rechtswidrige Baugenehmigung zurückgenommen. Der Abbruch des Gebäudes konnte auch hier aus Gründen der Verhältnismäßigkeit leider nicht angeordnet werden.

Ein weiterer berühmter Fall war aber auch die Petition über den Waldenser-Friedhof in Neuhengstett, liebe Beate Fauser, wo ein wahrer Glaubenskrieg entbrannt war.

(Abg. König REP: Wegen der Bäume!)

– Wegen der Bäume, das wissen Sie auch.

So viel zu einigen landesweit bekannt gewordenen Einzelfällen.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass die Zahl der Petitionen zurückgeht. In der laufenden fünfjährigen Wahlperiode sind nur unwesentlich mehr Petitionen eingegangen als in dem vorangegangenen vierjährigen Zeitraum. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, die bereits in der 8. Legislaturperiode begonnen hat.

Woran dies liegt, lässt sich im Moment nicht ermitteln; wir können nur mutmaßen. Begründen die Behörden ihre Entscheidungen sorgfältiger, und überzeugen sie damit die Bürgerinnen und Bürger? Wird der Rechtsweg verstärkt in Anspruch genommen und bei einer Niederlage keine Chance mehr gesehen, in einem Petitionsverfahren zum Erfolg zu kommen? Wenden sich die Bürgerinnen und Bürger verstärkt an Boulevardzeitungen oder an bestimmte Fernsehsender und erhoffen sich von dort via Öffentlichkeit Erfolg? Vielleicht ist der Petitionsausschuss bei der jüngeren Generation auch bloß nicht bekannt. Darüber sollten wir uns Gedanken machen, obwohl wir uns über die Anteilnahme der Presse an unserer Arbeit eigentlich nicht beklagen können.

(Veigel)

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt!)

Rückläufig ist auch die Erfolgsquote. Sie liegt mit gut 15 % um 5 Prozentpunkte unter dem Wert der letzten Wahlperiode. Man darf dies aber nicht negativ sehen, Herr Kollege Walter. Ich führe nämlich den Rückgang auch darauf zurück, dass die Behörden bei ihren Entscheidungen verstärkt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, soweit es die Gesetze zulassen. Denn sie müssen damit rechnen – hier wird es etwas kritisch –, dass die Betroffenen den Petitionsausschuss einschalten und um Überprüfung der Entscheidungen bitten. Wenn Bürgerfreundlichkeit auf diesem Weg erreicht wird, verzichtet der Petitionsausschuss gerne auf eine höhere Erfolgsquote.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer schon einmal im Petitionsausschuss mitgearbeitet hat – und das sind viele hier im Saal –, weiß, wie zeitaufwendig und manchmal auch mühsam diese Tätigkeit ist. Von Ausnahmefällen abgesehen, findet sie auch nicht die große Öffentlichkeit. Dies soll sie auch gar nicht, weil es sich meist um Privatangelegenheiten handelt, die andere Leute nichts angehen. Deshalb auch die Nichtöffentlichkeit unserer Sitzungen. Die Arbeit im Petitionsausschuss ist also völlig unspektakulär und bringt für die Abgeordneten keine oder fast keine öffentliche Aufmerksamkeit, es sei denn, man ordnet einen Vor-Ort-Termin an, zu dem dann die Presse in Scharen kommt und wo es dann manchmal auch ganz schön hoch hergeht.

Umso mehr freue ich mich natürlich über die engagierte Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Hier wird wirklich sehr engagiert und sehr sorgfältig gearbeitet. Ich schaue von links über die Mitte nach rechts: Jeder tut in diesem Ausschuss sein Bestes. Wir zeigen den Bürgerinnen und Bürgern, dass sich jemand auch außerhalb gerichtlicher Verfahren um sie kümmert. Ich nenne hier wieder das Stichwort Bürgerfreundlichkeit.

Die Abgeordneten des Landtags sind nicht „die da oben“ und wirken nicht abgehoben von allen Realitäten. Nein, sie wollen die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger kennen lernen und helfen, wo immer es geht. Auf das Wort „helfen“ lege ich ein ganz besonderes Gewicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir mit unserer Arbeit auch das Interesse der Menschen an der parlamentarischen Tätigkeit und damit an unserem Gemeinwesen verstärken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch Folgendes sagen: Die Arbeit im Petitionsausschuss – das werden mir die Damen und Herren Mitglieder bestätigen – kann einem auch menschlich sehr zu schaffen machen. Dies gilt insbesondere für ausländerrechtliche Petitionen. Ich denke an Familien, die abgeschoben werden sollen, obwohl ein Elternteil oder ein Kind krank oder behindert ist – solche Fälle gibt es nicht wenige –, oder an die Fälle, in denen nicht sicher ist, dass die Betroffenen in ihrem Heimatland ausreichend mit Medikamenten versorgt werden können. Eine Delegation des Petitionsausschusses war im Kosovo und

hat dort die katastrophalen Verhältnisse sehen können. Ich glaube, ein solcher Anschauungsunterricht tut uns nur gut. Gleiches gilt für die Kinder oder Jugendlichen, die abgeschoben werden und deshalb hier ihre Schul- oder Berufsausbildung nicht zu Ende bringen können. Solche Situationen müssen erst einmal auch seelisch verkraftet werden. Ich glaube, ich spreche hier den Damen und Herren Kollegen aus dem Herzen.

Zur Ausschussarbeit noch eine Bemerkung ganz anderer Art: Ich habe gar nichts dagegen, wenn der Petitionsausschuss von der Exekutive gelegentlich als lästiger Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den staatlichen Behörden andererseits angesehen wird. Oftmals hilft eben nur ein gewisses Maß an Penetranz – Herr Kollege Walter, da schaue ich ganz besonders Sie oder auch einige andere an –, um eine Petition erfolgreich zum Abschluss zu bringen. – Das sollte ein Lob sein, Herr Kollege Walter.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ja, danke!  
Ich habe es verstanden!)

Dies soll nicht heißen, dass wir uns über die gesetzlichen Regelungen hinwegsetzen wollen. Dies kann niemand vom Petitionsausschuss verlangen, und er tut dies auch nicht. Was wir aber können, ist rechtswidriges, unvernünftiges oder unzweckmäßiges Handeln ganz gewaltig ins Visier zu nehmen. Es gibt oftmals sehr viel mehr Möglichkeiten, einem Petenten zu helfen, als man beim ersten Durchlesen der Akten vermutet. Dazu müssen wir aber von den Rechten Gebrauch machen, die uns das Petitionsausschussgesetz gibt. Wir sollten die Vorschriften des Petitionsausschussgesetzes auch ausschöpfen. Ich denke hier insbesondere an Vor-Ort-Termine. Wir sollten eigentlich noch mehr Vor-Ort-Termine machen, um uns zu überzeugen – insbesondere in baurechtlichen Fragen –, wie es draußen aussieht.

(Beifall bei der FDP/DVP und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir sollten mit den Petenten reden, wir sollten mit den Behörden vor Ort reden, und wir sollten uns ein Bild davon machen, wie es draußen aussieht.

Ich sprach vorhin von der Mühe, die uns die Arbeit im Petitionsausschuss bereitet. Aber eines ist auch richtig: Wenn wir Bürgerinnen und Bürgern helfen können, ist das auch für uns, Herr Kollege Behringer, und für alle, die ich jetzt anspreche, ein schönes Gefühl. Meistens haben wir Kompromisse gefunden, mit denen auch die Behörden leben können. Vor allen Dingen aber sehen wir an der Reaktion der Petenten, dass sich unser Einsatz gelohnt hat. Sie zeigen sich zufrieden mit unserer Hilfe und sparen auch nicht mit Dank. Und selbst dann, wenn mir bei einem Ortstermin ein Petent nur sagt: „Lieber Herr Veigel, endlich hat mir einmal jemand zugehört!“, dann weiß ich – da geben Sie mir sicher Recht –, dass unsere Arbeit nicht umsonst war und nicht umsonst ist.

Auch etwas anderes sollten wir nicht vergessen: Über die Arbeit im Petitionsausschuss erfahren wir hautnah, ob Gesetze, die wir im Landtag selbst beschlossen haben, in der Praxis auch funktionieren. Im Petitionsausschuss herrscht



(Veigel)

eigentlich ein permanenter Lernprozess. Wir lernen sehr viel, und zwar auf vielen Rechtsgebieten, und das ist für uns auch nur gut.

Ich denke hier zum Beispiel an die Petitionen, die uns zum barrierefreien Bauen erreicht haben.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich bin gleich so weit, Herr Präsident. – In der Landesbauordnung haben wir festgelegt, dass bestimmte bauliche Anlagen barrierefrei zu errichten sind. Aufgrund dieser sinnvollen Vorschrift konnten wir in einigen Petitionsfällen erreichen, dass Baumaßnahmen behindertengerecht ausgeführt werden.

Nun komme ich so langsam zum Schluss.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Langsam!)

– Ich muss das ja einmal ausnützen. – Der Petitionsausschuss ist gefragt worden, ob die Vorschrift in letzter Konsequenz auch für einen kommunalen Bauhof gilt. Es gibt noch andere Fälle, die Sie aus früheren Diskussionen kennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren – ich rede nicht schneller, sondern ich komme so zum Ende, wie ich begonnen habe –, ich möchte schließen mit dem Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss für die sachliche, kooperative und fleißige Arbeit in der nun ablaufenden Wahlperiode. Sie waren zudem noch besonders fleißig, da nur rund 700 Petitionen und damit ein Drittel weniger als in der letzten Wahlperiode auf den nächsten Landtag übertragen werden müssen. Jeder hat also sein Bestes gegeben, und denjenigen, der säumig war, haben wir unmissverständlich darauf hingewiesen.

(Abg. Ingrid Blank CDU zum Bündnis 90/Die Grünen: Das geht in eure Richtung!)

Dank aber auch an die Ministerien und die nachgeordneten Behörden des Landes für die stets sachlichen Begegnungen und für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich weiß, dass es für die Regierung sehr mühsam ist, Stellungnahmen an den Petitionsausschuss zu erarbeiten. Dies geschieht aber immer mit größter Akribie.

Besonders danken möchte ich meinem Stellvertreter Jörg Döpfer für die stets verlässliche Unterstützung.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der ist jetzt leider bei einer Landfrauengruppe, er wollte mich aber nicht brüskieren.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Was ist denn wichtiger?)

Unsere Aufgabe konnten wir nur erledigen dank der sorgfältigen Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Petitionsbüro.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie alle verdienen unseren besonderen Beifall und unsere Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ein sehr gern gebrauchtes Schlagwort ist heute die „Bürgernähe“, und bei uns im Petitionsausschuss wird Bürgernähe praktiziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Petitionsausschuss hat als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger die Aufgabe, die berechtigten Interessen der Menschen zu vertreten. Er nimmt die Aufgabe für den gesamten Landtag und somit auch für jedes Mitglied dieses Hauses wahr. Helfen Sie bitte alle mit, dass der Petitionsausschuss seine Aufgaben erfüllen und dass er dem Vertrauen gerecht werden kann, das in ihn gesetzt wird. Ich hoffe, Sie nicht gelangweilt zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Aussprache über den Bericht des Petitionsausschusses hat das Präsidium gestaffelte Redezeiten mit einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Behringer das Wort.

(Abg. Seimetz CDU: Jetztet! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht die gleiche Rede wie beim letzten Mal! – Lachen des Abg. Brechtken SPD)

**Abg. Behringer** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere letzte Aussprache über die Arbeit des Petitionsausschusses fand am 7. Mai 1998 statt. Vieles von dem, was damals gesagt wurde, ist auch heute noch gültig.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sage ich doch: Die gleiche Rede!)

Die Arbeit des Petitionsausschusses ist seither nicht wesentlich weniger geworden, und sie ist vor allem unverändert wichtig. Die rund 8 000 Petitionen, die in dieser 12. Legislaturperiode eingegangen sind, belegen das eindrucksvoll.

Betrachtet man diese 8 000 Petitionen genauer, fällt auf – der Vorsitzende des Ausschusses hat schon darauf hingewiesen –, dass die Arbeit des Petitionsausschusses stark von ausländerrechtlichen Entscheidungen geprägt ist. Ein Viertel aller Petitionen ist diesem Bereich zuzuordnen. Jede zweite davon wurde von einem Petenten aus dem ehemaligen Jugoslawien eingereicht. Entsprechend oft kam es hier zu Auseinandersetzungen über das Ausländerrecht und das Asylrecht des Bundes sowie die Rückführungspolitik der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich daher auf diesen Bereich vertieft eingehen. Die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien haben großes Leid mit sich gebracht. Viele Menschen verließen aus Angst vor Gewalt und Verfolgung ihre Heimat und suchten Schutz in der Fremde. In dieser für die Menschen so wichtigen und schwierigen Zeit haben wir in Deutschland großzügig und unbürokratisch

(Behringer)

mehreren Hunderttausend Personen Zuflucht gewährt – mehr als alle anderen westeuropäischen Staaten zusammen. Das war eine große humanitäre Leistung, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Veigel FDP/DVP)

Zugleich aber war von Anfang an auch klar, dass die Flüchtlinge nur für die Dauer des Bürgerkriegs Zuflucht erhalten und nach dem Ende der Kampfhandlungen wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen. Daran ist auch künftig nicht zu rütteln.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für eine konsequente, mit Augenmaß betriebene Rückführungspolitik eingesetzt.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Auweh, auweh!)

Im Rahmen des rechtlich Möglichen haben wir sowohl die Lage vor Ort, die Interessen der Betroffenen als auch die eigenen Interessen berücksichtigt – eine Politik, die bei den Bosniern in der Vergangenheit auch im Blick auf die Interessen mittelständischer Arbeitgeber zu vernünftigen Ergebnissen geführt hat. Mir ist jedenfalls kein Unternehmen bekannt, das seine Existenz durch Rückführung eines bosnischen Mitarbeiters verloren hätte. In gleicher Weise wird jetzt auch bei der Rückführung in das Kosovo verfahren.

Arbeitskräfte können danach bei berechtigten Interessen eines mittelständischen Arbeitgebers und unter bestimmten Voraussetzungen an das Ende der Rückführungsaktion gesetzt werden oder sogar eine befristete Aufenthaltsgenehmigung nach § 8 AAV erhalten.

(Lebhafter Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dennoch gab und gibt es immer wieder Fälle, in denen sich Betroffene auch dann mit einer Petition gegen eine Rückkehr in die Heimat zur Wehr setzen, wenn die zuvor genannten Voraussetzungen für einen weiteren Aufenthalt nicht vorliegen. So verständlich dies auch aus der Sicht eines Betroffenen oder eines Arbeitgebers sein mag, so wenig kann dem Anliegen entsprochen werden. Der Petitionsausschuss kann sich nicht über geltendes Recht hinwegsetzen.

Meine Damen und Herren, wir im Petitionsausschuss müssen – oder besser: dürfen – uns für die Menschen, die mit ihren Sorgen und Nöten zu uns kommen, einsetzen. Zugleich müssen wir aber davor warnen, unerfüllbare Hoffnungen zu wecken, Hoffnungen, die wir nicht einlösen können. Wir sind nämlich keine Superinstanz und auch kein Gnadenausschuss.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Petitionsausschusses tragen eine besondere Verantwortung, die sie bei allen sachlichen Differenzen gemeinsam wahrzunehmen haben, nämlich die Verantwortung für eine gelebte Verfassung, für das Gemeinwesen und für die Petenten. Wir bitten alle Kollegen, auch die, die nicht Mitglied des Petiti-

onsausschusses sind, uns bei unserer nicht immer einfachen Arbeit zu unterstützen.

Abschließend darf ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros für ihre Arbeit herzlich danken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Bündnisses 90/Die Grünen)

In diesen Dank schließe ich unseren Vorsitzenden, Herrn Veigel, den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Döpper, sowie die Obleute der Fraktionen ein.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Danke!)

Wir haben hart in der Sache gerungen und trotzdem gut zusammengearbeitet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Manchmal! – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn es den Petitionsausschuss nicht gäbe, müsste man ihn erfinden.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Auweh, auweh!)

Denn er ist häufig für Bürgerinnen und Bürger die letzte Chance und die letzte Rettung, wenn sie mit ihren Anliegen nicht weiterkommen. Natürlich dürfen wir nicht Gesetze missachten; aber wir können helfen, dass man in einem konkreten Fall gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen so interpretiert, dass die Entscheidung dem Sinn des Gesetzes entspricht.

Häufig kann man das am besten vor Ort machen, wenn man eine Sache in Augenschein nimmt. Ich denke an ein Beispiel aus einem Schwarzwaldtal. Dort wurde ein Neubau nicht genehmigt, weil der Waldabstand nicht eingehalten würde. Beim Augenschein sah man aber, dass es sich bei dem beantragten Neubau um das Ende einer fast endlosen Kette von Gebäuden handeln würde, die alle schon ewig dort stehen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

und dass der Waldabstand dort überhaupt keine Rolle mehr spielt. Wenn alle diese Gebäude Bestandsschutz genießen, fragt sich der Bauherr, weshalb muss die Verordnung dann ausgerechnet bei seinem Gebäude durchschlagen? Es ist gelungen, einen Kompromiss zu finden; jetzt wird dort ein Gebäude errichtet.

(Vereinzelt Beifall)

Manchmal gelingt es auch, widerstrebende Interessen verschiedener Gruppen, beispielsweise die von Kletterern und von Naturschützern im Donautal, unter einen Hut zu bringen. Da wurde eine Kletterkonzeption entwickelt, hinter

(Schmiedel)

der jetzt beide Gruppen stehen und die sogar vom Gericht bestätigt wurde.

Ich glaube, im Petitionsausschuss herrscht ein gutes Klima. Wir betrachten im Petitionsausschuss den Einzelfall und sehen uns nicht als Regierungsfraktion oder als Oppositionsfraktion. Das ist auch gut so; denn nur so können wir den Aufgaben des Petitionsausschusses gerecht werden.

Es gibt aber einen Bereich – von ihm wurde jetzt schon mehrfach gesprochen –, bei dem diese gute Regel im Petitionsausschuss, wie wir feststellen, nicht beachtet wird. Das betrifft den großen Bereich der Petitionen von Ausländern und Bürgerkriegsflüchtlingen. Ich muss schon feststellen, dass es nicht in Ordnung war, dass uns die Regierung über lange Monate hinweg stereotyp erklärt hat, es gebe keinen rechtlichen Spielraum in den einzelnen Fällen, die von Handwerkern an uns herangetragen wurden, sei es aus dem Baubereich, sei es aus dem Landschaftsbau oder sei es aus dem Gärtnerbereich, es gebe keinen Spielraum, den Arbeitgebern, den Handwerkern entgegenzukommen.

Wir bedauern, dass die CDU-Fraktion in solchen Fällen immer stereotyp en bloc die Hand gehoben und die Regierungslinie abgestützt hat, ohne auf den einzelnen Fall zu schauen. Erst im Laufe von Monaten gab es langsam Schritt für Schritt eine Bewegung, und dann hat die Regierung selber, ohne dass sich das Bundesrecht geändert hätte, durch neue Verordnungen Wege gewiesen, wie man den Betroffenen doch helfen kann. Dies wäre nicht möglich – das ist auch unsere Erwartung an die Zukunft –, wenn man sich nicht wirklich von dem Grundgedanken, den Einzelfall zu betrachten, leiten ließe und wenn man sozusagen eine ausländerrechtliche Position einer Fraktion oder einer Regierung zur strikten Richtschnur seines Handelns machen würde.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen zweiten Problemkreis ansprechen. Der Herr Innenminister hat vorhin sehr bewegt zwei Fälle vorgetragen, bei denen es um Opfer von deutschen Straftätern ging. Das waren schlimme Fälle, bei denen Frauen missbraucht, gefoltert oder getötet wurden. Wir haben in dieser Legislaturperiode leider erlebt, dass die Mehrheit im Petitionsausschuss bei Bürgerkriegsflüchtlingen, die ähnliche Schicksale durchlitten haben, und bei Folteropfern diesen einzelnen Fällen nicht gerecht wurde, sondern stereotyp darauf verwiesen hat, dass eine Behandlung der Folteropfer, die dringend notwendig ist, auch im Kosovo und auch in Bosnien möglich sei, obwohl alle Sachverständigen sagen, dass sich das nur Reiche oder Superreiche leisten könnten. Ich hoffe, dass der Ansatz, den der Bund jetzt verfolgt, auch in Baden-Württemberg dafür sorgt, dass wir künftig in diesen einzelnen Schicksalsfällen der Folteropfer genauer hinschauen und versuchen, wirklich dem Einzelfall gerecht zu werden.

Von diesem Bereich abgesehen, glaube ich aber, dass wir insgesamt eine kollegiale Arbeit leisten – das wird auch durch die Vor-Ort-Termine bestätigt, die ja stets durch Vertreter der Regierungsfraktionen und der Oppositionsfraktionen besetzt sind –, dass wir uns am Einzelfall orientieren, dass wir uns als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass wir auch Konflikte mit Regierungsvertre-

tern nicht scheuen und dass wir deshalb jeden nur ermutigen können, wenn er berechtigten Zweifel daran hat, dass eine Entscheidung gerecht ist, sich vertrauensvoll an den Petitionsausschuss zu wenden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

**Abg. Walter** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Veigel, Sie haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen: Wir sind oft ein lästiger Vermittler. Ich denke, das ist die Aufgabe des Petitionsausschusses. Wir müssen aber – hier herrscht ja heute eine ausgesprochene Harmonie; ich will das gar nicht groß stören – schon darüber nachdenken, ob wir tatsächlich immer dieser lästige Vermittler sind oder ob wir nicht teilweise doch zu sehr im Fraktionsdenken verharren, insbesondere natürlich die Abgeordneten der Regierungsfraktionen. Deswegen ist auch der Ansatz, der Ausschussvorsitzende müsse unbedingt von den Regierungsfraktionen gestellt werden, für mich schon immer etwas fragwürdig.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Ja, aber er bemüht sich!)

– Sie können das in der nächsten Legislaturperiode weiter machen; denn Sie sind ja dann nicht mehr an der Regierung. Ich will Sie jetzt nicht absägen, damit Sie das nicht falsch verstehen.

(Heiterkeit – Abg. König REP: Was träumen Sie bei Nacht?)

– Zum Glück nicht von Ihnen. Albträume habe ich keine.

(Abg. Wilhelm REP: Die kommen noch! – Abg. Haas CDU: Am 25. März wird er Albträume haben!)

– Kollege Haas, bleiben Sie jetzt einfach einmal ruhig. Bis zum Wahltag sind es noch siebeneinhalb Wochen. Schwätzen wir danach weiter, was da gekommen ist.

(Abg. Nagel SPD: Der Haas ist nervös! – Gegenruf des Abg. Haas CDU)

– Okay. Ich will hier jetzt aber reden. Ihr könnt ja draußen weitermachen.

Herr Kollege Veigel, Sie haben einige Fälle angesprochen, beispielsweise den Fall „Neshe“. Da hat das Frühwarnsystem, das der Petitionsausschuss auch darstellen kann und soll, nicht funktioniert. Das fällt nicht in Ihre Zeit als Vorsitzender, das kann man Ihnen nicht vorwerfen. Aber ich möchte gerade diesen Fall nennen, egal, welche Entwicklung er nachher genommen hat.

(Abg. Reddemann CDU: Das ist kein so idealer Fall! – Abg. Hauk CDU: Der Fall ist nicht gerade ideal für Sie!)

Ich glaube, Herr Kollege Hauk, wir sollten uns auch bei diesen Ausländerfällen einmal darüber klar werden, dass es hier nicht nur strikt nach Regierung und Opposition gehen

(Walter)

kann, sondern – das wurde hier ja mehrfach betont – Einzelfallprüfungen erfolgen müssen. Deswegen müssen wir wieder mehr und verstärkt dafür werben und darauf zurückkommen, dass wirklich der Einzelfall untersucht und geprüft wird.

Jetzt wird einem von den Regierungsfractionen immer gesagt: „Das können wir nicht, weil wir dann unter Umständen Präzedenzfälle schaffen.“ Wenn wir aber mit dieser Haltung in diese Verfahren gehen, dann ist es fast unmöglich, in diesen Verfahren den Petitionen irgendwie abzuhelfen. Denn wir wissen doch genau, dass viele dieser Fälle den Petitionsausschuss erst dann erreichen, wenn vorher bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Auch die Gerichtsverfahren sind schon durchlaufen. Erst dann kommt man zum Petitionsausschuss.

Wenn man sich dann rein auf die Aussage zurückziehen würde, das Gerichtsverfahren habe das und das Ergebnis gebracht und darüber könne man nicht hinweg, bräuchten wir diese Petitionen in Zukunft ja gar nicht mehr anzunehmen, weil man sonst den Petenten etwas vormachen würde. Deswegen denke ich, dass man hier dem Beispiel Schleswig-Holsteins und auch Nordrhein-Westfalens folgen und die Einrichtung einer Härtefallkommission in Baden-Württemberg zumindest einmal gedanklich erwägen sollte. Man sollte überprüfen, ob das nicht ein Weg wäre, den man auch hier gehen könnte, um wirklich auch die humanitären Aspekte berücksichtigen zu können.

Das Problem, das wir im Petitionsausschuss haben, ist doch, dass wir quer durch alle Fractionen oft sagen: Eigentlich müssten wir da abhelfen, aber jetzt gab es schon ein Verfahren, die Regierung sagt ohnehin Nein, und das nächste Mal kommt unser Minister, da wollen wir dann sowieso nicht mitmachen.

Deswegen, Kollege Behringer, mein Appell auch an Sie: Denken Sie einmal über eine solche Härtefallkommission nach. Die Bildung einer Härtefallkommission würde natürlich nicht bedeuten, dass jeder Fall dort hineinkäme. Vielmehr soll es wirklich nur um die extremen Härtefälle gehen, beispielsweise bei traumatisierten Personen, die offensichtlich gefoltert wurden. Diese Fälle sollten in der Härtefallkommission untersucht werden, und ich glaube, wir wären gut beraten, eine solche Härtefallkommission in der nächsten Legislaturperiode in Baden-Württemberg einzurichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Nagel SPD)

Positiv möchte ich vermerken – das ist auch vom Ausschussvorsitzenden angesprochen worden –, dass dieser Ausschuss mit den vielen Fällen von Bürgerkriegsflüchtlingen, mit denen er befasst war, sicherlich auch dazu beigetragen hat, dass die CDU letztendlich ihre Position überdacht hat. Wir alle haben ich weiß nicht wie viele Fälle gehabt, in denen ein Handwerksmeister, ein mittelständischer Betrieb auf uns zukam und sagte, er könne seine Arbeitnehmer, die aus Bosnien oder aus dem ehemaligen Jugoslawien gekommen seien, nicht ersetzen. Kollege Behringer, es gab Fälle, in denen die Stellen nachweislich bundesweit über Monate hinweg ausgeschrieben waren, ohne dass ein

Ersatz gefunden worden wäre. Da hätte ich mir gewünscht, dass wir schneller reagiert hätten.

Der Petitionsausschuss musste dann praktisch zur Notwehr greifen und für solche ausländerrechtlichen Fälle, die sonst nicht Gegenstand eines Lokaltermins sind, ein, zwei Lokaltermine auf die Tagesordnung bringen, bis die CDU reagiert hat. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, hätten wir, denke ich, schneller bekommen können.

(Abg. Behringer CDU: Wir hatten einen Fall im Petitionsausschuss!)

– Ja, wo wir es dann vor Ort gemacht haben. Aber jetzt rede ich. Wir können es nachher gern ausdiskutieren. – Erst als ich gesagt habe, ich wolle auch einen Lokaltermin, habt ihr reagiert. So können wir nicht weitermachen. Wir müssen uns etwas anderes überlegen.

Die Haltung einiger im Ausschuss hat also schon dazu beigetragen, dass es hier ein Umdenken gab, und das muss ich hier positiv bemerken. Aber ich hätte mir natürlich gewünscht, es wäre früher gekommen.

Auch die rückläufige Quote, Kollege Veigel, sollte uns zu denken geben. Sie geht nicht nur darauf zurück, dass die Behörden jetzt besser arbeiten. Oft fragt man sich ja, wenn man zu einem Lokaltermin kommt, warum das die Behörden vor Ort nicht schon längst haben regeln können, warum da der ganze Apparat in Bewegung gesetzt werden musste.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das ist richtig!)

Aber wenn es so sein muss, sind wir gern bereit, da zu helfen.

Ich möchte am Ende meiner Rede ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros danken. Denn man muss ja auch hinzufügen: Vieles an Anrufen, an Beschwerden wird schon von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros abgewehrt und erreicht uns gar nicht mehr. Auch dafür einen Dank.

Ich hoffe, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode fraktionsübergreifend einmal ein paar Gedanken machen, wie wir das Petitionswesen auch hier im Land weiterentwickeln können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Veigel FDP/DVP – Abg. König REP: Darüber schwätzen wir dann!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Schweikert.

**Abg. Lieselotte Schweikert** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit zwei Jahren verrete ich die FDP/DVP-Fraktion als Berichterstatterin im Petitionsausschuss, den man, wie ich meine, auch den Kummerkasten der Menschen im Land Baden-Württemberg nennen könnte. Jeder Bürger, jede Bürgerin, ob Deutsche oder Ausländer, hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Landtags zu wenden. Dieses Grundrecht ist sowohl im Grundgesetz als auch



(Lieselotte Schweikert)

in der Verfassung unseres Landes Baden-Württemberg garantiert.

In der heutigen, immer komplizierter werdenden Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist es für viele Bürgerinnen und Bürger oft sehr schwierig, Behördenentscheidungen, seien sie auf kommunaler Ebene, auf Landkreisebene oder auf der Ebene der Regierungspräsidien erfolgt, zu verstehen und zu überprüfen. Der Petitionsausschuss des Landtags kümmert sich um die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger. Er überprüft Entscheidungen der Behörden und unterbreitet den Petenten Lösungsvorschläge, die den Interessen der Ratsuchenden möglichst gerecht werden.

Eigentlich sollte man annehmen, dass in diesem Ausschuss Barmherzigkeit, Bürgernähe, Nächstenliebe

(Abg. Nagel SPD: Oje!)

und soziale Verantwortung, eingebettet in eine freiheitliche Denkweise, möglich sein müssten. Weit gefehlt!

(Abg. Nagel SPD: Jawohl!)

Entschieden wird nach Recht und Gesetz, und das führt leider oft zu Härten.

Vielleicht kommen wir in Baden-Württemberg und im Bund einmal dazu, Gesetze auf Zeit zu erlassen.

(Abg. Haas CDU: Das haben wir doch schon!)

Das heißt, nach einer gewissen Zeit müssen beschlossene Gesetze daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind. Denn wenn wir immer nur nach Recht und Gesetz entscheiden könnten, bräuchten wir eigentlich keinen Petitionsausschuss. Dann könnten auch die Ministerien die Bittschreiben der Menschen aus unserem Land beantworten.

So manche Entscheidungen haben bei mir seelisch eine tiefe Betroffenheit ausgelöst, die bis zur Schlaflosigkeit in der Nacht führte.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: O Gott!)

Ich meine Abschiebungsandrohungen für Bürgerkriegsflüchtlinge und die Verweigerung von Aufenthaltsgenehmigungen. Alles schwere Ringen half in der Vergangenheit nicht.

Gut finde ich den Wintererlass für die Kosovaren. Das ist eine kleine Hilfe. Viele dieser Menschen dürfen wenigstens bis zum März hier bleiben. Gut finde ich auch die wichtige Entscheidung des Landeskabinetts vom 5. Dezember 2000, die es nach einjähriger Diskussion und Überzeugungsarbeit von uns Liberalen getroffen hat. Wir Liberalen haben dafür gesorgt, dass Bürgerkriegsflüchtlinge, die unverzichtbare Mitarbeiter baden-württembergischer Betriebe sind, ab sofort mit einer verlängerten Aufenthaltserlaubnis rechnen können. Voraussetzung dafür ist erstens, dass der Arbeitnehmer Bürgerkriegsflüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien ist, zweitens dass er seit mehr als zwei Jahren in einem mittelständischen Betrieb beschäftigt ist, drittens dass dieser Betrieb dringend auf den Arbeitnehmer angewiesen ist und viertens dass der Betrieb sich nachhaltig, aber er-

folglos um deutschen Ersatz bei der Arbeitsverwaltung bemüht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Entscheidung hilft vielen Menschen, den Mittelständlern und den Bürgerkriegsflüchtlingen. Sie ist unsere baden-württembergische Greencard.

(Abg. Wilhelm REP: Aha!)

Meine Damen und Herren, Mensch möchte ich bleiben können in der Politik und als Liberale erst recht im Petitionsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich danke dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsbüro für ihre Mühe und für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit, und Ihnen, meine verehrten Kollegen und Kolleginnen, danke ich fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Wilhelm.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, es würde schwer sein, als letzter Redner zu einem Thema zu sprechen, bei dem es keine entgegengesetzten Interessen gibt, bei dem wir uns im Prinzip alle einig sind. Aber dann kam von rot-grüner Seite wieder die Multikultishow, und so, denke ich mir, wird es doch ganz interessant werden.

Zunächst einmal möchte ich auf die Aussage des Vorsitzenden des Petitionsausschusses eingehen, dass die Zahl der Petitionen in letzter Zeit rückläufig sei. Er hat Fragen aufgeworfen, woran dies wohl liegen könne. Zwei Punkte haben mich dabei bedenklich gestimmt.

Zum einen wissen möglicherweise viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht, dass es das Petitionsrecht als hohes Rechtsgut und den Petitionsausschuss gibt, an den sich die Bürger – direkt an das Parlament – mit ihren Sorgen und Nöten wenden können.

Das Zweite: Möglicherweise sind viele Mitbürger der Meinung, sie könnten über die Medien – Presse, Rundfunk, Fernsehen – mehr erreichen. Dies bedeutet schlicht und einfach, dass die Bürgerinnen und Bürger für den Fall, dass dies zutreffen würde, in die Medien ein größeres Vertrauen hätten als in ihr eigenes Parlament. Das sollte uns nachdenklich stimmen. Denn eine solche Macht haben die Medien nicht. Sie können nur eines tun, nämlich Druck ausüben. Das bedeutet aber, dass jemand diesem Druck nachgeben muss, um etwas zu erreichen. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Ein Weiteres: Überall wird über alles Mögliche aufgeklärt, aber anscheinend nicht darüber, dass es in den Landtagen und im Bundestag einen Petitionsausschuss gibt. Auch diesem Übel sollte man abhelfen.

(Wilhelm)

Wir haben weiterhin gehört, dass 29 % aller Petitionen von rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten Ausländern stammen. Wir haben immer von Bürgerkriegsflüchtlings aus dem ehemaligen Jugoslawien gehört. Das sind ja nicht alles Bürgerkriegsflüchtlinge. Nein, die meisten dieser Petitionen stammen von durch sämtliche Instanzen rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern. Das zieht sich wie ein roter Faden durch. Wenn jedes Mittel ausgeschöpft ist, sind die Betroffenen aus irgendwelchen Gründen nicht reisefähig, oder sie haben in ihren Heimatländern schlimmste Verfolgungen zu erdulden. Jetzt frage ich mich, wenn das tatsächlich der Fall sein sollte: Schlafen unsere Gerichte?

Ferner würde mich interessieren, ob in rot-grün regierten Bundesländern keine Petitionen abgeschobener oder abgelehnter Asylbewerber auf der Tagesordnung stehen. Denn wäre dies der Fall, müssten dort, wo Rot-Grün die Mehrheit hat, sämtliche Petitionen positiv beschieden werden. Aber anscheinend ist das nicht der Fall.

(Abg. Schmiedel SPD: Nichts kapiert!)

Anscheinend bringen die Betroffenen ihre Petitionen bei uns dann auf die Tagesordnung, wenn eine Ablehnung gesichert ist.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich betrachte es als nahezu zynisch, wenn man hier immer wieder sagt, unsere mittelständische Industrie sei auf so genannte Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien angewiesen. Ich betrachte das deshalb als nahezu zynisch, weil dann der unsägliche Krieg in Jugoslawien für unseren Mittelstand ein wahrer Segen gewesen sein müsste.

(Abg. Kurz CDU: Saudummes Geschwätz! – Weitere Zurufe)

– Nein, das ist kein saudummes Geschwätz. Herr Kollege, wenn Sie sagen, unsere mittelständischen Unternehmer könnten ohne diese Arbeitskräfte nicht auskommen, dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, was diese Unternehmen früher gemacht haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat nichts kapiert, der Junge! – Abg. Dr. Caroli SPD: Es wird höchste Zeit, dass man sich das nicht mehr anhören muss! – Abg. Nagel SPD: Ihr Intelligenzquotient ist bei 20, Zwieback hat 30! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Wilhelm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kurz?

**Abg. Wilhelm REP:** Ja.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Abg. Kurz.

**Abg. Kurz CDU:** Herr Abgeordneter, ist Ihnen bekannt, dass schon in Friedenszeiten Menschen aus dem früheren Jugoslawien zu uns kamen, Menschen, die bei uns Arbeit fanden und die mithalfen, unseren Lebensstandard – auch Ihren – zu erhöhen?

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Gravierend!)

**Abg. Wilhelm REP:** Selbstverständlich ist mir das bekannt, Herr Kollege. Um diese Leute geht es doch aber gar nicht. Hier wurde lediglich gesagt,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Worum es hier geht, wissen wir genau!)

dass dann, wenn diese Arbeitskräfte in ihr Heimatland zurückgehen müssten – nicht hier in Deutschland arbeitende jugoslawische Staatsangehörige, sondern Bürgerkriegsflüchtlinge –, Leute, die von Anfang an genau gewusst haben, dass ihr Bleiberecht hier nur von begrenzter Dauer sein kann, hier Industriebereiche bzw. mittelständische Unternehmen anscheinend dichtmachen müssen. Mir ist kein einziger Fall bekannt, dass deswegen eine Firma Pleite gemacht hätte.

Jetzt noch einmal zu dem dümmlichen Einwurf des Kollegen von der Gewerkschaft. Wissen Sie, wahrscheinlich ist mein Intelligenzquotient höher, als dass ich bei der Gewerkschaft anfangen könnte.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Nagel SPD: Für Sie gilt doch die Kampfhundeverordnung!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte namens des ganzen Hauses dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Veigel, seinem Stellvertreter, Herrn Döpper, und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

**Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:**

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuorganisation der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/5671**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/5798**

Berichterstatter: Abg. Hans-Michael Bender

Das Präsidium hat für eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? –

(Abg. Hauk CDU: Wir verzichten im Augenblick!)

Niemand? Wem darf ich für die SPD-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Brechtken, Sie haben das Wort.

(Abg. Kurz CDU: Der spricht auch für die CDU-Fraktion!)

**Abg. Brechtken SPD:** Ist das ein offizieller Auftrag? Dann übernehme ich den selbstverständlich.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin hier auch nur in Vertretung tätig, weil unser Kolle-

(Brechtken)

ge, der normalerweise dies auch im Ausschuss bearbeitet, überraschend krank geworden ist. Deshalb will ich mich kurz fassen.

Erstens: Wir stimmen dem Gesetz zu.

Zweitens: Wir halten es für richtig, weil ein entscheidender Ansatz die flexiblere Möglichkeit der Führung in der Führungsakademie ist. Das heißt, sie kann flexibler auf Gegebenheiten eingehen. Ich glaube, dies ist richtig und vernünftig.

Drittens: Sie kann, was die Ausbildung der Führungskräfte angeht, neue Wege gehen. Sie kann auch die Stellung der Führungskräfte in der Ausbildung verbessern. Ich glaube, das ist richtig.

Ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht die Möglichkeit, dass die Führungsakademie mit anderen Einrichtungen der Aus- und Fortbildung besser kooperieren kann. Damit bekommen wir in die Ausbildung der öffentlichen Verwaltung auch neue Formen des Know-hows. Ich glaube, dies ist wichtig.

Ein letzter Punkt: Ich glaube, dass die Neustrukturierung der Führungsakademie – zusätzlich zur Aus- und Fortbildung der Führungskräfte Einstieg in die permanente Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung – der entscheidende Ansatz ist, den wir ausdrücklich begrüßen sollten.

Ich will hier allerdings hinzufügen: Die Führungsakademie allein reicht nicht. Wir brauchen – das sage ich in Richtung Regierung –, endlich auch konsequente Fortbildungsprogramme, die notwendigen Mittel und aufgrund klarer Vorgaben auch eine Verpflichtung der Bediensteten, sich auch an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen. Dies fehlt weitgehend in der öffentlichen Verwaltung, was in der Wirtschaft längst gang und gäbe ist. Dies muss endlich auch in Fortfolge dieses Gesetzes eingeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken bringen. Da will ich aus dem Gesetzentwurf zitieren:

Mit der Neuregelung erfolgt eine Weiterentwicklung der im Wesentlichen durch die Monostruktur der Ausbildung von Nachwuchsführungskräften für leitende Führungsfunktionen geprägten Führungsakademie des Landes

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das ist der furchtbarste Satz, den ich gelesen habe! Unmöglich! Fürchterlich!)

zu einer diversifizierten Einrichtung, die nach einem ganzheitlichen Verständnis als integraler Bestandteil einer strategischen und operativen Organisations- und Personalentwicklung zukunftsorientierte Inhalte, Verfahren und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung konzipiert, plant, vorbereitet, organisiert, erprobt, durchführt, auswertet und zertifiziert.

Dies ist ein einziger Satz – dies in Richtung Staatsministerium, das dafür zuständig ist –, den ich aus der Begründung

Ihres Gesetzentwurfs zitiert habe. Fangen wir bei der Sprache mit der Reform an.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Veigel FDP/DVP: Das ist richtig!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kurz. – Nein, Herr Abg. Dr. Vetter.

**Abg. Dr. Vetter** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Herrmann CDU: Ohne Manuskript!)

Ich danke für die bisherige Unterstützung und für den Konsens in dieser Sache. Es geht, glaube ich, um eine ganz wichtige Einrichtung, eine kleine Perle in unserem Land Baden-Württemberg. Was wollen wir? Wir wollen, dass diese Führungsakademie für Baden-Württemberg für neue Aufgaben eine neue Organisationsform, für diese neue Organisationsform mehr Beweglichkeit erhält, und wir wollen unsere Möglichkeiten und Fähigkeiten für das Land Baden-Württemberg besser einsetzen.

Was geschieht in dieser Führungsakademie? In einem 15-monatigen Kurs werden junge Damen und Herren – übrigens zunehmend Damen, wir hatten in den letzten beiden Kursen einen Damenanteil von über 50 % – für die Übernahme von Führungstätigkeiten ausgebildet. Sie werden im Anschluss an eine bestandene Aufnahmeprüfung aufgenommen. Es sind berufserfahrene Damen und Herren. Zunächst wird ein Grundkurs durchgeführt, an den sich ein Leistungskurs und ein Auslandsaufenthalt anschließen. Weiterhin wird ein Praktikum in einem Unternehmen absolviert. Schließlich wird eine Abschlussprüfung abgelegt.

Bis jetzt haben über 300 junge Damen und Herren dieses Verfahren durchlaufen. Unter diesen Damen und Herren gibt es fast niemanden, der nicht inzwischen Führungsfunktionen übernommen hätte. Die Philosophie dieses Unternehmens ist es, Führungskräfte in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Kirche zusammen auszubilden. Das ist die Grundphilosophie, die uns ganz wichtig ist, meine Damen und Herren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Dadurch entsteht auch ein Gefühl der Gemeinsamkeit: gemeinsam etwas für das Land Baden-Württemberg zu tun.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Das hat sich in den vergangenen Jahren voll und ganz bewährt. Jetzt möchten wir im Rahmen der Fortbildung des höheren Dienstes des Landes Baden-Württemberg unsere Fähigkeiten anbieten. Wir fühlen uns als Dienstleister. Wir möchten an der Fortbildungsinitiative des Innenministeriums mitwirken und bitten deswegen darum, mit diesem Gesetz in die Lage versetzt zu werden, mit unternehmerischen Strukturen anstatt mit Behördenstrukturen zu arbeiten und dabei nach wie vor eine schnucklige, kleine, schlanke Behörde, nämlich die schlankste Behörde des

(Dr. Vetter)

Landes Baden-Württemberg, zu bleiben. Wir haben fünf hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hervorragende Arbeit leisten, und einen ehrenamtlichen Präsidenten, der vor Ihnen steht. – Alles für das Land Baden-Württemberg.

(Abg. Nagel SPD: Ist der auch so schlank? Aber ohne Gewichtsbeschränkung! – Heiterkeit)

– Danke für die Zwischenbemerkung.

Übrigens bleibe ich auch im Rahmen der neuen unternehmerischen Struktur ein ehrenamtlicher Präsident.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Veigel FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Kollege.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte, Herr Abg. Veigel.

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Herr Präsident Vetter, Sie haben vorhin von der Fortbildung der Beamten des höheren Dienstes gesprochen. Ist auch eine Fortbildung für Beamte des gehobenen Dienstes vorgesehen?

**Abg. Dr. Vetter** CDU: Wir werden in allen Bereichen Dienstleistungsfunktionen übernehmen. Selbstverständlich sind wir aufgrund unserer Qualifikation hauptsächlich im höheren Dienst tätig. Wir sind übrigens auch Anbieter in anderen Bereichen. Auch die Kommunen nehmen unser Angebot in Anspruch. Wenn sie an uns herantreten, sagen wir in aller Regel Ja.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Veigel FDP/DVP: Danke!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Erdrich-Sommer.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage ist begrüßenswert. Die bisherige Ausbildungstätigkeit der Führungsakademie war gut, aber sie entspricht nicht mehr dem, was künftig in der Landesverwaltung gebraucht wird. Es ist gut, dass man jetzt darauf reagiert hat.

Grundlegende Veränderungsprozesse bahnen sich in der Landesverwaltung an. Die neuen Steuerungsinstrumente werden eingeführt. Es gibt einen großen Lern- und Weiterbildungsbedarf bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung. Der permanente Lernprozess, der überall angemahnt wird, wird auch an der Landesverwaltung nicht vorbeigehen. Eine Führungsakademie zu haben, die diesen Bedürfnissen nachkommt, ist wünschenswert.

Mir ist besonders wichtig, dass es in der neuen Führungsakademie Kooperationen mit anderen, externen Bildungspartnern geben kann, dass die Strukturen im Innern nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten angelegt sind und dass es trotzdem eine Anbindung an den öffentlichen Dienst gibt; denn natürlich werden nach wie vor Aufgaben im Organisations- und Personalentwicklungsbereich übernommen. Deshalb sind die Mittel für die Veränderung der Führungsakademie gut angelegt.

Als Finanzlerin möchte ich bemerken, dass wir bei den nächsten Haushaltsberatungen genau darauf achten müssen, in welchem Umfang die neue Führungsakademie Mittel tatsächlich benötigt. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie einen nachfrageorientierten Ansatz. Die Häuser haben auch entsprechende Verfügungsmittel, um Kurse bezahlen zu können. Da muss man jetzt ganz genau abwägen: Was braucht die Führungsakademie weiter an Zuschüssen, und was brauchen die Häuser an Weiterbildungsmitteln, die sie dann für Gebühren einsetzen? Wie kostendeckend müssen die Gebühren bei der Führungsakademie sein, und wie müssen dann die entsprechenden Mittelverteilungen aussehen? Das ist mir natürlich im Finanzbereich ein wichtiges Anliegen.

Auch mir ist aufgefallen, dass die Sprache in dieser Drucksache hoch problematisch ist.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Mir auch!)

Ich will nur sagen: Wenn jetzt auch die Landesregierung in ihren Begründungen anfängt, von „Humankapital“ zu reden, dann meine ich, dass wir nicht auf dem richtigen Weg des Umgangs mit unseren Landesbediensteten sind. Wir sollten solche Wörter aus den Begründungen von Gesetzesvorlagen streichen,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Sehr gut!)

wiewohl das natürlich betriebswirtschaftlich gängige Terminologien sind. Trotzdem glaube ich, wir täten gut daran, darauf zu verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Veigel.

**Abg. Veigel** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir gehört haben, wird die Struktur der Führungsakademie des Landes laut vorliegendem Gesetzentwurf geändert. Denn aus der Monostruktur, Herr Präsident Vetter, wird in Weiterentwicklung der Einrichtung eine Institution der Weiterqualifizierung des öffentlichen Dienstes, aber auch der Privatwirtschaft, und auch, wie ich erfreut gehört habe, der Kommunen.

Die Anforderungen an eine leistungsfähige Verwaltung steigen ständig; das wissen wir alle. Außerdem findet ein laufender Veränderungsprozess statt. Deshalb ist es natürlich gut, dass man sich überlegt hat, die Struktur dieser Führungsakademie zu ändern und den laufenden Entwicklungen anzupassen.

Wir brauchen deshalb ein leistungsfähiges Organ für die Fortbildung. Die neue Führungsakademie erhält einen eigenen ständigen Bildungsauftrag zur beruflichen Weiterqualifizierung. Wir haben von Ihnen, Herr Präsident Vetter, mit Interesse gehört, was da nun alles passiert, wer dort ausgebildet wird, an wen man herantritt, wen man beizieht. Das ist natürlich außerordentlich interessant. Es wäre schön, wenn wir laufend über die Weiterentwicklung unserer Führungsakademie unterrichtet würden. Diese Bitte möchte ich hiermit aussprechen.



(Veigel)

Besonders wichtig ist uns natürlich, dass die Akademie in Zukunft eine Brückenfunktion zwischen Verwaltung, Privatwirtschaft und den Kommunen wahrnimmt und dass andere Dienstleister beigezogen werden sollen. Es findet also eine Verzahnung aller Beteiligten statt. Dies erlaubt meiner Ansicht nach eine optimale Aufgabenerfüllung bei der beruflichen Qualifizierung. Ich möchte mich den Ausführungen des Kollegen Brechtken anschließen, der gesagt hat, dass es jedem öffentlich Bediensteten oder auch jedem Bediensteten in der Kommunalverwaltung zur Pflicht gemacht werden soll, sich ständig weiterzubilden.

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf in die Zukunft weist und dass der gewählte Weg richtig ist. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

**Abg. Herbricht REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Existenzberechtigung der Führungsakademie – von den damaligen Oppositionsparteien ursprünglich heftig bekämpft – wird heute von niemandem mehr ernsthaft bestritten. Absolventen der Führungsakademie zeichnen sich in der Regel durch Mobilität, Einsatzfreude und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Entwicklungen und Aufgaben aus. Dass dem so ist, zeigt die überdurchschnittliche Bereitschaft von Absolventen der Akademie, im Rahmen der Wiedervereinigung Verwaltungshilfe in Sachsen zu leisten. Erfreulich ist des Weiteren, dass der Anteil der Frauen in den letzten vier Jahren zwischen 44 und 50 % lag – ein bemerkenswertes Ergebnis, welches zudem ohne jede Quotenregelung erreicht wurde.

Der sich unter den Absolventen der Führungsakademie entwickelnde Korpsgeist führt zu einem informellen Geflecht von Beziehungen auf der Führungsebene über die Geschäftsbereiche der einzelnen Ministerien hinaus – ein Fakt, welcher der Administration des Landes nur nützen kann. Mit anderen Worten: Die Existenz der Führungsakademie ist eine gute Sache.

Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, ein neues Konzept vorzulegen, welches sich am Bedarf orientiert und verstärkt die Möglichkeiten der neuen Technologien berücksichtigt. Eine Orientierung am Bedarf und die Einbeziehung neuer Technologien ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und bedarf keiner Gesetzesnovellierung.

Die Landesregierung drückt des Weiteren in ihrer Begründung aus, dass sie durch die Schaffung einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung ihren internationalen Spitzenrang behaupten möchte. Dieses Ansinnen wird wohl von allen in diesem Hause geteilt, allerdings kommt man dann nicht umhin, über Lerninhalte zu reden.

Dozenten haben in der Vergangenheit kritisiert, dass ein konkretisiertes Anforderungsprofil fehlt, um Leistungsergebnisse überprüfbar zu machen. Absolventen der Führungsakademie unterschiedlicher Jahrgänge haben – dies

zeigen Umfragen – Unterschiedliches gelernt. Wünschenswert wäre ein gewisser Grundkanon dessen, was man bei einem Absolventen voraussetzen darf. Man kann nicht einerseits Querschnittkompetenzen für alle Teilnehmer einfordern und andererseits keine einheitlichen Ziele formulieren. Man benötigt eindeutige Anforderungsprofile, um daraus überprüfbare Lehrziele ableiten zu können.

Dieser Gesichtspunkt sollte bei einer Reform der Fortbildung, die auf einen umfassenden Bildungsauftrag abzielt, nicht aus den Augen verloren werden.

Die Landesregierung stellt fest, dass trotz steigenden Bildungsbedarfs die vom Innenministerium zentral zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten Jahren ständig abgenommen haben. Nun sind Kosten lediglich eine Inputgröße, die nichts über die Qualität der Ergebnisse einer Bildungsmaßnahme aussagen. Es darf auch ruhig einmal festgestellt werden, dass die Führungsakademie bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung einem Vergleich mit Einrichtungen in Bayern oder der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer durchaus standhalten kann.

Andererseits ist es richtig, dass die Landesregierung hier einer schleichenden finanziellen Mittelaushöhlung gegenübersteuern möchte und deshalb die Finanzierung der Fortbildung auf die Ressorts verteilt.

In der Drucksache wird des Weiteren ganz richtig angesprochen, dass das alte System die Nachfrage nach potenziellen Absolventen erst hervorgerufen hat, was im Prinzip auch wünschenswert war. Man wird darauf achten müssen, dass nun aufgrund allgemeiner Sparzwänge kein gegenteiliger Effekt eintritt und dass mit der Umwandlung der Rechtsform in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts die weiter angestrebten Verbesserungen auch erreicht werden.

Die von Lothar Späth ins Leben gerufene Führungsakademie hatte damals und hat noch heute das Ziel einer Elitebildung der Führungskräfte. Wir Republikaner hatten bei dem Stichwort Elite noch nie Schluckbeschwerden und stimmen daher der Novellierung zu.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Ihr seid so weit weg!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wortmeldungen liegen in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor.

(Zuruf)

– Entschuldigung. Herr Minister Dr. Palmer, Sie erhalten das Wort.

**Minister im Staatsministerium Dr. Palmer:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich will versuchen, es kurz zu machen. Danke für den Konsens in diesem Hause.

15 Jahre Führungsakademie in Karlsruhe: Die Akademie hat sich bewährt. Sie ist eine gute Einrichtung. Wenn wir sie nicht hätten, dann müssten wir sie schaffen. Sie hat na-

(Minister Dr. Palmer)

tional und international mittlerweile hohes Ansehen. Das spricht dafür, dass in den 15 Jahren in Karlsruhe gut gearbeitet worden ist.

Ich möchte ausdrücklich in diesen Dank die früheren Präsidenten, Generalsekretäre und Beschäftigten einbeziehen, aber insbesondere auch Herrn Präsidenten Dr. Vetter, der die Aufgabe ehrenamtlich versieht, und Herrn Generalsekretär Berg. Herzlichen Dank dafür, dass sie die Aufgabe intensiv wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte dann sagen, dass wir mit der neuen Organisationsform schon die Erwartung verbinden, dass die Führungsakademie noch besser wird. Sie wird flexibler werden können. Sie wird als rechtsfähige Anstalt, die nach kaufmännischer Buchführung arbeitet, wirtschaftlichen Ertrag besser verwenden können. Sie wird in der Lage sein, flexibler mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, und deshalb wird sie ein Stück weit beweglicher. Das ist richtig, das ist gut, und deshalb ist wohl auch der Konsens in diesem Hause dafür da.

Nun wurde gefragt: Was wird die Führungsakademie eigentlich von der Landesverwaltung zusätzlich übernehmen, insbesondere aus dem Innenministerium? Herr Dr. Vetter hat darauf schon eine Antwort gegeben. Ich will es gerne noch etwas erweitert tun, damit klar wird, dass es sich hier nicht um ein Placebo handelt, sondern dass die Führungsakademie in Karlsruhe qualitativ neue Aufgaben übernehmen wird.

Was ist das? Die Planung und die Organisation aller Aufstiegslehrgänge des gehobenen – das war vorher die Frage, Herr Veigel – und des höheren Dienstes,

(Abg. Herrmann CDU: Sehr gut!)

die Einführungslehrgänge für den höheren Dienst, dann die gesamte Schulung der mittleren Führungsebene, Referats- und Abteilungsleiter der Ministerien und der nachgeordneten Behörden sowie die bedarfsorientierte Fortbildung der Führungsnachwuchskräfte aller Ressorts. In diesen Bereichen – Einführungslehrgänge, Aufstiegslehrgänge, Schulungsveranstaltungen – haben wir bisher im Innenministerium 300 verschiedene Veranstaltungen mit jährlich 5 000 Teilnehmern durchgeführt. Das wird jetzt auf das Schulungszentrum, auf das Kompetenzzentrum der Landesverwaltung, auf die Führungsakademie in Karlsruhe, übertragen und bedeutet qualitativ natürlich schon eine erhebliche Ausdehnung, die mit den bisherigen Lehrgängen primär nichts zu tun hat. Die Führungsakademie erhält also einen umfassenden Bildungsauftrag, um den wichtigsten Baustein einer erfolgreichen Landesverwaltung zu entwickeln, nämlich das Wissen und die Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Brechtken hat in der Aussprache gesagt, es gebe die Pflicht zur Fortbildung. So ist es, jawohl, Herr Brechtken. Die Pflicht zur Fortbildung gibt es für alle, aber für Beamte in besonderem Maße. Deshalb steht das, was Sie ange mahnt haben, schon in Landesbeamtengesetz. Dort ist enthalten, dass es die Pflicht gibt, sich fortzubilden.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Das ist schon klar!)

An diese Pflicht erinnern wir.

(Abg. Dr. Vetter CDU: Er meint Kant!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Minister, nachdem mir diese Bestimmung bekannt ist, meine Frage: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen: Es geht mir nicht um eine allgemein im Gesetz postulierte Pflicht, sondern um Folgendes:

Erstens: Zielrichtung in einer Behörde festlegen.

Zweitens: Welchen zusätzlichen Fortbildungsbedarf habe ich?

Drittens: Die einzelnen Bediensteten mit einem ganz klaren Plan zur Fortbildung zu verpflichten. Klammer auf: Ich beziehe dabei zum Beispiel auch Lehrer ein, etwa hinsichtlich moderner Informationstechnologien. Klammer zu.

**Minister im Staatsministerium Dr. Palmer:** Ich sehe in dem gemeinsamen Anliegen, eine lernende Verwaltung zu forcieren, eine Verwaltung, die dazulernt und nicht stehen bleibt auf einem einmal erworbenen Erfahrungs- und Lernschatz, eine Daueraufgabe der Politik. Und jedes Ministerium, jede Behörde ist dazu verpflichtet.

Im Übrigen wird E-Learning, werden die neuen technischen Möglichkeiten dazu beitragen, dass wir auch in der Verwaltung eine ganz neue Lernkultur während der Arbeitsphasen, während der beruflichen Phasen erleben werden. Das ist ganz wichtig und auch, wie gesagt, schon im Landesbeamtengesetz statuiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne noch die Bemerkung hinzufügen, dass von den Ausgaben der Führungsakademie, die im Haushalt mit 3 Millionen DM jährlich zu Buche schlagen, allein die Personalaufwendungen für die Abgeordneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Führungslehrgänge 2,2 Millionen DM ausmachen. Die restlichen Kosten haben sich in den vergangenen Jahren längst amortisiert; denn die Absolventen der Führungsakademie führen laufend Organisationsuntersuchungen in der Landesverwaltung durch. Sie machen Verbesserungsvorschläge. Wir haben in den vergangenen Jahren ein Verbesserungspotenzial von 60 Millionen DM durch Absolventen der Führungsakademie aufgezeigt bekommen, was zum Auftrag, zu den Prüfungen, zu den studienbegleitenden Aufgaben gehört. Das zeigt, dass ausgesprochen effektiv, auch ausgesprochen kostengünstig gearbeitet worden ist.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz in der Tat nach 15 Jahren eine Zwischenbilanz ziehen können, um die Führungsakademie mit neuer Grundlage in den nächsten Jahren auf den Weg zu schicken.

Lieber Herr Brechtken, dass wir – ich will mich noch einmal an Sie wenden – dies mit einer Verwaltungssprache

(Minister Dr. Palmer)

gemacht haben, die verbesserungsfähig ist, sehen Sie uns bitte nach.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Herbricht REP: Sehr gut!)

Auch das Staatsministerium ist nicht so gut, dass es nicht dazulernen könnte. Wir räumen gerne ein, beim nächsten Mal den Gesetzentwurf noch einmal anzuschauen.

(Abg. Brechtken SPD: Die Gelegenheit werdet ihr nicht mehr haben! – Abg. Nagel SPD: Die Zeit wird knapp!)

– Sicher werden wir die Gelegenheit haben. Da sind wir ganz gelassen und ganz optimistisch, weil sich gottlob die Verhältnisse nach dem 25. März im Land nicht verändern werden.

(Abg. Brechtken SPD: Egal, wer gewinnt!)

Wir geloben also beim nächsten Gesetzentwurf eine noch bessere Sprachorgfalt, damit nicht mehr diese Bandwurmsätze herauskommen, die übrigens komischerweise vor dem Normenprüfungsausschuss Bestand gefunden haben. Wir müssen in der Sprache sicher sensibler werden und in Zukunft solche Sprachungetüme vermeiden. Ich sage da gerne den Versuch der Besserung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, nunmehr liegen mir in der Allgemeinen Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen auf der Drucksache 12/5798, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Ich setze deshalb Ihr Einverständnis voraus, dass die §§ 1 bis 16 in der Zweiten Beratung gemeinsam zur Abstimmung gestellt werden können. – Sie stimmen dem zu.

Wer den

§§ 1 bis 16

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 31. Januar 2001 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuorganisation der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes – Drucksache 12/5606**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/5920**

Berichtersteller: Abg. Seltenreich

Meine Damen und Herren, nachdem zu dem Gesetzentwurf in der Ersten Beratung gesprochen worden ist, war das Präsidium der Auffassung, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann. Wir kommen also gleich zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/5920.

Ich rufe auf

Artikel 1

Nach der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses soll in Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b das Wort „insgesamt“ durch die Worte „bis zu“ ersetzt werden. Wer dem Artikel 1 mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 31. Januar 2001 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. – Stimmt jemand gegen das Gesetz? – Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? – Niemand. Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucksache 12/5792**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/5921**

Berichterstatlerin: Abg. Marianne Erdrich-Sommer

Die Berichterstatlerin wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium war auch bei diesem Gesetzentwurf der Auffassung, dass auf eine Allgemeine Aussprache verzichtet werden kann, nachdem in der Ersten Beratung ausführlich dazu gesprochen worden ist.

Wir kommen also zur **A b s t i m m u n g**. Der Finanzausschuss schlägt Ihnen auf Drucksache 12/5921 vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

**Artikel 1**

Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf

**Artikel 2**

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen.

**Die Einleitung**

lautet: „Der Landtag hat am 31. Januar 2001 das folgende Gesetz beschlossen:“.

**Die Überschrift**

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist dem Gesetzentwurf Drucksache 12/5792 mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 19. September 2000 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 1998 durch den Landtag – Drucksachen 12/5532, 12/5604**

Berichterstatler: Abg. Brechtken

Zusätzlich rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5960, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5962, und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5964, auf.

Der Berichterstatler wünscht das Wort. Bitte sehr.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem hohen Hause liegt der Bericht des Finanzausschusses über seine Beratung vom 12. Oktober des vergangenen Jahres vor. Er ist aus Drucksache 12/5604 zu ersehen. Zwischenzeitlich haben sich aber noch Fakten ergeben, die dringend eine Ergänzung des Berichts erfordern. Deshalb muss ich den Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses hier mit den neuesten Fakten anreichern und ergänzen.

Aus dem Bericht Drucksache 12/5604 ergibt sich, dass die Gesamtausgaben für Anschaffungen innerhalb des Rechnungshofs den Haushaltsansatz unterschritten hätten. Dennoch ist vor der vorgesehenen Beschlussfassung hier im Plenum am 18. November ein Artikel in der Presse erschienen, nach dem bei der Einrichtung bzw. Ausstattung mit Büromöbeln beim Rechnungshof Baden-Württemberg Verstöße gegen die einschlägige Verwaltungsvorschrift zur Ausstattung von Diensträumen vom 2. Dezember 1997 vorgekommen seien.

Als Berichterstatler habe ich daraufhin, nachdem dieser Pressebericht erschienen war, den Präsidenten des Rechnungshofs um eine Stellungnahme gebeten. Der Rechnungshof hat mit Schreiben vom 27. November 2000, das mit Schreiben vom 30. November 2000 korrigiert wurde, mitgeteilt, dass seit dem Jahr 1992 Büromöbel der Mitglieder des Rechnungshofs erneuert bzw. Ersatzbeschaffungen durchgeführt wurden. In der Regel seien bei Pensionierungen von Kollegen teilweise bis zu 20 Jahre alte Möblierungen übernommen worden und dann Zug um Zug erneuert und die Büros neu ausgestattet worden. Es seien auch Besprechungsmöglichkeiten in den Dienstzimmern der Mitglieder des Rechnungshofs geschaffen worden.

Es hat sich dann ergeben, dass bei der Ausstattung insgesamt Überschreitungen vorgekommen sind. Insgesamt sind Anschaffungen in der Größenordnung von 67 386 DM durchgeführt worden. Davon waren 6 532 DM Baumittel. Die zulässigen Ausgaben nach der Verwaltungsvorschrift waren 53 500 DM als Pauschalsätze abzüglich 9 790 DM anzurechnender Altausstattung. Dazu waren noch Reste von nicht ausgeschöpften Höchstsätzen von 3 914 DM abzuziehen, sodass der verfügbare Ausstattungsrahmen bei 39 796 DM lag. Die zulässigen Rahmenwerte sind damit in der Größenordnung von 27 590,17 DM überschritten worden.

Aus einer beigelegten Liste, bezogen auf die einzelnen Mitglieder des Rechnungshofs und deren Ausstattung, ergibt sich, dass in zwei Fällen die Höchstsätze in der Größenordnung von einmal 1 515 DM und einmal 2 398 DM nicht ausgeschöpft wurden. In zwei Fällen ist also eine Unterschreitung der Höchstsätze erfolgt, während die Einzelhöchstsätze in den übrigen Fällen überschritten worden sind. Die beiden gravierendsten Fälle sind die letzten bei-



(Brechtken)

den Fälle, bei denen es im einen Fall um eine Überschreitung um 10 704 DM und im anderen Fall um eine Überschreitung um 7 280 DM gegangen ist.

Der Rechnungshof hat weiter dargelegt, dass er zur Abdeckung der Überschreitungen in einem kollektiven Verfahren seitens der Mitglieder des Rechnungshofs die Beträge ersetzt hat und beim Rechnungshof eingenommen hat.

Dieser Bericht lag dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30. November vor. Wir haben die Angelegenheit in dieser Finanzausschusssitzung beraten, und in dieser Sitzung hat der Präsident des Rechnungshofs im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Einlassung, dass er als Rechnungshofpräsident von der Überschreitung der einzelnen Rahmensätze nach der Verwaltungsvorschrift erst durch die Recherchen der Presse erfahren habe, dargelegt, dass es einen Vermerk vom 4. Mai 2000 aus dem Rechnungshof selbst – erstellt im Rahmen der dortigen internen Vorprüfung – gibt, in dem auf diese Überschreitungen hingewiesen wurde. Dieser interne Vermerk hat die Abzeichnung mit Datum vom 12. Mai 2000 durch den Rechnungshofpräsidenten.

In diesem Vermerk heißt es:

Der Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben in ihren jeweiligen Kapiteln bei Titel 515 01 und 812 01 verschiedene Gegenstände zur Ausstattung von Diensträumen beschafft. In Einzelfällen wurden bei Beschaffungen die Höchstsätze bzw. Richtpreise der Verwaltungsvorschrift Ausstattung vom 2. Dezember 1997 überschritten. Details wurden mit dem Leiter der Präsidialabteilung erörtert. Auf den Rechnungsunterlagen sind nur teilweise Name und Funktion der vorgesehenen Nutzer angegeben. Diese Angaben sollten auf den begründeten Unterlagen zumindest dann angebracht werden, wenn sie für die Beurteilung der Einhaltung der in der Verwaltungsvorschrift enthaltenen Preisobergrenzen von Bedeutung sind.

Dies war das wörtliche Zitat aus dem dem Rechnungshofpräsidenten vorgelegten Vermerk, den er, wie gesagt, am 12. Mai 2000 abgezeichnet hat.

Ich habe als Berichterstatter in der Finanzausschusssitzung die Frage gestellt, ob es über diesen Vermerk Gespräche zwischen Mitarbeitern des Rechnungshofs und dem Präsidenten gegeben hat. Diese Frage habe ich mehrfach gestellt. Sie ist vom Rechnungshofpräsidenten jeweils deutlich verneint worden.

Dies war für mich Anlass, bei einem Besuch im Rechnungshof am 4. Dezember 2000 ein Gespräch mit dem Rechnungshofpräsidenten und mit dem für die Beschaffung zuständigen Beamten zu führen. Ich habe beide darauf aufmerksam gemacht, dass ich als Berichterstatter für die Prüfung des Rechnungshofs auftauche und nicht etwa als Untersuchungsausschuss oder Vorermittler für Disziplinarfragen, dass ich also auch Verständnis hätte, wenn die Bediensteten, also der Rechnungshofpräsident und sein Mitarbeiter für die Beschaffung, keine Auskünfte bezüg-

lich der Frage geben würden, ob Gespräche stattgefunden haben.

Beide haben jedoch gesagt, sie wollten dazu Ausführungen machen. Der für die Beschaffung zuständige Beamte hat mir gegenüber in dem Gespräch ausdrücklich erklärt, dass er den Vermerk nicht nur am 12. Mai vorgelegt und zur Abzeichnung übersandt habe, sondern dass es am 12. Mai über den Vermerk auch ein persönliches Gespräch zwischen ihm und dem Rechnungshofpräsidenten gegeben habe.

Er hat mir in dieser Besprechung auch einen Vermerk gezeigt, den er nach seinen Angaben dem Rechnungshofpräsidenten persönlich vorgelegt hat, der entsprechende Unterstreichungen der angesprochenen Passagen, die ich vorhin zitiert habe, enthält. Er hat ausdrücklich bestätigt, dass ein solches Gespräch stattgefunden hat. Der Rechnungshofpräsident seinerseits hat in der Besprechung dargelegt, er könne sich an ein solches Gespräch nicht erinnern.

(Lachen des Abg. Maurer SPD)

Ich habe dann ausdrücklich auf eine Gegenüberstellung und weitere Fragen verzichtet, weil ich der Auffassung bin, dass mir als Berichterstatter für die Rechnung des Rechnungshofs dies nicht zusteht. Ich wollte auch beide Bediensteten nicht in die Schwierigkeit bringen, im Hinblick auf mögliche disziplinarrechtliche Schritte ohne weitere Beratung Auskünfte geben zu müssen.

Dies bedeutet als Fazit: Der Bericht des Finanzausschusses, der Ihnen vorliegt, muss ergänzt werden: erstens um die entsprechenden Darlegungen der Überschreitungen der zulässigen Ausgaben, was die Einrichtung der Büros angeht, und vor allem zweitens um Darlegungen über die Information innerhalb des Hauses, also die Kenntnisnahme des Präsidenten, zumindest am 12. Mai 2000 durch Abzeichnung des Vermerks.

Meiner Ansicht nach ist auch der Bedienstete insofern glaubwürdig, als er schlüssig dargelegt hat, dass darüber auch ein Gespräch stattgefunden hat; denn seine Einlassungen – auch die Vorlage von entsprechenden Unterlagen – waren in sich schlüssig dargelegt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorgänge beim Rechnungshof haben uns in diesem Haus, in den einzelnen Fraktionen, aber darüber hinaus natürlich auch die Presse beschäftigt. Immer dann, wenn es um das Ansehen einer Behörde geht, auch um das Ansehen und die Beurteilung einer Person oder um Vorgänge, die das Verhalten einer Person betreffen, sollten wir, meine ich, die Bewertung mit großem Augenmaß vornehmen, und vor allem sollten wir im Endergebnis zu angemessenen Beurteilungen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Vorgänge, die sich abgespielt haben, hinsichtlich der zeitlichen

(Dr. Stefan Scheffold)

Abläufe trennen und auch eine getrennte Bewertung vornehmen. In der Sache handelt es sich zunächst einmal um die Entlastung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1998. Ich will nicht mit dem Finger darauf zeigen, aber wir finden immerhin den Berichterstatter mit folgenden Worten zitiert:

Insgesamt habe der Rechnungshof sparsam gewirtschaftet, die Haushaltsvorgaben nicht nur eingehalten, sondern leicht unterschritten und damit deutliche Sparbemühungen gezeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wirft auch ein bisschen Licht auf die Frage, inwieweit wir, und zwar alle gemeinsam, tief genug in der Prüfung vorgegangen sind und inwieweit auch die Möglichkeit gegeben ist, die Dinge so zu überprüfen und aufzuklären, wie es offensichtlich notwendig ist.

Wir stellen heute fest, dass bei der Anschaffung von Büromöbeln Überschreitungen der gesetzten Limits vorgekommen sind. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 1998 waren diese Überschreitungen wesentlich geringer als die Zahlen, die häufig genannt wurden.

Zurückkommend auf die Ausgangsfrage möchte ich sagen: Herr Frank war damals als Rechnungshofpräsident neu im Amt. Er hatte eine bestehende Organisation übernommen. Er hat Richtlinien angewandt, die in der Vergangenheit in seinem Haus auch so angewandt wurden. Wir teilen daher die Einschätzung des Landtagspräsidenten, dass ihm für diesen konkreten Vorgang sicherlich kein Vorwurf gemacht werden kann.

Es geht auch nicht an, dass wir die Jahre zusammenfassen, also alles aus den Jahren 1992 bis 1998 zusammenzählen, und hierfür den Präsidenten des Rechnungshofs in die Pflicht nehmen. Insoweit muss deutlich gesagt werden, dass in einem Gutteil dieser Jahre eine andere Person Präsident des Rechnungshofs war.

Konzentrieren wir uns daher auf den Vorwurf, der Vermerk sei im Mai des Jahres 2000 vorgelegt worden, ohne dass ihm Rechnung getragen worden wäre. Der Landtagspräsident hat diesen Sachverhalt überprüft, auch die Rechtsanwendung, und ist zu dem Ergebnis gekommen, das Verhalten des Präsidenten des Rechnungshofs sei insoweit zu missbilligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben politisch zu werten, ob diese Einschätzung richtig ist. Für meine Person und für meine Fraktion möchte ich erklären, dass wir der Auffassung des Landtagspräsidenten auch für die politische Bewertung der Gesamtvorgänge zustimmen. Wir glauben, dass eine schärfere Sanktion in diesem Zusammenhang nicht angemessen wäre.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass wir die Schuld des Rechnungshofpräsidenten für äußerst gering halten. Er hat in keiner Weise eigennützig gehandelt. Der Behörde ist kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Vor allem – darauf lege ich auch Wert – hat er diesen Fehler sehr freimütig im Finanzausschuss und auch darüber hinaus eingeräumt und ist dazu gestanden.

In der Schule hatte ich einmal einen sehr großzügigen Lehrer, der auch dann immer noch eine Eins gab, wenn jemand einen Fehler gemacht hatte. Soweit ich erkennen kann, handelt es sich hier um den ersten Fehler, der dem Rechnungshof während der Amtszeit des Herrn Präsidenten passiert ist. „Einmal ist keinmal“, hat mein Lehrer immer gesagt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Brechtken: Bei Ihnen muss er aber noch großzügiger gewesen sein!)

Diese Beurteilung will ich im vorliegenden Zusammenhang daher auch anwenden.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind dann auch noch eine ganze Reihe von anderen Vorwürfen aufgetaucht, die heute offensichtlich bereits keine Rolle mehr spielen. Es ist von einem Autokauf die Rede gewesen. Er hat sich als normaler Verkauf am Markt durch einen Fachhändler entpuppt und erlaubt keinen Vorwurf.

Das Verfahren der Information der Fraktionen ist ordnungsgemäß gewesen. Es ist von Ihrer Fraktion oder von allen Fraktionen dieses Hauses – jedenfalls zu Zeiten der großen Koalition – auch in gebotenem Umfang in Anspruch genommen worden.

Wir kommen deswegen zu der Beurteilung und Wertung, dass das Verhalten des Rechnungshofpräsidenten zwar zu rügen ist, dass ihm im Übrigen aber Entlastung zuteil werden sollte.

Ich möchte, ohne dies weiter kommentieren zu müssen, in einem Schlusssatz sagen: Es fällt schon auf, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses exakt die gleichen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Exakt nicht, aber ziemlich gleich!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 12/5962, begründen.

Wir schlagen vor, keine Entlastung zu erteilen. Zwei der Fälle – ein leichter und ein sehr gravierender – fallen in das Jahr 1998. Die Begründung, dass die entsprechenden Beträge im Budget insgesamt enthalten gewesen seien, kann uns nicht davon abbringen, festzustellen, dass hier ein Verstoß gegen eine einschlägige Verwaltungsvorschrift vorliegt.

Die Nichtentlastung durch das Parlament hat nach der Landshaushaltsordnung keine unmittelbare Rechtswirkung. Aber sie hat insofern eine Rechtswirkung, als dann, wenn

(Brechtken)

Folgerungen gezogen werden, die Verantwortung jeweils beim Rechnungshof verbleibt und sie nicht durch Entlastung auf das Parlament übergeht. Ich schlage vor, dass das Parlament hier die Entlastung nicht erteilt. Denn wir sollten den Fall nicht auf uns übernehmen. Er sollte exakt dort bleiben, wo er auch verbockt worden ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Ziffer 2 unseres Änderungsantrags bitten wir den Präsidenten des Rechnungshofs, seine Versetzung in ein anderes Amt zu beantragen. In der Tat eine gravierende Forderung, die man begründen muss.

Der erste Punkt: Aus meiner Sicht ist die Glaubwürdigkeit des Präsidenten des Rechnungshofs infrage gestellt. Er hat meiner Ansicht nach auch bei der Frage des Verfahrens erhebliche Probleme gehabt, indem er zuerst gesagt hat: „Ich erfahre aus der Presse“, in der zweiten Stufe einräumt, dass es einen Vermerk gibt, und schließlich die entscheidende Aussage kommt: „Aber Gespräche hat es nicht gegeben.“

Jetzt steht hier Aussage gegen Aussage. Aber wir haben als Parlament nicht die Möglichkeit, die Frage zu überprüfen. Einer hätte diese Möglichkeit gehabt, nämlich der Landtagspräsident, der eine Vorermittlung in der Frage durchgeführt hat, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist.

Der Landtagspräsident seinerseits hat aber – das halte ich für bemerkenswert – schlicht unterstellt – – Ich nehme beide Aussagen zur Kenntnis. Er hat zum Beispiel den Rechnungshofpräsidenten als Betroffenen um eine Stellungnahme gebeten. Er hat aber nicht den betroffenen Bediensteten um eine dienstliche Äußerung zu dem Vorgang gebeten, um seinerseits darlegen zu können, welche plausiblen Gründe er dafür hat, dass am 12. Mai letzten Jahres ein Gespräch stattgefunden hat. Hier ist meiner Ansicht nach nicht alles ausgeschöpft worden, um den Tatbestand zu ermitteln. Auch da habe ich erhebliche Fragen, was die Glaubwürdigkeit angeht.

Herr Landtagspräsident – ich darf Sie jetzt nicht als Präsidenten, sondern als denjenigen ansprechen, der die Vorermittlungen durchgeführt hat –, für mich ist das Interessanteste an Ihren Bemerkungen, in denen Sie zu dem Ergebnis „kein Disziplinarverfahren, aber eine Rüge“ kommen: Ihr tragender Grundsatz ist: Sie erheben keinen Zweifel, dass ein Gespräch nicht stattgefunden hat.

Anders ausgedrückt: Hätte es aus Ihrer Sicht ein Gespräch gegeben, hätten Sie die Frage des Verschuldens und der Notwendigkeit, dies disziplinarrechtlich zu prüfen, anders gesehen. Deshalb halte ich es für ein Versäumnis, dass Sie dem betroffenen Bediensteten nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, im Rahmen einer dienstlichen Äußerung seine Sicht der Dinge darzulegen und sie in das Verfahren einzubringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die persönliche Glaubwürdigkeit wird auch nicht dadurch hergestellt, dass man sagt, man habe den Schaden wieder gutgemacht durch eine Sammlung innerhalb des Senats, in-

dem man die überschießenden Beträge festgelegt hat. Meine Damen und Herren, dies kann doch kein Maßstab sein. Überlegen Sie sich einmal, was das für die öffentliche Verwaltung bedeutet, übrigens auch für die künftige Prüfung seitens des Rechnungshofs. Da lachen sich doch alle tot. Wir überschreiten, anschließend bezahlen wir dies, und die Sache ist erledigt. Wenn wir dies als Maßstab für die öffentliche Verwaltung nehmen, dann gute Nacht, öffentliche Verwaltung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt: Ich meine auch, dass die Glaubwürdigkeit insbesondere des Rechnungshofpräsidenten gegenüber den zu prüfenden Behörden erheblich infrage gestellt ist. Wie wollen Sie künftig vor dem Hintergrund dieser konkreten Vorgänge, die wir besprechen, bei einer Behörde noch glaubwürdig Vorgänge prüfen, ohne ständig gewärtig sein zu müssen, entweder offen oder versteckt, mit Augenzwinkern oder auf welche Weise auch immer gesagt zu bekommen: „Was prüft ihr denn da so pingelig? Habt ihr vergessen, dass ihr vor kurzem doch im eigenen Bereich . . .?“ Dies ist eine Einschränkung Ihrer künftigen Möglichkeiten.

(Abg. Rapp REP: Sie machen es noch schlimmer!)

Übrigens, weil da gerade ein Zwischenruf kommt: Ich wäre mir sicher, dass Sie, Herr Kollege Haasis, Konsequenzen im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Innenrevision eines großen Unternehmens des Landes gegenüber dem übrigen Teil Ihres Unternehmens ziehen würden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Es ist ja gut, dass Sie mir ausnahmsweise einmal etwas zutrauen! – Abg. Birzele SPD: Herr Haasis wird gelobt und klatscht nicht! Und die CDU auch nicht!)

– Da vertraue ich Ihnen voll. Da sind Sie Unternehmer und würden genau so handeln, wie wir es als Landtag meiner Ansicht nach auch tun müssten.

Der dritte Punkt, und der ist für mich genauso gravierend: Sie haben insofern keine Glaubwürdigkeit mehr, als Sie dem Generalverdacht unterliegen, entweder zu pingelig zu prüfen, weil Sie ständig beweisen müssen, dass Sie jetzt trotz des Fehlers ganz scharf sind, oder zu großzügig zu prüfen, um sich sozusagen nicht dem Verdacht auszusetzen, gegenüber Betrieben oder Behörden zu kleinkariert zu sein. Dieser Generalverdacht kommt heute zum Beispiel in einem Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ sehr deutlich zum Ausdruck. Die Frage ist nicht: Unterliegt dem Artikel der richtige Tatbestand? Die Frage ist vielmehr: Sie unterliegen – das zeigt dieser Artikel sehr deutlich – permanent dem Generalverdacht, zu großzügig zu sein oder zu sehr Rücksicht zu nehmen. Dies schadet der Prüfung und der Offenheit und Glaubwürdigkeit einer Prüfung in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Brechtken)

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen. Ich glaube auch, die Glaubwürdigkeit nach innen ist nicht mehr gegeben. Als eines der Probleme neben diesen reinen Sachfragen, die wir erörtern, hat sich ergeben, dass innerhalb des Hauses offensichtlich erhebliche Führungsprobleme vorhanden sind. Da werden Dinge nach außen getragen. Da muss man gewärtigen, dass Dienstgeheimnisse nicht eingehalten werden. Da muss man gewärtigen, dass bestimmte Details aus Berichten hinausgehen. Dies alles hat etwas mit der Frage der inneren Führung zu tun. Und ein Chef, der durch sein Verhalten in dieser ganzen Frage so angeschlagen ist, kann nicht nach innen führen und kann deshalb keine glaubwürdige Führungspersönlichkeit für das eigene Haus sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP/DVP haben in Ziffer 4 ihres Antrags Drucksache 12/5960 Folgendes geschrieben:

der Landtag geht mit der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 bis 3 davon aus, dass die innere und äußere Autorität des Rechnungshofes alsbald wieder hergestellt wird.

Meine Damen und Herren, dies ist der Versuch der Gesundheitsbeterei. Die Glaubwürdigkeit wird nur dann wieder hergestellt, wenn beim Rechnungshof auch ein klarer personeller Neuanfang gemacht wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Erdrich-Sommer.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussfassung über die Entlastung hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs steht jetzt zum dritten Mal auf der Tagesordnung des Plenums. Schon allein diese Tatsache wirft ein Licht auf die Bedeutung des Themas.

Der Landtag hat sich mit einer sehr wichtigen Frage zu beschäftigen, nämlich mit der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen einer Kontrollbehörde des Landes. Ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie, wie ich, mit dem Zug fahren würden – der zu dem Zeitpunkt, an dem ich fahre, maßgeblich von Landesbediensteten benutzt wird –, wüssten Sie, dass diese Angelegenheit bis in die kleinste Amtsstube hinein mit außerordentlicher Aufmerksamkeit verfolgt wird. Die Menschen möchten nämlich wissen, ob wir gegenüber dem Rechnungshof und seinem Präsidenten die gleichen harten Maßstäbe anlegen, wie sie der Rechnungshof als Kontrollbehörde bei den zu prüfenden Ämtern selbst anlegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Um es gleich vorweg zu sagen: Für unsere Fraktion ist nach Prüfung aller Informationen eine Entlastung des Rechnungshofs und seines Präsidenten nicht angezeigt. Die Gründe dafür sind, dass der Rechnungshof durch diese

Vorgänge massiv an Ansehen und Glaubwürdigkeit verloren hat. Es ist keine Frage von Schuld oder Unschuld. Die Frage ist: Wer trägt dafür die Verantwortung, und welche Konsequenzen muss der Verantwortliche tragen? Wir haben drei Gründe ausgemacht, warum der Präsident des Rechnungshofs als Chef dieser Behörde die Verantwortung für die Vorfälle zu übernehmen hat.

Erstens: Vom Präsidenten des Rechnungshofs persönlich zu verantworten ist die Überschreitung der Betragsobergrenze, weil er auf interne Berichte nicht reagiert hat. Für mich spielt es dabei nur in zweiter Linie eine Rolle, ob das schriftlich oder auch noch im persönlichen Gespräch vorgebracht wird. Ich glaube, bei einer Kontrollinstanz müssten alle Alarmglocken läuten, wenn sich in Berichten der Hinweis findet, eine Verwaltungsrichtlinie werde bezüglich finanzieller Vorgaben nicht eingehalten. Jeder Schultes weiß, dass bei Ausgaben für Büromöbel aus Sicht der Bevölkerung der Spaß aufhört und dass hierbei auf die Einhaltung von Grenzen besonderer Wert gelegt wird. Ich kann nicht verstehen, dass der Rechnungshofpräsident das passieren ließ.

Da hilft auch nicht der Hinweis auf hohe Arbeitsbelastung oder mangelnde Personalausstattung. Das liegt bei vielen anderen Behörden auch vor. Auch dort gibt es Stellenbegrenzungen und entsprechende Stellenbesetzungssperren oder mangelt es an Krankheitsvertretungen. Auch dort kann man nicht einfach sagen: „Aufgrund von Personal-mangel oder Termindruck halten wir Verordnungen oder Richtlinien nicht ein.“ Meine Damen und Herren, Verordnungen sind trotz Termindruck einzuhalten, auch beim Rechnungshof.

Zweiter Punkt: Als Behördenchef hat der Präsident des Rechnungshofs die Leitungsverantwortung für die Präsidialabteilung. Insofern hat er zu verantworten, dass Überschreitungen stattgefunden haben.

Drittens: Es ist nicht der erste Fall, mit dem der Rechnungshof und sein Präsident in die Schlagzeilen geraten sind. Ich glaube, das darf man nicht unterschätzen. Ein Rechnungshofpräsident, der innerhalb von zwei Jahren dreimal in negativer Weise in die Schlagzeilen gerät,

(Abg. Rapp REP: Mit so etwas wie eurem Wahl-slogan ist er noch nicht in die Schlagzeilen gekommen!)

kann gegenüber anderen Behörden kein entsprechendes Ansehen seiner Behörde mehr repräsentieren.

Deshalb kann es nach unserer Überzeugung keine Entlastung geben, meine Damen und Herren. Deshalb müssen an der Spitze der Behörde Konsequenzen gezogen werden. Nur so kann das Ansehen des Rechnungshofs wieder hergestellt werden.

Zur Rüge des Landtagspräsidenten, die formal richtig sein mag, kann ich nur sagen: Im Interesse des Rechnungshofs und seines Ansehens ist die personelle Konsequenz an der Spitze notwendig. Da reicht die Rüge, die der Präsident des Landtags hier ausgesprochen hat, nicht aus.



(Marianne Erdrich-Sommer)

Die Direktoren des Rechnungshofs, die den Betrag, der dem Landeshaushalt als Schaden entstanden ist, wieder zurückzahlen wollen, leisten quasi eine Wiedergutmachung. Ich halte das für eine höchst fragwürdige Vorgehensweise. Die Verstöße sind eingeräumt. Da kann man nicht quasi durch eine Ablasszahlung eine Wiedergutmachung erreichen. Das ist ein ganz schlechter Stil. Er kann so für die Landesverwaltung nicht gelten. Ablasshandel ist schon im Mittelalter abgeschafft worden. Ihn sollte man hier nicht wieder aufleben lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aber jenseits der Büromöbelaffäre hat sich gezeigt, dass das Rechnungshofgesetz Mängel aufweist. Es bedarf dringend einer Novellierung. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der nächsten Legislaturperiode sein, das Rechnungshofgesetz zu ändern und zu modernisieren.

(Abg. Rapp REP: Ein Präsident von rot-grünen Gnaden!)

– Das hat nichts mit einem Präsidenten von rot-grünen Gnaden zu tun, sondern wir haben gesehen, dass es wichtig ist, dass ein Rechnungshofpräsident mit einer Zweidrittelmehrheit eingesetzt wird, dass sich hier alle Fraktionen an der Installierung des Rechnungshofpräsidenten beteiligen und dass sie dann auch sehr genau darauf achten müssen, was er macht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nur ein 68er mit Revoluzzerkarriere! – Abg. Rapp REP: Es kommen nur geübte Steinwerfer dafür infrage!)

Der Antrag, den wir dazu gestellt haben, ist erstaunlicherweise vom Finanzministerium lapidar mit „kein Reformbedarf“ abgetan worden. Ich glaube, da ist Reformbedarf vorhanden, und den müssen wir bewältigen.

Insgesamt kann ich sagen: Wir bitten Sie, im Hinblick auf das Ansehen des Rechnungshofs unserem Antrag zuzustimmen und keine Entlastung auszusprechen sowie den Präsidenten des Rechnungshofs zu bitten, seine Versetzung zu beantragen. Ich bitte auch darum, über unseren Antrag zusammen mit dem Antrag der SPD abstimmen zu lassen. Beide sind tatsächlich inhaltsgleich, nicht weil wir hier kungelten, sondern weil wir unabhängig voneinander zum gleichen Ergebnis bezüglich des Sachverhalts gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Abg. Deuschle REP: Wo ist denn Herr Pfister?)

**Abg. Kiel** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel: Durch das Fehlverhalten des Rechnungshofs bei der Beschaffung von Büroausstattungen hat dessen Ansehen Schaden genommen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Was der Landtag unternehmen konnte, um die Vorgänge zu klären und zu bewerten, ist geschehen. Mit der Prüfung durch den Präsidenten des Landtags, die immerhin zu einer Rüge für den Präsidenten des Rechnungshofs geführt hat

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist Ihnen genug?)

– ich komme dazu –, und der Missbilligung des Fehlverhaltens, die der Landtag nachher beschließen wird, ist der Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Das Disziplinarverfahren ist mit der erteilten Rüge abgeschlossen. Wir halten es deshalb für falsch, darüber hinaus zusätzliche politische Willenserklärungen abzugeben, denen keinerlei rechtliche Wirkung zukommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Das ist richtig! – Abg. Bebbler SPD: Was geht mich die Moral an!)

Würden wir es dennoch tun, würden wir das vorgesehene Verfahren, an das wir uns zu halten haben, desavouieren.

(Abg. Brechtken SPD: Nein, überhaupt nicht! Ein Bediensteter kann etwas einsehen!)

Der Präsident des Landtags – er ist der Herr des Verfahrens, nicht wir – hat die Vorgänge untersucht, mit der ausgesprochenen Rüge angemessen gehandelt und das Fehlverhalten des Rechnungshofpräsidenten aktenkundig gemacht.

Unabhängig davon bleibt die Beschädigung des Ansehens des Rechnungshofs und seiner inneren und äußeren Handlungsfähigkeit.

Als einer der Ältesten dieses Hauses erlaube ich mir, noch ein persönliches Wort an Sie, sehr geehrter Herr Frank, zu richten. Sie haben es jetzt allein in der Hand, dafür zu sorgen, dass durch Ihr Verhalten und Ihr Handeln der Rechnungshof wieder die Achtung und den Respekt zurückgewinnt, die ihn bislang ausgezeichnet haben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was würden Sie an seiner Stelle tun?)

Das ist vermutlich keine leichte Aufgabe, aber Sie müssen das erreichen. Denn sollte es Ihnen nicht gelingen – was ich ausdrücklich nicht hoffe –, dann sind Sie, sehr geehrter Herr Frank, als Präsident des Rechnungshofs nicht mehr zu halten.

(Abg. Nagel SPD: Peinlich, peinlich!)

Ich hoffe und ich wünsche es Ihnen, dass Sie die vor Ihnen liegende Aufgabe bewältigen, und zwar ordentlich bewältigen.

In dieser Erwartung werden wir im Übrigen dem Präsidenten des Rechnungshofs entsprechend unserem Antrag auch Entlastung für das Haushaltsjahr 1998 erteilen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass wir es sehr wohl einschätzen können, wie es der Landtagspräsident getan hat, wie hoch denn nun eigentlich das Verschulden ist und wie darauf zu reagieren ist.

(Kiel)

Ich muss Ihnen eines sagen, Frau Erdrich-Sommer – auf Ihren Einwurf möchte ich eingehen –: Hier wird nicht mit zweierlei Maß gemessen. Bei gleichem Verhalten anderer ist eine Rüge, die in die Personalakte kommt, bereits ein ganz wesentlicher Vermerk. Bei einem vergleichbaren Fall in einem anderen Amt – das kann ich Ihnen aus 35-jähriger Erfahrung sagen – wäre man nicht anders vorgegangen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Glaube ich nicht!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, bei allem, was war, und bei allen Missgeschicken, die beim Rechnungshof vorgekommen sind, sollte man am Ende doch die Verhältnismäßigkeit herstellen und sagen: 27 000 DM, die sich in diesen Jahren angesammelt haben, sind zwar viel Geld, aber sie entsprechen noch nicht einmal einem Promille des Jahreshaushalts dieser Behörde. Das muss man auch einmal sehen, wenn man ganz ehrlich ist.

Es geht um Vorgänge, die dann, wenn sie bei anderen Behörden vorkommen würden, wegen der Höhe der Beträge noch nicht einmal in der Denkschrift des Rechnungshofs Niederschlag finden würden. Wir finden das nicht richtig. Aber vor vier oder sechs Wochen hat Herr Pfister im Wahlkampfgetöse gesagt: Jetzt wird aufgeräumt, jetzt wird für Ordnung gesorgt. Heute sorgt er überhaupt nicht für Ordnung, da fehlt er. Das ist wieder typisch FDP.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir sollten bedenken, dass die Anschaffungen, obwohl dafür zu viel ausgegeben wurde, im Besitz des Landes verblieben. Auch das ist wichtig. Es ging nicht irgendetwas raus, sondern das, was angeschafft wurde, ist im Landesbesitz.

Jetzt sage ich Ihnen von der linken Seite dieses Hauses einmal eines:

(Abg. Bebber SPD: Sie haben uns nichts zu sagen!)

Nichts hat uns mehr gekostet als der Umweltminister in der letzten Legislaturperiode. Wenn Sie damals in der Politik genauso kleinlich agiert hätten, hätten Sie ihn nach vier Wochen schon wieder entlassen müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Brechtken, Sie spielen hier Detektiv, und das macht Ihnen auch noch Spaß. Sie sind auch bereit, eine ganze Behörde zu schädigen,

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Bebber SPD: Jetzt schädige ich!)

um einen Mann abstrafen zu können, von dem Sie glauben, dass er Ihnen im Weg steht. Aber Ihre Partei ist gerade die Partei, die Schwerverbrechern oder Kindermördern Hafturlaub erteilt. Und jemanden, der wirklich ein kleines Versehen begeht, den wollen Sie aus dem Dienst entfernen und

versetzen. Das ist doch keine Politik. Das ist doch nicht ehrlich, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe von der SPD)

Jetzt soll zum Schluss wieder ein Mann für alles verantwortlich sein.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: So ist es halt leider!)

Wie können Sie eine Führungspersönlichkeit für Illoyalitäten in ihrem Hause verantwortlich machen?

(Zuruf von der FDP/DVP: Das hat etwas mit Führungsstil zu tun!)

Soll er alle rausschmeißen, damit nichts mehr passieren kann, oder was soll er machen, wenn einer darunter ist, der die gesetzten Maßstäbe einfach nicht achtet? Das ist eben eine sensible Aufgabe in diesem Hause.

Frau Kollegin Erdrich-Sommer, wenn Sie hier schon so hohe Maßstäbe anlegen, dass der Präsident des Rechnungshofs aus den Schlagzeilen nicht mehr herauskommt, so sage ich Ihnen: Sie mit Ihrem eigenen Wahlslogan kommen aus den Schlagzeilen doch auch nicht mehr heraus. Stellen Sie doch auch hier einmal eine Verhältnismäßigkeit her. Was wollen Sie? Sie wollen, dass der Rechnungshofpräsident mit einer Zweidrittelmehrheit eingesetzt wird, Sie wollen den politischen Präsidenten des Landesrechnungshofs. Oder wollen Sie eine grüne Putztruppe nach Karlsruhe schicken?

(Beifall bei den Republikanern)

Was wollen Sie denn überhaupt? Bleiben Sie doch einmal auf dem Teppich.

Dann muss ich noch eines sagen:

(Abg. Bebber SPD: Normal ist das nicht!)

Die Haushalte sind zwischen 1992 und 1998 zuerst durch die Hände von Herrn Geisel – wer ihn kennt, weiß, dass das ein ganz Genauer ist; ihm ist kein Pfennig durch die Lappen gegangen – und dann durch die Hände von Herrn Brechtken, der sich auch immer wieder auf seine große Regierungserfahrung beruft, gegangen. Beide haben dem Landtag immer vorgeschlagen, den Rechnungshof zu entlasten, weil dort die Arbeit sauber erledigt werde. Warum sind Sie denn nicht schon früher gekommen, wenn Sie heute so schlau sind? Ich muss Sie schon fragen: Warum sind Sie nicht früher gekommen, warum lassen Sie das hier anstauen und bringen kurz vor der Wahl den großen Schlag, indem Sie sagen: „Ja, wir sind die Putzgruppe, wir sind die Aufräumer“? Das ist absolut keine ehrliche Politik.

Aber eines sollte man überdenken – und ich habe die Bitte an das Finanzministerium, die Verwaltungsvorschrift daraufhin einmal zu überprüfen –: Man sollte prüfen, ob man heute für 6 300 DM bzw. 5 700 DM, die angegeben sind, überhaupt noch ein funktionsfähiges Büro einrichten kann.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

(Rapp)

Das wäre zum Beispiel eine Aufgabe, die man noch in dieser Legislaturperiode erledigen könnte.

Im Übrigen werden wir Ihr Spiel nicht mitmachen, werden wir die Anträge von links ablehnen.

(Abg. Bebbler SPD: Das schmerzt uns sehr!)

Wir werden natürlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofs zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, wir beantragen namentliche Abstimmung über Ziffer 2 unseres Antrags, und wir bitten beim Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP um getrennte Abstimmung über Ziffer 1.

**Präsident Straub:** Dann lasse ich zunächst über Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5962, und über Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5964, abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffern sind abgelehnt.

Nachdem Einzelabstimmung beantragt wird, schlage ich vor, zuerst über Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5960, abzustimmen. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/5960 ist mehrheitlich angenommen.

Dann lasse ich abstimmen über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5962, und über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5964. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, dass der Antrag die entsprechende Unterstützung hat. –

(Unruhe)

Das ist knapp der Fall.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über diese Ziffern: den Präsidenten des Rechnungshofs aufzufordern, um seine Versetzung zu bitten. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, der antworte mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich darf den Schriftführer bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K.

Ich möchte dringend darum bitten, im Saal Ruhe zu bewahren, weil sonst die Antworten nicht verstanden werden können.

Bitte.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen – Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, können wir in dieser Zeit über die restlichen Ziffern abstimmen?)

– Meine Damen und Herren, wir könnten jetzt bereits die Abstimmung über die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5960, vornehmen. Es ist gebeten worden, einzeln darüber abzustimmen.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5960, abstimmen. Wer Ziffer 1 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Ziffer ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über Ziffer 2 dieses Antrags abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Schlierer REP zur SPD: Sie nehmen nicht zur Kenntnis?)

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Antrags ist mit großer Mehrheit angenommen.

Dann lasse ich über Ziffer 4 dieses Antrags abstimmen. Wer Ziffer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit gleicher Mehrheit ist auch Ziffer 4 zugestimmt.

Wir haben jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung abzuwarten.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben:

An der Abstimmung haben 132 Abgeordnete teilgenommen.

Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein 83.

Damit ist jeweils Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5962, und des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5964, abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Rosa Grünstein, Stephanie Günther, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Heiler, Jacobi, Marianne Jäger, Junginger, Kielburger, Birgit Kipfer, Kretschmann, Maurer, Moser, Philip Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Dr. Noll, Dr. Puchta, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Sabine Schlager, Nils Schmid, Schmiedel,

(Präsident Straub)

Schöffler, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Teßmer, Renate Thon, Vogt, Weimer, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dagenbach, Deuschle, Döpper, Drautz, Eigenthaler, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hauser, Hehn, Heinz, Herbricht, Herrmann, Hofer, Huchler, Käs, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, König, Krisch, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Mayer-Vorfelder, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Oettinger, Ommeln, Pfisterer, Rapp, Rau,

Reddemann, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Roland Schmid, Schonath, Lieselotte Schweikert, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Wabro, Wacker, Wieser, Wilhelm, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

\*

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet morgen, 1. Februar, um 9:30 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung und danke Ihnen.

**Schluss: 18:44 Uhr**



# Anlage

## zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses

nach § 69 der Geschäftsordnung

- Allgemeine Statistik
- Regionale Verteilung

**Statistische Auswertung der Petitionen, Berichtszeitraum: 1. Juni 1996 bis 22. Januar 2001**  
(Stand: 22. Januar 2001)

| <b>1. Überhang und Neuzugänge</b>                                     | <b>Anzahl</b> | <b>v. H.</b> |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| a) Überhang aus der 11. Wahlperiode                                   | 1 452         |              |
| b) Neuzugänge in der 12. Wahlperiode                                  | 7 991         |              |
| Gesamtzahl                                                            | 9 443         |              |
| <b>2. Art der Erledigung</b>                                          |               |              |
| a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)                       | 1 465         | 15,52        |
| b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)                    | 5 429         | 57,49        |
| c) Weitergabe an Regierung oder Behörden                              | 161           | 1,70         |
| d) Weitergabe an den Bundestag                                        | 241           | 2,55         |
| e) Weitergabe an zuständigen Landtag                                  | 79            | 0,84         |
| f) Zurückweisung wegen Wiederholung                                   | 225           | 2,38         |
| g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit                         | 99            | 1,05         |
| h) Zurückweisung wegen rechtswidrigem Eingriff in die Gerichtsbarkeit | 191           | 2,02         |
| i) Zurückweisung wegen beleidigenden Inhalts, ohne Substanz           | 31            | 0,33         |
| k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders             | 1             | 0,01         |
| l) Verweisung auf den Rechtsweg                                       | 17            | 0,18         |
| m) Abgabe an Fachausschuss                                            | 14            | 0,15         |
| n) Andere Art (Zurücknahme)                                           | 430           | 4,55         |
| o) Auskunftersuchen                                                   | 337           | 3,57         |
| <b>3. Empfehlung an die Regierung</b>                                 |               |              |
| a) Zur Kenntnisnahme                                                  | 0             | 0,00         |
| b) Als Material                                                       | 11            | 0,12         |
| c) Zur Erwägung                                                       | 0             | 0,00         |
| d) Zur Berücksichtigung                                               | 23            | 0,24         |
| e) Zur Veranlassung                                                   | 2             | 0,02         |
| Zahl der Erledigungen                                                 | 8 756         | 92,72        |
| noch offene Entscheidungen                                            | 687           | 7,28         |
| <b>Gesamtzahl</b>                                                     | <b>9 443</b>  |              |

**Petitionen nach Sachgebieten**  
(Stand: 22. Januar 2001)

|                                               | gesamt | erledigt | davon positiv |
|-----------------------------------------------|--------|----------|---------------|
| 1. Ausländerrecht                             | 2 296  | 2 064    | 344           |
| 2. Bausachen                                  | 509    | 447      | 63            |
| 3. Strafvollzug                               | 359    | 339      | 34            |
| 4. Sozialversicherung                         | 339    | 309      | 51            |
| 5. Steuersachen                               | 290    | 253      | 47            |
| 6. Sozialhilfe                                | 239    | 225      | 61            |
| 7. Lehrer                                     | 230    | 220      | 33            |
| 8. Gnadensachen                               | 198    | 184      | 31            |
| 9. Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit | 186    | 186      | 0             |
| 10. Kommunale Angelegenheiten                 | 173    | 165      | 20            |
| 11. Öffentlicher Dienst                       | 173    | 165      | 18            |
| 12. Bundesrecht                               | 163    | 163      | 0             |
| 13. Verkehrswesen                             | 161    | 148      | 23            |
| 14. Gesundheitswesen                          | 160    | 151      | 16            |
| 15. Staatsanwaltschaften                      | 155    | 148      | 6             |
| 16. Richter                                   | 140    | 133      | 12            |
| 17. Öffentliche Sicherheit und Ordnung        | 124    | 117      | 16            |
| 18. Private Angelegenheiten                   | 119    | 119      | 0             |
| 19. Sonstiges                                 | 119    | 117      | 0             |
| 20. Hochschulangelegenheiten                  | 108    | 99       | 23            |
| 21. Besoldung/Tarifrecht                      | 107    | 94       | 16            |
| 22. Schulwesen                                | 93     | 86       | 23            |
| 23. Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen   | 90     | 87       | 23            |
| 24. Eingliederung/Lastenausgl./Vertr.-Angel.  | 89     | 86       | 19            |
| 25. Beschwerden über Behörden                 | 88     | 85       | 6             |
| 26. Behinderte                                | 83     | 81       | 20            |
| 27. Wohnungs- und Siedlungswesen              | 75     | 67       | 13            |
| 28. Jugendschutz                              | 72     | 55       | 5             |
| 29. Versorgung nach dem BVG                   | 67     | 62       | 10            |
| 30. Führerscheinsachen                        | 63     | 60       | 11            |
| 31. Erschließungskosten, Gebühren             | 55     | 50       | 3             |
| 32. Gewässerschutz                            | 54     | 45       | 10            |
| 33. Freiwillige Gerichtsbarkeit               | 52     | 49       | 5             |
| 34. Vermessungswesen                          | 45     | 42       | 1             |
| 35. Immissionsschutz                          | 43     | 36       | 9             |
| 36. Mittelstand, Handwerk, Industrie          | 42     | 39       | 9             |
| 37. Straßenbau                                | 38     | 37       | 6             |
| 38. Abfallentsorgung                          | 38     | 35       | 6             |
| 39. Medienrecht, Rundfunkwesen                | 36     | 30       | 4             |
| 40. Natur- u. Landschaftspflege               | 35     | 26       | 9             |
| 41. Datenschutz, Wahlen, Meldewesen           | 34     | 33       | 7             |
| 42. Familienangelegenheiten                   | 29     | 25       | 9             |
| 43. Ausbildungsförderung                      | 31     | 28       | 5             |

**Petitionen nach Sachgebieten**

(Stand: 22. Januar 2001)

|                                            | gesamt | erledigt | davon positiv |
|--------------------------------------------|--------|----------|---------------|
| 44. Versorgung nach LBG                    | 28     | 26       | 3             |
| 45. Staatliche Liegenschaften              | 28     | 27       | 4             |
| 46. Katastrophenschutz/Feuerwehr           | 26     | 22       | 3             |
| 47. Denkmalschutz/Denkmalpflege            | 25     | 24       | 9             |
| 48. Landwirtschaft                         | 22     | 22       | 3             |
| 49. Rechtsanwalts- und Notarkammern        | 22     | 22       | 0             |
| 50. Eingaben ohne konkretes Anliegen       | 22     | 22       | 0             |
| 51. Schülerbeförderung                     | 17     | 15       | 2             |
| 52. Kirchen                                | 16     | 15       | 2             |
| 53. Vieh- und Fleischwirtschaft            | 15     | 11       | 4             |
| 54. Schadensersatzanspr. gegen das Land    | 14     | 13       | 1             |
| 55. Energie                                | 13     | 13       | 1             |
| 56. Beamtenrecht                           | 12     | 11       | 0             |
| 57. Artenschutz, Biotop                    | 12     | 12       | 2             |
| 58. Forsten                                | 12     | 11       | 5             |
| 59. Arbeitsmarkt/Arbeitsschutz             | 11     | 11       | 0             |
| 60. Ländlicher Raum                        | 10     | 10       | 5             |
| 61. Flurbereinigung                        | 9      | 8        | 6             |
| 62. Angelegenheiten des Staatsministeriums | 8      | 7        | 1             |
| 63. Verbraucherfragen                      | 7      | 7        | 0             |
| 64. Verwaltungsreform                      | 7      | 7        | 1             |
| 65. Kunst                                  | 7      | 6        | 1             |
| 66. Wiedergutmachung BEG                   | 6      | 6        | 0             |
| 67. Fremdenverkehr                         | 6      | 6        | 1             |
| 68. Umweltschutz                           | 5      | 5        | 1             |
| 69. Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht   | 5      | 5        | 0             |
| 70. Allgemeine Finanzpolitik               | 5      | 4        | 3             |
| 71. Ernährung                              | 4      | 4        | 0             |
| 72. Statistische Erhebungen                | 4      | 3        | 0             |
| 73. Kernkraftwerke                         | 4      | 3        | 0             |
| 74. Lebensmittelüberwachung                | 2      | 2        | 0             |
| 75. Verfahrensverzögerungen bei Behörden   | 2      | 2        | 1             |
| 76. Staatliche Hochbauten                  | 2      | 2        | 1             |
| 77. Jugendpflege                           | 1      | 1        | 0             |
| 78. Weiterbildung                          | 1      | 0        | 0             |
| 79. Sport                                  | 1      | 1        | 0             |
| Gesamt                                     | 7 991  | 7 356    | 1 087         |

**Petitionen nach Herkunftsländern**  
(Stand: 22. Januar 2001)

|                                | gesamt | erledigt | davon positiv |
|--------------------------------|--------|----------|---------------|
| 1. Bosnien-Herzegowina         | 633    | 585      | 92            |
| 2. Bundesrepublik Jugoslawien  | 481    | 417      | 66            |
| 3. Kurden, Syr.-orth. Christen | 233    | 213      | 29            |
| 4. Türkei                      | 132    | 124      | 22            |
| 5. Ehem. Sowjetunion           | 103    | 93       | 16            |
| 6. Kroatien                    | 78     | 75       | 10            |
| 7. Sonstige (Staatenlose etc.) | 73     | 54       | 1             |
| 8. Afrika-Nord                 | 60     | 50       | 14            |
| 9. Rumänien                    | 55     | 50       | 15            |
| 10. Libanon                    | 43     | 41       | 6             |
| 11. Iran                       | 33     | 27       | 9             |
| 12. Afrika-West                | 30     | 25       | 3             |
| 13. Vietnam                    | 26     | 23       | 6             |
| 14. Europäische Union          | 25     | 21       | 2             |
| 15. Albanien                   | 24     | 22       | 3             |
| 16. Syrien                     | 19     | 16       | 4             |
| 17. Polen                      | 19     | 18       | 3             |
| 18. Afrika-Süd                 | 19     | 15       | 6             |
| 19. Pakistan                   | 19     | 16       | 4             |
| 20. Amerika-Süd                | 16     | 16       | 1             |
| 21. Bulgarien                  | 16     | 16       | 6             |
| 22. Äthiopien                  | 16     | 13       | 3             |
| 23. Zaire                      | 15     | 14       | 0             |
| 24. Sri Lanka                  | 15     | 15       | 2             |
| 25. Ungarn                     | 14     | 14       | 1             |
| 26. Bangladesch                | 13     | 13       | 1             |
| 27. Afrika-Ost                 | 13     | 12       | 0             |
| 28. Thailand                   | 12     | 10       | 6             |
| 29. Slowenien                  | 10     | 10       | 2             |
| 30. Nigeria                    | 8      | 7        | 3             |
| 31. Irak                       | 6      | 6        | 3             |
| 32. Tschechien                 | 6      | 5        | 0             |
| 33. China                      | 5      | 4        | 2             |
| 34. Ägypten                    | 5      | 5        | 0             |
| 35. Slowakei                   | 4      | 4        | 0             |
| 36. Asien-Ost                  | 3      | 3        | 0             |
| 37. Jordanien                  | 3      | 3        | 3             |
| 38. Israel                     | 3      | 3        | 0             |
| 39. Indien                     | 3      | 3        | 0             |
| 40. Philippinen                | 3      | 1        | 0             |
| 41. Afghanistan                | 2      | 1        | 0             |
| Insgesamt                      | 2 296  | 2 064    | 344           |



### Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 12. Wahlperiode

Stand: 22. Januar 2001

(im Vergleich mit der 11. und 10. Wahlperiode)

|                                               | 12. Wahlperiode<br>1996 - 2001 | 11. Wahlperiode<br>1992 - 1996 | 10. Wahlperiode<br>1988 - 1992 |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Sitzungen des Petitionsausschusses            | 41                             | 34                             | 42                             |
| Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine) | 117                            | 105                            | 110                            |
| Anhörungen von Regierungsvertretern           | 741                            | 656                            | 1 176                          |
| davon: ausländerrechtliche Fälle              | 294                            | 188                            | 645                            |

### Zahl der zu behandelnden Petitionen in den zurückliegenden Legislaturperioden

|                                                                            | Überhang aus<br>früheren WP | Neuzugänge |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------|
| Landtag von Württemberg-Baden                                              |                             | 522        |
| Verfassungsgebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953) |                             | 825        |
| 1. Landtag von Baden-Württemberg (19. Nov. 1953 bis 31. März 1956)         |                             | 925        |
| 2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)         |                             | 2 457      |
| 3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)         | 233                         | 2 717      |
| 4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)         | 370                         | 2 730      |
| 5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)         | 222                         | 4 688      |
| 6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)         | 373                         | 6 183      |
| 7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)          | 782                         | 10 504     |
| 8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)           | 1 906                       | 9 313      |
| 9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)           | 1 493                       | 8 978      |
| 10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)          | 1 495                       | 8 866      |
| 11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)          | 1 769                       | 7 878      |
| 12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 22. Januar 2001)       | 1 452                       | 7 991      |

**Regionale Verteilung der Petitionen**

(Stand: 22. Januar 2001)

| Regionale Einheit              | Anzahl | Prozent |
|--------------------------------|--------|---------|
| Reg. Bez. Stuttgart            | 2 845  | 40,35   |
| Reg. Bez. Karlsruhe            | 1 771  | 25,12   |
| Reg. Bez. Freiburg             | 1 327  | 18,82   |
| Reg. Bez. Tübingen             | 1 107  | 15,70   |
| Stadtkreis Stuttgart           | 667    | 9,46    |
| Kreis Böblingen                | 239    | 3,39    |
| Kreis Esslingen                | 343    | 4,87    |
| Kreis Göppingen                | 147    | 2,09    |
| Kreis Ludwigsburg              | 357    | 5,06    |
| Rems-Murr-Kreis                | 259    | 3,67    |
| Stadtkreis Heilbronn           | 89     | 1,26    |
| Landkreis Heilbronn            | 180    | 2,55    |
| Hohenlohekreis                 | 71     | 1,01    |
| Kreis Schwäbisch Hall          | 153    | 2,17    |
| Main-Tauber-Kreis              | 100    | 1,42    |
| Kreis Heidenheim               | 64     | 0,91    |
| Ostalbkreis                    | 176    | 2,50    |
| Stadtkreis Baden-Baden         | 36     | 0,51    |
| Stadtkreis Karlsruhe           | 185    | 2,62    |
| Landkreis Karlsruhe            | 276    | 3,91    |
| Kreis Rastatt                  | 130    | 1,84    |
| Stadtkreis Heidelberg          | 99     | 1,40    |
| Stadtkreis Mannheim            | 182    | 2,58    |
| Neckar-Odenwald-Kreis          | 98     | 1,39    |
| Rhein-Neckar-Kreis             | 338    | 4,79    |
| Stadtkreis Pforzheim           | 88     | 1,25    |
| Kreis Calw                     | 112    | 1,57    |
| Enzkreis                       | 157    | 2,23    |
| Kreis Freudenstadt             | 72     | 1,02    |
| Stadtkreis Freiburg i. Br.     | 217    | 3,08    |
| Kreis Breisgau-Hochschwarzwald | 146    | 2,07    |
| Kreis Emmendingen              | 51     | 0,72    |
| Ortenaukreis                   | 254    | 3,60    |
| Kreis Rottweil                 | 66     | 0,94    |
| Schwarzwald-Baar-Kreis         | 114    | 1,62    |
| Kreis Tuttlingen               | 113    | 1,60    |
| Kreis Konstanz                 | 169    | 2,40    |
| Kreis Lörrach                  | 93     | 1,32    |
| Kreis Waldshut                 | 104    | 1,48    |
| Kreis Reutlingen               | 155    | 2,20    |
| Kreis Tübingen                 | 168    | 2,38    |

**Regionale Verteilung der Petitionen**  
(Stand: 22. Januar 2001)

---

| Regionale Einheit | Anzahl | Prozent |
|-------------------|--------|---------|
| Zollernalbkreis   | 132    | 1,87    |
| Stadtkreis Ulm    | 68     | 0,96    |
| Alb-Donau-Kreis   | 85     | 1,21    |
| Kreis Biberach    | 86     | 1,22    |
| Bodenseekreis     | 172    | 2,44    |
| Kreis Ravensburg  | 169    | 2,40    |
| Kreis Sigmaringen | 72     | 1,02    |

Nicht regional zugeordnet wurden weitere 546 Petitionen aus Vollzugsanstalten.  
Außerdem wurden 395 Petitionen aus anderen Bundesländern eingereicht.